



Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen

für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 im
Burgenlandkreis mit Langfristprognose

gemäß Beschluss des Kreistages des Burgenlandkreises

vom 14.03.2022

Inhalt

1. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises	3
1.1. Strukturdaten und demographische Entwicklung des Burgenlandkreises	3
1.2. Bestandsaufnahme der Schullandschaft im Planungsgebiet	4
2. Planungsgrundsätze	6
2.1. Planungsgrößen für die verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen	7
2.2. Raumgrößen	8
2.3. Konkrete Ausgangsdaten für die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises	9
3. Planungsziele und Prognosen für die Grundschulen im Burgenlandkreis (ohne Schulen in freier Trägerschaft)	10
3.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Grundschulbereich	11
3.2. Erläuterungen zur Berechnung der Grundschulen.....	11
3.3. Übersicht zu den Planzielen der Grundschulen im Burgenlandkreis (ohne freie Träger)	12
Die Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.....	13
Bestand gesichert.	16
3.4. Prognosetabellen Grundschulen	24
4. Planungsziele und Prognosen für die Sekundarschulen im Burgenlandkreis (ohne Schulen in freier Trägerschaft)	25
4.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Sekundarschulbereich	26
4.2. Erläuterungen zur Berechnung der Sekundarschulen.....	26
4.3. Übersicht zu den Planzielen der Sekundarschulen im Burgenlandkreis (ohne Schulen in freier Trägerschaft).....	29
4.4. Prognosetabellen Sekundarschulen	32
5. Planungsziele und Prognosen für die Gymnasien im Burgenlandkreis (ohne Schulen in freier Trägerschaft)	33
5.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Gymnasialbereich	34
5.2. Erläuterungen zur Berechnung der Gymnasien	35
5.3. Übersicht zu den Planzielen der Gymnasien im Burgenlandkreis (ohne freie Träger und Landesschule Pforta)	36
5.4. Prognosetabellen Gymnasien.....	37
6. Planungsziele und Prognosen für die Förderschulen im Burgenlandkreis.....	38
6.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Förderschulbereich	39
6.2. Erläuterungen zur Berechnung der Förderschulen	39
6.3. Übersicht zu den Planzielen der Förderschulen im Burgenlandkreis (ohne freie Träger)	40

6.4. Prognosetabellen Förderschulen	42
7. Planungsziele der Schulträger von allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft	43
8. Investitionen für Schulen in Trägerschaft der Verbands- und Einheitsgemeinden (Stand 16.08.2021)	44
10. Investitionen für Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises (Stand 24.03.2021)	51
11. Anhänge	89

1. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises

Der derzeit für den Burgenlandkreis vorliegende Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 gilt bis zum 31.07.2022 fort. Grundlage bildet hierfür § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in Verbindung mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020.

Der Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 für den Burgenlandkreis mit Langfristprognose wurde auf Grundlage dieser Regelungen erarbeitet.

1.1. Strukturdaten und demographische Entwicklung des Burgenlandkreises

Der Burgenlandkreis liegt mit einer Fläche von 1.414 km² im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und damit im Zentrum von Mitteldeutschland. Mit einer Einwohnerzahl von derzeit 177.590¹ existieren drei Mittelzentren (Naumburg, Zeitz und Weißenfels) und 9 Grundzentren (Bad Bibra, Droyßig, Freyburg (Unstrut), Hohenmölsen, Lützen, Naumburg OT Heilbad Bad Kösen, Nebra, Osterfeld und Teuchern).

Die demographische Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalts und somit auch des Burgenlandkreises wird anhand der amtlichen 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose deutlich. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wird im § 5 Abs. 5 Nr. 1 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2020

vom 15. Oktober 2020 als Planungsgrundlage vorgegeben und bildet die Basis für die Schulträger bei der Ermittlung der Langzeitprognose der Schulentwicklungsplanung. Im Burgenlandkreis wurden nach Angaben der Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes mit Stichtag 07.10.2020 im Schuljahr 2020/2021 1.439 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen (der staatlichen und freien Grundschulen) beschult.

1.2. Bestandsaufnahme der Schullandschaft im Planungsgebiet

Bestehendes Bildungsangebot der allgemeinbildenden Schulen des Burgenlandkreises im Schuljahr 2020/2021:

Tabelle 1: Staatliche Schulen im Burgenlandkreis

Schulform	Anzahl der Schulformen im Schuljahr 2020/2021	Anzahl der Schüler im Schuljahr 2020/2021	Schulträger
Grundschulen	40	5.470	Einheitsgemeinde, Verbandsgemeinde
Sekundarschulen	12	4.032	10 Burgenlandkreis, 2 Stadt Zeitz
Gymnasien	5	3.277*	Burgenlandkreis
Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt (L)	4	401	Burgenlandkreis
Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt (G)	3	306	Burgenlandkreis
Gesamt	66	13.486	

* ohne Landesschule Pforta

Quellen: Amtliche Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes mit Stichtag 07.10.2020

Tabelle 2: Schulen in freier Trägerschaft im Burgenlandkreis

Schulform	Anzahl der Schulformen im Schuljahr 2020/2021	Anzahl der Schüler im Schuljahr 2020/2021	Schulträger
Evangelische Grundschule „Domschule St. Martin Naumburg“	1	123	Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e.V.
Evangelische Grundschule Weißenfels	1	112	Evangelischer Schulverein Halle
Montessori Grundschule Naumburg	1	65	COR- Bildung gGmbH
Evangelische Grundschule Zeitz	1	80	Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e.V.
Freie Sekundarschule im Burgenlandkreis Naumburg	1	278	Medizinische Bildungsakademie
Freie Sekundarschule Großkorbetha	1	148	CELOOK
Christophorusschule in Droyßig	1	413	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
Freies Gymnasium Großkorbetha	1	229	CELOOK
Freie Gesamtschule Lützen	1	323	Trägerverein Freie Gemeinschaftsschule Gustav Adolf e. V.
Gemeinschaftsschule CJD Droyßig	1	225	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
Christophorus- Förderschule mit Ausgleichsklassen Weißenfels	1	72	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
Gesamt	11	2.068	

Quellen: Amtliche Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes mit Stichtag 07.10.2021

Tabelle 3: Landesschulen im Burgenlandkreis

Schulform	Anzahl der Schulformen im Schuljahr 2020/2021	Anzahl der Schüler im Schuljahr 2020/2021	Schulträger
Landesschule Pforta	1	280	Land Sachsen-Anhalt
Gesamt	1	280	

Quellen: Amtliche Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes mit Stichtag 07.10.2021

Im Burgenlandkreis existiert eine Landesschule in Schulpforte. Die Landesschule Pforta, in der die Schülerinnen und Schüler ausnahmslos im Internat untergebracht sind, nimmt Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe auf und führt diese zum Abitur. Zusätzlich zur allgemeinen gymnasialen Bildung bietet sie ihren Schülern eine vertiefende Bildung in einem der drei Schwerpunkte Sprachen, Musik oder Naturwissenschaften. Die Schüler kommen sowohl aus dem Land Sachsen-Anhalt als auch aus anderen Bundesländern. Aus dem Burgenlandkreis stammen in der Regel ca. 10 % der Schülerinnen und Schüler.

2. Planungsgrundsätze

Der Prozess der Schulentwicklungsplanung ist in § 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) geregelt.

Die Aufstellung des Schulentwicklungsplanes ist den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen (§ 22 Abs. 2 SchulG LSA).

Ziel der Schulentwicklungsplanung für den Burgenlandkreis als Planungsträger ist es, unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, zukünftig die

inhaltlichen Ausgestaltungen der Schulangebote und die Verbesserung der materiellen Basis der Schulen in den Vordergrund der Verantwortungsträger zu rücken.

Das Schulnetz des Landkreises sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung so gestaltet werden, dass:

- der Schulnetzplanung die Schülerzahlen an den künftigen Bestandsschulen zugrunde gelegt werden, die längerfristig stabile Standorte schaffen,
- bei der Festlegung der zukünftigen Standorte sowohl raumplanerische, als auch bauliche, schulinhaltliche, träger- sowie schülerspezifische Belange Berücksichtigung finden,
- das Interesse des Gemeinwohls Vorrang vor individuellen Interessen hat,
- ein Schulentwicklungsplan entsteht, der dazu beiträgt, dass ein auf lange Sicht tragfähiges Schulnetz entsteht und
- hinsichtlich der regionalen Ausgewogenheit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch Sonderbedingungen berücksichtigt werden.

§ 22 Abs. 6 SchulG LSA enthält für die oberste Schulbehörde mehrere Verordnungsermächtigungen.

Eine dieser Verordnungen ist die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020. Diese bildet die Grundlage der Planung für die Schulnetze der Landkreise, insbesondere auch für die Mindestgrößen für die Bestandsfähigkeit von Schulen. Die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises basiert auf den Prognosen und Beschlüssen der Schulträger.

2.1. Planungsgrößen für die verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen

Die Planungsgrundsätze für die Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit einer Grundschule, einer Sekundarschule, eines Gymnasiums und einer Förderschule müssen gemäß § 7 SEPI-VO 2022 eingehalten werden.

Regelungen der SEPI-VO 2022

Mindestanforderungen (vgl. §§ 7 ff SEPI-VO 2022)

Für die im Burgenlandkreis bestehenden Schulformen gilt folgendes:

	Mindestschulgröße	Mindestjahrgangsstärke von aufzunehmenden Schülern in der Anfangsklasse	Herabsetzung der Mindestschulgröße auf Antrag des Trägers	Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärke von aufzunehmenden Schülern in der Anfangsklasse	Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II	
					Kl. 11-12	Kl. 11-12
Grundschulen § 8 SEPI-VO 2022	60	15	-	-	-	-
Sekundarschulen § 10 SEPI-VO 2022	240	40	180	30	-	-
Gymnasien § 13 SEPI-VO 2022	600*	75	400*	50	75	50
Förderschulen und Förderzentren (LB) § 15 SEPI-VO 2021	90	-	-	-	-	-
Förderschulen und Förderzentren (GB) § 15 SEPI-VO 2022	28	-	-	-	-	-

* Summe Schüler Sek I und Sek II

2.2. Raumgrößen

Mit den Hinweisen zur Planung hat das Kultusministerium² folgende Raumfaktoren der einzelnen Schulformen empfohlen:

Schulform	Raumfaktor pro Klasse
Grundschule	1,2 UR
Sekundarschule	1,5 UR (bei kleineren Schulen 1,8)
Gymnasien/ Sek. I	1,5 UR (bei kleineren Schulen 1,8)
Gymnasien/ Sek. II	1,8 UR

Quelle: Planungshinweise des Kultusministeriums vom 09.07.2003

² Erarbeitungsstand der Planungshinweise von 2003. Zu dem damaligen Zeitpunkt wurde das heutige Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als Kultusministerium bezeichnet.

2.3. Konkrete Ausgangsdaten für die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises

Die mittelfristige Planung wurde auf der Basis der tatsächlichen Geburten und amtlichen Schülerzahlen erstellt. Die Schulentwicklungsplanung schließt eine Langzeitprognose bis zum Schuljahr 2032/2033 mit ein. Diese wurde im Wesentlichen auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose erstellt, welche im § 5 Abs. 5 Nr. 1 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 als Planungsgrundlage vorgegeben wird.

Dabei wurden folgende konkrete Ausgangsdaten genutzt:

1. Die Ermittlung der Kinder, die im jeweiligen Schuljahr des Planungszeitraumes in die Grundschule kommen, richtet sich nach dem Geburtsjahr ab 2011/2012 und ist auf das Schuljahr (01.07. bis 30.06. des Folgejahres) bezogen. Grundlage hierfür waren die Meldungen der Einwohnermeldeämter bezogen auf den Stichtag 11.01.2021 und die darauf beruhenden Berechnungen der Schulträger der Grundschulen (siehe unter 3.1. Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft).
2. Bei allen Schulträgern wurden in den Prognosen Schülerabgänge zu Schulen in freier Trägerschaft bzw. Schulbesuche in ein anderes grenznahe Bundesland (Thüringen oder Sachsen) berücksichtigt.
3. Der Übergang aus der Klassenstufe 4 in die weiterführenden Schulen wurde grundschulgenau und schulkonkret und mit einem Durchschnittswert der letzten acht Schuljahre berechnet.
4. In den 5. Klassen wurden prozentuale Abgänge zu Förderschulen unter regionalen Gesichtspunkten berücksichtigt.
5. Die Prognose des Anteils an Hauptschülern wurde ebenfalls schulkonkret mit dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre berechnet.

3. Planungsziele und Prognosen für die Grundschulen im Burgenlandkreis

(ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Die Planungsabsichten der öffentlichen Grundschulen beruhen auf den §§ 22, 41 und 68 SchulG-LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 4 SEPI-VO 2022.

3.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Grundschulbereich

Die Schullandschaft des Burgenlandkreises beinhaltet derzeit 40 Grundschulen in Trägerschaft der Verbands- und Einheitsgemeinden. Um mitunter sinkenden Schülerzahlen vorzubeugen, ländliche Grundschule zu erhalten und den Wünschen von Eltern auf Ausnahmegenehmigung zu entsprechen, haben verschiedene Grundschulträger veranlasst, die Schulbezirke in ihren Verantwortungsbereich zu öffnen.

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027 wird deutlich, dass die Planungsinhalte im Rahmen der SEPI-VO 2022 von den Grundschulen im Burgenlandkreis erfüllt werden.

Lediglich die Grundschule „Schnaudertal“ in Kayna in Trägerschaft der Stadt Zeitz erfüllt die Anforderungen im Schuljahr 2021/2022 nicht. Der Grundschulträger hat diesen Sachverhalt beim Landesschulamt angezeigt. Eine entsprechende Genehmigung zur Führung der Schule unter Nichterfüllung der Mindestschülerzahl liegt dem Burgenlandkreis vor.

Die Einheitsgemeinde Stadt Teuchern plant die Eröffnung einer zweiten Grundschule im Gemeindegebiet. Hierzu sind dem Träger der Schulentwicklungsplanung die voraussichtlichen Schülerzahlen übermittelt worden. Eine Abwägung zum zweiten Grundschulstandort im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern ist zudem im Anhang 5 dieses Planes beigefügt.

3.2. Erläuterungen zur Berechnung der Grundschulen

Der Ausgangspunkt für die Berechnung der Prognosen sind die jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 des Landesschulamtes.

Die Prognose der Schülerzahlen bei den Grundschulen wurde durch die jeweiligen Schulträger der Grundschulen errechnet und so in den Schulentwicklungsplan übernommen.

3.3. Übersicht zu den Planzielen der Grundschulen im Burgenlandkreis (ohne freie Träger)

Verbandsgemeinde An der Finne		
Grundschule Eckartsberga	Beschluss des Verbandsgemeinderates An der Finne vom 15.03.2021 liegt vor.	Bestand gesichert
Die Grundschule Eckartsberga hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		
Sebastian-Kneipp®-Grundschule Saubach	Beschluss des Verbandsgemeinderates An der Finne vom 15.03.2021 liegt vor.	Bestand gesichert
Die Grundschule Sebastian-Kneipp Saubach hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		
Verbandsgemeinde Unstruttal		
Grundschule Nebra genehmigte Ganztagsschule	Beschluss des Verbandsgemeinderates Unstruttal vom 16.06.2021	Bestand gesichert
Die Grundschule Nebra hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		
Grundschule Laucha	Beschluss des Verbandsgemeinderates Unstruttal vom 16.06.2021	Bestand gesichert
Die Grundschule Laucha hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		

Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg	Beschluss des Verbandsgemeinderates Unstruttal vom 16.06.2021	Bestand gesichert
<p>Die Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.</p> <p>Hinweis: Per Beschluss (Beschluss-Nr.: VerbGem-2018/205) wurde festgelegt, Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz ab dem Schuljahr 2025/2026 an der Grundschule Freyburg (Unstrut) zu beschulen. Dieser Beschluss erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Weißenfels, welche die betroffenen Schüler als Gast Schüler an der Grundschule Uichteritz beschult. Mittels Beschluss (Beschluss-Nr.: VerbGem-2021/306) wurde diese Beschulung bis zum Schuljahr 30/31 verlängert. Die Stadt Weißenfels sucht hier noch das Gespräch mit der Verbandsgemeinde. Sobald hier eine Einigung hergestellt wurde, wird die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben.</p>		
Einheitsgemeinde Stadt Naumburg		
Bergschule Bad Kösen	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Naumburg liegt vor.	Bestand gesichert
<p>Die Bergschule Bad Kösen ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.</p>		
Max-Klinger- Grundschule Kleinjena	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Naumburg liegt vor.	Bestand gesichert. Für das Schuljahr 2026/2027 ist gegebenenfalls eine Ausnahme zum Führen der Eingangsklasse mit 14 Schülern zu stellen.
<p>Die Grundschule „Max Klinger“ in Kleinjena ist mit ihrem bisherigen Schuleinzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand gesichert.</p>		
Albert-Schweitzer- Grundschule	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Naumburg liegt vor.	Bestand gesichert
<p>Die Albert-Schweitzer-Grundschule in Naumburg ist mit ihrem bisherigen Schuleinzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.</p>		
Salztorschule Naumburg	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Naumburg liegt vor.	Bestand gesichert

Die Saltorschule in Naumburg ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Uta-Grundschule Naumburg	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Naumburg liegt vor.	Bestand gesichert
Die Uta-Schule in Naumburg ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Georgenschule Naumburg	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Naumburg liegt vor.	Bestand gesichert
Die Georgenschule in Naumburg ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Verbandsgemeinde Wethautal		
Thomas-Müntzer-Grundschule Sieglitz	Beschluss des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 13.07.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Verbandsgemeinde Wethautal liegt vor.	Bestand gesichert
Die Thomas-Müntzer-Grundschule Sieglitz ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert. Im Falle der Gründung einer zweiten Grundschule in der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern am Standort Plotha kann es zu einer Negativentwicklung im Schulbezirk der Grundschulen im Wethautal kommen.		

Grundschule Stößen	Beschluss des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 13.07.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Verbandsgemeinde Wethautal liegt vor.	Bestand gesichert
Die Grundschule Stößen ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert. Im Falle der Gründung einer zweiten Grundschule in der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern am Standort Plotha kann es zu einer Negativentwicklung im Schulbezirk der Grundschulen im Wethautal kommen.		
Grundschule Osterfeld	Beschluss des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 13.07.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Verbandsgemeinde Wethautal liegt vor.	Bestand gesichert
Die Grundschule Osterfeld ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert. Im Falle der Gründung einer zweiten Grundschule in der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern am Standort Plotha kann es zu einer Negativentwicklung im Schulbezirk der Grundschulen im Wethautal kommen.		
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst		
Grundschule Kretzschau		Bestand gesichert
Die Grundschule Kretzschau hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		
Grundschule Droyßig		Bestand gesichert
Die Grundschule Droyßig hat mit dem bestehenden Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		
Grundschule Droßdorf		Bestand gesichert
Die Grundschule Droßdorf hat mit dem bestehenden Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		

Einheitsgemeinde Elsteraue		
Grundschule Rehmsdorf	Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021	Bestand gesichert. Für das Schuljahr 2026/2027 ist gegebenenfalls eine Ausnahme zum Führen der Eingangsklasse nur mit elf Schülern zu stellen.
Die Grundschule Rehmsdorf hat mit dem bestehenden Schulbezirk im Planungszeitraum mittelfristig Bestand.		
Grundschule Tröglitz	Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021	Bestand gesichert
Die Grundschule Tröglitz hat mit dem veränderten Schulbezirk im Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 Bestand.		
Stadt Zeitz		
Grundschule Schnaudertal (Kayna)	Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021. Der Stadtrat Zeitz hat zudem am 29.01.2014 die 1. Änderungssatzung der Satzung über den teilweisen Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeitz beschlossen. Mit der darin enthaltenen Öffnung des Schulbezirkes für die Grundschule „Schnaudertal“ Kayna können auch Schüler aus den räumlichen Bereichen anderer Grundschulen der Stadt Zeitz diese Schule besuchen.	Bestand mittelfristig nur teilweise gesichert. Für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 ist gegebenenfalls eine Ausnahme von der jeweiligen Mindestjahrgangsstärke zu beantragen 14 bzw. 9 Schülerinnen und Schülern zu stellen.
Die Grundschule Schnaudertal in Kayna ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2023/2024 und im Schuljahr 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Grundschule Nonnewitz	Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021.	Bestand gesichert
Die Grundschule Nonnewitz ist mittelfristig bis zum Schuljahr 2026/2027 im Bestand gesichert.		

Grundschule Bergsiedlung Zeitz	Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Kernstadt Zeitz werden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Kernstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgehoben.	Bestand gesichert
Die Grundschule Bergsiedlung in Zeitz ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Grundschule Stadtmitte Zeitz	Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Kernstadt Zeitz werden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Kernstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgehoben.	Bestand gesichert
Die Grundschule Stadtmitte in Zeitz ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Grundschule Zeitz-Ost	Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Kernstadt Zeitz werden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Kernstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgehoben.	Bestand gesichert
Die Grundschule Zeitz – Ost in Zeitz ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		

Grundschule Zeitz-Rasberg	Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Kernstadt Zeitz werden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Kernstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgehoben.	Bestand mittelfristig bis zum Schuljahr 2026/2027 gesichert. Für das Schuljahr 2026/2027 ist gegebenenfalls eine Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zu beantragen (9 SuS).
Die Grundschule Zeitz-Rasberg ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2025/2026 im Bestand gesichert.		
Grundschule Elstervorstadt	Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Kernstadt Zeitz werden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Kernstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgehoben.	Bestand gesichert
Die Grundschule Elstervorstadt in Zeitz ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Stadt Weißenfels		
Grundschule „Albert Einstein“ Weißenfels	Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020	Bestand gesichert
Die Grundschule „Albert Einstein“ in Weißenfels ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		

Grundschule Bergschule Weißenfels	Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020	Bestand gesichert
Die Grundschule Bergschule in Weißenfels ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Herder-Grundschule Weißenfels	Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020	Bestand gesichert
Die Herder-Grundschule in Weißenfels ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		
Grundschule Langendorf	Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020	Bestand gesichert
Die Grundschule Langendorf ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		

Adam-Ries-Grundschule Uichteritz	<p>Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020</p>	<p>Bestand gesichert</p>
<p>Die Adam-Ries-Grundschule Uichteritz ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.</p> <p>Hinweis: Per Beschluss (Beschluss-Nr.: VerbGem-2018/205) der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde festgelegt, Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz ab dem Schuljahr 2025/2026 an der Grundschule Freyburg (Unstrut) zu beschulen. Dieser Beschluss erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Weißenfels, welche die betroffenen Schüler als Gastschüler an der Grundschule Uichteritz beschult. Mittels Beschluss (Beschluss-Nr.: VerbGem-2021/306) wurde diese Beschulung bis zum Schuljahr 30/31 einseitig verlängert. Die Stadt Weißenfels sucht hier noch das Gespräch mit der Verbandsgemeinde. Sobald hier eine Einigung hergestellt wurde, wird die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben.</p>		
Grundschule Tagewerben	<p>Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020</p>	<p>Bestand gesichert</p>
<p>Die Grundschule Tagewerben ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.</p>		

Grundschule Großkorbetha	<p>Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020</p>	Bestand gesichert
<p>Die Grundschule Großkorbetha ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.</p>		
Grundschule Leißling	<p>Gem. Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels wurden die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Weißenfels ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Beschluss der Stadt Weißenfels zum Handlungskonzept Grundschulen bis 2035 vom 11.06.2020</p>	Bestand gesichert
<p>Die Grundschule Leißling ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert. Die von der Stadt Teuchern gewünschte Neuerrichtung der Grundschule Plotha würde sich negativ auf die Grundschule Leißling auswirken. Ab Schuljahr 2025/2026 ist eine Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zu beantragen. (10 Schülerinnen und Schüler) Dieser Schulentwicklungsplan sieht vor, keine Grundschule am Standort Plotha zu errichten.</p>		

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern		
Grundschule Teuchern	Beschluss über Errichtung einer neuen Grundschule Plotha, Vorgaben zum Ausbau der GS Teuchern, Verkleinerung des Schulbezirks der GS Teuchern, Schulbezirk der neuen GS Plotha, Aufhebung der Schulträgervereinbarung mit der Stadt Weißenfels und Aufnahme in die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises .	Bestand gesichert
Die Grundschule Teuchern hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.		
Grundschule Plotha	Beschluss über Errichtung einer neuen Grundschule Plotha, Vorgaben zum Ausbau der GS Teuchern, Verkleinerung des Schulbezirks der GS Teuchern, Schulbezirk der neuen GS Plotha, Aufhebung der Schulträgervereinbarung mit der Stadt Weißenfels und Aufnahme in die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises .	Auf Grundlage der vorgestellten Schülerzahlen des Schulträgers würde die Mindestschülerzahl gemäß § 8 Abs. 3 SEPI-VO 2022 erreicht.
Der Schulstandort Plotha wird nicht in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen. Nähere Ausführungen siehe Anhang 5.		

Stadt Lützen		
Scharnhorst Grundschule Großgörschen	Beschluss der Stadt Lützen vom 30.11.2021.	Bestand mittelfristig nur teilweise gesichert. Für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 ist gegebenenfalls eine Ausnahme von der jeweiligen Mindestjahrgangsstärke zu beantragen. (8 bzw. 14 Schülerinnen und Schüler)
Die Grundschule Großgörschen hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum nur teilweise Bestand. Wenn eine Ausnahme von der jeweiligen Mindestjahrgangsstärke genehmigt wird, ist die Schule mittelfristig im Bestand gesichert.		
Grundschule Rippach	Beschluss der Stadt Lützen vom 30.11.2021.	Bestand mittelfristig nur teilweise gesichert. Für die Schuljahre 2023/2024 und 2025/2026 ist gegebenenfalls eine Ausnahme von der jeweiligen Mindestjahrgangsstärke zu beantragen. (13 bzw. 14 Schülerinnen und Schüler)
Die Grundschule Rippach hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum nur teilweise Bestand. Wenn eine Ausnahme von der jeweiligen Mindestjahrgangsstärke genehmigt wird, ist die Schule mittelfristig im Bestand gesichert.		
Grundschule Lützen	Beschluss der Stadt Lützen vom 30.11.2021.	Bestand gesichert
Die Grundschule Lützen ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		

Stadt Hohenmölsen		
Grundschule Granschütz	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hohenmölsen ab dem Schuljahr 2013/2014 liegt vor	Bestand mittelfristig bis auf das Schuljahr 2023/2024 gesichert. Für das Schuljahr 2023/2024 ist gegebenenfalls eine Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zu beantragen. (14 Schülerinnen und Schüler)
Die Grundschule Granschütz ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert. Voraussetzung ist die Genehmigung der Ausnahme zur Mindestjahrgangsstärke durch das Landesschulamt.		
Grundschule Hohenmölsen	Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hohenmölsen ab dem Schuljahr 2013/2014 liegt vor	Bestand gesichert
Die Grundschule Hohenmölsen ist mit ihrem Einzugsbereich (als nächstgelegene Schule) und der dazu dargestellten Prognose des Schulträgers im Planungszeitraum bis 2026/2027 im Bestand gesichert.		

3.4. Prognosetabellen Grundschulen

Siehe Anhang 1.

4. Planungsziele und Prognosen für die Sekundarschulen im Burgenlandkreis (ohne Schulen in freier Trägerschaft)

4.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Sekundarschulbereich

Die derzeit geltende Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 bildet im Schulnetz des Burgenlandkreises 12 staatliche Sekundarschulen ab.

Im vorliegenden Schulentwicklungsplan sind weitere Veränderungen im Sekundarschulbereich nicht vorgesehen. Von den 12 staatlichen Sekundarschulen befinden sich zehn in Trägerschaft des Burgenlandkreises und zwei in Trägerschaft der Stadt Zeitz.

Die Prognosen der Grundschulträger machen es erforderlich, für den mittelfristigen Planungszeitraum eine Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke nach § 20 SEPI-VO 2022 zu beantragen. Die Sekundarschule Droyßig, als Sekundarschule im ländlichen Raum, ist für eine ausgewogene Schullandschaft innerhalb des Burgenlandkreises zwingend als Schulstandort notwendig. Der Antrag wird vom Schulträger gesondert gestellt.

Seitens des Burgenlandkreises ist es geplant am Schulstandort Naumburg einen Bildungscampus zu eröffnen (Schulversuch). Bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 wird an den beteiligten Schulen nach dem neuen Konzept in Kooperation zusammengearbeitet. Beteiligt am Schulversuch sind die Albert-Schweitzer-Sekundarschule, die Förderschule (L) in Naumburg und die BbS Burgenlandkreis am Standort Naumburg.

Dieser Schulversuch wird sich auf die Schulstruktur der beiden in Naumburg befindlichen Sekundarschulen auswirken.

4.2. Erläuterungen zur Berechnung der Sekundarschulen

Die Prognoseberechnung der Eingangsklasse 5 und der sich daraus ergebenden Gesamtschülerzahlen der Sekundarschulen basiert auf der Berechnung der Prognose der Schulträger der Grundschulen von Klasse 1 bis 4 für die staatlichen Schulen.

Der Übergang zu den Sekundarschulen wurde grundschulgenau berechnet. Berücksichtigt wurden Abgänge zu Schulen in freier Trägerschaft, zu Förderschulen und in andere Bundesländer.

Unberücksichtigt bei der Berechnung bleibt der Zugang aus den Grundschulen in freier Trägerschaft, da diese Schüler oftmals auch ab Klassenstufe 5 bei Schulen in freier Trägerschaft verbleiben. Zudem gibt es für Grundschulen in freier Trägerschaft keine festgelegten Schuleinzugsbereiche.

Der Anteil an Hauptschülern wurde schulgenau für die Sekundarschulen berechnet (siehe jeweilige Formblätter zu Sekundarschulen).

Tabelle 4: Berechnungsgrundlage für den grundschulgenauen durchschnittlichen Übergang zu den staatlichen Sekundarschulen im Burgenlandkreis (Stand: August 2021)

Grundschulbereich	Durchschnittlicher prozentualer Übergang in die Sekundarschulen des BLK (Grundlage: Übergänge von 2014/2015 bis 2021/2022)
Sekundarschule Bad Bibra	
GS Saubach	53,0
GS Eckartsberga	51,4
Bergschule Bad Kösen	54,1
GS Nebra	52,7
Sekundarschule Freyburg	
GS Freyburg	47,3
GS Laucha	48,2
Albert-Schweitzer-Sekundarschule Naumburg	
GS A. Schweitzer	69,1
GS Georgenschule	49,5
GS Max Klinger	29,1
GS Salztorschule	32,2
Bergschule Bad Kösen	54,1
A.-v.-Humboldt-Sekundarschule NMB	
GS Uta-Schule	52,1
GS Georgenschule	49,5
GS Salztorschule	32,2
GS Stößen	41,7
GS Sieglitz	23,3
Sekundarschule Droyßig	
GS Droyßig	39,5
GS Kretzschau	48,5
GS Osterfeld	60,4
GS Droßdorf	20,8 (Gesamtübergang zur SekS 41,6)
Sekundarschule Elsteraue	
GS Tröglitz	64,8
GS Rehmsdorf	43,1
GS Kayna	13,2 (Gesamtübergang zur SekS 13,2)
GS Droßdorf	20,8 (Gesamtübergang zur SekS 41,6)

Sekundarschulen der Stadt Zeitz*	
GS Bergsiedlung	47,5
GS Stadtmitte	76,4
GS V Zeitz-Ost	67,8
GS VI Zeitz-Rasberg	54,3
GS Elstervorstadt	62,4
GS Kayna	13,1(Gesamtübergang zur SekS 13,2)
GS Nonnewitz	62,3
Neustadtsekundarschule Weißenfels	
Herder-GS Weißenfels	83,7
GS Uichteritz	48,5
GS Tagewerben	39,3
Ökowegsekundarschule Weißenfels	
GS Bergschule Weißenfels	74,3
GS Langendorf	49,8
Beuditzsekundarschule Weißenfels	
GS A. Einstein	61,4
GS Leißling	43,8
GS Lützen	9,5
GS Großkorbetha	16,7
GS Rippach	26,7
Sekundarschule Hohenmölsen	
GS Hohenmölsen	52,1
GS Teuchern	44,4
GS Granschütz	55,7
GS Großgörschen	32,4

Hinweise:

- Die Doppelung von Grundschulen bei der Berechnung der Prognosen der Schülerzahlen beruht zum einen auf einer teilweise unterschiedlichen Zuordnung der Grundschulbereiche in der Ist-Analyse und bei der Berechnung der veränderten Schulbezirke von Sekundarschulen und zum anderen auf einer Teilung der Grundschulbezirke in den Sekundarschulen.
- Die * gekennzeichneten durchschnittlichen Übergänge weichen minimal von den ermittelten Übergängen des Schulträgers Stadt Zeitz ab, da Zeitz bei der Ermittlung der Durchschnitte von den letzten drei Schuljahren ausgeht.

4.3. Übersicht zu den Planzielen der Sekundarschulen im Burgenlandkreis (ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Burgenlandkreis		
Sekundarschule Bad Bibra	Verbandsgemeinderat Unstruttal fordert mit Beschluss vom 16.10.2013 die Zuordnung der Stadt Nebra und dem OT Wangen zur Sekundarschule Freyburg. Der Burgenlandkreis als Schulträger lehnt dies auf Grund der an die EU-Schulbauförderung für die Sekundarschule Bad Bibra geknüpften Schülerprognose ab.	hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Sekundarschule Bad Bibra hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Bestand der Sekundarschule Bad Bibra ist mit dem bisherigen Schulbezirk nach den aktuellen Prognosezahlen auch längerfristig gesichert.		
Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg	Verbandsgemeinderat Unstruttal fordert mit Beschluss vom 16.10.2013 die Zuordnung der Stadt Nebra und dem OT Wangen zur Sekundarschule Freyburg. Der Burgenlandkreis als Schulträger lehnt dies auf Grund der an die EU-Schulbauförderung für die Sekundarschule Bad Bibra geknüpften Schülerprognose ab.	hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen) Für das Schuljahr 2023/2024 ist seitens des Burgenlandkreises ein Antrag auf Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zu beantragen.
Die Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ in Freyburg hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Burgenlandkreis hat im Dezember 2021 den Antrag auf dauerhafte Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke auf Grund der Wegebeziehungen zu anderen Schulstandorten und aus Gründen der Daseinsvorsorge.		
Albert-Schweitzer-Sekundarschule		hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Albert-Schweitzer-Sekundarschule in Naumburg hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Bestand der Albert-Schweitzer-Sekundarschule in Naumburg ist mit dem bisherigen Schulbezirk nach den aktuellen Prognosezahlen auch langfristig gesichert. Mit der Eröffnung des geplanten Bildungscampus in Naumburg werden die Schülerinnen und Schüler überwiegend in den neuen Räumlichkeiten in der		

<p>Schönburger Straße unterrichtet. Die Schuleinzugsbereiche der beiden in Naumburg befindlichen Sekundarschulen werden unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Schülerbeförderung so angepasst, dass ein bei optimierten Kapazitätsbedingungen entspanntes Lernen möglich ist.</p>		
<p>Alexander-von-Humboldt-Sekundarschule</p>		<p>hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)</p>
<p>Die Alexander-von-Humboldt-Sekundarschule in Naumburg hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Bestand der Alexander- von- Humboldt- Sekundarschule in Naumburg ist mit dem bisherigen Schulbezirk nach den aktuellen Prognosezahlen auch langfristig bis 2029/2030 gesichert. Mit der Eröffnung des geplanten Bildungscampus in Naumburg werden die Schuleinzugsbereiche der beiden in Naumburg befindlichen Sekundarschulen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Schülerbeförderung so angepasst, dass ein bei optimierten Kapazitätsbedingungen entspanntes Lernen möglich ist.</p>		
<p>Sekundarschule Droyßig</p>		<p>Die Sekundarschule erfüllt dauerhaft die Anforderungen an die Mindestjahrgangsstärke nicht mehr. Um den bestehenden Schulbezirk zu erhalten wurde seitens des Schulträgers ein Ausnahmeantrag von den Mindestjahrgangsstärken gestellt.</p>
<p>Die Sekundarschule Droyßig hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.</p>		
<p>Sekundarschule Elsteraue</p>	<p>Einzelstandort</p>	<p>hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)</p>
<p>Die Sekundarschule Elsteraue in Reuden hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Für das Schuljahr 2024/2025 ist durch den Burgenlandkreis die Ausnahme von der Mindestschülerzahl anzuzeigen. Eine Beantragung der Ausnahme ist nicht notwendig, da die Schülerzahl die Mindestschülerzahl mindestens um 2 von 100 übersteigt.</p>		

Neustadt-Sekundarschule		hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Neustadt-Sekundarschule in Weißenfels hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Bestand der Neustadt-Sekundarschule in Weißenfels ist mit dem bisherigen Schulbezirk nach den aktuellen Prognosezahlen auch längerfristig gesichert.		
Ökoweg-Sekundarschule		hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Ökoweg-Sekundarschule in Weißenfels hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Bestand der Ökoweg-Sekundarschule in Weißenfels ist mit dem bisherigen Schulbezirk nach den aktuellen Prognosezahlen auch längerfristig gesichert.		
Beuditz-Sekundarschule		hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Beuditz-Sekundarschule in Weißenfels hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Bestand der Beuditz-Sekundarschule in Weißenfels ist mit dem bisherigen Schulbezirk nach den aktuellen Prognosezahlen auch längerfristig gesichert.		
Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen		hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen hat mit dem bisherigen Schulbezirk im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Der Bestand der Sekundarschule „Drei Türme“ ist mit dem bisherigen Schulbezirk nach den aktuellen Prognosezahlen voraussichtlich auch längerfristig gesichert. Derzeit werden an der Sekundarschule Hohenmölsen mehr Schülerinnen und Schüler beschult, als die Kapazität der Schule vorsieht.		

Stadt Zeitz		
Sekundarschule III Zeitz	gehört zum Mehrfachstandort Zeitz Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021 liegt vor	hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Sekundarschule III in Zeitz hat mit verändertem Schulbezirk (siehe Anlage Prognose) im Planungszeitraum bis 2026/27 Bestand.		
Sekundarschule IV „Am Schwanenteich“ Zeitz	gehört zum Mehrfachstandort Zeitz Beschluss des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021 liegt vor	hat mittelfristig Bestand (keine Veränderungen vorgesehen)
Die Sekundarschule IV „Am Schwanenteich“ in Zeitz hat mit verändertem Schulbezirk (siehe Anlage Prognose) im Planungszeitraum bis 2026/27 Bestand.		

4.4. Prognosetabellen Sekundarschulen

Siehe Anhang 2.

5. Planungsziele und Prognosen für die Gymnasien im Burgenlandkreis

(ohne Schulen in freier Trägerschaft)

5.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Gymnasialbereich

Die relativ konstant bleibenden Schülerzahlen der fünf staatlichen Gymnasien in Trägerschaft des Burgenlandkreises spiegeln die Notwendigkeit dieser Schulstandorte wieder. Laut SEPI-VO 2022 besteht bei drei Gymnasien die Notwendigkeit der Beantragung zur Führung der Schule unter Ausnahme der Mindestjahrgangsstärke aus Gründen der Daseinsvorsorge.

Das Burgenland-Gymnasium in Laucha erfüllt im mittelfristigen Planungszeitraum die Anforderungen an die Mindestjahrgangsstärke nach §§ 13 und 19 SEPI-VO 2022 nicht. Der Burgenlandkreis hat bereits im Dezember 2021 den Antrag auf Ausnahme von den Mindestjahrgangsstärken nach § 20 SEPI-VO 2022 gestellt.

Die Betrachtung der Prognosen für das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Zeitz ergibt, unter Berücksichtigung von Schwund und Aufwuchs in den einzelnen Schuljahren, eine Abweichung von der erforderlichen Mindestjahrgangsstärke in der Angangsklasse und von der Mindestschülerzahl für das Schuljahr 2022/2023. Perspektivisch erfüllt das Geschwister-Scholl-Gymnasium mittel- und langfristig die Anforderungen der §§ 13 und 19 der SEPI-VO 2022. In den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 werden die Mindestjahrgangsstärken in der Anfangsklasse zwar unterschritten, die Mindestschülerzahl überschreitet jedoch in jedem Fall die vorgeschriebene Mindestgröße um zwei von Hundert nach § 20 Abs. 2 SEPI-VO. Die voraussichtliche Unterschreitung wird hiermit nur angezeigt.

Der erforderliche Ausnahmeantrag wurde bereits gestellt.

In den kommenden Schuljahren erfüllt das Agricolagymnasium Hohenmölsen als eines der beiden betroffenen Gymnasien die Anforderungen an die Mindestschulgröße (600 Schüler) dauerhaft nicht mehr. Darüber hinaus erfüllt die Schule in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 auch die Anforderungen an die Mindestjahrgangsstärke neu aufzunehmender Schüler in der Anfangsklasse (75 Schüler) nicht.

Im Schuljahr 2022/2023 werden auch die Anforderungen an den Ausnahmeantrag auf Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärke in der Sek II auf 50 Schüler nicht erfüllt. Der Burgenlandkreis hat trotz dessen, unter weiteren Begründungen und dem Vorgriff auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung einen Ausnahmeantrag gestellt.

5.2. Erläuterungen zur Berechnung der Gymnasien

Der Übergang zu den Gymnasien wurde grundschulgenau nach Abzug der freien Träger, nach Abzug der Übergänge zu Förderschulen und Abwanderungen in andere Bundesländer berechnet.

Unberücksichtigt bei der Berechnung bleibt der Zugang von den Grundschulen in freier Trägerschaft, da die Schüler oftmals wieder zum freien Träger wechseln. Der Schuleinzugsbereich bei Schulen von freien Trägern ist nicht festgelegt. Die Schüler werden teilweise auch landkreisübergreifend beschult.

Tabelle 5: Berechnungsgrundlage für den grundschulgenauen durchschnittlichen Übergang zu den staatlichen Gymnasien des Burgenlandkreises (Stand: August 2021)

Grundschulbereich	Durchschnittlicher prozentualer Übergang in die Gymnasien des BLK (Grundlage: Übergänge von 2014/2015 bis 2021/2022)
Burgenland-Gymnasium Laucha	
GS Saubach	43,5
GS Eckartsberga	40,5
GS Nebra	43,7
GS Freyburg	43,9
GS Laucha	47,9
Domgymnasium Naumburg	
GS Uta-Schule	41,9
GS Georgenschule	36,5
GS Salztorschule	39,2
GS A. Schweitzer	24,8
GS Max Klinger	42,5
GS Stößen	39,0
GS Thomas Müntzer	32,3
Bergschule Bad Kösen	43,1
Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz	
GS Osterfeld	21,4
GS Droyßig	7,6
GS Kretzschau	27,2
GS Nonnewitz	30,9
GS Tröglitz	30,9
GS Rehmsdorf	26,7
GS Droßdorf	37,6
GS Kayna	31,7
GS Bergsiedlung	46,3

GS Stadtmitte	23,6
GS V Zeitz-Ost	27,2
GS VI Zeitz-Rasberg	37,9
GS Elstervorstadt	29,0
Goethe-Gymnasium Weißenfels	
GS Bergschule Weißenfels	23,4
GS Langendorf	46,0
A.-Einstein-GS	34,7
Herder-GS	17,3
GS Leißling	47,3
GS Uichteritz	48,1
GS Tagewerben	50,1
GS Großkorbetha	33,8
Agricolagymnasium Hohenmölsen	
GS Hohenmölsen	43,3
GS Teuchern	45,3
GS Granschütz	36,2
GS Lützen	21,0
GS Rippach	21,2
GS Großgörschen	45,8

5.3. Übersicht zu den Planzielen der Gymnasien im Burgenlandkreis (ohne freie Träger und Landesschule Pforta)

Burgenlandkreis		
Burgenlandgymnasium	der Schuleinzugsbereich bleibt unverändert	Gymnasium hat unter Berücksichtigung der Ausnahme zum Führen eines zweizügigen Gymnasiums gemäß § 6 Abs. 5 SchulG LSA in Verbindung mit § 20 SEPL-VO 2022 (Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken) mittelfristig Bestand.
<p>Für den Planungszeitraum bis 2026/2027 wird die Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken aus Gründen der Daseinsvorsorge beantragt. Das Burgenland-Gymnasium Laucha hat unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken gemäß § 6 Abs.5 SchulG LSA in Verbindung mit § 20 SEPL- VO 2022 im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich Bestand.</p>		

Domgymnasium Naumburg	der Schuleinzugsbereich bleibt unverändert	hat mittelfristig Bestand
Das Domgymnasium hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich Bestand.		
Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz	der Schuleinzugsbereich bleibt unverändert	hat mittelfristig Bestand (in der Prognose sind 3 Schuljahrgänge anzeigepflichtig)
Das Geschwister- Scholl- Gymnasium hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich Bestand. Für die Schuljahre 2022/2023, 2025/2026 und 2026/2027 ist durch den Burgenlandkreis die Ausnahme von der Mindestschülerzahl anzuzeigen. Eine Beantragung der Ausnahme ist nicht erforderlich, da die Gesamtschülerzahl in beiden Schuljahren die Mindestschülerzahl mindestens um zwei von 100 übersteigt.		
Goethegymnasium Weißenfels	der Schuleinzugsbereich bleibt unverändert	hat mittelfristig Bestand
Das Goethegymnasium hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich Bestand.		
Agricolagymnasium Hohenmölsen	der Schuleinzugsbereich bleibt unverändert	Gymnasium hat unter Berücksichtigung der Ausnahme zum Führen eines zweizügigen Gymnasiums gemäß § 6 Abs. 5 SchulG LSA in Verbindung mit § 20 SEPL-VO 2022 (Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken) Bestand.
Für den Planungszeitraum bis 2026/2027 wird die Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken aus Gründen der Daseinsvorsorge beim Landesschulamt beantragt. Das Agricolagymnasium hat unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken gemäß § 6 Abs. 5 SchulG LSA in Verbindung mit § 20 SEPL- VO 2022 im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich Bestand.		

5.4. Prognosetabellen Gymnasien

Siehe Anhang 3.

6. Planungsziele und Prognosen für die Förderschulen im Burgenlandkreis

6.1. Erläuterungen zu den Veränderungen im Förderschulbereich

Derzeit umfasst das Schulnetz des Burgenlandkreises vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (FÖS (L)) und drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FÖS (G)) in Trägerschaft des Burgenlandkreises.

Zwei FÖS (L) erreichen in dieser Schulentwicklung nicht mehr die Mindestschülerzahl 90. Im vorliegenden Plan musste der Schul- und Planungsträger dazu Entscheidungen treffen, um mittelfristig das Schulnetz im Bereich der FÖS (L) regional ausgewogen und bestandsfähig zu erhalten. Gleichzeitig enthält der vorliegende Plan die mit den FÖS (L) abgestimmten Entwicklungsperspektiven.

Die Förderschule in Naumburg soll Bestandteil des Bildungscampus Naumburg werden. Hierfür soll ein Schulversuch beim Landesschulamt beantragt werden. Geplant ist, die Förderschule (L) Naumburg zukünftig als Schulzweig gemeinsam mit einer Sekundarschule zu führen. Als Schüler für den Förderschulzweig sind die Schüler aus der Pestalozzischule Naumburg vorgesehen, die den gesamten Einzugsbereich des westlichen Burgenlandkreises abdeckt. Die Schülerschaft für den Sekundarschulzweig soll sich aus Schülern der Albert-Schweitzer-Sekundarschule und der Alexander-von-Humboldt-Sekundarschule zusammensetzen. Ergänzt werden soll der Campus um das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen im Bereich BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) und eines Ausbildungszweiges Logistik. Fassen soll der Campus ca. 750 Schülerinnen und Schüler. Ziel der Campuslösung ist es, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen zu erhöhen, Übergänge fließender zu gestalten und somit mehr Schülern mit Förderbedarf die Möglichkeit zu bieten, einen Schulabschluss zu erwerben und in das Ausbildungssystem zu münden. Mit diesem Pilotprojekt kann die Förderschule (L) in Naumburg auch mit einer Schulgröße von weniger als 90 Schülerinnen und Schülern weitergeführt werden.

Der Förderschulstandort Hohenmölsen wird zukünftig gemäß §§ 4 Abs. 2 und 15 Abs. 3 SEPL-VO 2022 als Standort der Förderschule (L) Weißenfels weitergeführt. Als Standort der Schulleitung wird der Standort Weißenfels festgelegt.

Im Bereich der FÖS (G) sind keine Änderungen vorgesehen.

6.2. Erläuterungen zur Berechnung der Förderschulen

Ausgangspunkt der Berechnungen war die amtliche Schuljahresanfangsstatistik für das Schuljahr 2020/2021 und dem sich daraus regional errechneten Anteil von Förderschülern im Verhältnis zu allen Schülern der Region von der fünften bis zur neunten Klasse.

Auf der Grundlage des oben genannten Anteils, wurde ab dem Schuljahr 2020/2021 mit regional unterschiedlichen prozentualen Zugängen zu Förderschulen gerechnet:

- für den Schuleinzugsbereich der FÖS (L) Naumburg: 3,0 %
- für den Schuleinzugsbereich FÖS (L) Zeitz: 6,0 %
- für den Schuleinzugsbereich der FÖS (L) Weißenfels 7,0 %
- für den Schuleinzugsbereich der FÖS (L) Hohenmölsen 5,0 %.

Auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre wurden zudem für die Pestalozzische Naumburg anteilig durchschnittlich weitere zwei Schüler jährlich hinzugerechnet, die oft kurzfristig aus der Kinder-Reha-Klinik in Bad Kösen in der Förderschule beschult werden müssen.

6.3. Übersicht zu den Planzielen der Förderschulen im Burgenlandkreis (ohne freie Träger)

Burgenlandkreis		
Pestalozzische Naumburg (Förderschule Lernen)	Die Pestalozzische Naumburg ist Bestandteil des Modellschulversuches Schulcampus Naumburg. Eine Öffnung für andere Förderschwerpunkte ist vorgesehen.	Auf Grund der Integration in den Schulcampus ist die Fortführung der Schule auch bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl uneingeschränkt möglich.
<p>Der Schuleinzugsbereich der Pestalozzische Naumburg wurde mit dem Schuljahr 2014/2015 um den Schuleinzugsbereich der Pestalozzische Nebra (außer Querfurt mit OT) erweitert.</p> <p>Die Pestalozzische Naumburg hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit o. g. Veränderungen des Schuleinzugsbereiches unter Organisation des Bildungscampus Bestand, auch wenn die Mindestschülerzahl von 90 nicht erfüllt wird.</p> <p>Die Förderschule (L) Naumburg muss auf Grund der geografischen Lage als einzige unter zumutbaren Bedingungen erreichbare Förderschule (L) für den westlichen Burgenlandkreis zwingend erhalten bleiben. Der Schulträger beantragt bei der Schulbehörde die offizielle Anerkennung als Standortschule für Sonderunterricht (Krankenhausunterricht, insbesondere für die Kinder- und Jugendpsychiatrie).</p>		

<p>Pestalozzischule Zeitz (Förderschule Lernen)</p> <p>Basisschule des Förderzentrums Zeitz.</p>	<p>Möglichkeit, andere Förderschwerpunkte an der Förderschule mit zu beschulen, wurde mit der Schule abgestimmt (sozial-emotionale Entwicklung, Autismus); Schüler mit Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung können eingeschränkt (bis 5. Klasse) beschult werden.</p>	<p>Bestand gesichert</p>
<p>In der Pestalozzischule Zeitz werden weiterhin Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, Autismus und eingeschränkt auch körperlich-motorische Entwicklung beschult. Mit dieser Schulentwicklungsplanung wird die dauerhafte Führung als Schule mit mehreren Förderschwerpunkten beantragt. Die Pestalozzischule Zeitz hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand.</p>		
<p>Pestalozzischule Weißenfels (Förderschule Lernen)</p> <p>Basisschule des Förderzentrums Weißenfels/Hohenmölsen.</p>	<p>Möglichkeiten, andere Förderschwerpunkte mit an der Förderschule zu beschulen, wurden mit der Schule abgestimmt: Lernen und Sprache. Fusion mit der Förderschule (L) Hohenmölsen.</p>	<p>Bestand gesichert</p>
<p>In der Pestalozzischule Weißenfels werden weiterhin Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache beschult. Die Pestalozzischule Weißenfels hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 Bestand. Künftig wird die Förderschule einen Standort in Hohenmölsen führen. Sitz der Schulleitung wird Weißenfels sein. Die Förderschule Hohenmölsen wird mit Inkrafttreten dieser Schulentwicklungsplanung Standort nach §§ 4 und 20 SEPI-VO 2022. Der Burgenlandkreis beantragt die dauerhafte Fortführung als Standort mit dieser Schulentwicklungsplanung. Die Vorschriften der Klassenbildung nach dieser Verordnung bleibt bei einer Standortortlösung unberührt.</p>		

Pestalozzischule Hohenmölsen (Förderschule Lernen) Standort des Förderzentrums Weißenfels/ Hohenmölsen.	Bei Genehmigung durch das Landesschulamt wird die Schule als Standort der Pestalozzischule Weißenfels fortgeführt.	Bestand als eigenständige Schule der Schulform ist seit dem Schuljahr 2014/15 gefährdet.
<p>Die Pestalozzischule Hohenmölsen erreicht seit dem Schuljahr 2014/2015 die Mindestschülerzahl nicht mehr.</p> <p>Die Standort Hohenmölsen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulamtes aus Gründen der Daseinsvorsorge dauerhaft als Standort der Förderschule (L) Weißenfels weiterhin Schulort für diese Schulform sein.</p>		
Käthe-Kruse-Schule Naumburg (Förderschule geistige Entwicklung)	unveränderter Schuleinzugsbereich	Bestand gesichert
<p>Die Käthe-Kruse-Schule Naumburg hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit unverändertem Schuleinzugsbereich und unverändertem Förderschwerpunkt Bestand.</p>		
Johann-Traugott-Weise Schule Zeitz (Förderschule geistige Entwicklung)	unveränderter Schuleinzugsbereich	Bestand gesichert
<p>Die Johann-Traugott-Weise-Schule Zeitz hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit unverändertem Schuleinzugsbereich und unverändertem Förderschwerpunkt Bestand.</p>		
Schlossgartenschule Weißenfels (Förderschule geistige Entwicklung)	unveränderter Schuleinzugsbereich	Bestand gesichert
<p>Die Schlossgartenschule Weißenfels hat im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit unverändertem Schuleinzugsbereich und unverändertem Förderschwerpunkt Bestand.</p>		

6.4. Prognosetabellen Förderschulen

Siehe Anhang 4.

7. Planungsziele der Schulträger von allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft

(Anhang 11)

8. Investitionen für Schulen in Trägerschaft der Verbands- und Einheitsgemeinden (Stand 16.08.2021)

Sanierungsbedarf in den Grundschulen in Trägerschaft der Verbands- und Einheitsgemeinden				
Schulträger	Grundschule	noch notwendige Investitionen/ Maßnahmen	Kostenschätzung in €	Bemerkungen
Verbandsgemeinde An der Finne	Saubach	Abdichtung ehemaliger Kohlebunker	50.000,00 €	
		Erneuerung Treppenanlage zur Turnhalle	50.000,00 €	
		Erneuerung gesamter Pausenhof	100.000,00 €	
		DigitalPakt Schule	90.700 € FM/ 12.600 € Eigenmittel	Förderung wurde noch nicht beantragt.
Verbandsgemeinde An der Finne	Eckartsberga	Erneuerung der gesamten Entwässerungsleitungen im Aussengelände	100.000,00 €	
		Sanierung Altbau	2.500.000,00 €	Freigabe durch VG Rat am 23.03.21 erteilt und Beginn am 06.21 bis 07.23
		DigitalPakt Schulen	90.600 € FM/ 12.600 € Eigenmittel	Förderung wurde noch nicht beantragt
Verbandsgemeinde Unstruttal	Laucha an der Unstrut "Friedrich Bödecker"	Heizung/Rohrleitung/Sanitär	240.000,00 €	mittelfristig
		Elektroinstallation	540.000,00 €	kurzmittelfristig
		Innenbreich (Maler, Fb. Türen)	125.000,00 €	kurzmittelfristig

		Außenanlagen (Treppen/Weege)	145.000,00 €	kurz- mittelfristig
Verbandsgemein de Unstruttal	Ganztags- schule Nebra (Unstrut)	Heizung/Rohrleitung/Sanitär	93.000,00 €	mittelfristig
		Elektroinstallation	150.000,00 €	kurz- mittelfristig
		Innenbereich (Maler, Fb. Türen)	77.000,00 €	kurz- mittelfristig
		Außenanlagen (Treppen/Weege)	80.000,00 €	kurz- mittelfristig
Verbandsgemein de Unstruttal	Freyburg (Unstrut) "Friedrich- Ludwig- Jahn"	Heizung/Rohrleitung/Sanitär	150.000,00 €	mittelfristig
		Elektroinstallation	315.000,00 €	kurz- mittelfristig
		Innenbereich (Maler, Fb. Türen)	92.000,00 €	kurz- mittelfristig
		Außenanlagen (Treppen/Weege)	52.000,00 €	kurz- mittelfristig
		Dach Mittelgebäude	50.000,00 €	kurz- mittelfristig
		Wärmedämmfassade/Außentür en	350.000,00 €	mittelfristig
		Sanierung Spreiseraum	40.000,00 €	mittelfristig
Keine Zuarbeiten der Einheitsgemeinde Stadt Naumburg über zu tätige Investitionen in den Grundschulen				
Verbandsgemein de Wethautal	Osterfeld	Sanierung und Ausbau Dachgeschoss sowie 2. Rettungsweg	500.000,00 €	

Verbandsgemeinde Wethautal	Stößen	2. Rettungsweg	120.000,00 €	
Verbandsgemeinde Wethautal	Sieglitz	Erweiterung der Ganztagsbetreuung einschließlich 2. Rettungsweg sowie Sanierung Turnhalle/Sportboden	1.000.000,00 €	
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst	Grundschule Kretzschau	Eneuerung Elektroanlage	115.200,00 €	
		WDVS	540.000,00 €	
		Innentüren	31.200,00 €	
		Brandschutzerweiterung ehem Wohnung 2. OG	45.000,00 €	
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst	Grundschule Droßdorf	Umbaumaßnahmen Horterweiterung	18.000,00 €	
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst	Grundschule Droyßig	Erneuerung Heizung / Kesselanlage	13.800,00 €	
		Sanierung Kellerraum	38.000,00 €	
		Innentüren	13.000,00 €	
		WC-Anlagen erneuern	34.000,00 €	
		Sanierung DG Haus II	55.000,00 €	
Keine Zuarbeiten der Einheitsgemeinde Elsteraue über zu tätige Investitionen in den Grundschulen				

Stadt Zeitz	Nonnewitz	E-Anlage und Notbeleuchtung (Brandschutz)	207.000,00 €	Maßnahme aus 2019 (Auflage vom Brandschutz)--> Umsetzung 2022
	Nonnewitz	2. Rettungsweg	129.000,00 €	Maßnahme aus 2019 (Auflage vom Brandschutz)Umsetzung 2021
	Schnaudertal	E-Anlage und Notbeleuchtung	125.000,00 €	Maßnahme aus 2019 (Auflage vom Brandschutz) davon sind in 2021: 15.000 Planungskosten
Stadt Zeitz	Schnaudertal	Anschluss an Kanalbausystem	14.000,00 €	Rückbau Gruben
Stadt Zeitz	Rasberg	Erneuerung Heizkessel	77.000,00 €	2021: Planungskosten: 27.000 2022: Umsetzung: 50.000
Stadt Zeitz	Rasberg	Erneuerung Elektrik	75.000,00 €	2021:Planungskosten:25.000 2022: Umsetzung: 50.000
Stadt Zeitz	Stadtmitte	Baumaßnahme Schulinfrastruktur (GS Stadtmitte + SEK III)	2021: 836.100 2022: 836.100	Fördermittel: 2021:520.142,00 Planungskosten: 30.000€ 2022: 520.143,00
Stadt Zeitz	Zeitz-Ost	OP EFRE/ Stadtumbau Ost	5.306.400,00 €	Fördermittel: 4.562.800
Stadt Weißenfels	Grundschule Langendorf	statische Sicherung AltbauAußenanlagenInnsanierung komplettincl. Brandschutz	5.560.000,00 €	
Stadt Weißenfels	Grundschule Tagewerben	Außenanlage Innensanierung Turnhalle	800.000,00 €	

Stadt Weißenfels	Grund- schule Großkor- betha	Heizungsanlage gesamte Schule und Hort Zwischenbau zur Turnhalle komplette Innensanierung	1.000.000, 00 €	Kostensteigerung
Stadt Weißenfels	Grund- schule Uicheritz	Komplettsanierung Schule und Turnhalle Außenanlage	5.000.000, 00 €	oder Neubau und Sanierung Sporthalle
Stadt Weißenfels	Berg- Grund- schule	Erweiterungsbau Sicherung Stützmauer	3.000.000, 00 €	oder Sanierung Bergschule II 8.300.000,00 €
Stadt Weißenfels	Grund- schule Leißling	Ersatzneubau Turnhalle	3.000.000, 00 €	
Stadt Teuchern	"Reinhard- Keiser- Grund- schule"	Sanierung Feuchtschäden Haus 2 und 3	160.000,0 0 €	in Arbeit - Ausführung 2021/22
		Sanierung Schulhof	300.000,0 0 €	momentan unbefestigt - nur
				Splitgemisch als Deckschicht
		Umbau Haus 4	700.000,0 0 €	der vorhandene Speiseraum ist für
		Ausbau mit großer Aula in		die steigende Schülerzahl nicht
		Kombination mit Speiseraum,		ausreichend - mit dem Umbau von
		Ausgabeküche und		Haus4 soll eine Kombination aus
		Sanitäranlagen; Schaffung		Aula und Speiseraum geschaffen
		eines zusätzliches Raumes		werden; der momentane
		zur Nutzung als PC-Kabinett		Speiseraum kann dann als
				zusätzlicher Klassenraum genutzt
				werden
		neue Ausstattung PC- Kabinett	40.000,00 €	Ausstattung ist stark veraltet
Keine Zuarbeiten der Stadt Lützen über zu tätige Investitionen in den Grundschulen				

Stadt Hohenmölsen	Grund- schule Granschütz	Sanierung Elektroinstallation	40.000,00 €	
	Grund- schule Granschütz	Sanierung WC Anlagen + Sanitär	60.000,00 €	
	Grund- schule Granschütz	Sanierung Boden und Wände	25.000,00 €	
Stadt Hohenmölsen	Grund- schule Hohenmöl- -sen	Teilerneuerung Bodenbelag	25.000,00 €	

10. Investitionen für Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises

(Stand 24.03.2021)

Tabelle 6: Gesamtanierungsbedarf (Stand 30.11.2020)

Lfd. Nr.	Objekte/Name	SEK	GYM	BBS	FÖS (L)	FÖS (G)	Musikschulen	VHS
1	Ökowegschule	270.000						
2	Beuditz	545.500						
3	Sek. HHM	0						
4	Sek. Droyßig	3.815.000						
5	Sek. Reuden	265.000						
6	Sek. B. Bibra	400.000						
7	Sek Freyburg	3.695.000						
8	ZWT HW Weiß.	840.000						
9	A. Humbolt-Schule	2.571.836						
10	Neustadtschule WSF	3.524.743						
11	Neubau Sek-Schule Nbg.	17.877.500						
12.1	Domgymnasium Haus 1		147.000					
12.2	Domgymnasium Haus 2		1.795.549					
12.3	Domgymnasium TH		398.429					
13.1	Goethe Gymnasium H 1		3.120.000					
13.2	Goethe Gymnasium H 2		5.448.546					
14.1	G. Scholl Gym. H 1		450.000					
14.2	G. Scholl Gym. H 2		1.883.625					
15	Gym Laucha		782.000					
16	Agricola Gymn.		490.000					
17.1	BbS BLK WSF			135.000				
17.2	BbS BLK Zeitz			670.000				
17.3	BbS BLK Nbg.			670.000				
18	Pestalozzi Nbg.				385.800			
19	Pestalozzi HHM				1.430.000			
20	Pestalozzi Weiß.				2.260.000			
21	Pestalozzi Zeitz				5.087.000			
22	Schlossgartensch.					636.500		
23	J.-T.-Weise Schule					1.707.500		
24	K.-Kruse-Schule					275.000		
25.1	Musikschule BLK Zeitz						997.000	
25.2	Musikschule BLK Nbg.						0	

25.3	Musikschule BLK WSF						793.500	
26.1	VHS BLK Zeitz							1.038.500
26.2	VHS BLK Nbg.							0
27	Turnhalle Seminarstraße	210.000						
	Zwischensummen	34.014.579	14.515.149	1.475.000	9.162.800	2.619.000	1.790.500	1.038.500
	Gesamt	64.615.528						

Objekt: 1 Ökoweg-Sekundarschule Weißenfels

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	30.000,00
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	25.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	50.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	25.000,00
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl	
Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	140.000,00
Gesamtsumme:	270.000,00

Objekt: 2 Beuditz Sekundarschule Weißenfels

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung (Sockelsanierung)	160.000,00
Fenster und Beschattung (Kellerbereich)	60.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	50.000,00
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich (Fußboden)	60.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl	
Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	140.000,00
Baunebenkosten	75.500,00
Summe:	545.500,00
Turnhalle	0,00
Gesamtsumme:	545.500,00

Gesamtsanierung des Schulgebäudes mit EU-Mitteln wurde zum 30.08.2013 abgeschlossen. Gesamtfinanzierung: 4.0 Mio € Fördermittel und 1,1 Mio € Eigenmittel Kellerbereich und Turnhalle waren nicht Bestandteil der Sanierung mit EU-Mitteln.

Objekt: 3 Sekundarschule Hohenmölsen

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	-
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	-
Ausstattung	
allgemein	
Dachsanierung	
Bauwerkstrochsenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Aufzug	
Ersatzneubau	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	
Baunebenkosten	
Summe:	0,00
Turnhalle	
Gesamtsumme:	0,00

Gesamtsanierung der Schule mit EU-Mitteln wurde zum 28.02.2015 abgeschlossen. Gesamtfinanzierung: 4,05 Mio € Fördermittel und 2,62 Mio € Eigenmittel

Objekt: 4 Sekundarschule Droyßig

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	75.000,00
Sanitär WC	35.000,00
Fachkabinette	150.000,00
Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung einschl Wärmedämmung	0,00
Bauwerkstrockenlegung	80.000,00
Fenster und Beschattung	250.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	220.000,00
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	60.000,00
- Malerarbeiten	45.000,00
- Fußböden	50.000,00
- Innentüren	30.000,00
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	50.000,00
Sanierung Kellerbereich	30.000,00
Sanierung bzw. Abbruch	
Öllager	75.000,00
Außentüren	35.000,00
Schließanlage	10.000,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	150.000,00
Behindertengerechter Ausbau einschl. Aufzug	340.000,00
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	250.000,00
Summe:	1.935.000,00
Ersatzneubau bzw. Erweiterungsneubau	1.640.000,00
Freisportfläche	240.000,00
Gesamtsumme:	3.815.000,00

Objekt: 5 Sekundarschule Reuden

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	20.000,00
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung Fahrradschuppen	0,00
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	10.000,00
Heizungsumrüstung von Öl auf Gas	80.000,00
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
-	
Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	40.000,00
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	15.000,00
Sanierung Heizzentrale/Öllager	50.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas - Anschlussgebühren	20.000,00
Außenanlage mit Einfriedung	15.000,00
Summe:	250.000,00
Sporthalle	
Hallschutz	
Sporthalle	15.000,00
Gesamtsumme:	265.000,00

Objekt 6.1 Sekundarschule Bad Bibra Haus 1

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrochenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl	
Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	50.000,00
Summe:	50.000,00
Sanierung Sportfreifläche	350.000,00
Gesamtsumme	400.000,00

Gesamtsanierung der Schule mit EU-Mitteln wird bis zum 31.12.2013 abgeschlossen.

Gesamtfinanzierung: 3,6 Mio € Fördermittel und 1,355 Mio € Eigenmittel

**Objekt: 6.2 Sekundarschule Bad Bibra
Haus 2 - Ersatzneubau**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	-
Summe:	0,00
Gesamtsanierung der Schule mit EU-Mitteln wird bis zum 31.12.2013 abgeschlossen. Gesamtfinanzierung: 3,6 Mio € Fördermittel und 1,355 Mio € Eigenmittel	
Zusammenfassung	
Haus 1	400.000,00
Haus 2	0,00
Gesamtsumme	400.000,00

Objekt :7 Sekundarschule Freyburg

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	40.000,00
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	45.000,00
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	30.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	70.000,00
Strangsanierung Wasser /Abwasser	60.000,00
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	120.000,00
- Malerarbeiten	75.000,00
-	
Fußböden	72.000,00
- Innentüren	10.000,00
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	280.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	120.000,00
Sanierung Kellerbereich	44.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	0,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	60.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Ausstattung	595.000,00
Außenanlage mit Einfriedung	188.000,00
Baunebenkosten	380.000,00
Summe:	2.189.000,00
Turnhalle	
Komplettsanierung	1.470.000,00
Gesamtsumme:	3.659.000,00

**Objekt: 8 Zentrum Wirtschaft, Technik,
Hauswirtschaft**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	70.000,00
Sanitär WC Fachkabinette	180.000,00
Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstroockenlegung	30.000,00
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	0,00
- Malerarbeiten	35.000,00
- Fußböden	20.000,00
- Innentüren	35.000,00
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	80.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	50.000,00
Sanierung Kellerbereich	15.000,00
Dachgeschoßausbau	235.000,00
Außentüren	
Schließanlage	10.000,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	80.000,00
Gesamtsumme:	840.000,00

**Objekt: 9 Sekundarschule A.-v.-Humboldt
Naumburg**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	0,00
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	140.000,00
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	100.000,00
Dachsanierung	
Bauwerkstroeknenlegung	100.000,00
Fenster und Beschattung	355.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	10.000,00
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	130.000,00
-	
Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
-	
Fußböden	
- Innentüren	170.000,00
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	267.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	250.000,00
Sanierung Kellerbereich	325.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl.	
Wärmedämmung	450.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Ausstattung	847.280,00
Außenanlage mit Einfriedung	120.000,00
Baunebenkosten	745.556,00
Summe:	4.009.836,00
abzüglich zusätzlich Kreisumlage für 2018 und 2019	-1.438.000,00
Gesamtsumme:	2.571.836,00

Objekt: 10 Neustadtschule Weißenfels

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	440.000,00
Sanitär WC	385.000,00
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	220.000,00
Hauswirtschaft	165.000,00
Computer	192.500,00
Werken	165.000,00
Dachsanierung	803.000,00
Bauwerkstrookenlegung	574.068,00
Fenster und Beschattung	390.500,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	440.000,00
Strangsanierung Wasser	385.000,00
Sanierung Klassenräume	616.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	451.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	495.000,00
Sanierung Kellerbereich	385.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	165.000,00
Schließanlage	38.500,00
Fassadensanierung einschl	
Wärmedämmung	495.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Ausstattung	850.850,00
Außenanlage mit Einfriedung	142.725,00
Baunebenkosten	1.681.900,00
Summe:	9.481.043,00
Turnhalle	2.133.000,00
Gesamtsumme:	11.614.043,00
abzüglich zusätzlich Kreisumlage für 2018 und 2019	
Schule	-2.471.000,00
Turnhalle	-62.000,00
Abzüglich Fördersumme laut Fördermittelbescheid	-4.596.300,00
Abzüglich Haushaltsansatz 2020	-960.000,00
Gesamtsumme:	3.524.743,00

**Objekt: 12.1 Domgymnasium Naumburg
Haus 1**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
-	
Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung	147.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	
Summe:	147.000,00

Sanierung des Schulgebäudes Haus 1 mit EU-Mitteln wurde zum 30.08.2013 abgeschlossen. Gesamtfinanzierung: 4.0 Mio € Fördermittel und 1,25 Mio € Eigenmittel Für Haus 1 wurden ca.3.85 € eingesetzt

Sanierung Fassade war nicht Bestandteil der EU-Förderung

Objekt 12.2 Domgymnasium Naumburg Haus 2

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	754.103,00
Bauwerkstrockenlegung	125.000,00
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
-	
Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Komplettsanierung Aula	582.446,00
Fassadensanierung	275.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung (Restleistungen)	59.000,00
Summe:	1.795.549,00

Sanierung des Schulgebäudes Haus 2 mit EU-Mitteln wird zum 31.12.2013 abgeschlossen. Gesamtfinanzierung: 4.0 Mio € Fördermittel und 1,25 Mio € Eigenmittel Für Haus 2 werden ca.1,40 € eingesetzt

Sanierung Aula, Fassade, Bauwerkstrockenlegung und Dacherneuerung waren nicht Bestandteil der EU-Förderung.

**Objekt 12.3 Domgymnasium Naumburg
Turnhalle**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	60.000,00
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl. Wärmedämmung	254.429,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage/Freisportfläche	
Baunebenkosten	84.000,00
Summe:	398.429,00
Zusammenfassung	
Haus 1	147.000,00
Haus 2	1.795.549,00
Turnhalle	398.429,00
Gesamtsumme:	2.340.978,00

Objekt 13.1 Goethegymnasium Weißenfels Haus 1

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	540.000,00
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstroockenlegung	250.000,00
Fenster und Beschattung	55.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	800.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
-	
Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	260.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	220.000,00
Sanierung Kellerbereich	45.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	800.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	150.000,00
Summe:	3.120.000,00

**Objekt 14.1 Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz
Haus 1**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
<hr/>	
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung einschl. Wärmedämmung	
Bauwerkstrochenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Mehrzweckraum /Mensa (Neubau o. Sanierung)	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	
<hr/>	
Komplettsanierung als energetische Sanierung	
Summe:	6.932.137,00
Fördermittelbescheid liegt vor	
Sporthalle Sanitärbereich	450.000,00
Gesamtsumme:	7.382.137,00
abzüglich Fördermittel	-2.263.203,00
abzüglich Eigenmittel aus 2018, 2019, 2020	-4.668.934,00
Gesamtsumme:	450.000,00

Sanierung des Schulgebäudes Haus 1 mit EU-Mitteln soll zum 30.06.2021 abgeschlossen werden.

**Objekt 14.2 Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz
Haus 2**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	202.800,00
Sanitär WC	199.825,00
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	273.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	360.000,00
Strangsanierung Wasser	150.000,00
Sanierung Klassenräume	0,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl. Schwachstrom	0,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	0,00
Sanierung Kellerbereich	150.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	35.000,00
Fassadensanierung einschl. Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Ausstattung	0,00
Außenanlage mit Einfriedung	238.000,00
Baunebenkosten	275.000,00
Gesamtsumme:	1.883.625,00
abzüglich zusätzlich Kreisumlage für 2018 und 2019	0,00
Gesamtsumme:	1.883.625,00
Zusammenfassung	
Haus 1	450.000,00
Haus 2	1.883.625,00
Gesamtsumme	2.333.625,00

Objekt 15 Burgenlandgymnasium Laucha

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung Foyer	0,00
Bauwerkstrockenlegung	50.000,00
Fenster und Beschattung	100.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	250.000,00
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	175.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom/ ELA	200.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	200.000,00
Sanierung Kellerbereich	90.000,00
Dachgeschoßausbau	50.000,00
Außentüren	
Sonnenschutzanlage	
e	250.000,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	150.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage (Anschluss Niederschlagswasser an Kanal)	
Zwischensumme:	1.515.000,00
Turnhalle Prallwände und Innentüren	100.000,00
Turnhalle Beton- und Fliesensanierung	0,00
Turnhalle Erneuerung Sanitäranlagen WC u. Duschen	0,00
Zwischensumme:	100.000,00
Gesamtsumme:	1.615.000,00
abzüglich zusätzlich Kreisumlage für 2018 und 2019	<b style="color: blue;">-833.000,00
Gesamtsumme:	782.000,00

Objekt 16 Agricolagymnasium Hohenmölsen

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	15.000,00
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung /Holzgesims	120.000,00
Bauwerkstroeknenlegung	
Beschattung	50.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	150.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	100.000,00
Schließanlage innen Amok	25.000,00
Fassadensanierung einschl	
Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser Fettabscheider	10.000,00
Gas	
Außenanlage Zuwegung Schule Pflaster	20.000,00
Gesamtsumme:	490.000,00

Objekt 17.1 BbS BLK Standort Weißenfels

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung Villa	30.000,00
Fenster und	
Beschattung Flure, Treppenhaus Haus 1 A	10.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	10.000,00
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom (BMA, ELA)	25.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	20.000,00
Sanierung Kellerbereich Villa	35.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	5.000,00
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	
Gesamtsumme:	135.000,00

Objekt 17.2 BbS BLK Standort Zeitz

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	15.000,00
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	80.000,00
Computer	
Werken	
Dachsanierung (Gründach)	100.000,00
Bauwerkstroeknenlegung	
Fenster und Beschattung	70.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	125.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	30.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	60.000,00
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	20.000,00
Schließanlage	20.000,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser-Sanierung Warmwasserbereitstellung	0,00
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	150.000,00
Gesamtsumme:	670.000,00

Objekt 17.3 BbS BLK Standort Naumburg

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA 2. Fluchtweg	0,00
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstroeknenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	150.000,00
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	295.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	125.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung + Abriss (nach Kauf Nachbargrundstück)	100.000,00
Gesamtsumme:	670.000,00
Zusammenfassung	
BbS BLK Standort ZZ	135.000,00
BbS BLK StandortWSF	670.000,00
BbS BLK Standort	
Nbg.	670.000,00
Gesamtsumme:	1.475.000,00

Objekt 18 Pestalozzischule Naumburg (LB-Schule)

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	50.000,00
Strangsanierung Wasser/Abwasser	8.000,00
Sanierung Klassenräume	61.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	35.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	10.500,00
Sanierung Kellerbereich	25.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	15.000,00
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl	
Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	112.000,00
Baunebenkosten	69.300,00
Gesamtsumme:	385.800,00

**Objekt 19 Pestalozzischule Hohenmölsen
Haus1, Haus 2 und Toilettengebäude**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	200.000,00
Sanitär WC	290.000,00
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	200.000,00
Bauwerkstrochenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	75.000,00
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	150.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	40.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	40.000,00
Sanierung Kellerbereich	50.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	200.000,00
Trinkwasser	
Abrissarbeiten	
Toilettengebäude	150.000,00
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	35.000,00
Gesamtsumme:	1.430.000,00

Anmerkungen: Unterbringung der WC-Anlagen im Keller der Häuser 1 und 2, Abriss Toilettengebäude

Objekt 20 Pestalozzischule Weißenfels (LB-Schule)

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	150.000,00
Sanitär WC	100.000,00
Fachkabinette Chemie	-
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	40.000,00
Computer	-
Werken	30.000,00
Dachsanierung	210.000,00
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	450.000,00
Strangsanierung Wasser	80.000,00
Sanierung Klassenräume	140.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	45.000,00
Sanierung Kellerbereich	80.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	30.000,00
Schließanlage	50.000,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser	- 60.000,00
Abwasser	- 30.000,00
Ausstattung	200.000,00
Außenanlage mit Einfriedung	60.000,00
Baunebenkosten	325.000,00
Summe:	2.080.000,00
Turnhalle	180.000,00
Gesamtsumme:	2.260.000,00

**Objekt 21.1 Pestalozzischule Zeitz (LB-Schule)
Schulgebäude**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	0,00
Sanitär WC	225.000,00
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung einschl Wärmedämmung	200.000,00
Bauwerkstrockenlegung	300.000,00
Fenster und Beschattung	20.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	375.000,00
Strangsanierung Wasser	85.000,00
Sanierung Klassenräume	380.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	250.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	245.000,00
Sanierung Kellerbereich	150.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	25.000,00
Schließanlage	10.000,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	550.000,00
Trinkwasser	
Abwasser-Leitungsführung zur Straße	50.000,00
Ausstattung	300.000,00
Personenaufzug	0,00
Außenanlage mit Einfriedung	165.000,00
Geräte-/Abstellbaracke für Schulgarten/Spielgeräte und Fahrräder	60.000,00
Baunebenkosten	590.000,00
Summe:	3.980.000,00
Turnhalle	550.000,00
Gesamtsumme:	4.530.000,00

**Objekt 21.2 Pestalozzischule Zeitz (LB-Schule)
Mehrzweckgebäude**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	50.000,00
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft mit Küchenmöbel	100.000,00
Computer	
Werken	
Dachsanierung einschl Wärmedämmung	60.000,00
Bauwerkstrookenlegung	
Fenster und Beschattung	5.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	30.000,00
Strangsanierung Wasser	10.000,00
Sanierung Klassenräume-Gesamt	80.000,00
- Elektroinstallation	10.000,00
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	10.000,00
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	10.000,00
Schließanlage - in Erweiterung zum Schulgebäude	2.000,00
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	130.000,00
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung (Mauer zum Nachbar)	60.000,00
Summe:	557.000,00
Zusammenfassung	
Schulgebäude mit Sporthalle	4.530.000,00
Mehrzweckgebäude	557.000,00
Geamtsumme:	5.087.000,00

Objekt 22.1 Schlossgartenschule Weißenfels (GB-Schule)
Gebäude 1

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstroockenlegung	30.000,00
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	30.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	15.000,00
Sanierung Kellerbereich	30.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	10.000,00
Trinkwasser	
Abwasser , Entwässerungsleitung	90.000,00
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung, Fluchtbrücken, Rinne Zufahrt	40.000,00
Summe:	245.000,00

Objekt 22.2 Schlossgartenschule Weißenfels (GB-Schule)
Gebäude 2

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	30.000,00
Sanitär WC	0,00
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung einschl. Wärmedämmg. Entwässerg. und Blitzschutz	0,00
Bauwerkstroeknenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	150.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl. Schwachstrom	60.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	25.000,00
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	12.000,00
Schließanlage	6.000,00
Fluchtbrücken	0,00
Fassadensanierung einschl. Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser Grundleitung gesamt H 2+3, Musiksch. H1+2,	15.000,00
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	
Baunebenkosten	63.500,00
Summe:	361.500,00

**Objekt 22.3 Schlossgartenschule Weißenfels (GB-Schule)
Gebäude 3**

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	4.000,00
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung mit Dachentwässerung und Blitzschutz	15.000,00
Bauwerkstroekenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	6.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl Schwachstrom	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	5.000,00
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung	
Summe:	30.000,00
Zusammenfassung	
Gebäude 1	245.000,00
Gebäude 2	361.500,00
Gebäude 3	30.000,00
Gesamtsumme:	636.500,00

Objekt 23 Johann-Traugot-Weise-Schule Zeitz (GB-Schule)

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
EMA	0,00
Sanitär WC	120.000,00
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung - Entwässerung innenliegend	350.000,00
Bauwerkstrockenlegung	55.000,00
Fenster und Beschattung	85.000,00
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	250.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl. Schwachstrom + EMA	235.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	95.000,00
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl. Wärmedämmung	
Sonnenschutzanlage	110.000,00
Abwasser	
Ausstattung	297.500,00
Außenanlage mit Einfriedung u. Freisportanlage	110.000,00
Baunebenkosten	394.000,00
Gesamtsumme:	1.707.500,00

Objekt 24 Käthe-Kruse-Schule Naumburg (GB-Schule)

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in €
Brandschutz und RWA	
Sanitär WC	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung	
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizungsansch., Heizkörper	
Strangsanierung Wasser	
Sanierung Klassenräume	150.000,00
- Elektroinstallation	
- Malerarbeiten	
- Fußböden	
- Innentüren	
Elektroinstallation allgemein, einschl. Schwachstrom/Rufanlage	40.000,00
Sanierung Flure und Treppenhäuser	30.000,00
Sanierung Kellerbereich	30.000,00
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Schließanlage	
Fassadensanierung einschl.	
Wärmedämmung	
Trinkwasser	
Abwasser	
Gas	
Außenanlage mit Einfriedung/Aufstellfläche Feuerwehr	25.000,00
Gesamtsumme:	275.000,00

Objekt 27 Turnhalle Seminarstraße

notwendige Investitionen	geschätzter Aufwand in
Brandschutz mit RWA	
Sanitär WC (behindertengerecht)	
Fachkabinette Chemie	
Physik	
Biologie	
Hauswirtschaft	
Computer	
Werken	
Dachsanierung einschl. Wärmedämmung	100.000,00 €
Bauwerkstrockenlegung	
Fenster und Beschattung	
Strangsanierung, Heizkörper, Heizkessel	30.000,00 €
Strangsanierung Wasser/Abwasser	
Sanierung Turnhallenbereich	
Elektroinstallation	
(Beleuchtung)	0,00 €
Malerarbeiten	
Fußbodenbelagsarbeiten	
Innentüren	
Elektroinstallation allgemein	
Sanierung Flure und Treppenhäuser	
Sanierung Kellerbereich	
Dachgeschoßausbau	
Außentüren	
Ausstattung	
Fassadensanierung einschl Wärmedämmung	80.000,00 €
Außenanlage einschl Einfriedung	
Behindertengerechter Zugang - Aufzug	
Baunebenkosten	50.000,00 €
Gesamtsumme	210.000,00 €

11. Anhänge

Anhang 1: Prognosetabellen Grundschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Eckartsberga
Schulnummer	200611
Kontakt	Schulleiterin Sabine Maibaum, Tel. 034467 40019

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Eckartsberga (200611)

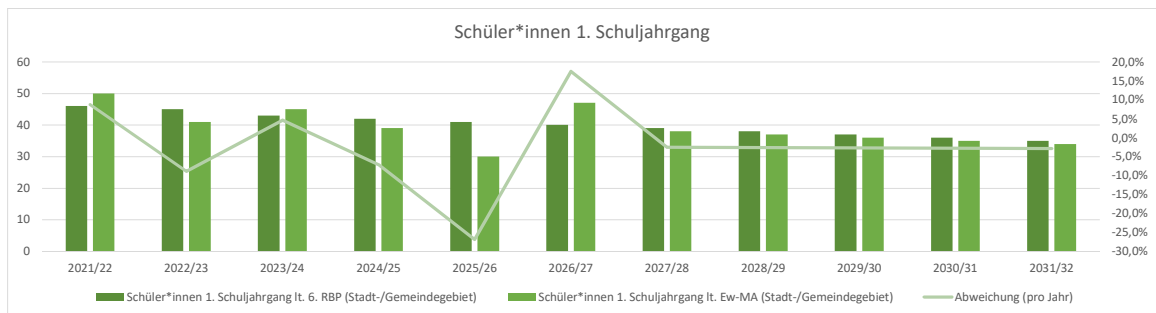
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE																							
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P												
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025												
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	44	47	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34												
		Geburtsjahr		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		Jahr der Einschulung		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	46	45	43	42	41	40	39	38	37	36	35													
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	50	41	45	39	30	47	38	37	36	35	34													
20	Abweichung (pro Jahr)	8,7%	-8,9%	4,7%	-7,1%	-26,8%	17,5%		-2,6%	-2,6%	-2,7%	-2,8%	-2,9%												
21	Abweichung (Mittelwert)	-2,0%																							
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	50	41	45	39	30	47	38	37	36	35	34													
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%																		
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%																							

Hinweise zur Erfassung der Daten

- Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

6. RBP (Zahlen vom BLK)
 Geburten Stand: 01/2021 ohne Pomnitz, Niedermöllern, Obermöllern

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Eckartsberga (200611)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	An der Poststraße	20	17	13	9	13	22					
13	2	Eckartsberga	20	17	24	22	14	21					
14	3	Lanitz-Hassel-Tal	10	7	8	8	3	4					
15	4												
16	5												
17	6								38	37	36	35	34
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		50	41	45	39	30	47	38	37	36	35	34
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		50	41	45	39	30	47	38	37	36	35	34
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		50	41	45	39	30	47	38	37	36	35	34
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Geburten Stand: 01/2021 ohne Pommnitz, Niedermöllern, Obermöllern

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Eckartsberga (200611)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	35	42	27	X	50	X	41	X	45	X	39	X	30	X	47	X	38	X	37	X	36	X	35	X	34	X		
18	2 SBJ	18,3%	81,7%	43	36	41	X	27	X	50	X	41	X	45	X	39	X	30	X	47	X	38	X	37	X	36	X	35	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	7	6	9	X	8	X	5	X	9	X	8	X	8	X	7	X	5	X	9	X	7	X	7	X	7	X		
20	Schuleingangsphase			85	84	77	3	85	4	96	4	95	4	92	4	77	3	84	4	90	4	84	3	80	3	78	3	76	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	35	2	42	2	30	2	46	2	43	2	44	2	40	2	32	2	44	2	40	2	37	2	36	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	44	2	35	2	42	2	30	2	46	2	43	2	44	2	40	2	32	2	44	2	40	2	37	2		
23	Gesamtschülerzahl			156	7	162	8	162	8	168	8	171	8	180	8	164	7	169	8	162	8	159	7	163	7	155	7	149	7		
24	Zügigkeitsrichtwert			2,60	X	2,70	X	2,80	X	2,84	X	3,00	X	2,74	X	2,81	X	2,70	X	2,65	X	2,72	X	2,58	X	2,48	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sebastian-Kneipp-Grundschule Saubach
Schulnummer	200903
Kontakt	Schulleiterin Ellen Kaulwell, Tel. 034465 88232

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Sebastian-Kneipp-Grundschule Saubach (200903)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

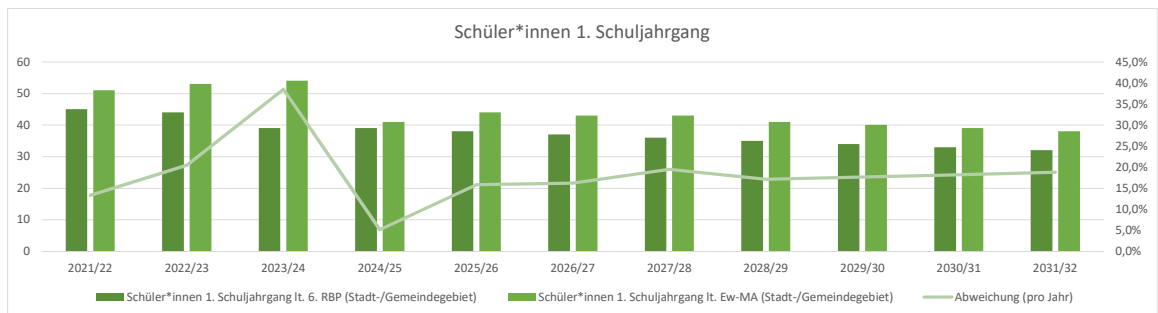
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	40	49	39	39	38	37	36	35	34	33	32	31

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	45	44	39	39	38	37	36	35	34	33	32	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	51	53	54	41	44	43	43	41	40	39	38	
20	Abweichung (pro Jahr)	13,3%	20,5%	38,5%	5,1%	15,8%	16,2%	19,4%	17,1%	17,6%	18,2%	18,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	18,2%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	51	53	54	41	44	43	43	41	40	39	38
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zeilen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

RBP (Zahlen vom BLK)
Geburten Stand: 01/2021

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Sebastian-Kneipp-Grundschule Saubach (200903)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Bad Bibra	21	20	18	16	13	20	43	41	40	39	38
13	2	Finne	10	10	8	6	15	4					
14	3	Finneland	14	12	13	8	4	10					
15	4	Kaiserpfalz	6	11	15	11	12	9					
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		51	53	54	41	44	43	43	41	40	39	38
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		51	53	54	41	44	43	43	41	40	39	38
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		51	53	54	41	44	43	43	41	40	39	38
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Geburten Stand: 01/2021

Schülerzahlenentwicklung

Sebastian-Kneipp-Grundschule Saubach (200903)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	41	43	48	X	51	X	53	X	54	X	41	X	44	X	43	X	43	X	41	X	40	X	39	X	38	X		
18	2 SBJ	17,0%	83,0%	44	42	43	X	48	X	51	X	53	X	54	X	41	X	44	X	43	X	43	X	41	X	40	X	39	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	9	7	6	X	7	X	8	X	9	X	9	X	9	X	7	X	7	X	7	X	7	X	7	X	7	X		
20	Schuleingangsphase			94	92	97	4	106	4	112	5	116	5	104	4	94	4	94	4	93	4	91	4	88	4	86	4	84	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	44	2	42	2	47	2	50	2	53	2	54	2	43	2	43	2	43	2	43	2	41	2	40	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	45	2	44	2	42	2	47	2	50	2	53	2	54	2	43	2	43	2	43	2	43	2	41	2		
23	Gesamtschülerzahl			186	8	192	8	201	8	201	9	213	9	207	8	201	8	191	8	180	8	178	8	174	8	170	8	165	7		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,10	X	3,20	X	3,35	X	3,56	X	3,45	X	3,45	X	3,34	X	3,18	X	3,00	X	2,97	X	2,91	X	2,84	X	2,76	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Nebra
Schulnummer	200937
Kontakt	Schulleiterin Frau Franke, Tel. 034461 22143

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

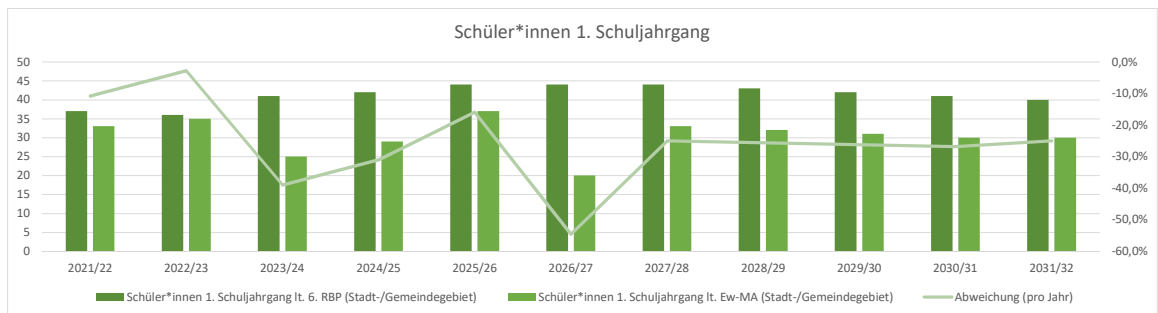
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	43	30	42	40	44	43	44	43	42	41	40	39
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	37	36	41	42	44	44	44	43	42	41	40	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	33	35	25	29	37	20	33	32	31	30	30	
20	Abweichung (pro Jahr)	-10,8%	-2,8%	-39,0%	-31,0%	-15,9%	-54,5%	-25,0%	-25,6%	-26,2%	-26,8%	-25,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-25,7%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	33	35	25	29	37	20	33	32	31	30	30	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Nebra (200937)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Nebra	13	17	11	11	22	7					
13	2	Kleinwangen/Großwangen	4	3	2	2	4	1					
14	3	Reinsdorf	4	7	4	4	4	3					
15	4	Karsdorf	4	2	4	0	0	4					
16	5	Wennungen	3	0	0	4	2	3					
17	6	Wetzendorf	5	6	4	8	5	2	33	32	31	30	30
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		33	35	25	29	37	20	33	32	31	30	30
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		33	35	25	29	37	20	33	32	31	30	30
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		33	35	25	29	37	20	33	32	31	30	30
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Nebra (200937)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	40	36	31		33		35		25		29		37		20		33		32		31		30		30			
18	2 SBJ	26,8%	73,2%	28	39	34		31		33		35		25		29		37		20		33		32		31		30			
19	3 SBJ		100,0%	7	9	11		9		8		9		7		8		10		5		9		9		9		8			
20	Schuleingangsphase			75	84	76	3	73	3	76	3	69	3	63	3	73	3	65	3	63	3	70	3	72	3	70	3	68	3		
21	3 SJG		100,0%			36	2	36	2	32	2	32	2	34	2	28	1	28	1	35	2	25	1	30	2	32	2	31	2		
22	4 SJG		100,0%			24	1	36	2	36	2	32	2	32	2	34	2	28	1	28	1	35	2	25	1	30	2	32	2		
23	Gesamtschülerzahl			136	6	145	7	144	7	133	7	130	7	135	6	120	5	126	6	130	6	126	6	131	7	132	7				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,27		2,42		2,40		2,22		2,17		2,25		2,01		2,10		2,16		2,10		2,19		2,20					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

Grundschule "Friedrich Bödecker" Laucha

Schulnummer

200972

Kontakt

Schulleiterin Frau Wiedenbeck, Tel. 064462 20034

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule "Friedrich Bödecker" Laucha (200972)

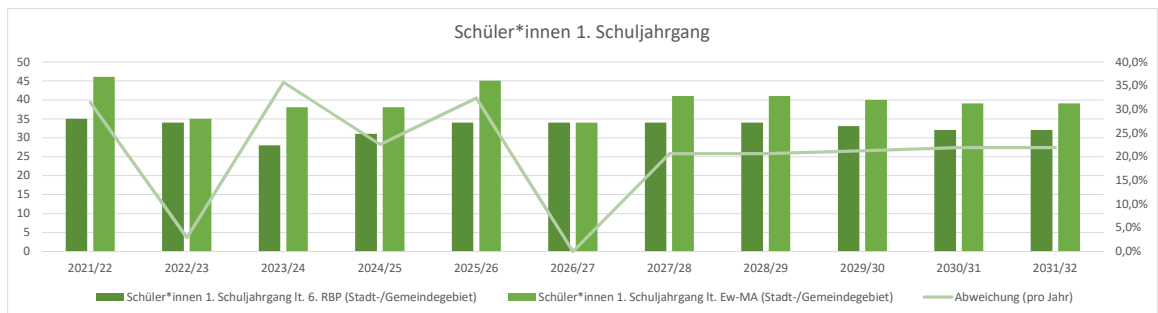
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE																							
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P												
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025												
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	29	40	28	27	34	34	34	34	33	32	32	32												
		Geburtsjahr		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		Jahr der Einschulung		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	35	34	28	31	34	34	34	34	34	33	32	32												
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	46	35	38	38	45	34	41	41	40	39	39													
20	Abweichung (pro Jahr)	31,4%	2,9%	35,7%	22,6%	32,4%	0,0%	20,6%	20,6%	21,2%	21,9%	21,9%													
21	Abweichung (Mittelwert)	20,8%																							
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	46	35	38	38	40	31	40	40	39	38	38													
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	88,9%	91,2%																		
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	96,7%																							

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Friedrich Bödecker" Laucha (200972)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Laucha	18	9	14	19	13	10					
13	2	Burgscheidungen	3	1	3	3	1	1					
14	3	Dorndorf/Kirchscheidungen/Tröbsdorf	4	6	5	5	3	5					
15	4	Burkersroda/Dietrichsrode/Hirschroda	11	3	6	4	5	4					
16	5	Gleina	9	3	4	7	6	8					
17	6	Baumersroda/Ebersroda/Müncheroda	1	13	6	0	12	3	40	40	39	38	38
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		46	35	38	38	40	31	40	40	39	38	38
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		46	35	38	38	40	31	40	40	39	38	38
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		46	35	38	38	40	31	40	40	39	38	38
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Ab dem Schuljahr 2025/2026 sollen die Kinder der Ortsteile Balgstädt und Städten dem Grundschulstandort Laucha an der Unstrut zugeordnet werden.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Friedrich Bödecker" Laucha (200972)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	33	29	41	X	46	X	35	X	38	X	38	X	40	X	31	X	40	X	40	X	39	X	38	X	38	X		
18	2 SBJ	20,8%	79,2%	20	33	30	X	41	X	46	X	35	X	38	X	38	X	40	X	31	X	40	X	40	X	39	X	38	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	8	3	4	X	6	X	9	X	10	X	7	X	8	X	8	X	8	X	6	X	8	X	8	X	8	X		
20	Schuleingangsphase			61	65	75	3	93	4	90	4	83	3	83	3	86	4	79	3	79	3	86	4	87	4	85	4	84	4		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	32	2	28	1	39	2	45	2	37	2	37	2	38	2	40	2	33	2	38	2	40	2	39	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	24	1	32	2	28	1	39	2	45	2	37	2	37	2	38	2	40	2	33	2	38	2	40	2		
23	Gesamtschülerzahl			131	6	153	7	156	7	166	7	166	7	161	8	154	7	157	7	159	8	158	8	163	8	163	8	163	8		
24	Zügigkeitsrichtwert			2,18	X	2,55	X	2,60	X	2,77	X	2,76	X	2,68	X	2,57	X	2,62	X	2,65	X	2,64	X	2,72	X	2,72	X	2,72	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn" Freyburg
Schulnummer	200813
Kontakt	Schulleiterin Frau Reinboth, Tel. 034464 27290

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

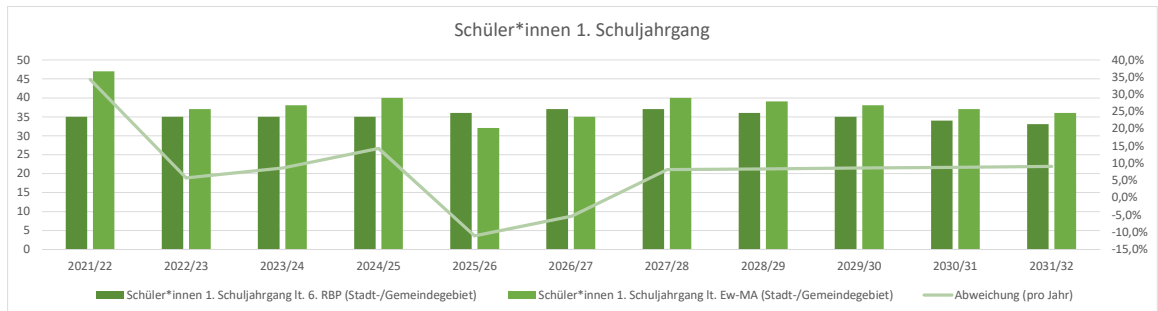
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	36	34	35	34	36	36	37	36	35	34	33	33
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	35	35	35	35	36	37	37	36	35	34	33	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	47	37	38	40	32	35	40	39	38	37	36	
20	Abweichung (pro Jahr)	34,3%	5,7%	8,6%	14,3%	-11,1%	-5,4%	8,1%	8,3%	8,6%	8,8%	9,1%	
21	Abweichung (Mittelwert)	7,7%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	47	37	38	40	29	32	39	38	37	36	35	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	90,6%	91,4%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	97,0%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn" Freyburg (200813)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Balgstädt	4	7	5	6	5	5	39	38	37	36	35
13	2	Städten	0	1	0	0	0	0					
14	3	Freyburg (Unstrut)	33	26	24	28	19	19					
15	4	Dobichau	1	0	0	0	0	0					
16	5	Nißmitz	2	0	0	0	0	0					
17	6	Pödelist	2	0	3	4	1	5					
18	7	Schleberoda	1	0	1	0	1	0					
19	8	Weischütz/Zeuchfeld	0	0	2	1	1	1					
20	9	Zscheiplitz	4	3	3	1	2	2					
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		47	37	38	40	29	32	39	38	37	36	35
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		47	37	38	40	29	32	39	38	37	36	35
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		47	37	38	40	29	32	39	38	37	36	35
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn" Freyburg (200813)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	36	30	44		47		37		38		40		29		32		39		38		37		36		35			
18	2 SBJ	14,8%	85,2%	43	36	30		44		47		37		38		40		29		32		39		38		37		36			
19	3 SBJ		100,0%	5	7	4		4		7		7		5		6		6		4		5		6		6		5			
20	Schuleingangsphase			84	73	78	3	95	4	91	4	82	3	83	3	75	3	67	3	75	3	82	3	81	3	79	3	76	3		
21	3 SJG		100,0%			41	2	30	2	42	2	47	2	38	2	38	2	40	2	31	2	32	2	38	2	38	2	37	2		
22	4 SJG		100,0%			38	2	41	2	30	2	42	2	47	2	38	2	38	2	40	2	31	2	32	2	38	2	38	2		
23	Gesamtschülerzahl			157	7	166	8	162	8	170	7	169	7	151	7	144	7	146	7	144	7	150	7	155	7	152	7				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,62		2,77		2,70		2,84		2,81		2,52		2,41		2,43		2,40		2,50		2,58		2,53					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Bergschule Bad Kösen - Grundschule
Schulnummer	200590
Kontakt	Schulleitung Frau Neunüber, Tel. 034463 27293

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Bergschule Bad Kösen - Grundschule (200590)

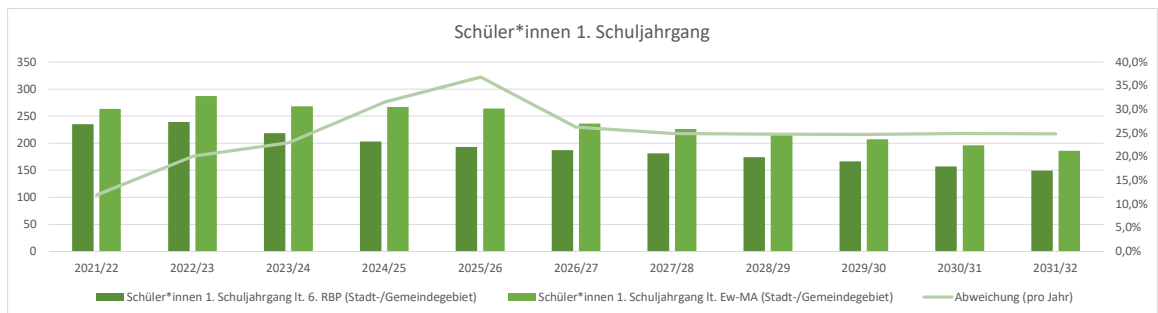
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	219	251	226	210	196	190	184	177	170	161	153	144
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	235	239	218	203	193	187	181	174	166	157	149	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	263	287	268	267	264	236	226	217	207	196	186	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,9%	20,1%	22,9%	31,5%	36,8%	26,2%	24,9%	24,7%	24,7%	24,8%	24,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	24,9%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	38	45	41	37	40	33	33	32	31	29	27	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	14,4%	15,7%	15,3%	13,9%	15,2%	14,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	14,7%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Bergschule Bad Kösen - Grundschule (200590)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Bad Kösen	26	25	29	30	26	23	33	32	31	29	27
13	2	Fränkenau	0	0	1	1	1	0					
14	3	Hassenhausen	3	3	2	4	2	0					
15	4	Kleinheringen	0	2	0	0	0	1					
16	5	Kukulau	2	5	1	1	1	0					
17	6	Punschrau	4	2	3	0	3	6					
18	7	Rödigen	0	0	1	0	0	0					
19	8	Saaleck	2	5	4	1	3	1					
20	9	Schieben	0	1	0	0	3	1					
21	10	Schulpforte	0	0	0	0	1	0					
22	11	Tultewitz	1	2	0	0	0	1					
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		38	45	41	37	40	33	33	32	31	29	27
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		38	45	41	37	40	33	33	32	31	29	27
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		38	45	41	37	40	33	33	32	31	29	27
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Bergschule Bad Kösen - Grundschule (200590)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	32	34	42	X	38	X	45	X	41	X	37	X	40	X	33	X	33	X	32	X	31	X	29	X	27	X		
18	2 SBJ	13,3%	86,7%	48	33	35	X	42	X	38	X	45	X	41	X	37	X	40	X	33	X	33	X	32	X	29	X	27	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	2	8	4	X	5	X	6	X	5	X	6	X	5	X	5	X	5	X	4	X	4	X	4	X	4	X		
20	Schuleingangsphase			82	75	81	3	85	4	89	4	91	4	84	3	82	3	78	3	71	3	69	3	67	3	64	3	60	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	38	2	34	2	41	2	39	2	44	2	42	2	38	2	40	2	34	2	33	2	32	2	31	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	42	2	38	2	34	2	41	2	39	2	44	2	42	2	38	2	40	2	34	2	33	2	32	2		
23	Gesamtschülerzahl			161	7	157	8	164	8	171	8	167	7	168	7	157	7	148	7	143	7	134	7	129	7	123	7				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,68	X	2,62	X	2,73	X	2,84	X	2,78	X	2,80	X	2,62	X	2,47	X	2,38	X	2,24	X	2,16	X	2,06	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

Grundschule "Max Klinger" Kleinjena

Schulnummer

200566

Kontakt

Schulleitung Frau Bierhahn, Tel. 03445 203408

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule "Max Klinger" Kleinjena (200566)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

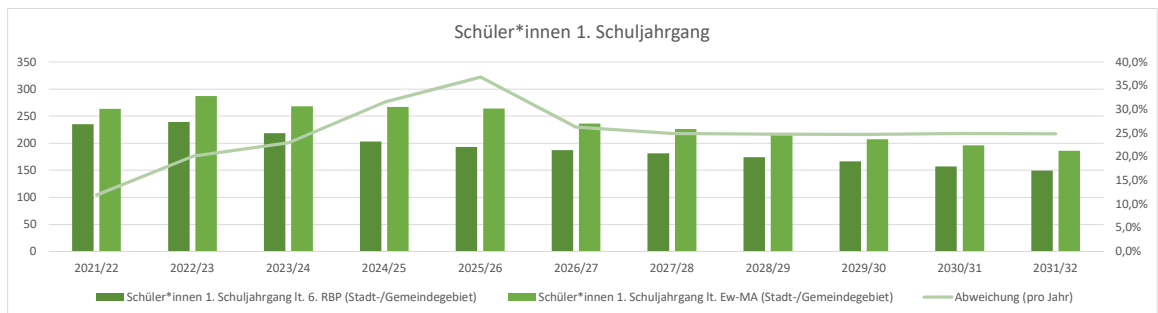
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	219	251	226	210	196	190	184	177	170	161	153	144

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	235	239	218	203	193	187	181	174	166	157	149	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	263	287	268	267	264	236	226	217	207	196	186	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,9%	20,1%	22,9%	31,5%	36,8%	26,2%	24,9%	24,7%	24,7%	24,8%	24,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	24,9%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	24	18	26	26	14	15	18	17	16	15	14
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	9,1%	6,3%	9,7%	9,7%	5,3%	6,4%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	7,7%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Max Klinger" Kleinjena (200566)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Kleinjena	2	2	4	4	0	1	18	17	16	15	14
13	2	Großjena	5	5	4	5	3	3					
14	3	Großwilsdorf	0	2	1	0	0	0					
15	4	Roßbach	0	0	1	1	2	1					
16	5	Eulau	6	2	4	3	1	1					
17	6	Schellsitz	3	1	1	3	2	1					
18	7	Henne	0	0	1	1	0	0					
19	8	Bahnhofsviertel	8	6	10	9	6	8					
20	9	(Bahnhofsstraße, Markgrafenweg, Talstraße, Wiesenstraße)											
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		24	18	26	26	14	15	18	17	16	15	14
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		24	18	26	26	14	15	18	17	16	15	14
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		24	18	26	26	14	15	18	17	16	15	14
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Max Klinger" Kleinjena (200566)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	21	19	21	X	24	X	18	X	26	X	26	X	14	X	15	X	18	X	17	X	16	X	15	X	14	X		
18	2 SBJ	11,7%	88,3%	20	22	18	X	21	X	24	X	18	X	26	X	26	X	14	X	15	X	18	X	17	X	16	X	15	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	3	2	2	X	2	X	2	X	3	X	2	X	3	X	3	X	2	X	2	X	2	X	2	X	2	X		
20	Schuleingangsphase			44	43	41	2	47	2	44	2	47	2	54	2	43	2	32	2	35	2	37	2	35	2	33	2	31	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	20	1	18	1	21	1	24	1	19	1	25	1	26	1	15	1	15	1	18	1	17	1	16	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	18	1	20	1	18	1	21	1	24	1	19	1	25	1	26	1	15	1	15	1	18	1	17	1		
23	Gesamtschülerzahl			79	4	85	4	83	4	91	4	96	4	87	4	83	4	76	4	67	4	68	4	68	4	64	4	64	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,32	X	1,42	X	1,38	X	1,52	X	1,61	X	1,45	X	1,39	X	1,27	X	1,12	X	1,13	X	1,13	X	1,07	X	1,07	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Albert-Schweitzer-Grundschule Naumburg
Schulnummer	200510
Kontakt	Schulleitung Frau Scholz, Tel. 03445 703409

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Albert-Schweitzer-Grundschule Naumburg (200510)

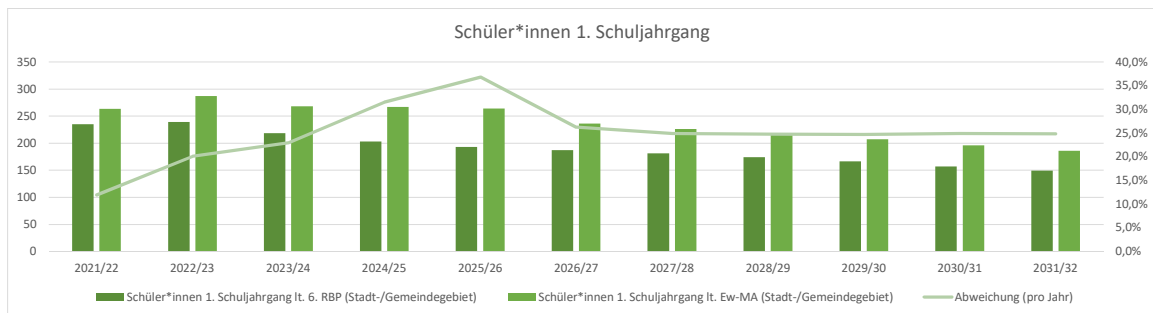
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	219	251	226	210	196	190	184	177	170	161	153	144
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	235	239	218	203	193	187	181	174	166	157	149	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	263	287	268	267	264	236	226	217	207	196	186	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,9%	20,1%	22,9%	31,5%	36,8%	26,2%	24,9%	24,7%	24,7%	24,8%	24,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	24,9%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	46	55	48	49	49	48	42	40	39	37	35	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	17,5%	19,2%	17,9%	18,4%	18,6%	20,3%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	18,6%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Albert-Schweitzer-Grundschule Naumburg (200510)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE												
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)						2020/21 bis 2024/25					
		Einschulungen zum Schuljahr						2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Einzugsgebiet Stadt	35	40	31	35	37	35	42	40	39	37	35
13	2	Boblas	0	2	3	1	0	3					
14	3	Flemmingen	0	3	4	4	3	2					
15	4	Neidschütz	2	1	2	2	1	2					
16	5	Neuflemmingen	0	0	3	0	0	0					
17	6	Crölpa-Löbschütz	0	1	1	1	1	0					
18	7	Freiroda	0	2	1	1	2	1					
19	8	Kreipitzsch	0	1	0	1	0	0					
20	9	Heiligenkreuz	0	0	0	0	0	2					
21	10	Meyhen	1	1	0	0	2	0					
22	11	Prießnitz	5	2	1	2	3	3					
23	12	Janisroda	3	2	1	2	0	0					
24	13	Neujanisroda	0	0	1	0	0	0					
25	14												
26	15												

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Albert-Schweitzer-Grundschule Naumburg (200510)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE												
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)						2020/21 bis 2024/25					
		Einschulungen zum Schuljahr						2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
36	16								42	40	39	37	35
37	17												
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23												
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		46	55	48	49	49	48	42	40	39	37	35
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		46	55	48	49	49	48	42	40	39	37	35
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verbleibende Einschüler		46	55	48	49	49	48	42	40	39	37	35
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Albert-Schweitzer-Grundschule Naumburg (200510)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	30	29	33	X	46	X	55	X	48	X	49	X	49	X	48	X	42	X	40	X	39	X	37	X	35	X		
18	2 SBJ	39,6%	60,4%	24	29	29	X	33	X	46	X	55	X	48	X	49	X	49	X	48	X	42	X	40	X	39	X	37	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	7	12	14	X	11	X	13	X	18	X	22	X	19	X	19	X	19	X	19	X	17	X	16	X	15	X		
20	Schuleingangsphase			61	70	76	3	90	4	114	5	121	5	119	5	117	5	116	5	109	4	101	4	96	4	92	4	87	4		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	25	1	32	2	31	2	41	2	51	2	51	2	49	2	49	2	48	2	44	2	41	2	39	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	21	1	25	1	32	2	31	2	41	2	51	2	51	2	49	2	49	2	48	2	44	2	41	2		
23	Gesamtschülerzahl			122	5	147	7	177	9	193	9	211	9	219	9	216	9	207	8	198	8	188	8	177	8	168	8				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,03	X	2,45	X	2,95	X	3,22	X	3,52	X	3,65	X	3,60	X	3,45	X	3,31	X	3,14	X	2,95	X	2,79	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Salztorschule Naumburg - Grundschule
Schulnummer	200487
Kontakt	Schulleitung Frau Wiesner, Tel. 03445 776269

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Salztorschule Naumburg - Grundschule (200487)

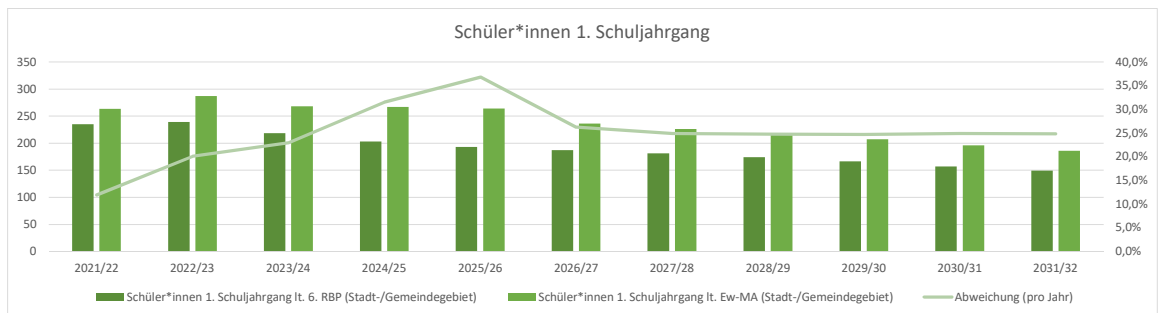
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE																							
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P												
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025												
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	219	251	226	210	196	190	184	177	170	161	153	144												
		Geburtsjahr		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		Jahr der Einschulung		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	235	239	218	203	193	187	181	174	166	157	149													
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	263	287	268	267	264	236	226	217	207	196	186													
20	Abweichung (pro Jahr)	11,9%	20,1%	22,9%	31,5%	36,8%	26,2%	24,9%	24,7%	24,7%	24,8%	24,8%													
21	Abweichung (Mittelwert)	24,9%																							
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	62	56	51	66	59	58	50	48	46	44	41													
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	23,6%	19,5%	19,0%	24,7%	22,3%	24,6%																		
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	22,3%																							

Hinweise zur Erfassung der Daten

- Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Salztorsschule Naumburg - Grundschule (200487)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadtgebiet	62	56	51	66	59	58	50	48	46	44	41
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		62	56	51	66	59	58	50	48	46	44	41
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		62	56	51	66	59	58	50	48	46	44	41
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		62	56	51	66	59	58	50	48	46	44	41
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Salztorschule Naumburg - Grundschule (200487)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	58	29	33	X	62	X	56	X	51	X	66	X	59	X	58	X	50	X	48	X	46	X	44	X	41	X		
18	2 SBJ	40,6%	59,4%	62	29	29	X	33	X	62	X	56	X	51	X	66	X	59	X	58	X	50	X	48	X	46	X	44	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	20	12	14	X	12	X	13	X	25	X	23	X	21	X	27	X	24	X	24	X	20	X	20	X	19	X		
20	Schuleingangsphase			140	70	76	3	107	4	131	5	132	5	140	5	146	6	144	6	132	5	122	5	114	5	110	4	104	4		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	25	1	31	2	31	2	50	2	58	3	53	2	60	3	62	3	58	3	53	2	49	2	47	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	21	1	25	1	31	2	31	2	50	2	58	3	53	2	60	3	62	3	58	3	53	2	49	2		
23	Gesamtschülerzahl			122	5	163	7	194	9	214	9	248	10	257	11	257	11	254	11	242	11	226	10	212	8	199	8				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,03	X	2,72	X	3,23	X	3,56	X	4,14	X	4,29	X	4,28	X	4,23	X	4,03	X	3,77	X	3,53	X	3,32	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Uta-Schule Naumburg - Grundschule
Schulnummer	200405
Kontakt	Schulleitung Frau Meiß, Tel. 03445 703360

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Uta-Schule Naumburg - Grundschule (200405)

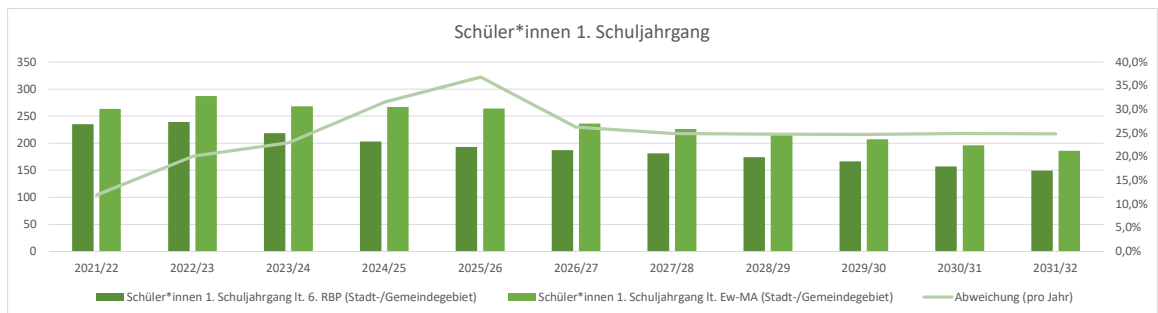
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	219	251	226	210	196	190	184	177	170	161	153	144
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	235	239	218	203	193	187	181	174	166	157	149	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	263	287	268	267	264	236	226	217	207	196	186	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,9%	20,1%	22,9%	31,5%	36,8%	26,2%	24,9%	24,7%	24,7%	24,8%	24,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	24,9%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	38	46	41	37	44	37	35	33	32	30	29	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	14,4%	16,0%	15,3%	13,9%	16,7%	15,7%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	15,3%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Uta-Schule Naumburg - Grundschule (200405)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadtgebiet	38	46	41	37	44	37	35	33	32	30	29
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		38	46	41	37	44	37	35	33	32	30	29
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		38	46	41	37	44	37	35	33	32	30	29
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		38	46	41	37	44	37	35	33	32	30	29
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Uta-Schule Naumburg - Grundschule (200405)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	39	44	44		38		46		41		37		44		37		35		33		32		30		29			
18	2 SBJ	13,4%	86,6%	38	38	46		44		38		46		41		37		44		37		35		33		32		30			
19	3 SBJ		100,0%	0	12	4		6		6		5		6		6		5		6		5		5		4		4			
20	Schuleingangsphase			77	94	94	4	88	4	90	4	92	4	84	4	87	4	86	4	78	3	73	3	70	3	66	3	63	3		
21	3 SJG		100,0%			43	2	44	2	44	2	39	2	45	2	42	2	38	2	43	2	38	2	35	2	33	2	32	2		
22	4 SJG		100,0%			37	2	43	2	44	2	44	2	39	2	45	2	42	2	38	2	43	2	38	2	35	2	33	2		
23	Gesamtschülerzahl			174	8	175	8	178	8	175	8	168	8	173	8	165	8	159	7	154	7	143	7	135	7	129	7				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,90		2,92		2,97		2,92		2,80		2,89		2,75		2,64		2,57		2,38		2,25		2,14					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Georgenschule Naumburg - Grundschule
Schulnummer	200465
Kontakt	Schulleitung Herr Mehlig, Tel. 03445 203356

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Georgenschule Naumburg - Grundschule (200465)

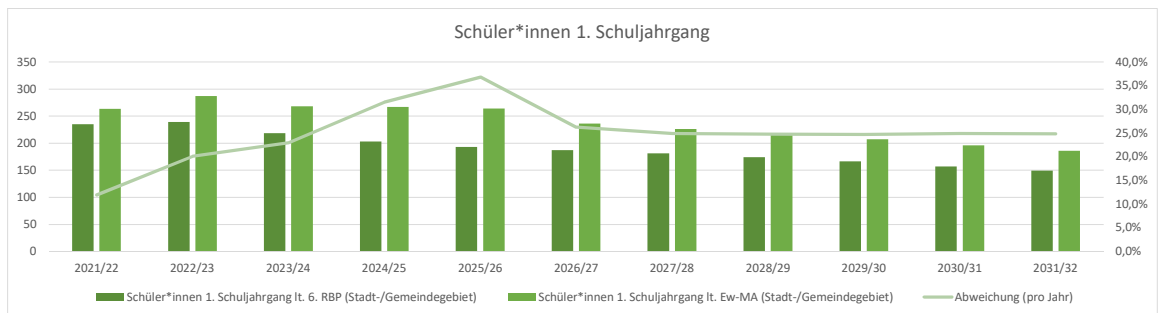
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	219	251	226	210	196	190	184	177	170	161	153	144
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	235	239	218	203	193	187	181	174	166	157	149	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	263	287	268	267	264	236	226	217	207	196	186	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,9%	20,1%	22,9%	31,5%	36,8%	26,2%	24,9%	24,7%	24,7%	24,8%	24,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	24,9%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	45	55	55	50	55	42	43	41	39	37	35	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	17,1%	19,2%	20,5%	18,7%	20,8%	17,8%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	19,0%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Georgenschule Naumburg - Grundschule (200465)

0,0% Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0% Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadtgebiet	45	54	51	48	54	40					
13	2	Beuditz	0	1	2	1	0	1					
14	3	Wettaburg	0	0	2	1	1	1					
15	4												
16	5												
17	6								43	41	39	37	35
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		45	55	55	50	55	42	43	41	39	37	35
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		45	55	55	50	55	42	43	41	39	37	35
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		45	55	55	50	55	42	43	41	39	37	35
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Georgenschule Naumburg - Grundschule (200465)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	50	53	44	X	45	X	55	X	55	X	50	X	55	X	42	X	43	X	41	X	39	X	37	X	35	X		
18	2 SBJ	25,8%	74,2%	54	51	54	X	44	X	45	X	55	X	55	X	50	X	55	X	42	X	43	X	41	X	39	X	37	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	12	13	16	X	14	X	11	X	12	X	14	X	14	X	13	X	14	X	11	X	11	X	11	X	10	X		
20	Schuleingangsphase			116	117	114	5	103	4	111	4	122	5	119	5	119	5	110	4	99	4	95	4	91	4	87	4	82	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	45	2	56	3	47	2	45	2	52	2	55	2	51	2	54	2	45	2	43	2	42	2	40	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	45	2	45	2	56	3	47	2	45	2	52	2	55	2	51	2	54	2	45	2	43	2	42	2		
23	Gesamtschülerzahl			204	9	204	9	204	9	214	9	213	9	216	9	227	9	216	8	204	8	194	8	179	8	171	8	163	7		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,40	X	3,40	X	3,57	X	3,55	X	3,61	X	3,78	X	3,60	X	3,40	X	3,23	X	2,99	X	2,85	X	2,72	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Thomas Müntzer" Sieglitz (200420)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	23	21	25	X	26	X	18	X	22	X	28	X	17	X	18	X	21	X	21	X	21	X	21	X	21	X	21	X
18	2 SBJ	5,7%	94,3%	24	23	22	X	25	X	26	X	18	X	22	X	28	X	17	X	18	X	21	X	21	X	21	X	21	X	21	X
19	3 SBJ	X	100,0%	2	1	1	X	1	X	1	X	1	X	1	X	1	X	2	X	1	X	1	X	1	X	1	X	1	X	1	X
20	Schuleingangsphase			49	45	48	2	52	2	45	2	41	2	51	2	46	2	37	2	40	2	43	2	43	2	43	2	43	2	43	2
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	24	1	22	1	25	1	26	1	18	1	22	1	28	1	18	1	18	1	21	1	21	1	21	1	21	1
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	22	1	24	1	22	1	25	1	26	1	18	1	22	1	28	1	18	1	18	1	21	1	21	1	21	1
23	Gesamtschülerzahl			94	4	98	4	98	4	92	4	92	4	95	4	86	4	86	4	85	4	79	4	82	4	85	4	85	4	85	4
24	Zügigkeitsrichtwert			1,57	X	1,63	X	1,53	X	1,54	X	1,59	X	1,44	X	1,43	X	1,42	X	1,31	X	1,37	X	1,42	X	1,42	X	1,42	X	1,42	X

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Stößen
Schulnummer	201895
Kontakt	Schulleiterin Frau Hüfner, Tel. 034445 20333

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

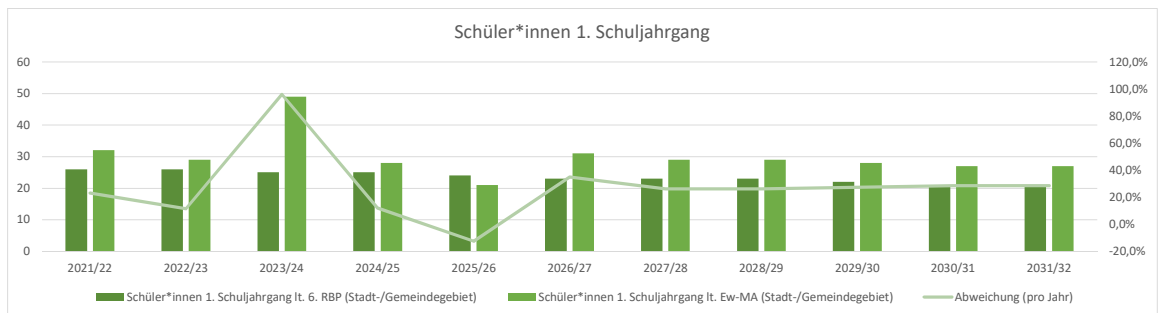
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE																							
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P												
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025												
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	26	26	25	25	24	23	23	23	22	21	21	21												
		Geburtsjahr		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		Jahr der Einschulung		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	26	26	25	25	24	23	23	23	22	21	21													
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	32	29	49	28	21	31	29	29	28	27	27													
20	Abweichung (pro Jahr)	23,1%	11,5%	96,0%	12,0%	-12,5%	34,8%			26,1%	26,1%	27,3%	28,6%	28,6%											
21	Abweichung (Mittelwert)	27,5%																							
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	32	29	49	28	21	31	29	29	28	27	27													
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%																		
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%																							

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Stößen (201895)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	32	34	24	X	28	X	25	X	43	X	24	X	18	X	27	X	25	X	25	X	24	X	23	X	23	X		
18	2 SBJ	24,0%	76,0%	15	32	32	X	24	X	28	X	25	X	43	X	24	X	18	X	27	X	25	X	24	X	23	X	23	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	8	2	4	X	8	X	6	X	7	X	6	X	10	X	6	X	4	X	6	X	6	X	6	X	6	X		
20	Schuleingangsphase			55	68	60	3	60	3	59	3	75	3	73	3	52	2	51	2	56	3	56	3	55	2	53	2	52	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	30	2	28	2	26	1	27	1	26	1	39	2	29	2	19	1	25	1	25	1	25	1	24	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	19	1	30	2	28	2	26	1	27	1	26	1	39	2	29	2	19	1	25	1	25	1	25	1		
23	Gesamtschülerzahl			109	6	118	7	113	6	128	5	126	5	117	5	118	6	104	6	101	5	105	4	103	4	101	4	101	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,82	X	1,97	X	1,88	X	2,13	X	2,10	X	1,95	X	1,97	X	1,74	X	1,68	X	1,76	X	1,72	X	1,68	X	1,68	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Osterfeld
Schulnummer	201365
Kontakt	Schulleiterin Frau Gelau, Tel. 034422 21436

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

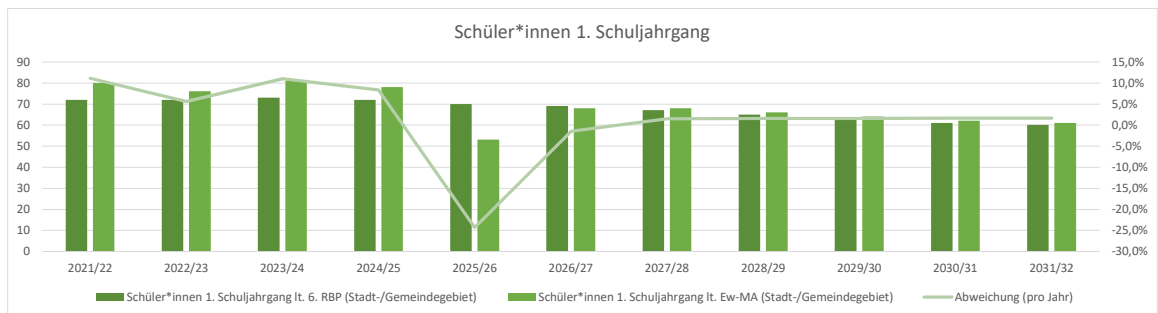
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	73	70	73	72	71	69	68	66	64	62	60	60
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	72	72	73	72	70	69	67	65	63	61	60	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	80	76	81	78	53	68	68	66	64	62	61	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,1%	5,6%	11,0%	8,3%	-24,3%	-1,4%	1,5%	1,5%	1,6%	1,6%	1,7%	
21	Abweichung (Mittelwert)	1,7%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	24	38	19	32	25	25	26	25	24	24	23	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	30,0%	50,0%	23,5%	41,0%	47,2%	36,8%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	38,1%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Osterfeld (201365)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	35	24	30	X	24	X	38	X	19	X	32	X	25	X	25	X	26	X	25	X	24	X	24	X	23	X		
18	2 SBJ	22,3%	77,7%	23	34	25	X	30	X	24	X	38	X	19	X	32	X	25	X	26	X	25	X	24	X	24	X	24	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	8	0	8	X	6	X	7	X	5	X	8	X	4	X	7	X	6	X	6	X	6	X	6	X	5	X		
20	Schuleingangsphase			66	58	63	3	60	3	69	3	62	3	59	3	61	3	57	3	57	3	57	3	55	2	54	2	52	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	27	1	27	1	29	2	25	1	35	2	23	1	29	2	27	1	25	1	26	1	25	1	24	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	23	1	27	1	27	1	29	2	25	1	35	2	23	1	29	2	27	1	25	1	26	1	25	1		
23	Gesamtschülerzahl			113	5	114	5	114	5	125	6	117	6	120	6	119	6	109	6	112	6	108	5	106	4	105	4	102	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,88	X	1,90	X	2,08	X	1,94	X	1,99	X	1,99	X	1,82	X	1,87	X	1,80	X	1,76	X	1,74	X	1,70	X	X	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

Grundschule Kretzschau

Schulnummer

201407

Kontakt

Tel. 03441 216933

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Kretzschau (201407)

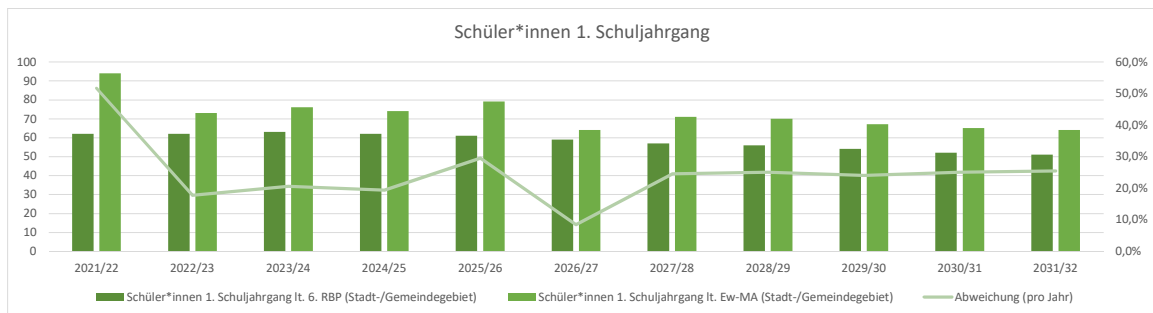
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	63	60	63	62	61	60	58	56	55	53	51	51
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	62	62	63	62	61	59	57	56	54	52	51	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	94	73	76	74	79	64	71	70	67	65	64	
20	Abweichung (pro Jahr)	51,6%	17,7%	20,6%	19,4%	29,5%	8,5%	24,6%	25,0%	24,1%	25,0%	25,5%	
21	Abweichung (Mittelwert)	24,6%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	19	17	22	21	20	22	19	19	18	17	17	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	20,2%	23,3%	28,9%	28,4%	25,3%	34,4%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	26,8%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Kretzschau (201407)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
10,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Kretzschau	10	10	6	9	8	11	19	19	18	17	17
13	2	Döschwitz	1	2	2	2	2	1					
14	3	Gladitz	2	1	2	2	1	2					
15	4	Grana	1	1	1	1	1	2					
16	5	Hollsteitz	1	1	1	0	4	1					
17	6	Kirchsteitz	2	0	5	4	1	2					
18	7	Kleinosida	1	0	2	0	1	0					
19	8	Mannsdorf	1	1	0	1	0	1					
20	9	Näthern	0	0	0	1	0	1					
21	10	Salsitz	0	1	3	1	2	1					
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		19	17	22	21	20	22	19	19	18	17	17
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		19	17	22	21	20	22	19	19	18	17	17
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
33	Verbleibende Einschüler		17	15	20	19	18	20	17	17	16	15	15
34	Verbleibende Einschüler (in %)		89,5%	88,2%	90,9%	90,5%	90,0%	90,9%	89,5%	89,5%	88,9%	88,2%	88,2%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Kretzschau (201407)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	15	23	22	X	17	X	15	X	20	X	19	X	18	X	20	X	17	X	17	X	16	X	15	X	15	X		
18	2 SBJ	23,0%	77,0%	12	16	23	X	22	X	17	X	15	X	20	X	19	X	18	X	20	X	17	X	16	X	15	X	15	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	5	3	2	X	5	X	5	X	4	X	3	X	5	X	4	X	4	X	4	X	5	X	4	X	4	X		
20	Schuleingangsphase			32	42	47	2	44	2	37	2	39	2	42	2	42	2	42	2	41	2	39	2	37	2	35	2	34	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	18	1	20	1	22	1	18	1	15	1	19	1	19	1	18	1	20	1	18	1	17	1	16	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	13	1	18	1	20	1	22	1	18	1	15	1	19	1	19	1	18	1	20	1	18	1	17	1		
23	Gesamtschülerzahl			78	4	82	4	82	4	79	4	79	4	76	4	76	4	80	4	79	4	76	4	74	4	70	4	67	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,30	X	1,37	X	1,32	X	1,32	X	1,27	X	1,27	X	1,34	X	1,31	X	1,27	X	1,24	X	1,16	X	1,12	X	1,12	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Droyßig
Schulnummer	201455
Kontakt	Tel. 034425 21315

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Droyßig (201455)

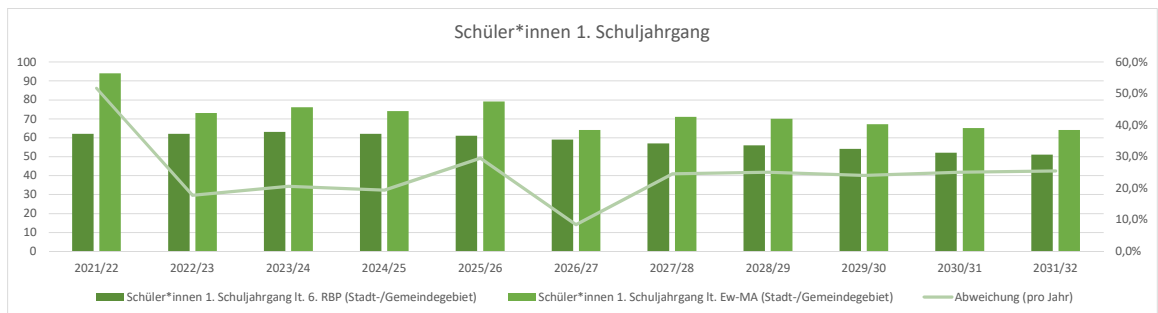
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE												
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	63	60	63	62	61	60	58	56	55	53	51	51	
		Geburtsjahr												
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25		
		Jahr der Einschulung												
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32		
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	62	62	63	62	61	59	57	56	54	52	51		
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	94	73	76	74	79	64	71	70	67	65	64		
20	Abweichung (pro Jahr)	51,6%	17,7%	20,6%	19,4%	29,5%	8,5%	24,6%	25,0%	24,1%	25,0%	25,5%		
21	Abweichung (Mittelwert)	24,6%												
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	34	23	33	19	27	16	23	23	22	21	21		
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	36,2%	31,5%	43,4%	25,7%	34,2%	25,0%							
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	32,7%												

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Droyßig (201455)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE												
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Droyßig	19	12	20	8	16	12	23	23	22	21	21
13	2	Weißborn	1	3	5	4	3	1					
14	3	Stolzenhain	0	1	0	0	0	0					
15	4	Romsdorf	2	1	1	1	0	0					
16	5	Wetterzeube	5	6	5	3	4	1					
17	6	Trebnitz	0	0	1	1	0	0					
18	7	Pötewitz	2	0	0	0	0	1					
19	8	Dietendorf	0	0	1	1	0	0					
20	9	Koßweda	0	0	0	0	0	0					
21	10	Schleckweda	0	0	0	0	2	0					
22	11	Schkauditz	5	0	0	1	1	1					
23	12	Obersiedel	0	0	0	0	1	0					
24	13												
25	14												
26	15												

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Droyßig (201455)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE												
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
36	16								23	23	22	21	21
37	17												
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23												
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		34	23	33	19	27	16	23	23	22	21	21
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		34	23	33	19	27	16	23	23	22	21	21
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verbleibende Einschüler		34	23	33	19	27	16	23	23	22	21	21
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Droyßig (201455)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	35	23	28		34		23		33		19		27		16		23		23		22		21		21			
18	2 SBJ	14,3%	85,7%	25	34	23		28		34		23		33		19		27		16		23		22		21		21			
19	3 SBJ		100,0%	2	3	6		3		4		5		3		5		3		4		2		3		3		3			
20	Schuleingangsphase			62	60	57	3	65	3	61	3	61	3	55	2	51	2	46	2	43	2	48	2	48	2	46	2	45	2		
21	3 SJG		100,0%			29	2	26	1	27	1	33	2	25	1	32	2	21	1	26	1	18	1	22	1	23	1	22	1		
22	4 SJG		100,0%			25	1	29	2	26	1	27	1	33	2	25	1	32	2	21	1	26	1	18	1	22	1	23	1		
23	Gesamtschülerzahl			111	6	120	6	120	6	114	5	121	6	113	5	107	5	98	5	90	4	92	4	88	4	91	4	90	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,85		2,00		1,90		2,02		1,88		1,78		1,64		1,50		1,53		1,46		1,52		1,50					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Droßdorf
Schulnummer	201477
Kontakt	Tel. 03441 213742

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Droßdorf (2014/77)

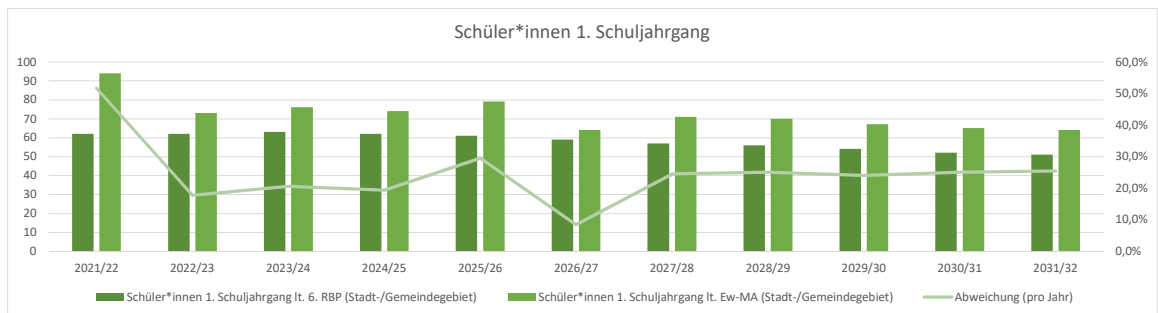
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE																																			
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P																								
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																								
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	63	60	63	62	61	60	58	56	55	53	51	51																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Geburtsjahr</th> <th>2014/15</th><th>2015/16</th><th>2016/17</th><th>2017/18</th><th>2018/19</th><th>2019/20</th><th>2020/21</th><th>2021/22</th><th>2022/23</th><th>2023/24</th><th>2024/25</th> </tr> <tr> <th>Jahr der Einschulung</th> <th>2021/22</th><th>2022/23</th><th>2023/24</th><th>2024/25</th><th>2025/26</th><th>2026/27</th><th>2027/28</th><th>2028/29</th><th>2029/30</th><th>2030/31</th><th>2031/32</th> </tr> </thead> </table>												Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25																										
Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32																										
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	62	62	63	62	61	59	57	56	54	52	51																									
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	94	73	76	74	79	64	71	70	67	65	64																									
20	Abweichung (pro Jahr)	51,6%	17,7%	20,6%	19,4%	29,5%	8,5%	24,6%	25,0%	24,1%	25,0%	25,5%																									
21	Abweichung (Mittelwert)	24,6%																																			
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	41	33	21	34	32	26	29	28	27	26	26																									
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	43,6%	45,2%	27,6%	45,9%	40,5%	40,6%																														
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	40,6%																																			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Droßdorf (201477)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)							Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
			2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27											
12	1	Droßdorf	3	1	0	5	0	1											
13	2	Frauenhain	0	0	0	0	0	1											
14	3	Rippicha	0	0	0	0	0	1											
15	4	Zetzsdorf	0	1	0	0	2	1											
16	5	Röden	0	1	0	1	1	1											
17	6	Kuhndorf	2	1	2	2	1	2											
18	7	Bergisdorf	1	0	1	1	2	0											
19	8	Großosida	2	1	0	1	0	1	29	28	27	26	26						
20	9	Golben	1	1	0	1	3	0											
21	10	Schellbach	2	1	0	1	1	1											
22	11	Ossig	3	1	3	5	4	2											
23	12	Lonzig	1	0	3	0	0	0											
24	13	Heuckewalde	0	6	1	2	1	2											
25	14	Loitschütz	3	0	2	1	3	0											
26	15	Giebelroth	1	1	1	0	1	0											

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Droßdorf (201477)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)							Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
			2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27											
36	16	Wittgendorf	0	4	2	4	1	1											
37	17	Dragsdorf	3	3	1	1	2	0											
38	18	Kleinpörthen	1	1	1	2	1	2											
39	19	Großpörthen	1	0	0	1	0	1											
40	20	Nedissen	4	0	0	0	3	1											
41	21	Bröckau	1	1	1	0	1	1											
42	22	Hohenkirchen	2	1	0	0	0	0											
43	23	Haynsburg	2	1	0	3	3	1	29	28	27	26	26						
44	24	Katersdobersdorf	0	0	0	0	0	2											
45	25	Sautzschen	0	0	0	0	0	0											
46	26	Raba	1	2	0	1	0	0											
47	27	Breitenbach	1	4	3	1	1	1											
48	28	Schlottweh	2	0	0	0	0	1											
49	29	Großra	4	1	0	1	1	2											
50	30																		
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		41	33	21	34	32	26	29	28	27	26	26						
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0						
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0						
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0						
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0						
56	Einschüler gesamt 100%		41	33	21	34	32	26	29	28	27	26	26						
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
61	Verbleibende Einschüler		41	33	21	34	32	26	29	28	27	26	26						
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%						

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Droßdorf (201477)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	19	25	28	X	41	X	33	X	21	X	34	X	32	X	26	X	29	X	28	X	27	X	26	X	26	X		
18	2 SBJ	42,4%	57,6%	21	19	25	X	28	X	41	X	33	X	21	X	34	X	32	X	26	X	29	X	28	X	27	X	26	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	12	8	7	X	11	X	12	X	17	X	14	X	9	X	14	X	14	X	11	X	12	X	12	X	11	X		
20	Schuleingangsphase			52	52	60	3	80	3	86	4	71	3	69	3	75	3	72	3	69	3	68	3	67	3	65	3	63	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	24	1	21	1	27	1	35	2	36	2	26	1	28	2	33	2	29	2	28	1	28	2	27	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	24	1	24	1	21	1	27	1	35	2	36	2	26	1	28	2	33	2	29	2	28	1	28	2		
23	Gesamtschülerzahl			108	5	125	5	125	5	134	6	134	6	141	7	137	6	127	6	130	7	129	7	124	6	121	6	119	6		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,80	X	2,08	X	2,23	X	2,23	X	2,35	X	2,29	X	2,12	X	2,17	X	2,16	X	2,06	X	2,02	X	1,99	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Rehmsdorf
Schulnummer	201342
Kontakt	Schulleiterin Frau Fichtler, Tel. 03441 535323

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

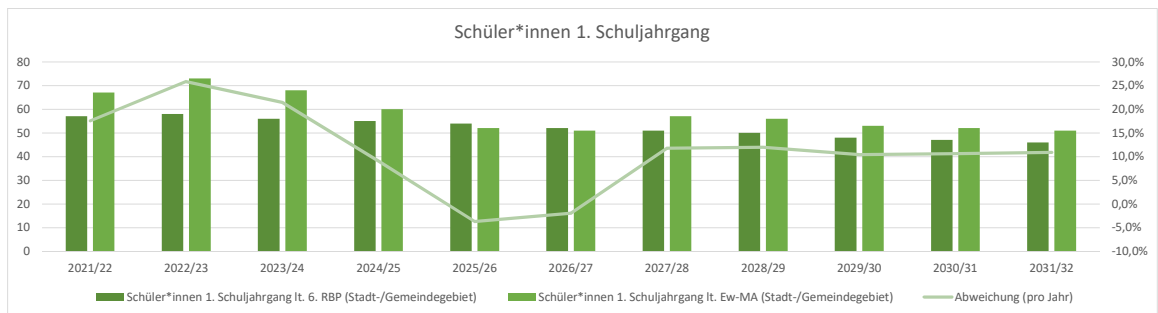
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	55	59	56	55	54	53	51	50	49	47	46	45
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	57	58	56	55	54	52	51	50	48	47	46	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	67	73	68	60	52	51	57	56	53	52	51	
20	Abweichung (pro Jahr)	17,5%	25,9%	21,4%	9,1%	-3,7%	-1,9%		11,8%	12,0%	10,4%	10,6%	10,9%
21	Abweichung (Mittelwert)	11,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	22	19	20	18	18	11		17	16	15	15	15
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	32,8%	26,0%	29,4%	30,0%	34,6%	21,6%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	29,1%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Rehmsdorf (201342)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Rehmsdorf	6	11	5	7	6	1					
13	2	Langendorf	1	0	7	4	0	3					
14	3	Spora	8	5	4	6	5	3					
15	4	Könderitz	7	3	4	1	7	4					
16	5												
17	6								17	16	15	15	15
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		22	19	20	18	18	11	17	16	15	15	15
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		22	19	20	18	18	11	17	16	15	15	15
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		22	19	20	18	18	11	17	16	15	15	15
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die von Ihnen prognostizierten Geburten weichen geringfügig von unseren eigenen Prognosen ab. Diese sind für das Einschulungsjahr

2027/28 = 16
 2028/29 = 14
 2029/30 = 13
 2030/31 = 13
 2031/32 = 12.

Die Quoten für Übergänge an Förderschulen und andere Grundschulen sind bereits im Zugangswert der Schülerzahlentwicklung berücksichtigt.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Rehmsdorf (2013/21)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	17	23	22		22		19		20		18		18		11		17		16		15		15		15			
18	2 SBJ	13,6%	86,4%	26	19	25		22		22		19		20		18		18		11		17		16		15		15			
19	3 SBJ		100,0%	2	4	3		3		3		3		3		3		2		2		1		2		2		2			
20	Schuleingangsphase			45	46	50	2	47	2	44	2	42	2	41	2	39	2	31	2	30	2	34	2	33	2	32	2	32	2		
21	3 SJG		100,0%			17	1	25	1	22	1	22	1	19	1	20	1	18	1	18	1	12	1	16	1	16	1	15	1		
22	4 SJG		100,0%			25	1	17	1	25	1	22	1	22	1	19	1	20	1	18	1	18	1	12	1	16	1	16	1		
23	Gesamtschülerzahl			92		4	89	4	91	4	86	4	82	4	78	4	70	4	67	4	64	4	61	4	64	4	63	4			
24	Zügigkeitsrichtwert			1,53			1,48		1,52		1,44		1,37		1,30		1,16		1,11		1,07		1,02		1,07		1,06				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Sehr geehrte Damen und Herren,

soviele Gedanken sich der Ersteller dieser Tabellen offensichtlich auch gemacht hat, so ergibt sich dennoch kein realistisches Bild der unsererseits zu erwartenden Schülerzahlen.

So sollte der Zu- und Wegzug von Kindergartenkindern bei der Ermittlung der Einschüler bereits Beachtung finden und nicht erst im laufenden Schulbetrieb.

In den Jahren 2017-2021 wurden in der Grundschule Rehmsdorf im Schnitt 6,40 Kinder mehr eingeschult als geboren wurden.

Dies ist überwiegend auf Zuzug junger Familien in das Schuleinzugsgebiet zurückzuführen, welcher demnach mit 6,40 Kindern je Schuljahr in unsere eigene Prognose aufsummiert werden muss.

Darin sind Übergänge an Förderschulen oder andere Grundschulen bereits berücksichtigt.

Umgerechnet auf Ihre Tabelle ergibt sich somit ein Aufwuchs von extern 29,1 %. Mangels Alternativen wurde diese Zahl bei den Verweilern angegeben.

(nicht in Version des LSeB's einbezogen: 21.601 Langer)

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Tröglitz
Schulnummer	201252
Kontakt	Schulleiterin Frau Schade, Tel. 03441 536307

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

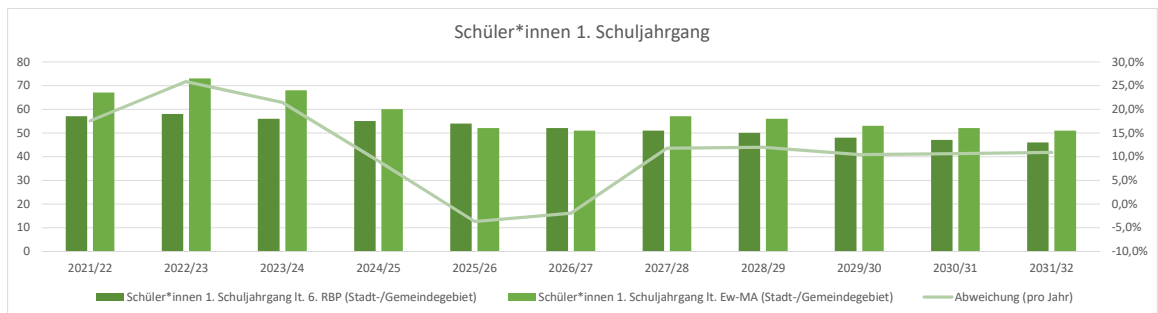
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	55	59	56	55	54	53	51	50	49	47	46	45
	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	57	58	56	55	54	52	51	50	48	47	46	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	67	73	68	60	52	51	57	56	53	52	51	
20	Abweichung (pro Jahr)	17,5%	25,9%	21,4%	9,1%	-3,7%	-1,9%		11,8%	12,0%	10,4%	10,6%	10,9%
21	Abweichung (Mittelwert)	11,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	45	54	48	42	34	40	40	40	38	37	36	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	67,2%	74,0%	70,6%	70,0%	65,4%	78,4%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	70,9%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Tröglitz (201252)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Tröglitz	18	31	29	14	12	23	40	40	38	37	36
13	2	Göbitz	4	1	3	2	2	2					
14	3	Bornitz	3	5	2	6	5	5					
15	4	Draschwitz	3	4	3	5	3	3					
16	5	Reuden	3	8	7	7	4	4					
17	6	Profen	14	5	4	8	8	3					
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		45	54	48	42	34	40	40	40	38	37	36
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		45	54	48	42	34	40	40	40	38	37	36
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		45	54	48	42	34	40	40	40	38	37	36
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die von Ihnen prognostizierten Geburten weichen geringfügig von unseren eigenen Prognosen ab. Diese sind für das Einschulungsjahr

2027/28 = 36
 2028/29 = 38
 2029/30 = 37
 2030/31 = 36
 2031/32 = 36.

Die Quoten für Übergänge an Förderschulen und andere Grundschulen sind bereits im Zugangswert der Schülerzahlentwicklung berücksichtigt.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Tröglitz (201252)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	37	37	26	X	45	X	54	X	48	X	42	X	34	X	40	X	40	X	40	X	38	X	37	X	36	X		
18	2 SBJ	18,6%	81,4%	38	37	38	X	26	X	45	X	54	X	48	X	42	X	34	X	40	X	40	X	40	X	38	X	37	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	7	7	7	X	7	X	5	X	8	X	10	X	9	X	8	X	6	X	7	X	7	X	7	X	7	X		
20	Schuleingangsphase			82	81	71	3	78	3	104	4	110	4	100	4	85	4	82	3	86	4	87	4	85	4	82	3	80	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	37	2	38	2	28	2	41	2	52	2	49	2	43	2	35	2	39	2	40	2	40	2	38	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	42	2	37	2	38	2	28	2	41	2	52	2	49	2	43	2	35	2	39	2	40	2	40	2		
23	Gesamtschülerzahl			150	7	153	7	170	8	180	8	194	8	186	8	174	7	165	8	162	8	164	8	162	7	158	7				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,50	X	2,55	X	2,83	X	3,00	X	3,23	X	3,11	X	2,90	X	2,75	X	2,70	X	2,74	X	2,71	X	2,64	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Sehr geehrte Damen und Herren,

soviele Gedanken sich der Ersteller dieser Tabellen offensichtlich auch gemacht hat, so ergibt sich dennoch kein realistisches Bild der unsererseits zu erwartenden Schülerzahlen.

So sollte der Zu- und Wegzug von Kindergartenkindern bei der Ermittlung der Einschüler bereits Beachtung finden und nicht erst im laufenden Schulbetrieb.

In den Jahren 2017-2021 wurden in der Grundschule Tröglitz im Schnitt 0,60 Kinder mehr eingeschult als geboren wurden.

Dies ist überwiegend auf Zuzug junger Familien in das Schuleinzugsgebiet zurückzuführen, welcher demnach mit 0,60 Kindern je Schuljahr in unsere eigene Prognose aufsummiert werden muss.

Darin sind Übergänge an Förderschulen oder andere Grundschulen bereits berücksichtigt.

Umgerechnet auf Ihre Tabelle ergibt sich somit ein Aufwuchs von extern 1,3 %. Mangels Alternativen wurde diese Zahl bei den Verweilern angegeben.

(nicht in Version des LSchA's einbezogen: 21.601 Langer)

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Schnaudertal Kayna
Schulnummer	201421
Kontakt	Schulleiterin Frau Steinert, Tel. 034426 21217

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Schnaudertal Kayna (201421)

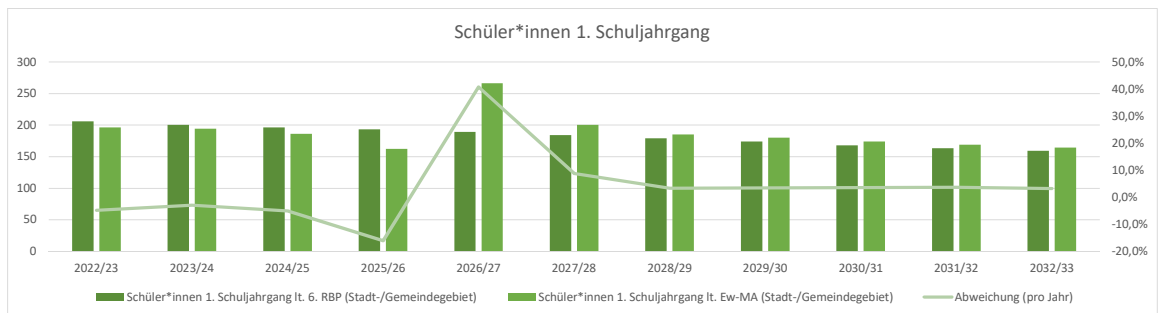
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE												
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
ZEILE	Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	211	201	198	194	191	186	181	176	171	165	161	157	
		Geburtsjahr		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
		Jahr der Einschulung		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)		206	200	196	193	189	184	179	174	168	163	159	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)		196	194	186	162	266	200	185	180	174	169	164	
20	Abweichung (pro Jahr)		-4,9%	-3,0%	-5,1%	-16,1%	40,7%	8,7%	3,4%	3,4%	3,6%	3,7%	3,1%	
21	Abweichung (Mittelwert)		3,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk		16	17	15	10	24	16	15	14	14	14	13	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet		8,2%	8,8%	8,1%	6,2%	9,0%	8,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2022/23 bis 2027/28, in %)		8,0%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Schnaudertal Kayna (201421)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)						2021/22					2025/26								
		Einschulungen zum Schuljahr						2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33		
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose													
12	1	Zeitzeit OT Bockwitz	0	0	0	0	0														
13	2	Zeitzeit OT Geußnitz	6	3	3	2	8														
14	3	Zeitzeit OT Kayna	4	7	6	7	11														
15	4	Zeitzeit OT Lindenberg	1	0	1	1	0														
16	5	Zeitzeit OT Lobas	0	2	0	0	0														
17	6	Zeitzeit OT Loitsch	0	0	0	0	0														
18	7	Zeitzeit OT Mahlen	1	0	1	0	1														
19	8	Zeitzeit OT Roda	1	1	1	0	2	15	14	14	14	14	13								
20	9	Zeitzeit OT Stockhausen	0	1	0	0	0														
21	10	Zeitzeit OT Suxdorf	0	0	0	0	0														
22	11	Zeitzeit OT Wildenborn	0	0	1	0	1														
23	12	Zeitzeit OT Würchwitz	3	3	2	0	1														
24	13																				
25	14																				
26	15																				

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Schnaudertal Kayna (201421)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)						2021/22					2025/26									
		Einschulungen zum Schuljahr						2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33			
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose														
36	16																					
37	17																					
38	18																					
39	19																					
40	20																					
41	21																					
42	22																					
43	23																					
44	24																					
45	25																					
46	26																					
47	27																					
48	28																					
49	29																					
50	30																					
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		16	17	15	10	24	16	15	14	14	14	14	13								
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	0								
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	0								
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	0								
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	0								
56	Einschüler gesamt 100%		16	17	15	10	24	16	15	14	14	14	14	13								
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%								
60	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1								
61	Verbleibende Einschüler		15	16	14	9	23	15	14	13	13	13	12									
62	Verbleibende Einschüler (in %)		93,8%	94,1%	93,3%	90,0%	95,8%	93,8%	93,3%	92,9%	92,9%	92,9%	92,3%									

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Schnaudertal Kayna (201421)

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2019/20	2020/21	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	20	21	12	X	15	X	16	X	14	X	9	X	23	X	15	X	14	X	13	X	13	X	13	X	13	X	12	X
18	2 SBJ	7,0%	93,0%	15	21	21	X	12	X	15	X	16	X	14	X	9	X	23	X	15	X	14	X	13	X	13	X	13	X	13	X
19	3 SBJ	X	100,0%	1	1	2	X	1	X	1	X	1	X	1	X	1	X	1	X	2	X	1	X	1	X	1	X	1	X	1	X
20	Schuleingangsphase			36	43	35	2	28	2	32	2	31	2	24	1	33	2	39	2	31	2	28	2	27	1	27	1	26	1		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	19	1	22	1	13	1	15	1	16	1	14	1	9	1	22	1	16	1	14	1	13	1	13	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	18	1	19	1	22	1	13	1	15	1	16	1	14	1	9	1	22	1	16	1	14	1	13	1		
23	Gesamtschülerzahl					72	4	69	4	66	4	58	4	55	3	63	4	62	4	62	4	66	4	57	3	54	3	52	3		
24	Zügigkeitsrichtwert					1,20	X	1,15	X	1,10	X	0,97	X	0,91	X	1,05	X	1,04	X	1,03	X	1,09	X	0,94	X	0,90	X	0,87	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Nonnewitz
Schulnummer	201376
Kontakt	Schulleiterin Frau Forner, Tel. 03441 680124

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Nonnewitz (201376)

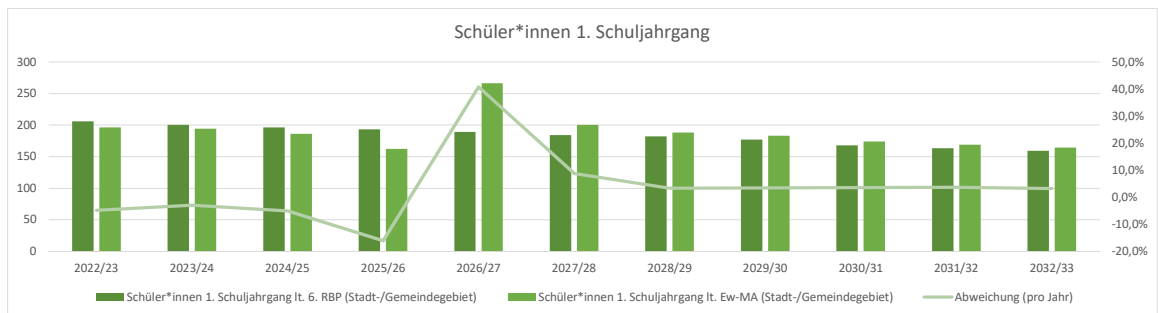
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	211	201	198	194	191	186	181	182	171	165	161	157
		Geburtsjahr											
		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	
		Jahr der Einschulung											
		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	206	200	196	193	189	184	182	177	168	163	159	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	196	194	186	162	266	200	188	183	174	169	164	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,9%	-3,0%	-5,1%	-16,1%	40,7%	8,7%	3,3%	3,4%	3,6%	3,7%	3,1%	
21	Abweichung (Mittelwert)	3,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	20	18	23	16	19	16	18	17	16	16	16	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	10,2%	9,3%	12,4%	9,9%	7,1%	8,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2022/23 bis 2027/28, in %)	9,5%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Nonnewitz (201376)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
			2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Zeititz OT Luckenau	3	3	2	2	7	3	18	17	16	16	16
13	2	Zeititz OT Nonnewitz	7	0	4	5	4	4					
14	3	Zeititz OT Prikau	0	1	0	0	0	0					
15	4	Zeititz OT Theißen	8	14	16	9	7	8					
16	5	Zeititz OT Unterschwöditz	2	0	1	0	1	1					
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		20	18	23	16	19	16	18	17	16	16	16
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		20	18	23	16	19	16	18	17	16	16	16
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		19	17	22	15	18	15	17	16	15	15	15
34	Verbleibende Einschüler (in %)		95,0%	94,4%	95,7%	93,8%	94,7%	93,8%	94,4%	94,1%	93,8%	93,8%	93,8%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Nonnewitz (201376)

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2019/20	2020/21	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	21	19	11	X	19	X	17	X	22	X	15	X	18	X	15	X	17	X	16	X	15	X	15	X	15	X	15	X
18	2 SBJ	19,2%	80,8%	15	21	19	X	11	X	19	X	17	X	22	X	15	X	18	X	15	X	17	X	16	X	15	X	15	X	15	X
19	3 SBJ	X	100,0%	4	1	5	X	4	X	2	X	4	X	3	X	4	X	3	X	3	X	3	X	3	X	3	X	3	X	3	X
20	Schuleingangsphase			40	41	35	2	34	2	38	2	43	2	40	2	37	2	36	2	35	2	36	2	34	2	33	2	33	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	17	1	20	1	13	1	17	1	17	1	21	1	16	1	17	1	16	1	17	1	16	1	15	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	17	1	17	1	20	1	13	1	17	1	17	1	21	1	16	1	17	1	16	1	17	1	16	1		
23	Gesamtschülerzahl					69	4	71	4	71	4	73	4	75	4	76	4	73	4	69	4	69	4	66	4	66	4	64	4		
24	Zügigkeitsrichtwert					1,15	X	1,18	X	1,18	X	1,21	X	1,25	X	1,26	X	1,22	X	1,15	X	1,15	X	1,11	X	1,10	X	1,07	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Bergsiedlung Zeitz
Schulnummer	201196
Kontakt	Schulleiterin Frau Wagner, Tel. 03441 310192

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Bergsiedlung Zeitz (201196)

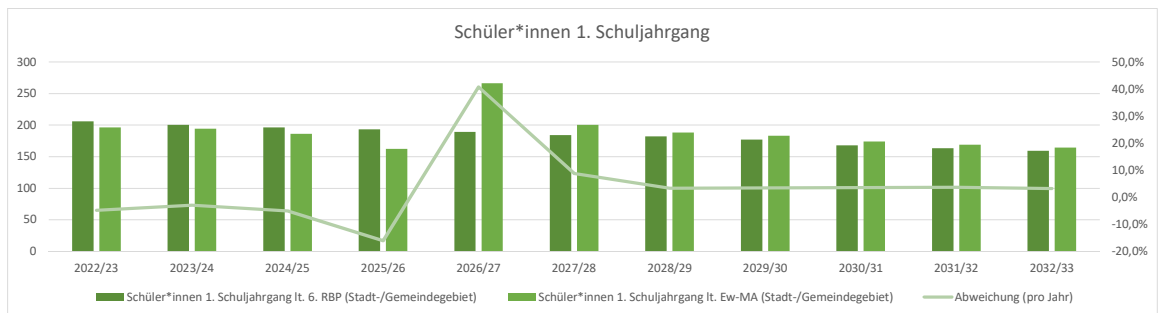
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	211	201	198	194	191	186	181	182	171	165	161	157
		Geburtsjahr											
		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	
		Jahr der Einschulung											
		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	206	200	196	193	189	184	182	177	168	163	159	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	196	194	186	162	266	200	188	183	174	169	164	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,9%	-3,0%	-5,1%	-16,1%	40,7%	8,7%	3,3%	3,4%	3,6%	3,7%	3,1%	
21	Abweichung (Mittelwert)	3,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	31	43	23	31	20	30	29	28	27	26	25	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	15,8%	22,2%	12,4%	19,1%	7,5%	15,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2022/23 bis 2027/28, in %)	15,3%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Bergsiedlung Zeitz (201196)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
		Einschulungen zum Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Grundschule Bergsiedlung	31	43	23	31	20	30	29	28	27	26	25
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		31	43	23	31	20	30	29	28	27	26	25
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		31	43	23	31	20	30	29	28	27	26	25
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		2	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		29	41	22	29	19	28	28	27	26	25	24
34	Verbleibende Einschüler (in %)		93,5%	95,3%	95,7%	93,5%	95,0%	93,3%	96,6%	96,4%	96,3%	96,2%	96,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Bergsiedlung Zeitz (201196)

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2019/20	2020/21	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	38	35	36		29		41		22		29		19		28		28		27		26		25		24			
18	2 SBJ	21,3%	78,7%	42	39	35		36		29		41		22		29		19		28		28		27		26		25			
19	3 SBJ		100,0%	4	9	11		7		8		6		9		5		6		4		6		6		6		6			
20	Schuleingangsphase			84	83	82	3	72	3	78	3	69	3	60	3	53	2	53	2	60	3	61	3	59	3	57	3	55	2		
21	3 SJG		100,0%			41	2	39	2	36	2	30	2	38	2	26	1	28	1	21	1	26	1	28	1	27	1	26	1		
22	4 SJG		100,0%			36	2	41	2	39	2	36	2	30	2	38	2	26	1	28	1	21	1	26	1	28	1	27	1		
23	Gesamtschülerzahl			159	7	152	7	152	7	135	7	129	7	117	5	107	4	109	5	108	5	113	5	112	5	108	4				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,65		2,53		2,53		2,26		2,14		1,95		1,78		1,81		1,80		1,88		1,87		1,80					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Stadtmitte Zeitz (201072)

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2019/20	2020/21	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
17	nur Einschüler	X	100,0%	28	29	25	X	43	X	32	X	32	X	31	X	23	X	25	X	30	X	29	X	28	X	27	X	27	X
18	2 SBJ	39,1%	60,9%	26	28	26	X	25	X	43	X	32	X	32	X	31	X	23	X	25	X	30	X	29	X	28	X	27	X
19	3 SBJ	X	100,0%	10	7	14	X	10	X	10	X	17	X	13	X	13	X	12	X	9	X	10	X	12	X	11	X	11	X
20	Schuleingangsphase			64	64	65	3	78	3	85	4	81	3	76	3	67	3	60	3	64	3	69	3	69	3	66	3	65	3
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	27	1	30	2	25	1	36	2	36	2	32	2	31	2	26	1	24	1	28	2	29	2	28	2
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	22	1	27	1	30	2	25	1	36	2	36	2	32	2	31	2	26	1	24	1	28	2	29	2
23	Gesamtschülerzahl					114	5	135	6	140	7	142	6	148	7	135	7	124	7	122	6	119	5	121	6	124	7	123	7
24	Zügigkeitsrichtwert					1,90	X	2,25	X	2,33	X	2,37	X	2,46	X	2,25	X	2,06	X	2,03	X	1,99	X	2,02	X	2,06	X	2,05	X

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Zeitz-Ost
Schulnummer	201047
Kontakt	Schulleiterin Frau Seidemann, Tel. 03441 223647

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Zeitz-Ost (201047)

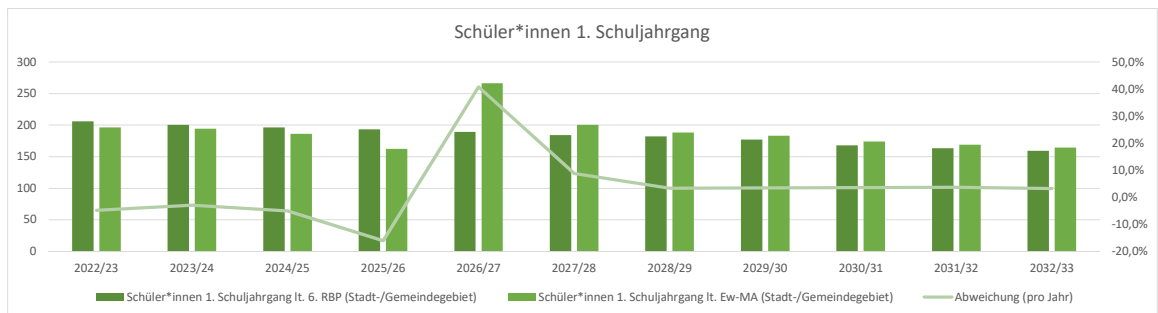
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	211	201	198	194	191	186	181	182	171	165	161	157
		Geburtsjahr											
		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	
		Jahr der Einschulung											
		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	206	200	196	193	189	184	182	177	168	163	159	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	196	194	186	162	266	200	188	183	174	169	164	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,9%	-3,0%	-5,1%	-16,1%	40,7%	8,7%	3,3%	3,4%	3,6%	3,7%	3,1%	
21	Abweichung (Mittelwert)	3,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	27	33	29	27	16	26	26	25	24	23	22	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	13,8%	17,0%	15,6%	16,7%	6,0%	13,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2022/23 bis 2027/28, in %)	13,7%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Zeitz-Ost (201047)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
		Einschulungen zum Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Grundschule Zeitz-Ost	27	33	29	27	16	26	26	25	24	23	22
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		27	33	29	27	16	26	26	25	24	23	22
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		27	33	29	27	16	26	26	25	24	23	22
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		26	31	28	26	15	25	25	24	23	22	21
34	Verbleibende Einschüler (in %)		96,3%	93,9%	96,6%	96,3%	93,8%	96,2%	96,2%	96,0%	95,8%	95,7%	95,5%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Zeitz-Ost (201047)

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2019/20	2020/21	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	33	21	18		26		31		28		26		15		25		25		24		23		22		21			
18	2 SBJ	65,0%	35,0%	19	32	23		18		26		31		28		26		15		25		24		23		22		21			
19	3 SBJ		100,0%	14	11	20		15		12		17		20		18		10		16		16		16		16		15			
20	Schuleingangsphase			66	64	61	3	59	3	69	3	76	3	74	3	59	3	57	3	60	3	65	3	63	3	61	3	58	3		
21	3 SJG		100,0%			21	1	28	2	21	1	21	1	28	1	30	2	27	1	22	1	18	1	25	1	25	1	24	1		
22	4 SJG		100,0%			16	1	21	1	28	2	21	1	21	1	28	1	30	2	27	1	22	1	18	1	25	1	25	1		
23	Gesamtschülerzahl			98	5	108	6	118	6	118	5	123	5	117	6	114	6	109	5	106	5	107	5	110	5	110	5	106	5		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,63		1,80		1,97		1,97		2,05		1,95		1,90		1,82		1,77		1,78		1,84		1,77					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Zeitz-Rasberg
Schulnummer	201138
Kontakt	Schulleiterin Frau Rössler, Tel. 03441 223647

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Zeitz-Rasberg (201138)

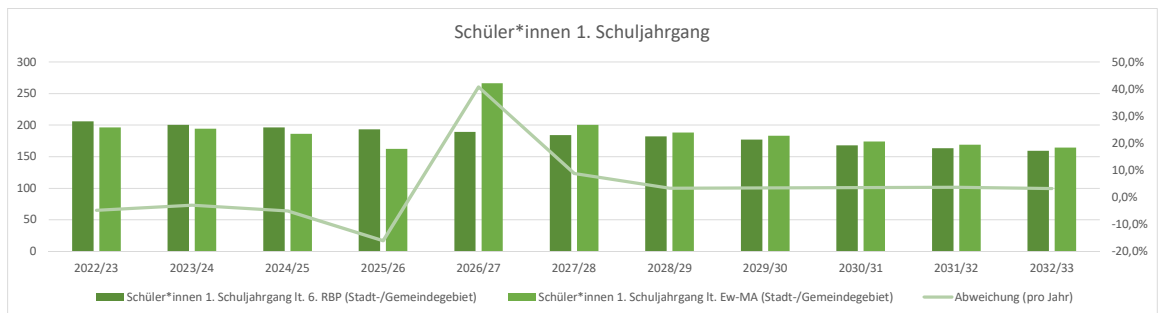
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	211	201	198	194	191	186	181	182	171	165	161	157
		Geburtsjahr											
		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	
		Jahr der Einschulung											
		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	206	200	196	193	189	184	182	177	168	163	159	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	196	194	186	162	266	200	188	183	174	169	164	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,9%	-3,0%	-5,1%	-16,1%	40,7%	8,7%	3,3%	3,4%	3,6%	3,7%	3,1%	
21	Abweichung (Mittelwert)	3,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	22	28	22	22	10	23	21	20	19	19	18	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	11,2%	14,4%	11,8%	13,6%	3,8%	11,5%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2022/23 bis 2027/28, in %)	11,1%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Zeitz-Rasberg (201138)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
		Einschulungen zum Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Grundschule Zeitz-Rasberg	22	28	22	22	10	23	21	20	19	19	18
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		22	28	22	22	10	23	21	20	19	19	18
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		22	28	22	22	10	23	21	20	19	19	18
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		21	27	21	21	9	22	20	19	18	18	17
34	Verbleibende Einschüler (in %)		95,5%	96,4%	95,5%	95,5%	90,0%	95,7%	95,2%	95,0%	94,7%	94,7%	94,4%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Zeitz-Rasberg (201138)

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2019/20	2020/21	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	37	35	33		21		27		21		21		9		22		20		19		18		18		17			
18	2 SBJ	16,8%	83,2%	34	33	34		33		21		27		21		21		9		22		20		19		18		18			
19	3 SBJ		100,0%	4	3	10		6		6		4		5		4		4		2		4		3		3		3			
20	Schuleingangsphase			75	71	77	3	60	3	54	2	52	2	47	2	34	2	35	2	44	2	43	2	40	2	39	2	38	2		
21	3 SJG		100,0%			27	1	38	2	33	2	23	1	26	1	22	1	21	1	11	1	20	1	20	1	19	1	18	1		
22	4 SJG		100,0%			36	2	27	1	38	2	33	2	23	1	26	1	22	1	21	1	11	1	20	1	20	1	19	1		
23	Gesamtschülerzahl			140	6	125	6	125	6	108	5	96	4	82	4	78	4	76	4	74	4	74	4	81	4	79	4	75	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			2,33		2,08		2,08		1,79		1,59		1,36		1,29		1,26		1,23		1,34		1,31		1,26					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Elstervorstadt Zeitz
Schulnummer	201112
Kontakt	Schulleiterin Frau Richter, Tel. 03441 212226

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Elstervorstadt Zeitz (201112)

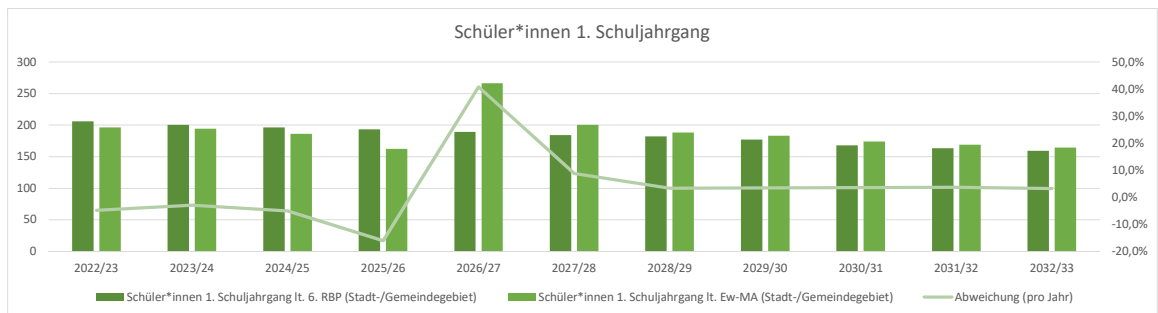
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	211	201	198	194	191	186	181	182	171	165	161	157
		Geburtsjahr											
		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	
		Jahr der Einschulung											
		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	206	200	196	193	189	184	182	177	168	163	159	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	196	194	186	162	266	200	188	183	174	169	164	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,9%	-3,0%	-5,1%	-16,1%	40,7%	8,7%	3,3%	3,4%	3,6%	3,7%	3,1%	
21	Abweichung (Mittelwert)	3,4%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	25	25	45	30	34	32	30	30	28	27	27	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	12,8%	12,9%	24,2%	18,5%	12,8%	16,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2022/23 bis 2027/28, in %)	16,2%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Elstervorstadt Zeitz (201112)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
		Einschulungen zum Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Grundschule Elstervorstadt	25	25	45	30	34	32	30	30	28	27	27
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		25	25	45	30	34	32	30	30	28	27	27
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		25	25	45	30	34	32	30	30	28	27	27
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		24	24	43	28	32	30	28	28	27	26	26
34	Verbleibende Einschüler (in %)		96,0%	96,0%	95,6%	93,3%	94,1%	93,8%	93,3%	93,3%	96,4%	96,3%	96,3%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Elstervorstadt Zeitz (201112)

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2019/20	2020/21	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	26	35	45	X	24	X	24	X	43	X	28	X	32	X	30	X	28	X	28	X	27	X	26	X	26	X		
18	2 SBJ	30,5%	69,5%	26	33	30	X	45	X	24	X	24	X	43	X	28	X	32	X	30	X	28	X	28	X	27	X	26	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	8	9	10	X	9	X	14	X	7	X	7	X	13	X	9	X	10	X	9	X	9	X	9	X	8	X		
20	Schuleingangsphase			60	77	85	4	78	3	62	3	74	3	78	3	73	3	71	3	68	3	65	3	64	3	62	3	60	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	33	2	31	2	40	2	30	2	24	1	37	2	33	2	31	2	31	2	29	2	28	1	27	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	22	1	33	2	31	2	40	2	30	2	24	1	37	2	33	2	31	2	31	2	29	2	28	1		
23	Gesamtschülerzahl					140	7	142	7	133	7	145	7	133	6	134	6	140	7	131	7	127	7	123	7	118	6	116	5		
24	Zügigkeitsrichtwert					2,33	X	2,37	X	2,22	X	2,42	X	2,21	X	2,24	X	2,34	X	2,18	X	2,11	X	2,05	X	1,97	X	1,93	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Albert Einstein Weißenfels
Schulnummer	205596
Kontakt	Schulleiter Herr Hesselbarth, Tel. 03443 801178

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Albert Einstein Weißenfels (205596)

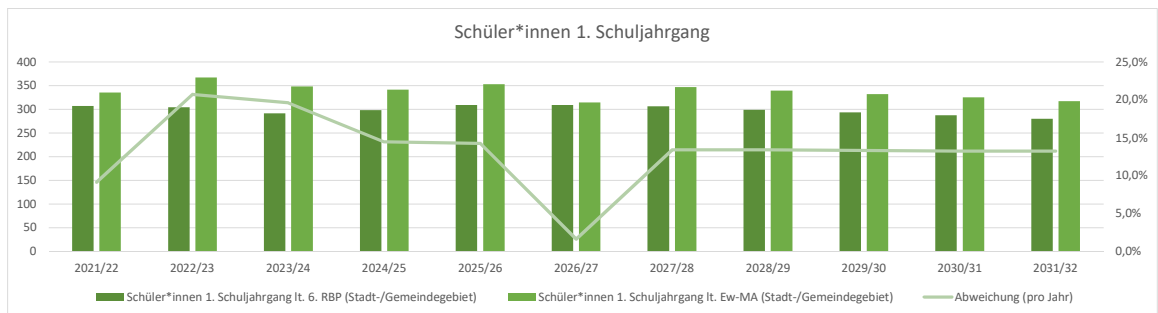
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	66	72	60	63	62	57	64	63	61	60	59	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	19,7%	19,6%	17,2%	18,5%	17,6%	18,2%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	18,5%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Albert Einstein Weißenfels (205596)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
9,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Beuditzviertel/ Weißenfels West	66	72	60	63	62	57	64	63	61	60	59
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		66	72	60	63	62	57	64	63	61	60	59
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		66	72	60	63	62	57	64	63	61	60	59
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		6	6	5	6	6	5	6	6	5	5	5
33	Verbleibende Einschüler		60	66	55	57	56	52	58	57	56	55	54
34	Verbleibende Einschüler (in %)		90,9%	91,7%	91,7%	90,5%	90,3%	91,2%	90,6%	90,5%	91,8%	91,7%	91,5%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	68	47	49		60		66		55		57		56		52		58		57		56		55		54			
18	2 SBJ	27,9%	72,1%	63	71	46		49		60		66		55		57		56		52		58		57		56		55			
19	3 SBJ		100,0%	13	20	16		13		14		17		18		15		16		16		14		16		16		16			
20	Schuleingangsphase			144	138	111	4	122	5	140	5	138	5	130	5	128	5	124	5	126	5	129	5	129	5	127	5	125	5		
21	3 SJG		100,0%			73	3	49	2	48	2	57	3	64	3	58	3	56	3	56	3	53	2	56	3	57	3	56	3		
22	4 SJG		100,0%			43	2	73	3	49	2	48	2	57	3	64	3	58	3	56	3	56	3	53	2	56	3	57	3		
23	Gesamtschülerzahl					227	9	244	10	237	9	243	10	252	11	251	11	238	11	238	11	239	10	239	10	240	11	238	11		
24	Zügigkeitsrichtwert					3,78		4,07		3,95		4,05		4,19		4,18		3,97		3,97		3,98		3,98		4,01		3,97			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

Bergschule Weißenfels - Grundschule -

Schulnummer

205538

Kontakt

Schulleiter Herr Gelau, Tel. 03443 305184

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Bergschule Weißenfels - Grundschule - (205538)

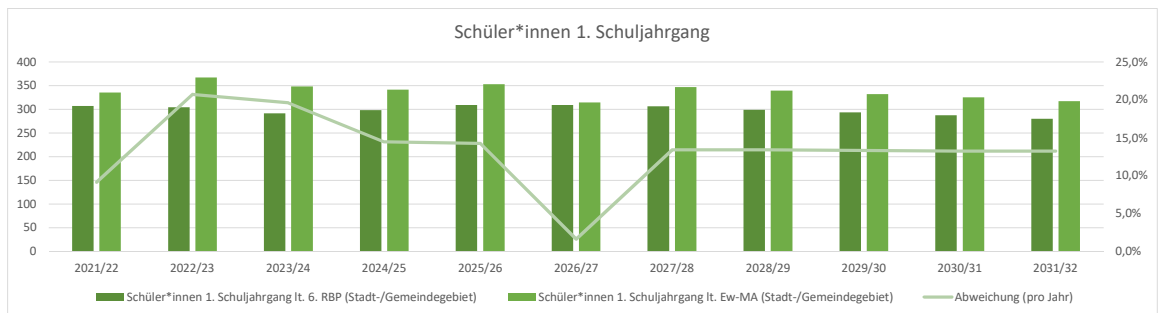
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	70	80	75	75	89	74	78	76	75	73	71	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	20,9%	21,8%	21,6%	22,0%	25,2%	23,6%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	22,5%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Bergschule Weißenfels - Grundschule - (205538)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
9,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Borau	2	8	2	4	3	2					
13	2	Innenstadt/ Altstadt/ Weißenfels Ost	68	72	73	71	86	72					
14	3												
15	4												
16	5												
17	6								78	76	75	73	71
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		70	80	75	75	89	74	78	76	75	73	71
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		70	80	75	75	89	74	78	76	75	73	71
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		6	7	7	7	8	7	7	7	7	7	6
33	Verbleibende Einschüler		64	73	68	68	81	67	71	69	68	66	65
34	Verbleibende Einschüler (in %)		91,4%	91,3%	90,7%	90,7%	91,0%	90,5%	91,0%	90,8%	90,7%	90,4%	91,5%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Bergschule Weißenfels - Grundschule - (205538)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	50	50	58		64		73		68		68		81		67		71		69		68		66		65			
18	2 SBJ	26,2%	73,8%	52	54	51		58		64		73		68		68		81		67		71		69		68		66			
19	3 SBJ		100,0%	16	11	14		13		15		17		19		18		18		21		18		19		18		18			
20	Schuleingangsphase			118	115	123	5	135	5	152	6	158	6	155	6	167	6	166	6	159	6	158	6	156	6	152	6	149	6		
21	3 SJG		100,0%			48	2	52	2	56	3	62	3	71	3	69	3	68	3	78	3	71	3	70	3	70	3	68	3		
22	4 SJG		100,0%			55	2	48	2	52	2	56	3	62	3	71	3	69	3	68	3	78	3	71	3	70	3	70	3		
23	Gesamtschülerzahl			226	9	235	9	260	11	276	12	288	12	307	12	303	12	305	12	306	12	296	12	292	12	287	12				
24	Zügigkeitsrichtwert			3,77		3,92		4,33		4,61		4,80		5,11		5,05		5,08		5,10		4,94		4,86		4,78					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Herder-Grundschule Weißenfels
Schulnummer	205573
Kontakt	Schulleiterin Frau Thieme, Tel. 03443 333831

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Herder-Grundschule Weißenfels (205573)

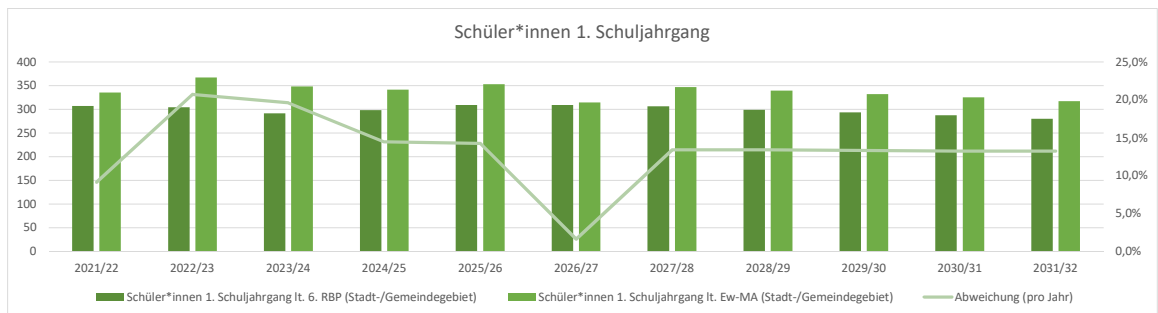
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	92	91	87	89	100	102	95	93	91	89	87	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	27,5%	24,8%	25,0%	26,1%	28,3%	32,5%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	27,4%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Herder-Grundschule Weißenfels (205573)

0,0% Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
9,0% Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Burgwerben	9	9	9	10	5	9					
13	2	Weißenfels Nord/ Neustadt	83	82	78	79	95	93					
14	3												
15	4												
16	5												
17	6								95	93	91	89	87
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		92	91	87	89	100	102	95	93	91	89	87
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		92	91	87	89	100	102	95	93	91	89	87
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		8	8	8	8	9	9	9	8	8	8	8
33	Verbleibende Einschüler		84	83	79	81	91	93	86	85	83	81	79
34	Verbleibende Einschüler (in %)		91,3%	91,2%	90,8%	91,0%	91,0%	91,2%	90,5%	91,4%	91,2%	91,0%	90,8%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Herder-Grundschule Weißenfels (205573)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	73	54	50		84		83		79		81		91		93		86		85		83		81		79			
18	2 SBJ	47,8%	52,2%	31	47	55		50		84		83		79		81		91		93		86		83		81		81			
19	3 SBJ		100,0%	23	24	10		26		24		40		40		38		39		44		44		41		41		40			
20	Schuleingangsphase			127	125	115	5	160	6	191	7	202	8	200	8	210	8	223	8	223	8	215	8	209	8	205	8	200	8		
21	3 SJG		100,0%			60	3	39	2	52	2	68	3	83	3	81	3	80	3	86	4	92	4	89	4	85	4	84	3		
22	4 SJG		100,0%			48	2	60	3	39	2	52	2	68	3	83	3	81	3	80	3	86	4	92	4	89	4	85	4		
23	Gesamtschülerzahl			223		10	259	11	282	11	322	13	351	14	374	14	384	14	389	15	394	16	391	16	379	16	369	15			
24	Zügigkeitsrichtwert			3,72		4,32		4,70		5,37		5,85		6,24		6,39		6,48		6,56		6,51		6,32		6,15					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

Grundschule Langendorf

Schulnummer

205731

Kontakt

Schulleiterin Frau Hebestreit, Tel. 03443 801028

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Langendorf (205731)

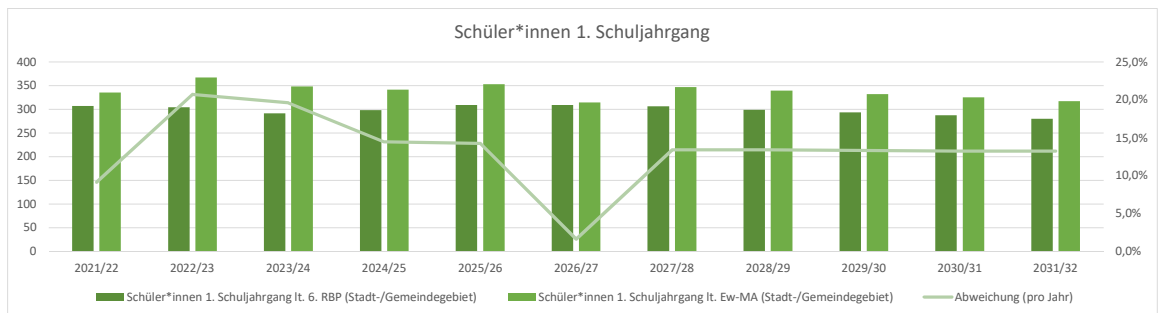
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	36	40	43	37	33	27	36	35	35	34	33	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	10,7%	10,9%	12,4%	10,9%	9,3%	8,6%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	10,5%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Langendorf (205731)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
4,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Langendorf	21	21	18	15	14	5					
13	2	Weißenfels Süd	15	19	25	22	19	22					
14	3												
15	4												
16	5												
17	6								36	35	35	34	33
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		36	40	43	37	33	27	36	35	35	34	33
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		36	40	43	37	33	27	36	35	35	34	33
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		35	38	41	36	32	26	35	34	34	33	32
34	Verbleibende Einschüler (in %)		97,2%	95,0%	95,3%	97,3%	97,0%	96,3%	97,2%	97,1%	97,1%	97,1%	97,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Langendorf (205731)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	45	41	37		35		38		41		36		32		26		35		34		34		33		32			
18	2 SBJ	14,2%	85,8%	35	46	43		37		35		38		41		36		32		26		35		34		33		33			
19	3 SBJ		100,0%	7	4	6		6		5		5		5		6		5		5		4		5		5		5			
20	Schuleingangsphase			87	91	86	4	78	3	78	3	84	3	82	3	74	3	63	3	66	3	73	3	73	3	72	3	70	3		
21	3 SJG		100,0%			44	2	43	2	38	2	35	2	38	2	41	2	37	2	33	2	27	1	34	2	34	2	34	2		
22	4 SJG		100,0%			33	2	44	2	43	2	38	2	35	2	38	2	41	2	37	2	33	2	27	1	34	2	34	2		
23	Gesamtschülerzahl			163	8	165	7	159	7	157	7	155	7	152	7	140	7	135	7	132	6	134	6	140	7	138	7	7			
24	Zügigkeitsrichtwert			2,72		2,75		2,65		2,62		2,59		2,53		2,34		2,25		2,23		2,20		2,23		2,30					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Adam Ries Uichteritz
Schulnummer	205810
Kontakt	Schulleiterin Frau Janovsky, Tel. 03443 279555

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Adam Ries Uichteritz (205810)

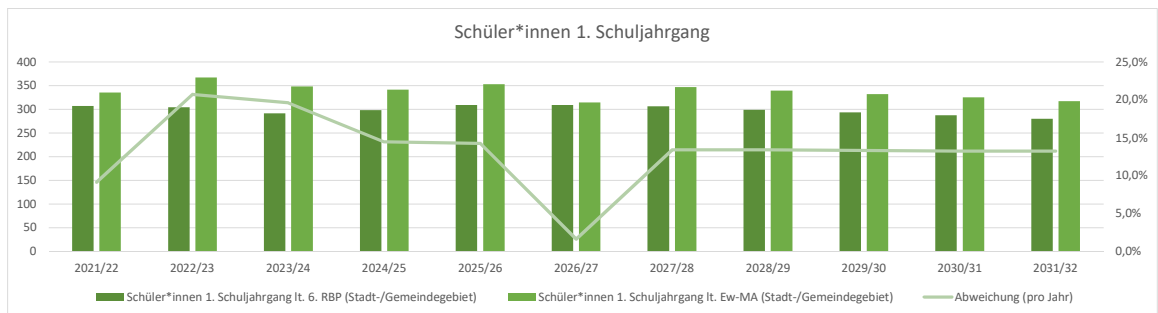
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	24	44	28	35	13	16	27	26	26	25	24	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	7,2%	12,0%	8,0%	10,3%	3,7%	5,1%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	7,7%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- In den Zeilen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Adam Ries Uichteritz (205810)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
4,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Goseck	9	17	9	6	0	0	27	26	26	25	24
13	2	Lobitzsch	2	2	1	2	1	1					
14	3	Markwerben	4	5	3	3	2	4					
15	4	Obschütz	0	0	1	1	1	0					
16	5	Pettstätt	4	0	2	4	1	2					
17	6	Storkau	3	7	1	4	3	3					
18	7	Uichteritz	2	13	11	15	5	6					
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		24	44	28	35	13	16	27	26	26	25	24
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		24	44	28	35	13	16	27	26	26	25	24
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		23	42	27	34	12	15	26	25	25	24	23
34	Verbleibende Einschüler (in %)		95,8%	95,5%	96,4%	97,1%	92,3%	93,8%	96,3%	96,2%	96,2%	96,0%	95,8%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Adam Ries Uichteritz (205810)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	25	30	27		23		42		27		34		12		15		26		25		25		24		23			
18	2 SBJ	20,9%	79,1%	24	23	30		27		23		42		27		34		12		15		26		25		25		24			
19	3 SBJ		100,0%	4	6	6		6		6		5		9		6		7		3		3		5		5		5			
20	Schuleingangsphase			53	59	63	3	56	3	71	3	74	3	70	3	52	2	34	2	44	2	54	2	55	2	54	2	52	2		
21	3 SJG		100,0%			24	1	30	2	28	1	24	1	38	2	30	2	33	2	17	1	14	1	24	1	25	1	25	1		
22	4 SJG		100,0%			23	1	24	1	30	2	28	1	24	1	38	2	30	2	33	2	17	1	14	1	24	1	25	1		
23	Gesamtschülerzahl			110		110	5	110	6	128	6	125	5	132	6	120	6	97	6	93	5	85	4	94	4	103	4	102	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,83		1,83		2,13		2,09		2,19		2,00		1,61		1,54		1,42		1,56		1,72		1,71					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Ab dem Schuljahr 2025/26 hat die Verbandsgemeinde Unstruttal angekündigt, die Kinder aus Goseck und Markröhlitz in der eigenen Gemeinde zu beschulen. Dieser Wechsel lässt sich nicht darstellen.

Die Stadt Weißenfels rechnet mit folgenden Einschülerzahlen: SJ 25/26: 16; SJ 26/27: 18; SJ 27/28: 17; SJ 28/29: 17; SJ 29/30: 16; SJ 30/31: 17; SJ 31/32: 17.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Tagewerben/Reichardtswerben
Schulnummer	205776
Kontakt	Schulleiter Herr Lotsch, Tel. 03443 279428

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

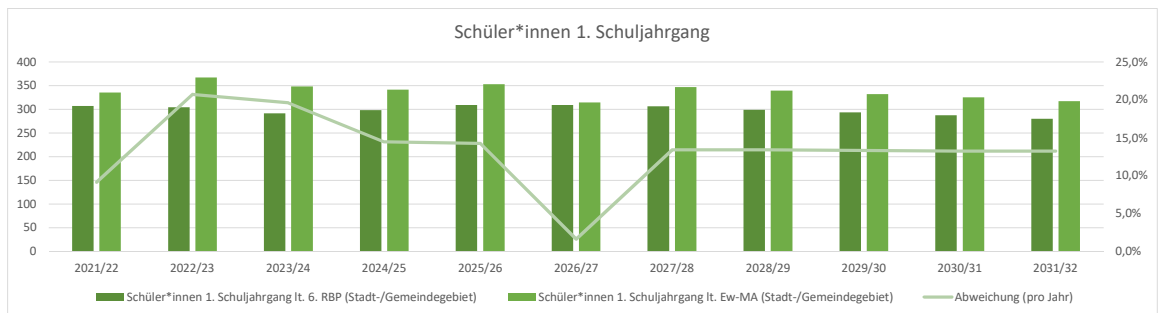
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	15	20	26	15	20	10	18	17	17	17	16	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	4,5%	5,4%	7,5%	4,4%	5,7%	3,2%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	5,1%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Tagewerben/Reichardtswerben (205776)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
4,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Bäumchen	0	0	0	0	0	0	18	17	17	17	16
13	2	Reichardtswerben	7	14	15	10	12	4					
14	3	Tagewerben	8	6	11	5	8	6					
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		15	20	26	15	20	10	18	17	17	17	16
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		15	20	26	15	20	10	18	17	17	17	16
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		14	19	25	14	19	10	17	16	16	16	15
34	Verbleibende Einschüler (in %)		93,3%	95,0%	96,2%	93,3%	95,0%	100,0%	94,4%	94,1%	94,1%	94,1%	93,8%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Tagewerben/Reichardtswerben (205776)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	20	23	24		14		19		25		14		19		10		17		16		16		16		15			
18	2 SBJ	14,9%	85,1%	20	19	22		24		14		19		25		14		19		10		17		16		16		16			
19	3 SBJ		100,0%	2	4	3		3		4		2		3		4		2		3		1		3		2		2			
20	Schuleingangsphase			42	46	49	2	41	2	37	2	46	2	42	2	37	2	31	2	30	2	34	2	35	2	34	2	33	2		
21	3 SJG		100,0%			21	1	22	1	24	1	15	1	18	1	24	1	16	1	18	1	11	1	16	1	16	1	16	1		
22	4 SJG		100,0%			19	1	21	1	22	1	24	1	15	1	18	1	24	1	16	1	18	1	11	1	16	1	16	1		
23	Gesamtschülerzahl			89	4	84	4	82	4	85	4	76	4	79	4	71	4	64	4	64	4	62	4	66	4	66	4	66	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,48		1,40		1,37		1,42		1,26		1,32		1,18		1,06		1,07		1,03		1,11		1,09					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Großkorbetha
Schulnummer	205663
Kontakt	Schulleiter Herr Motzek-Wagner, Tel. 034446 20427

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Großkorbetha (205663)

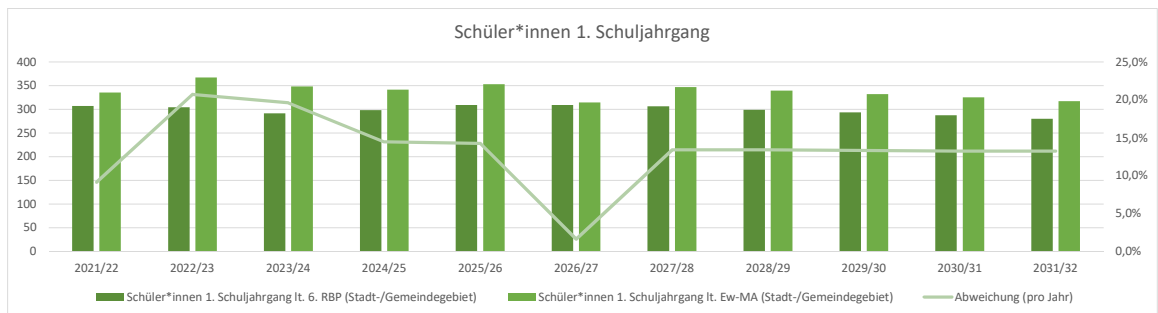
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	37	36	33	31	28	29	33	32	31	31	30	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	11,0%	9,8%	9,5%	9,1%	7,9%	9,2%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	9,4%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Großkorbetha (205663)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
4,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Großkorbetha	21	21	19	17	17	20	33	32	31	31	30
13	2	Kleinkorbetha	1	0	1	2	3	1					
14	3	Kriechau	3	3	1	2	2	0					
15	4	Schkortleben	2	4	6	3	3	3					
16	5	Wengelsdorf	10	8	6	7	3	5					
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		37	36	33	31	28	29	33	32	31	31	30
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		37	36	33	31	28	29	33	32	31	31	30
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		36	35	32	30	27	28	32	31	30	30	29
34	Verbleibende Einschüler (in %)		97,3%	97,2%	97,0%	96,8%	96,4%	96,6%	97,0%	96,9%	96,8%	96,8%	96,7%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Großkorbetha (205663)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	31	28	37		36		35		32		30		27		28		32		31		30		30		29			
18	2 SBJ	6,6%	93,4%	32	29	29		37		36		35		32		30		27		28		32		31		30		30			
19	3 SBJ		100,0%	3	3	0		2		2		2		2		2		2		2		2		2		2		2			
20	Schuleingangsphase			66	60	66	3	75	3	73	3	69	3	64	3	59	3	57	3	62	3	65	3	63	3	62	3	61	3		
21	3 SJG		100,0%			31	2	27	1	36	2	36	2	35	2	32	2	30	2	27	1	28	1	32	2	31	2	30	2		
22	4 SJG		100,0%			36	2	31	2	27	1	36	2	36	2	35	2	32	2	30	2	27	1	28	1	32	2	31	2		
23	Gesamtschülerzahl			133	7	133	6	137	6	142	7	135	7	126	7	119	7	119	6	120	5	123	6	125	7	122	7				
24	Zügigkeitsrichtwert			2,22		2,22		2,28		2,37		2,26		2,11		1,99		1,99		2,00		2,05		2,08		2,04					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Leißling
Schulnummer	205686
Kontakt	Schulleiterin Frau Krämer, Tel. 03443 804036

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

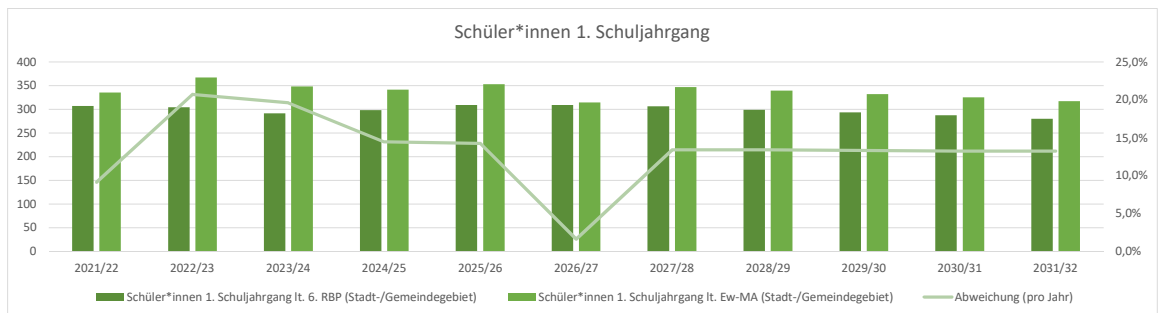
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	304	310	297	285	311	306	311	301	296	290	283	276
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	307	304	291	298	309	309	306	299	293	287	280	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	335	367	348	341	353	314	347	339	332	325	317	
20	Abweichung (pro Jahr)	9,1%	20,7%	19,6%	14,4%	14,2%	1,6%	13,4%	13,4%	13,3%	13,2%	13,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	13,3%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	25	37	23	24	25	22	26	26	25	25	24	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	7,5%	10,1%	6,6%	7,0%	7,1%	7,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	7,5%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zeilen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Leißling (205686)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
4,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Leißling	15	18	16	16	16	10	26	26	25	25	24
13	2	Teuchern OT Gröbitz	2	7	2	1	3	4					
14	3	Teuchern OT Plennschütz	1	1	3	2	2	3					
15	4	Teuchern OT Plotha	1	4	1	4	3	0					
16	5	Teuchern OT Prittitz	6	7	1	1	1	5					
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		25	37	23	24	25	22	26	26	25	25	24
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		25	37	23	24	25	22	26	26	25	25	24
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		24	36	22	23	24	21	25	25	24	24	23
34	Verbleibende Einschüler (in %)		96,0%	97,3%	95,7%	95,8%	96,0%	95,5%	96,2%	96,2%	96,0%	96,0%	95,8%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Leißling (205686)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	29	23	23		24		36		22		23		24		21		25		25		24		24		23			
18	2 SBJ	8,1%	91,9%	18	29	23		23		24		36		22		23		24		21		25		24		24		24			
19	3 SBJ		100,0%	2	0	3		2		2		2		3		2		2		2		2		2		2		2			
20	Schuleingangsphase			49	52	49	2	49	2	62	3	60	3	48	2	49	2	47	2	48	2	52	2	51	2	50	2	49	2		
21	3 SJG		100,0%			27	1	24	1	23	1	24	1	35	2	23	1	23	1	24	1	21	1	25	1	25	1	24	1		
22	4 SJG		100,0%			22	1	27	1	24	1	23	1	24	1	35	2	23	1	23	1	24	1	21	1	25	1	25	1		
23	Gesamtschülerzahl			98		100	4	100	4	109	5	107	5	107	5	107	5	93	4	95	4	97	4	97	4	100	4	98	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,63		1,67		1,82		1,78		1,78		1,78		1,55		1,58		1,61		1,62		1,66		1,63					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet und für die Schulstandorte Kapazitätsgrenzen festgelegt. Die Veränderungen bei den Schülerzahlen für die Schulstandorte, welche sich hieraus ergeben, lassen sich mit einem gleichbleibendem "Aufwuchs" und "Schwund" in Prozent über alle Jahre nur bedingt darstellen. Ergänzend wird auf das Handlungskonzept Grundschulen der Stadt Weißenfels verwiesen.

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Reinhard-Keiser-Grundschule Teuchern aktuell
Schulnummer	201861
Kontakt	Schulleiterin Frau Beyer, Tel. 0344443 20224

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Reinhard-Keiser-Grundschule Teuchern aktuell (201861)

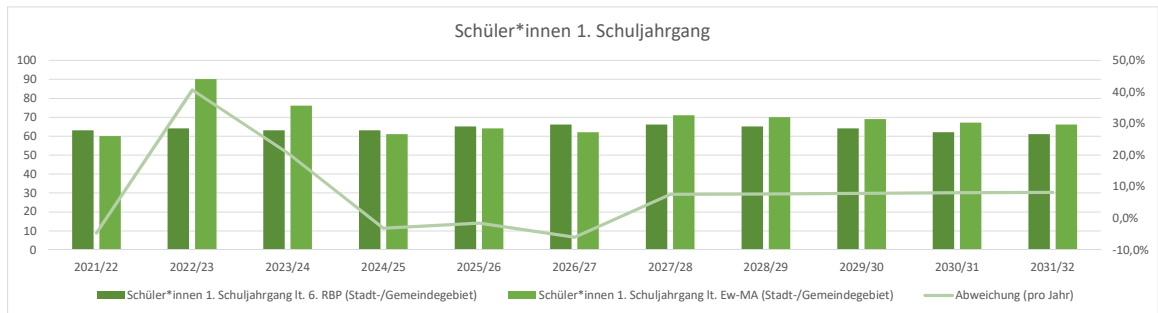
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	62	64	64	62	63	66	66	65	64	63	61	60
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	63	64	63	63	65	66	66	65	64	62	61	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	60	90	76	61	64	62	71	70	69	67	66	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,8%	40,6%	20,6%	-3,2%	-1,5%	-6,1%	7,6%	7,7%	7,8%	8,1%	8,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	7,6%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	50	71	69	53	55	50	60	59	58	57	56	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	83,3%	78,9%	90,8%	86,9%	85,9%	80,6%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	84,4%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit **Alt** und **RETURN/ENTER** der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Reinhard-Keiser-Grundschule Teuchern aktuell (201861)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)							Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Teuchern	20	25	22	23	20	21	60	59	58	57	56
13	2	Teuchern OT Bonau	1	0	2	0	0	0					
14	3	Teuchern OT Scheikau	0	1	2	2	0	0					
15	4	Teuchern OT Lagnitz	0	0	0	1	0	1					
16	5	Teuchern OT Schortau	1	0	0	0	1	1					
17	6	Teuchern OT Deuben	4	1	3	1	3	4					
18	7	Teuchern OT Naundorf	2	6	3	1	1	3					
19	8	Teuchern OT Wildschütz	2	5	2	3	5	2					
20	9	Teuchern OT Gröben	2	8	5	5	4	5					
21	10	Teuchern OT Runthal	0	2	3	0	2	0					
22	11	Teuchern OT Trebnitz	3	5	9	0	4	1					
23	12	Teuchern OT Trebnitz-Siedlung	2	3	1	1	1	0					
24	13	Teuchern OT Oberschwöditz	0	0	0	0	0	0					
25	14	Teuchern OT Kistritz	2	1	2	1	0	0					
26	15	Teuchern OT Kostplatz	0	0	1	0	0	0					

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Reinhard-Keiser-Grundschule Teuchern aktuell (201861)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)							Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16	Teuchern OT Krauschwitz	1	1	0	0	1	3	60	59	58	57	56
37	17	Teuchern OT Krössulin	0	2	1	3	2	0					
38	18	Teuchern OT Reußen	0	1	0	0	1	1					
39	19	Teuchern OT Zaschendorf	0	0	0	0	0	1					
40	20	Teuchern OT Dippelsdorf	0	0	0	1	1	1					
41	21	Teuchern OT Kössulin	1	2	2	0	3	0					
42	22	Teuchern OT Obernessa	6	6	6	7	0	4					
43	23	Teuchern OT Unternessa	2	1	5	2	4	2					
44	24	Teuchern OT Wernsdorf	1	1	0	2	2	0					
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		50	71	69	53	55	50	60	59	58	57	56
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		50	71	69	53	55	50	60	59	58	57	56
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
60	Übergang Einschüler an andere GS		3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
61	Verbleibende Einschüler		47	67	66	50	52	47	57	56	55	54	53
62	Verbleibende Einschüler (in %)		94,0%	94,4%	95,7%	94,3%	94,5%	94,0%	95,0%	94,9%	94,8%	94,7%	94,6%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Durchschnittlich 5 % Kinder je Einschulungsjahr werden in den freien evangelischen Grundschulen in Burgweben und Zeitz und in der Grundschule Leuna eingeschult.

Schülerzahlenentwicklung

Reinhard-Keiser-Grundschule Teuchern aktuell (201861)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	50	54	52	X	47	X	67	X	66	X	50	X	52	X	47	X	57	X	56	X	55	X	54	X	53	X		
18	2 SBJ	28,5%	71,5%	55	50	50	X	52	X	47	X	67	X	66	X	50	X	52	X	47	X	57	X	56	X	55	X	54	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	13	21	10	X	14	X	15	X	13	X	19	X	19	X	14	X	15	X	13	X	16	X	16	X	16	X		
20	Schuleingangsphase			118	125	112	4	113	5	129	5	146	6	135	5	121	5	113	5	119	5	126	5	127	5	125	5	123	5		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	56	2	46	2	51	2	48	2	61	3	66	3	55	2	51	2	48	2	54	2	56	3	55	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	44	2	56	2	46	2	51	2	48	2	61	3	66	3	55	2	51	2	48	2	54	2	56	3		
23	Gesamtsschülerzahl					212	8	215	9	226	9	246	10	245	10	248	11	234	10	225	9	226	9	230	9	235	10	234	10		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,53	X	3,58	X	3,77	X	4,10	X	4,08	X	4,14	X	3,90	X	3,75	X	3,77	X	3,83	X	3,92	X	3,90	X	3,90	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

Reinhard-Keiser-Grundschule Teuchern (Berücksichtigung Neugründung)

Schulnummer

201861

Kontakt

Schulleiterin Frau Beyer, Tel. 034443 20224

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte-Keiser-Grundschule Teuchern (Berücksichtigung Neugründung) (201861)

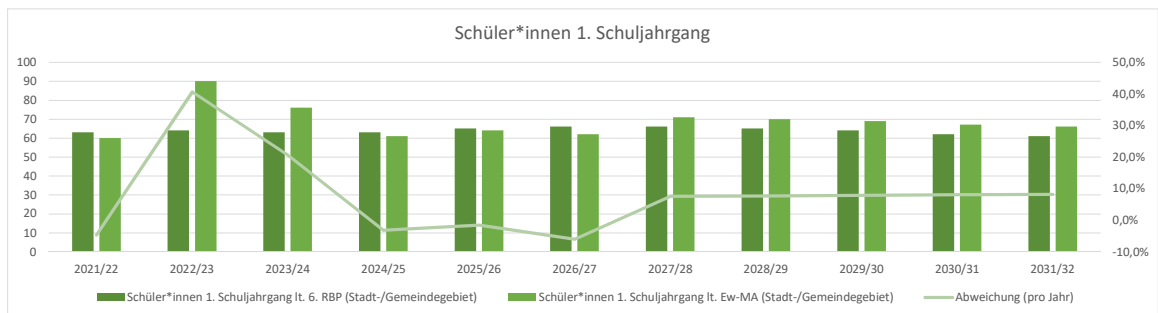
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	62	64	64	62	63	66	66	65	64	63	61	60
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	63	64	63	63	65	66	66	65	64	62	61	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	60	90	76	61	64	62	71	70	69	67	66	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,8%	40,6%	20,6%	-3,2%	-1,5%	-6,1%	7,6%	7,7%	7,8%	8,1%	8,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	7,6%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	37	56	52	37	41	38	45	44	44	42	42	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	61,7%	62,2%	68,4%	60,7%	64,1%	61,3%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	63,1%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit **Alt** und **RETURN/ENTER** der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

inhard-Keiser-Grundschule Teuchern (Berücksichtigung Neugründung) (201861)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Hfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25					
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32			
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose									
12	1	Teuchern	20	25	22	23	20	21	45	44	44	42	42					
13	2	Teuchern OT Bonau	1	0	2	0	0	0										
14	3	Teuchern OT Scheilkau	0	1	2	2	0	0										
15	4	Teuchern OT Lagnitz	0	0	0	1	0	1										
16	5	Teuchern OT Schortau	1	0	0	0	1	1										
17	6	Teuchern OT Deuben	4	1	3	1	3	4										
18	7	Teuchern OT Naundorf	2	6	3	1	1	3										
19	8	Teuchern OT Wildschütz	2	5	2	3	5	2										
20	9	Teuchern OT Gröben	2	8	5	5	4	5										
21	10	Teuchern OT Runthal	0	2	3	0	2	0										
22	11	Teuchern OT Trebnitz	3	5	9	0	4	1										
23	12	Teuchern OT Trebnitz-Siedlung	2	3	1	1	1	0										
24	13	Teuchern OT Oberschwöditz	0	0	0	0	0	0										
25	14																	
26	15																	

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

inhard-Keiser-Grundschule Teuchern (Berücksichtigung Neugründung) (201861)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Hfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16								45	44	44	42	42
37	17												
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23												
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		37	56	52	37	41	38	45	44	44	42	42
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		37	56	52	37	41	38	45	44	44	42	42
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verbleibende Einschüler		37	56	52	37	41	38	45	44	44	42	42
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Durchschnittlich 5 % Kinder je Einschulungsjahr werden in den freien evangelischen Grundschulen in Burgweben und Zeitz und in der Grundschule Leuna eingeschult.

Schülerzahlenentwicklung

Reinhard-Keiser-Grundschule Teuchern (Berücksichtigung Neugründung) (201861)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	0	0	0	X	37	X	56	X	52	X	37	X	41	X	38	X	45	X	44	X	44	X	42	X	42	X		
18	2 SBJ	0,0%	100,0%	0	0	0	X	0	X	37	X	56	X	52	X	37	X	41	X	38	X	45	X	44	X	44	X	42	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	0	0	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X		
20	Schuleingangsphase			0	0	0	0	37	2	93	4	108	4	89	4	78	3	79	3	83	3	89	4	88	4	86	4	84	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	0	0	0	0	0	0	37	2	56	2	52	2	37	2	41	2	38	2	45	2	44	2	44	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	0	0	0	0	0	0	0	0	37	2	56	2	52	2	37	2	41	2	38	2	45	2	44	2		
23	Gesamtschülerzahl			0	0	37	0	37	2	93	4	145	6	182	8	186	7	168	7	161	7	168	8	171	8	175	8	172	7		
24	Zügigkeitsrichtwert			0,00	X	0,62	X	1,55	X	2,42	X	3,03	X	3,10	X	2,80	X	2,68	X	2,80	X	2,85	X	2,92	X	2,87	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Projekt Grundschule Prittitz
Schulnummer	0
Kontakt	Schulleiter/in

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

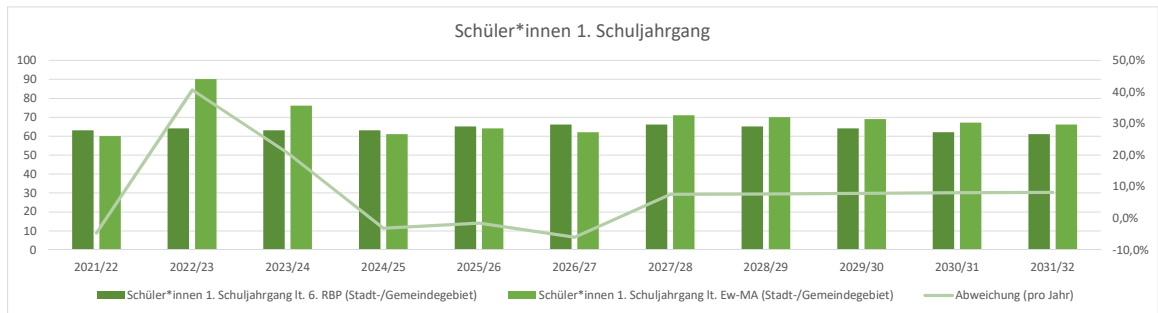
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE																							
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P												
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025												
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	62	64	64	62	63	66	66	65	64	63	61	60												
		Geburtsjahr		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		Jahr der Einschulung		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)		63	64	63	63	65	66	66	65	64	62	61												
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)		60	90	76	61	64	62	71	70	69	67	66												
20	Abweichung (pro Jahr)		-4,8%	40,6%	20,6%	-3,2%	-1,5%	-6,1%	7,6%	7,7%	7,8%	8,1%	8,2%												
21	Abweichung (Mittelwert)		7,6%																						
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk		23	34	24	24	23	24	26	26	25	25	24												
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet		38,3%	37,8%	31,6%	39,3%	35,9%	38,7%																	
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)		36,9%																						

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Projekt Grundschule Prititz (0)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr							2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)							Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Teuchern OT Kistritz	2	1	2	1	0	0	26	26	25	25	24
13	2	Teuchern OT Kostplatz	0	0	1	0	0	0					
14	3	Teuchern OT Krauschwitz	1	1	0	0	1	3					
15	4	Teuchern OT Krössulin	0	2	1	3	2	0					
16	5	Teuchern OT Reußen	0	1	0	0	1	1					
17	6	Teuchern OT Zschendorf	0	0	0	0	0	1					
18	7	Teuchern OT Dippelsdorf	0	0	0	1	1	1					
19	8	Teuchern OT Kössulin	1	2	2	0	3	0					
20	9	Teuchern OT Obernessa	6	6	6	7	0	4					
21	10	Teuchern OT Unternessa	2	1	5	2	4	2					
22	11	Teuchern OT Wernsdorf	1	1	0	2	2	0					
23	12	Teuchern OT Gröbitz	2	7	2	1	3	4					
24	13	Teuchern OT Plennschütz	1	1	3	2	2	3					
25	14	Teuchern OT Ploththa	1	4	1	4	3	0					
26	15	Teuchern OT Oprittitz	6	7	1	1	1	5					

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Projekt Grundschule Prititz (0)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr							2021/22	2022/23	2023/24	2030/31
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenzahl)							Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16								26	26	25	25	24
37	17												
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23												
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		23	34	24	24	23	24	26	26	25	25	24
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		23	34	24	24	23	24	26	26	25	25	24
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verbleibende Einschüler		23	34	24	24	23	24	26	26	25	25	24
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Durchschnittlich 5 % Kinder je Einschulungsjahr werden in den freien evangelischen Grundschulen in Burgweben und Zeit und in der Grundschule Leuna eingeschult.

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	0	0	0	X	23	X	34	X	24	X	24	X	23	X	24	X	26	X	26	X	25	X	25	X	24	X		
18	2 SBJ	0,0%	100,0%	0	0	0	X	0	X	23	X	34	X	24	X	24	X	23	X	24	X	26	X	26	X	25	X	25	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	0	0	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X		
20	Schuleingangsphase			0	0	0	0	23	1	57	3	58	3	48	2	47	2	47	2	50	2	52	2	51	2	50	2	49	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	0	0	0	0	0	0	23	1	34	2	24	1	24	1	23	1	24	1	26	1	26	1	25	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	0	0	0	0	0	0	0	0	23	1	34	2	24	1	24	1	23	1	24	1	26	1	26	1		
23	Gesamtschülerzahl			0	0	23	1	57	3	81	4	105	5	105	5	95	4	97	4	99	4	101	4	101	4	102	4	100	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			0,00	X	0,38	X	0,95	X	1,35	X	1,75	X	1,75	X	1,58	X	1,62	X	1,65	X	1,68	X	1,70	X	1,67	X	X			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Scharnhorst Grundschule Großgörschen
Schulnummer	205798
Kontakt	Schulleiterin Frau Voigt, Tel. 034444 20532

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Scharnhorst Grundschule Großgörschen (205798)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

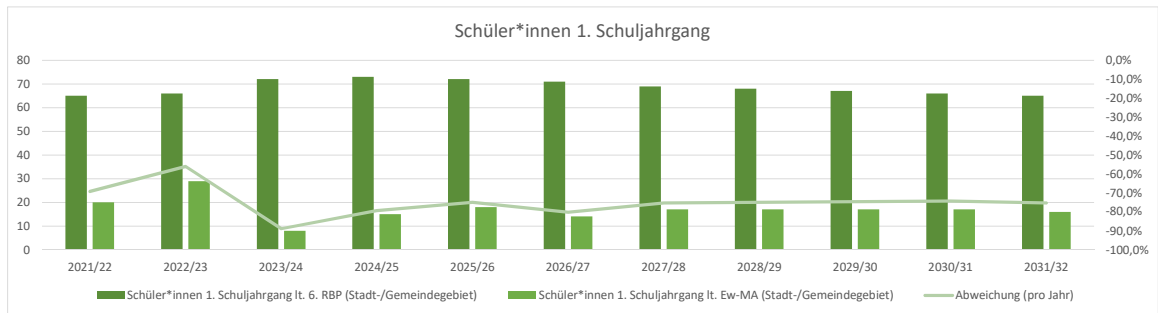
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	68	61	70	73	72	71	70	68	68	66	65	65

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	65	66	72	73	72	71	69	68	67	66	65	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	20	29	8	15	18	14	17	17	17	17	16	
20	Abweichung (pro Jahr)	-69,2%	-56,1%	-88,9%	-79,5%	-75,0%	-80,3%	-75,4%	-75,0%	-74,6%	-74,2%	-75,4%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-74,8%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	20	29	8	15	18	14	17	17	17	17	16
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit **Alt** und **RETURN/ENTER** der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Scharnhorst Grundschule Großgörschen (205798)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Großgörschen	1	6	2	1	4	1					
13	2	Kaja	0	1	0	0	0	0					
14	3	Kleingörschen	6	5	2	1	2	1					
15	4	Rahna	3	0	0	1	0	0					
16	5	Kölzen	1	0	0	0	0	0					
17	6	Starsiedel	6	7	2	5	3	3					
18	7	Göthewitz	1	2	0	3	1	2					
19	8	Kreischau	1	1	0	0	1	0	17	17	17	17	16
20	9	Muschwitz	0	0	1	1	2	0					
21	10	Pobles	0	1	0	0	1	1					
22	11	Söhesten	1	4	1	3	3	5					
23	12	Tornau	0	1	0	0	1	0					
24	13	Wuschlaub	0	1	0	0	0	1					
25	14												
26	15												

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Scharnhorst Grundschule Großgörschen (205798)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16												
37	17												
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23								17	17	17	17	16
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		20	29	8	15	18	14	17	17	17	17	16
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		20	29	8	15	18	14	17	17	17	17	16
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verbleibende Einschüler		20	29	8	15	18	14	17	17	17	17	16
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Scharnhorst Grundschule Großgörschen (205798)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	23	19	25	X	20	X	29	X	8	X	15	X	18	X	14	X	17	X	17	X	17	X	17	X	16	X		
18	2 SBJ	30,1%	69,9%	19	24	20	X	25	X	20	X	29	X	8	X	15	X	18	X	14	X	17	X	17	X	17	X	17	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	4	7	8	X	6	X	8	X	6	X	9	X	2	X	5	X	5	X	4	X	5	X	5	X	5	X		
20	Schuleingangsphase			46	50	53	2	51	2	57	3	43	2	32	2	35	2	37	2	36	2	38	2	39	2	39	2	38	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	21	1	22	1	23	1	22	1	26	1	14	1	13	1	17	1	15	1	16	1	17	1	17	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	15	1	21	1	22	1	23	1	22	1	26	1	14	1	13	1	17	1	15	1	16	1	17	1		
23	Gesamtschülerzahl			89	4	94	4	102	5	88	4	80	4	76	4	64	4	66	4	71	4	70	4	72	4	72	4				
24	Zügigkeitsrichtwert			1,48	X	1,57	X	1,70	X	1,47	X	1,33	X	1,27	X	1,06	X	1,11	X	1,18	X	1,17	X	1,20	X	1,20	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Rippach
Schulnummer	205718
Kontakt	Schulleiterin Frau Schmieder, Tel. 03443 236272

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

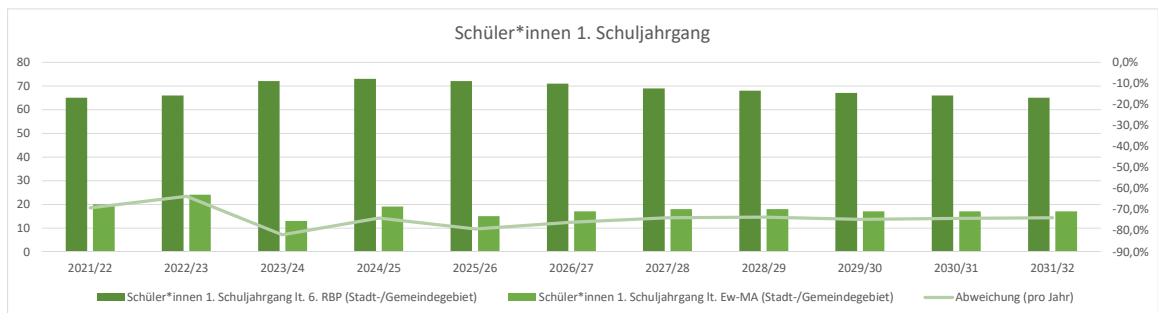
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	68	61	70	73	72	71	70	68	68	66	65	65
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2024/25
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2031/32
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	65	66	72	73	72	71	69	68	67	66	65	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	20	24	13	19	15	17	18	18	17	17	17	
20	Abweichung (pro Jahr)	-69,2%	-63,6%	-81,9%	-74,0%	-79,2%	-76,1%	-73,9%	-73,5%	-74,6%	-74,2%	-73,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-74,0%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	20	24	13	19	15	17	18	18	17	17	17	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Rippach (205718)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Großgöhrn	2	0	1	2	1	1	18	18	17	17	17
13	2	Kleingöhrn	2	1	0	2	1	1					
14	3	Pörsten	4	7	1	1	1	2					
15	4	Rippach	1	1	0	1	1	0					
16	5	Dehlitz	1	1	2	1	5	1					
17	6	Lösau	2	0	1	2	2	1					
18	7	Oeglitzsch	0	0	0	0	0	0					
19	8	Gostau	0	0	0	0	0	0					
20	9	Sössen	1	1	0	3	0	1					
21	10	Stößwitz	1	1	2	0	0	0					
22	11	Bothfeld	1	1	1	1	2	3					
23	12	Michlitz	1	1	3	2	0	1					
24	13	Röcken	0	3	1	0	1	3					
25	14	Schweßwitz	0	0	0	3	0	1					
26	15	Poserna	4	7	1	1	1	2					

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Rippach (205718)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16								18	18	17	17	17
37	17												
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23												
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		20	24	13	19	15	17	18	18	17	17	17
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		20	24	13	19	15	17	18	18	17	17	17
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verbleibende Einschüler		20	24	13	19	15	17	18	18	17	17	17
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	11	17	13	X	20	X	24	X	13	X	19	X	15	X	17	X	18	X	18	X	17	X	17	X	17	X		
18	2 SBJ	13,8%	86,2%	13	12	17	X	13	X	20	X	24	X	13	X	19	X	15	X	17	X	18	X	18	X	17	X	17	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	2	1	3	X	2	X	2	X	3	X	3	X	2	X	3	X	2	X	2	X	2	X	2	X	2	X		
20	Schuleingangsphase			26	30	33	2	35	2	46	2	40	2	35	2	36	2	35	2	37	2	38	2	37	2	36	2	36	2		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	11	1	18	1	14	1	19	1	23	1	15	1	18	1	16	1	17	1	18	1	17	1	17	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	18	1	11	1	18	1	14	1	19	1	23	1	15	1	18	1	16	1	17	1	18	1	18	1		
23	Gesamtschülerzahl					62	4	64	4	77	4	72	4	78	4	74	4	67	4	71	4	71	4	72	4	72	4	71	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,03	X	1,07	X	1,28	X	1,21	X	1,30	X	1,23	X	1,12	X	1,18	X	1,18	X	1,20	X	1,21	X	1,19	X	X			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Lützen
Schulnummer	205630
Kontakt	Schulleiterin Frau Voigt, Tel. 034444 20532

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Lützen (205630)

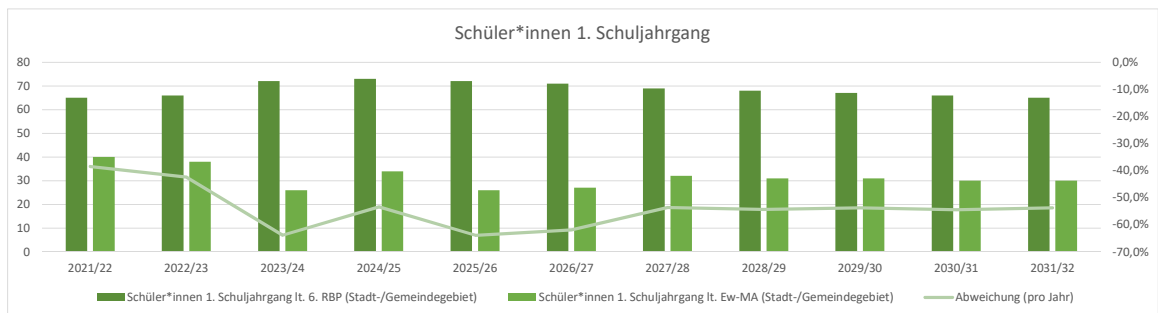
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	68	61	70	73	72	71	70	68	68	66	65	65
		Geburtsjahr											
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2024/25
		Jahr der Einschulung											
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2031/32
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	65	66	72	73	72	71	69	68	67	66	65	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	40	38	26	34	26	27	32	31	31	30	30	
20	Abweichung (pro Jahr)	-38,5%	-42,4%	-63,9%	-53,4%	-63,9%	-62,0%	-53,6%	-54,4%	-53,7%	-54,5%	-53,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-54,0%											
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	35	25	34	26	27	23	29	28	28	27	27	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	87,5%	65,8%	130,8%	76,5%	103,8%	85,2%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	91,6%											

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Lützen (205630)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Lützen	32	24	26	24	24	20						
13	2	Meuchen	3	1	8	2	3	3						
14	3													
15	4													
16	5													
17	6													
18	7													
19	8								29	28	28	27	27	
20	9													
21	10													
22	11													
23	12													
24	13													
25	14													
26	15													

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Lützen (205630)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
			Einschulungen zum Schuljahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
36	16													
37	17													
38	18													
39	19													
40	20													
41	21													
42	22													
43	23								29	28	28	27	27	
44	24													
45	25													
46	26													
47	27													
48	28													
49	29													
50	30													
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		35	25	34	26	27	23	29	28	28	27	27	
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0	
56	Einschüler gesamt 100%		35	25	34	26	27	23	29	28	28	27	27	
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61	Verbleibende Einschüler		35	25	34	26	27	23	29	28	28	27	27	
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Lützen (205630)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	18	31	33	X	35	X	25	X	34	X	26	X	27	X	23	X	29	X	28	X	28	X	27	X	27	X		
18	2 SBJ	17,8%	82,2%	29	18	29	X	33	X	35	X	25	X	34	X	26	X	27	X	23	X	29	X	28	X	28	X	27	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	7	4	2	X	5	X	6	X	6	X	4	X	6	X	5	X	5	X	4	X	5	X	5	X	5	X		
20	Schuleingangsphase			54	53	64	3	73	3	66	3	65	3	64	3	59	3	55	2	57	3	61	3	61	3	60	3	59	3		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	23	1	26	1	32	2	35	2	27	1	32	2	27	1	27	1	24	1	28	1	28	2	28	1		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	31	2	23	1	26	1	32	2	35	2	27	1	32	2	27	1	27	1	24	1	28	1	28	2		
23	Gesamtsschülerzahl					118	6	122	5	124	6	132	7	126	6	118	6	114	5	111	5	112	5	113	5	116	6	115	6		
24	Züigkeitsrichtwert			1,97	X	2,03	X	2,07	X	2,20	X	2,10	X	1,97	X	1,91	X	1,85	X	1,86	X	1,88	X	1,93	X	1,92	X	X	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Granschütz
Schulnummer	201951
Kontakt	Schulleiterin Frau Rother, Tel. 034441 93001

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburte

Grundschule Granschütz (201951)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

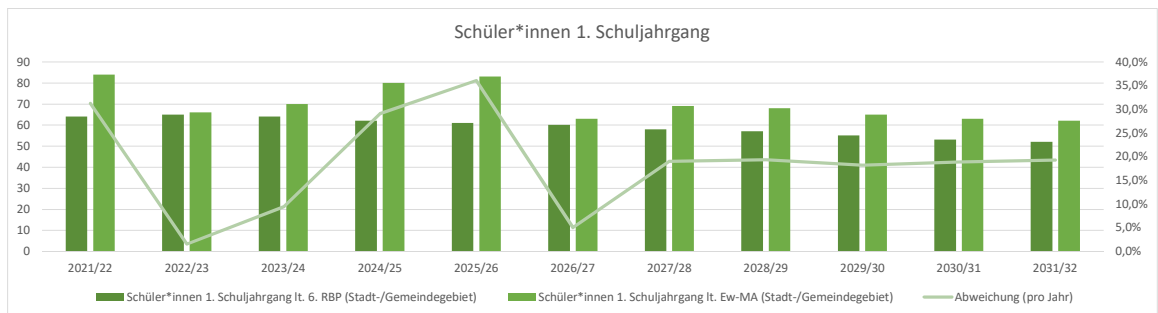
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	63	65	64	63	61	60	59	57	56	54	52	51

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	64	65	64	62	61	60	58	57	55	53	52	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	84	66	70	80	83	63	69	68	65	63	62	
20	Abweichung (pro Jahr)	31,3%	1,5%	9,4%	29,0%	36,1%	5,0%	19,0%	19,3%	18,2%	18,9%	19,2%	
21	Abweichung (Mittelwert)	18,7%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	22	24	15	22	24	27	21	21	20	19	19
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	26,2%	36,4%	21,4%	27,5%	28,9%	42,9%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	30,5%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Granschütz (201951)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Granschütz	1	2	6	6	5	5	21	21	20	19	19
13	2	Taucha	6	4	5	3	10	9					
14	3	Rösslun	2	3	0	2	1	1					
15	4	Webau	3	3	0	2	2	4					
16	5	Aupitz	0	1	1	1	0	2					
17	6	Zorbau	6	6	2	5	2	1					
18	7	Gerstewitz	3	4	1	3	4	4					
19	8	Nellschütz	0	1	0	0	0	1					
20	9	Zörbitz	1	0	0	0	0	0					
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		22	24	15	22	24	27	21	21	20	19	19
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		22	24	15	22	24	27	21	21	20	19	19
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		22	24	15	22	24	27	21	21	20	19	19
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Granschütz (201951)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	25	25	24		22		24		15		22		24		27		21		21		20		19		19			
18	2 SBJ	9,9%	90,1%	36	25	26		24		22		24		15		22		24		27		21		21		20		19			
19	3 SBJ		100,0%	5	2	2		3		2		2		2		1		2		2		3		2		2		2			
20	Schuleingangsphase			66	52	52	2	49	2	48	2	41	2	39	2	47	2	53	2	50	2	45	2	43	2	41	2	40	2		
21	3 SJG		100,0%			29	2	25	1	24	1	22	1	24	1	16	1	21	1	24	1	27	1	22	1	21	1	20	1		
22	4 SJG		100,0%			37	2	29	2	25	1	24	1	22	1	24	1	16	1	21	1	24	1	27	1	22	1	21	1		
23	Gesamtschülerzahl			118	6	103	5	98	4	88	4	85	4	87	4	90	4	95	4	95	4	91	4	84	4	81	4	4	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,97		1,72		1,63		1,46		1,42		1,45		1,51		1,59		1,59		1,52		1,39		1,35					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Hohenmölsen
Schulnummer	201815
Kontakt	Schulleiterin Frau Pöck, Tel. 034441 33168

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

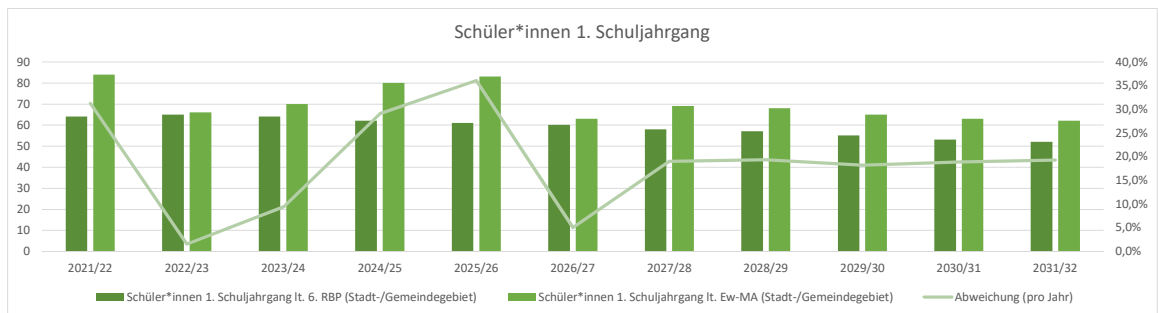
Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

		SPALTE																							
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P												
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025												
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	63	65	64	63	61	60	59	57	56	54	52	51												
		Geburtsjahr		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
		Jahr der Einschulung		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	64	65	64	62	61	60	58	57	55	53	52													
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	84	66	70	80	83	63	69	68	65	63	62													
20	Abweichung (pro Jahr)	31,3%	1,5%	9,4%	29,0%	36,1%	5,0%	19,0%	19,3%	18,2%	18,9%	19,2%													
21	Abweichung (Mittelwert)	18,7%																							
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	72	53	58	66	65	43	55	54	52	50	49													
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	85,7%	80,3%	82,9%	82,5%	78,3%	68,3%																		
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	79,7%																							

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zeilen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AI und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Hohenmölsen (201815)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz) Einschulungen zum Schuljahr Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
			2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
			Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Hohenmölsen	62	44	50	58	57	34	55	54	52	50	49
13	2	Wähligt	7	2	3	3	4	2					
14	3	Zembschen	1	5	2	0	0	1					
15	4	Keutschen	1	1	2	2	3	3					
16	5	Werschen	1	1	0	3	1	3					
17	6	Oberwerschen	0	0	1	0	0	0					
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		72	53	58	66	65	43	55	54	52	50	49
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		72	53	58	66	65	43	55	54	52	50	49
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		72	53	58	66	65	43	55	54	52	50	49
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E24 bis E27 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht
- 2) In den Zellenblock F24 bis K27 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Hohenmölsen (201815)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	43	51	43	X	72	X	53	X	58	X	66	X	65	X	43	X	55	X	54	X	52	X	50	X	49	X		
18	2 SBJ	22,0%	78,0%	45	42	48	X	43	X	72	X	53	X	58	X	66	X	65	X	43	X	55	X	54	X	52	X	50	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	12	6	12	X	11	X	9	X	16	X	12	X	13	X	15	X	14	X	9	X	12	X	12	X	11	X		
20	Schuleingangsphase			100	99	103	4	126	5	134	5	127	5	136	5	144	6	123	5	112	5	118	5	118	5	114	5	110	4		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	32	2	49	2	44	2	66	3	57	3	57	3	64	3	65	3	48	2	52	2	54	2	52	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	50	2	32	2	49	2	44	2	66	3	57	3	57	3	64	3	65	3	48	2	52	2	54	2		
23	Gesamtschülerzahl			185	8	207	9	207	9	228	9	237	10	258	11	258	12	244	11	242	11	232	10	218	9	220	9	217	8		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,08	X	3,45	X	3,80	X	3,94	X	4,31	X	4,30	X	4,06	X	4,03	X	3,86	X	3,64	X	3,67	X	3,62	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Anhang 2: Prognosetabellen Sekundarschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule Bad Bibra
Schulnummer	200792
Kontakt	064465-700031 / sek.badbibra@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

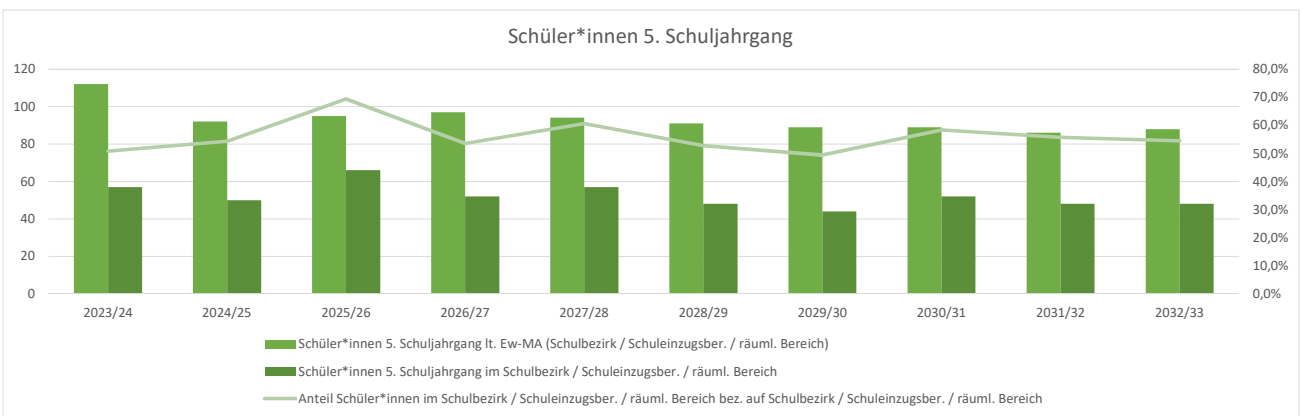
Sekundarschule Bad Bibra (200792)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich
56,0%

Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule Bad Bibra (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	112	92	95	97	94	91	89	89	86	88
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	57	50	66	52	57	48	44	52	48	48
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	50,9%	54,3%	69,5%	53,6%	60,6%	52,7%	49,4%	58,4%	55,8%	54,5%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	100,0%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	35	2	54	2	57	3	50	2	66	3	52	2	57	3	48	2	44	2	52	2	48	2	48	2
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	5,9%		57	3	37	2	57	3	60	3	53	2	70	3	55	2	60	3	51	2	47	2	55	2	51	2
7		100,0%		1,9%	63	3	56	2	36	2	56	3	59	3	52	2	69	3	54	2	59	3	50	2	46	2	54	2
8		100,0%	4,1%		64	3	66	3	58	3	38	2	58	3	62	3	54	2	71	3	56	3	62	3	52	2	48	2
9		100,0%		10,8%	64	3	57	3	59	3	52	2	34	2	52	2	55	2	48	2	64	3	50	2	55	2	46	2
10		100,0%		13,1%	46	2	56	2	50	2	51	2	45	2	29	2	45	2	48	2	42	2	55	2	44	2	48	2
Gesamtsschülerzahl					329	16	325	14	317	16	307	14	315	15	317	14	335	14	330	14	316	15	316	13	299	12	295	12
Züigkeitsrichtwert					2,74	<input checked="" type="checkbox"/>	2,71	<input checked="" type="checkbox"/>	2,64	<input checked="" type="checkbox"/>	2,56	<input checked="" type="checkbox"/>	2,63	<input checked="" type="checkbox"/>	2,64	<input checked="" type="checkbox"/>	2,79	<input checked="" type="checkbox"/>	2,75	<input checked="" type="checkbox"/>	2,63	<input checked="" type="checkbox"/>	2,63	<input checked="" type="checkbox"/>	2,49	<input checked="" type="checkbox"/>	2,45	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 4,0 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule "Friedrich-Ludwig-Jahn" Freyburg
Schulnummer	200847
Kontakt	034464-28215 / admin@sks-freyburg.bildung-lsa.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Sekundarschule "Friedrich-Ludwig-Jahn" Freyburg (200847)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

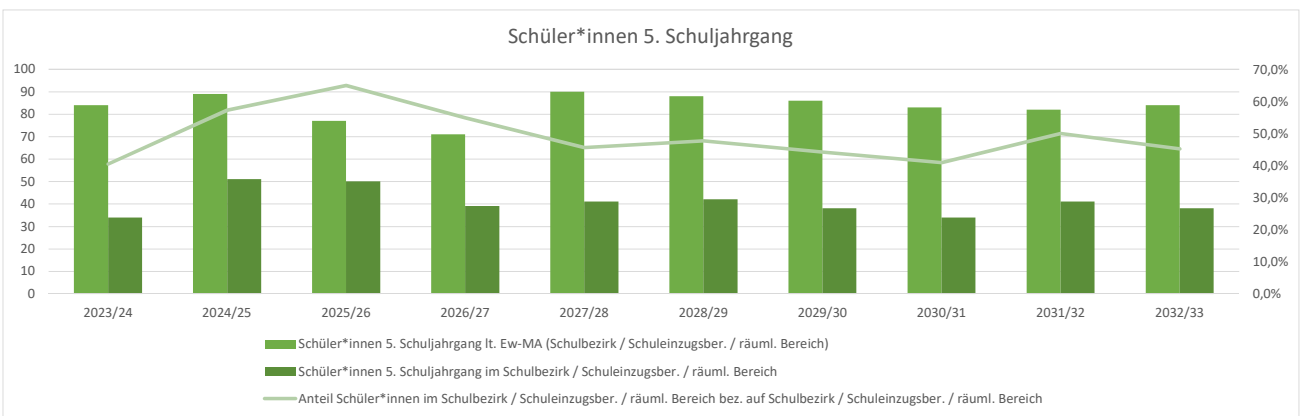
Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich

Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

49,1%

Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule "Friedrich-Ludwig-Jahn" Freyburg (Mitte

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	84	89	77	71	90	88	86	83	82	84
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	34	51	50	39	41	42	38	34	41	38
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	40,5%	57,3%	64,9%	54,9%	45,6%	47,7%	44,2%	41,0%	50,0%	45,2%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input type="checkbox"/>	100,0%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30	2	42	2	34	2	51	2	50	2	39	2	41	2	42	2	38	2	34	2	41	2	38	2
5 (Verweiler)	<input type="checkbox"/>	100,0%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
6	<input type="checkbox"/>	100,0%	<input type="checkbox"/>	3,5%	53	2	29	2	41	2	33	2	49	2	48	2	38	2	40	2	41	2	37	2	33	2	40	2
7	<input type="checkbox"/>	100,0%	5,1%	<input type="checkbox"/>	38	2	56	2	30	2	43	2	34	2	52	2	51	2	40	2	42	2	43	2	39	2	34	2
8	<input type="checkbox"/>	100,0%	5,5%	<input type="checkbox"/>	45	2	40	2	59	3	32	2	45	2	36	2	55	2	53	2	42	2	44	2	45	2	41	2
9	<input type="checkbox"/>	100,0%	<input type="checkbox"/>	9,1%	38	2	41	2	36	2	53	2	29	2	41	2	33	2	50	2	49	2	38	2	40	2	41	2
10	<input type="checkbox"/>	100,0%	<input type="checkbox"/>	13,9%	41	2	33	2	35	2	31	2	46	2	25	1	35	2	28	2	43	2	42	2	33	2	34	2
Gesamtsschülerzahl					245	12	240	12	235	13	243	12	254	12	241	11	252	12	253	12	253	12	237	12	230	12	228	12
Zügigkeitsrichtwert					2,04	<input type="checkbox"/>	2,00	<input type="checkbox"/>	1,96	<input type="checkbox"/>	2,03	<input type="checkbox"/>	2,12	<input type="checkbox"/>	2,01	<input type="checkbox"/>	2,10	<input type="checkbox"/>	2,11	<input type="checkbox"/>	2,11	<input type="checkbox"/>	1,97	<input type="checkbox"/>	1,92	<input type="checkbox"/>	1,90	<input type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 3,0 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule "A.-Schweitzer" Naumburg
Schulnummer	200507
Kontakt	03445-778284 / a.schweitzer-sks@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

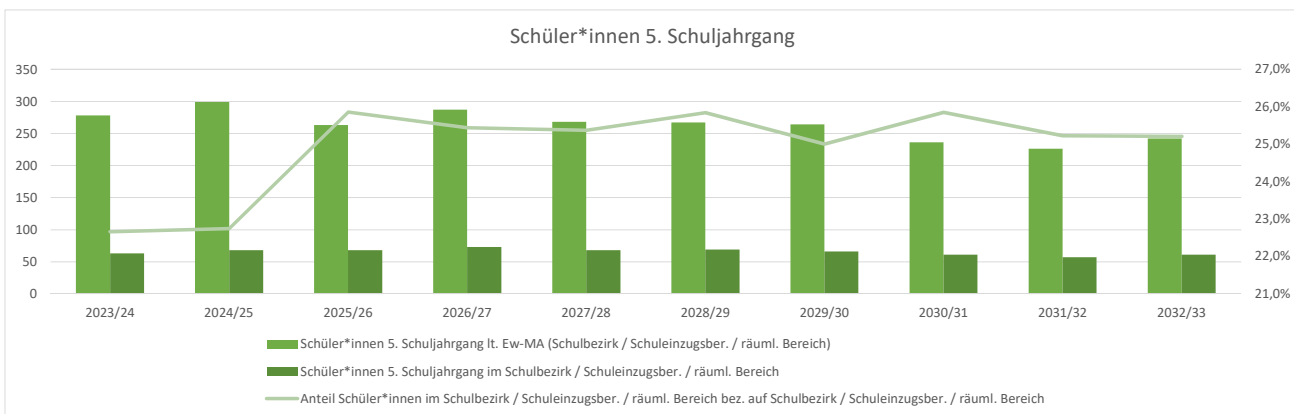
Sekundarschule "A.-Schweitzer" Naumburg (200507)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

24,9% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule "A.-Schweitzer" Naumburg (Mittelwert 2

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	278	299	263	287	268	267	264	236	226	242
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	63	68	68	73	68	69	66	61	57	61
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	22,7%	22,7%	25,9%	25,4%	25,4%	25,8%	25,0%	25,8%	25,2%	25,2%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	100,0%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	59	3	53	2	63	3	68	3	68	3	73	3	68	3	69	3	66	3	61	3	57	3	61	3
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	5,9%		55	2	62	3	56	3	67	3	72	3	72	3	77	3	72	3	73	3	70	3	65	3	60	3
7		100,0%	3,5%		73	3	57	3	65	3	58	3	69	3	75	3	75	3	80	3	75	3	76	3	72	3	67	3
8		100,0%	3,4%		71	3	75	3	59	3	67	3	60	3	71	3	77	3	77	3	83	3	77	3	78	3	75	3
9		100,0%		3,3%	50	2	69	3	73	3	57	3	65	3	58	3	69	3	75	3	75	3	80	3	75	3	76	3
10		100,0%		19,8%	48	2	40	2	55	2	59	3	46	2	52	2	47	2	55	2	60	3	60	3	64	3	60	3
Gesamtsschülerzahl					356	15	357	16	371	17	375	18	379	17	401	17	413	17	428	17	431	18	423	18	411	18	398	18
Züigkeitsrichtwert					2,97	<input checked="" type="checkbox"/>	2,97	<input checked="" type="checkbox"/>	3,09	<input checked="" type="checkbox"/>	3,13	<input checked="" type="checkbox"/>	3,16	<input checked="" type="checkbox"/>	3,34	<input checked="" type="checkbox"/>	3,44	<input checked="" type="checkbox"/>	3,57	<input checked="" type="checkbox"/>	3,59	<input checked="" type="checkbox"/>	3,53	<input checked="" type="checkbox"/>	3,42	<input checked="" type="checkbox"/>	3,32	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 5,8 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule "Alexander-von-Humboldt" Naumburg
Schulnummer	200397
Kontakt	03445-776229

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

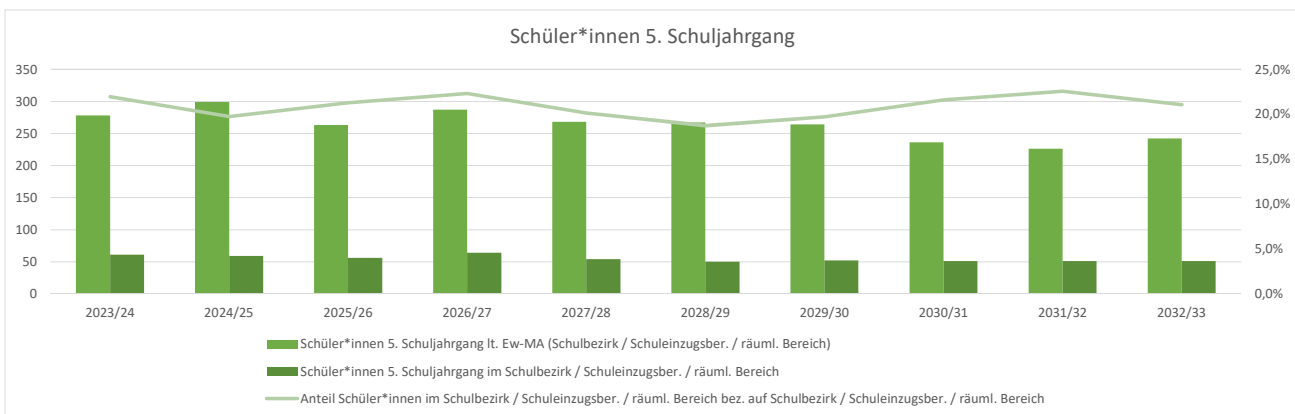
Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Sekundarschule "Alexander-von-Humboldt" Naumburg (200397)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 20,9% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule "Alexander-von-Humboldt" Naumburg (I

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	278	299	263	287	268	267	264	236	226	242
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	61	59	56	64	54	50	52	51	51	51
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	21,9%	19,7%	21,3%	22,3%	20,1%	18,7%	19,7%	21,6%	22,6%	21,1%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	100,0%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	68	3	53	2	61	3	59	3	56	2	64	3	54	2	50	2	52	2	51	2	51	2	51	2
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	3,0%		67	3	70	3	55	2	63	3	61	3	58	3	66	3	56	2	52	2	54	2	53	2	53	2
7		100,0%	7,0%		62	3	72	3	75	3	58	3	67	3	65	3	62	3	71	3	60	3	55	2	57	3	56	3
8		100,0%	7,0%		85	4	66	3	77	3	80	3	63	3	72	3	70	3	66	3	75	3	64	3	59	3	61	3
9		100,0%		0,0%	74	3	85	4	66	3	77	3	80	3	63	3	72	3	70	3	66	3	75	3	64	3	59	3
10		100,0%		11,9%	78	3	65	3	75	3	58	3	68	3	71	3	55	2	63	3	61	3	58	3	66	3	56	3
Gesamtsschülerzahl					434	19	411	18	408	17	396	18	394	17	392	18	378	16	375	16	366	16	357	15	350	16	336	16
Zügigkeitsrichtwert					3,62	<input checked="" type="checkbox"/>	3,43	<input checked="" type="checkbox"/>	3,40	<input checked="" type="checkbox"/>	3,30	<input checked="" type="checkbox"/>	3,29	<input checked="" type="checkbox"/>	3,26	<input checked="" type="checkbox"/>	3,15	<input checked="" type="checkbox"/>	3,13	<input checked="" type="checkbox"/>	3,05	<input checked="" type="checkbox"/>	2,97	<input checked="" type="checkbox"/>	2,92	<input checked="" type="checkbox"/>	2,80	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 5,8 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule Droyßig
Schulnummer	201353
Kontakt	034425/21336 kontakt@sks-droyssig.bildung-lsa.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Sekundarschule Droyßig (201353)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

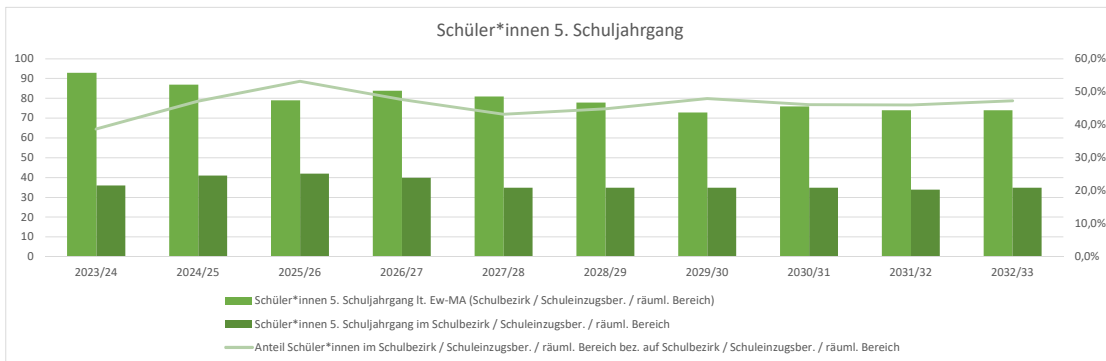
Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich

Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

46,2%

Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule Droyßig (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	93	87	79	84	81	78	73	76	74	74
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	36	41	42	40	35	35	35	35	34	35
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	38,7%	47,1%	53,2%	47,6%	43,2%	44,9%	47,9%	46,1%	45,9%	47,3%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	X	100,0%	X	X	39	2	35	2	36	2	41	2	42	2	40	2	35	2	35	2	35	2	34	2	35	2		
5 (Verweiler)		100,0%				2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2		
6		100,0%	3,3%		42	2	40	2	36	2	37	2	42	2	43	2	41	2	36	2	36	2	36	2	35	2		
7		100,0%	7,0%		42	2	45	2	43	2	39	2	40	2	45	2	46	2	44	2	39	2	39	2	39	2		
8		100,0%	1,0%		26	1	42	2	45	2	44	2	39	2	40	2	46	2	47	2	45	2	39	2	39	2		
9		100,0%	8,5%		30	2	28	2	46	2	49	2	47	2	42	2	44	2	50	2	51	2	48	2	42	2		
10		100,0%		5,1%	35	2	28	2	27	1	44	2	47	2	45	2	40	2	41	2	47	2	48	2	40	2		
Gesamtsschülerzahl					214	11	219	12	233	11	253	12	257	12	256	12	252	12	253	12	252	12	246	12	236	12		
Züigkeitsrichtwert					1,78	X	1,83	X	1,95	X	2,11	X	2,14	X	2,13	X	2,10	X	2,11	X	2,10	X	2,05	X	1,97	X	1,92	X

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 7,8 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule "Elsteraue" Reuden
Schulnummer	201317
Kontakt	034424-40490 / sek.reuden@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Sekundarschule "Elsteraue" Reuden (201317)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

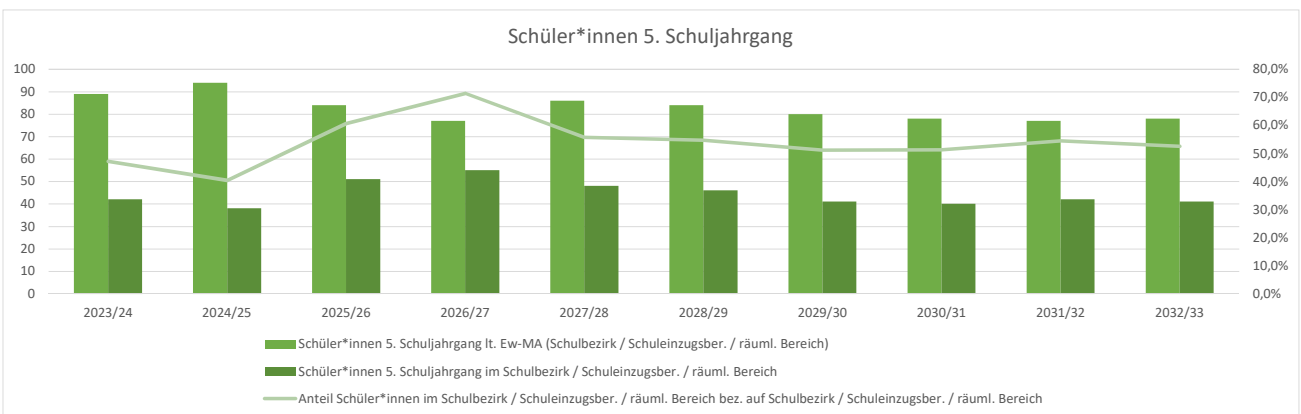
Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich

Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

54,0%

Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule "Elsteraue" Reuden (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	89	94	84	77	86	84	80	78	77	78
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	42	38	51	55	48	46	41	40	42	41
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	47,2%	40,4%	60,7%	71,4%	55,8%	54,8%	51,3%	51,3%	54,5%	52,6%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	100,0%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	51	2	55	2	42	2	38	2	51	2	55	2	48	2	46	2	41	2	40	2	42	2	41	2
5 (Verweiler)		100,0%	0,0%				0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	1,6%		45	2	52	2	56	2	43	2	39	2	52	2	56	2	49	2	47	2	42	2	41	2	43	2
7		100,0%	5,0%		44	2	47	2	54	2	59	3	45	2	41	2	54	2	59	3	51	2	49	2	44	2	43	2
8		100,0%	9,2%		50	2	48	2	52	2	59	3	64	3	49	2	44	2	59	3	64	3	56	2	54	2	48	2
9		100,0%	1,8%		46	2	51	2	49	2	53	2	60	3	65	3	50	2	45	2	60	3	65	3	57	3	55	2
10		100,0%		27,4%	49	2	33	2	37	2	36	2	38	2	44	2	47	2	36	2	33	2	44	2	47	2	41	2
Gesamtsschülerzahl					285	12	286	12	290	12	287	14	297	14	305	13	300	12	294	14	296	14	296	13	284	13	270	12
Züigkeitsrichtwert					2,38	<input checked="" type="checkbox"/>	2,39	<input checked="" type="checkbox"/>	2,41	<input checked="" type="checkbox"/>	2,39	<input checked="" type="checkbox"/>	2,48	<input checked="" type="checkbox"/>	2,55	<input checked="" type="checkbox"/>	2,50	<input checked="" type="checkbox"/>	2,45	<input checked="" type="checkbox"/>	2,47	<input checked="" type="checkbox"/>	2,46	<input checked="" type="checkbox"/>	2,37	<input checked="" type="checkbox"/>	2,25	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 3,0 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule III
Schulnummer	201083
Kontakt	Schulleiter Herr Solf / Schulsachbearbeiterin Frau Müller / Frau Krekel (03441 21 21 40)

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

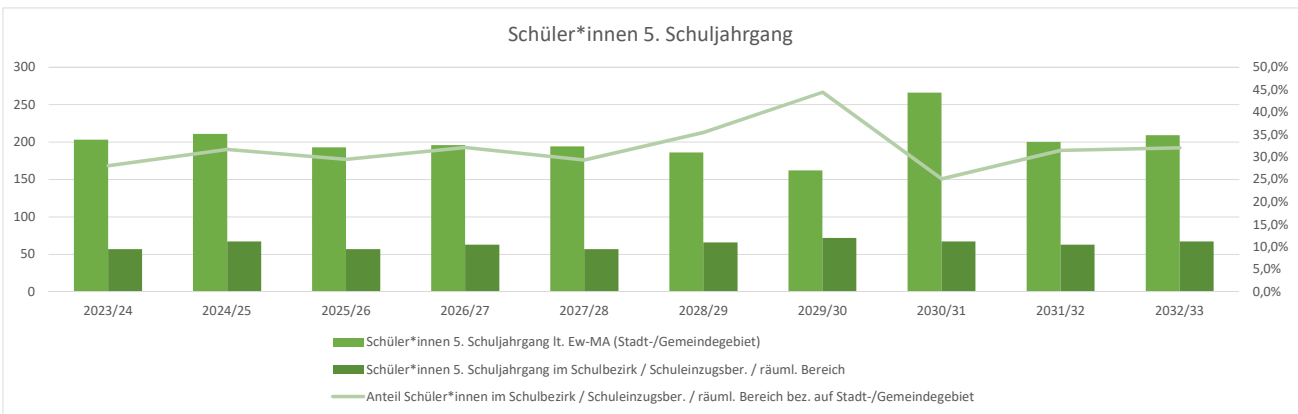
Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Sekundarschule III (201083)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 32,0% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule III (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	203	211	193	196	194	186	162	266	200	209
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	57	67	57	63	57	66	72	67	63	67
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Stadt-/Gemeindegebiet	28,1%	31,8%	29,5%	32,1%	29,4%	35,5%	44,4%	25,2%	31,5%	32,1%



K 14 - Geburten vom 01.07.2019 - 31.12.2020

Zeile 14 ist übernommen von Schülerprognose 2020 - 2037 der Grundschulen

Zeile 15 Hochrechnung auf Grundlage der Schülerzahlenstatistik vom 09.09.2020 (SJ 2020/21) und vom 04.02.2021 (SJ 2021/22)

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	100,0%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	45	2	46	2	57	3	67	3	57	3	63	3	57	3	66	3	72	3	67	3	63	3	60	3
5 (Verweiler)		100,0%	0,0%		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	11,0%		41	2	50	2	51	2	63	3	74	3	63	3	70	3	63	3	73	3	80	3	74	3	70	3
7		100,0%	6,9%		49	2	44	2	53	2	55	2	68	3	80	3	68	3	75	3	68	3	78	3	85	4	80	3
8		100,0%	8,1%		57	3	53	2	47	2	58	3	59	3	73	3	86	4	73	3	81	3	73	3	85	4	92	4
9		100,0%	1,9%		35	2	58	3	54	2	48	2	59	3	60	3	75	3	88	4	75	3	82	3	75	3	86	4
10		100,0%		44,2%	39	2	20	1	32	2	30	2	27	1	33	2	34	2	42	2	49	2	42	2	46	2	42	2
Gesamtsschülerzahl					266	13	270	12	295	13	321	15	344	16	372	17	389	18	406	18	417	17	422	17	428	19	430	19
Züigkeitsrichtwert					2,22	<input checked="" type="checkbox"/>	2,25	<input checked="" type="checkbox"/>	2,46	<input checked="" type="checkbox"/>	2,67	<input checked="" type="checkbox"/>	2,86	<input checked="" type="checkbox"/>	3,10	<input checked="" type="checkbox"/>	3,24	<input checked="" type="checkbox"/>	3,39	<input checked="" type="checkbox"/>	3,48	<input checked="" type="checkbox"/>	3,52	<input checked="" type="checkbox"/>	3,57	<input checked="" type="checkbox"/>	3,58	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule "Am Schwanenteich"
Schulnummer	201140
Kontakt	Shulleiter Herr Schmidt / Schulsachbearbeiterin Frau Schulze (03441 72 59 44 0)

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

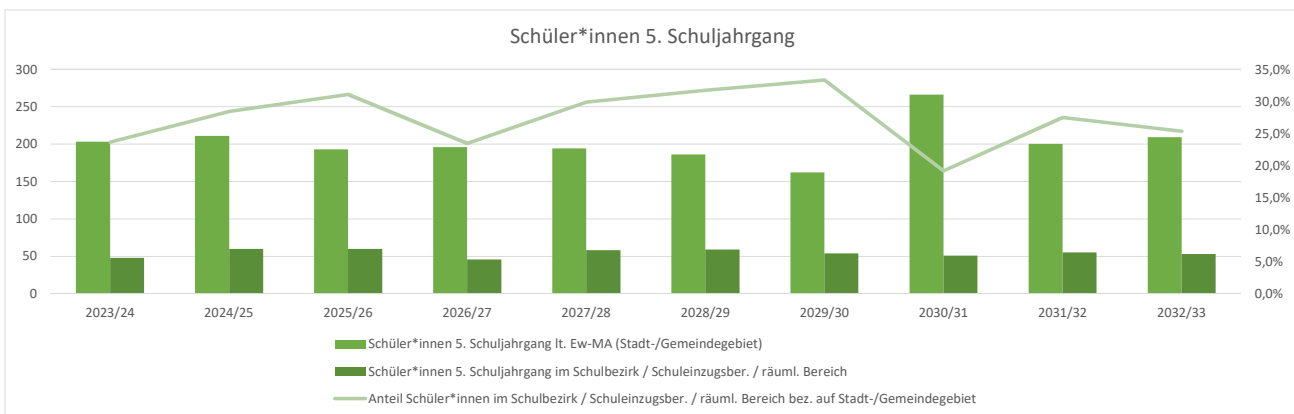
Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Sekundarschule "Am Schwanenteich" (201140)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 27,4% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule "Am Schwanenteich" (Mittelwert Zeile 1

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	203	211	193	196	194	186	162	266	200	209
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	48	60	60	46	58	59	54	51	55	53
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Stadt-/Gemeindegebiet	23,6%	28,4%	31,1%	23,5%	29,9%	31,7%	33,3%	19,2%	27,5%	25,4%



K 14 - Geburten vom 01.07.2019 - 31.12.2020
 Zeile 14 ist übernommen von Schülerprognose 2020 - 2037 der Grundschulen
 Zeile 15 Hochrechnung auf Grundlage der Schülerzahlenstatistik vom 09.09.2020 (SJ 2020/21) und vom 04.02.2021 (SJ 2021/22)

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	100,0%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	60	3	49	2	48	2	60	3	60	3	46	2	58	3	59	3	54	2	51	2	55	2	53	2
5 (Verweiler)		100,0%			0	3	0	2	0	2	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	2	0	2	0	2	0	2
6		100,0%	1,6%		57	3	61	3	50	2	49	2	61	3	61	3	47	2	59	3	60	3	55	2	52	2	56	2
7		100,0%	5,0%		65	3	60	3	64	3	52	2	51	2	64	3	64	3	49	2	62	3	63	3	58	3	54	2
8		100,0%	9,2%		66	3	71	3	65	3	70	3	57	3	56	2	70	3	70	3	54	2	68	3	69	3	63	3
9		100,0%	1,8%		47	2	67	3	72	3	67	3	71	3	58	3	57	3	71	3	71	3	55	2	69	3	70	3
10		100,0%		27,4%	65	3	34	2	49	2	52	2	48	2	52	2	42	2	41	2	52	2	52	2	40	2	50	2
Gesamtsschülerzahl					360	17	342	16	348	15	350	15	349	16	337	15	338	16	349	16	352	15	343	14	342	15	346	14
Züigkeitsrichtwert					3,00	<input checked="" type="checkbox"/>	2,85	<input checked="" type="checkbox"/>	2,90	<input checked="" type="checkbox"/>	2,92	<input checked="" type="checkbox"/>	2,91	<input checked="" type="checkbox"/>	2,81	<input checked="" type="checkbox"/>	2,81	<input checked="" type="checkbox"/>	2,91	<input checked="" type="checkbox"/>	2,94	<input checked="" type="checkbox"/>	2,85	<input checked="" type="checkbox"/>	2,85	<input checked="" type="checkbox"/>	2,88	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Neustadt-Sekundarschule Weißenfels
Schulnummer	205505
Kontakt	03443/239858 neustadtschule@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

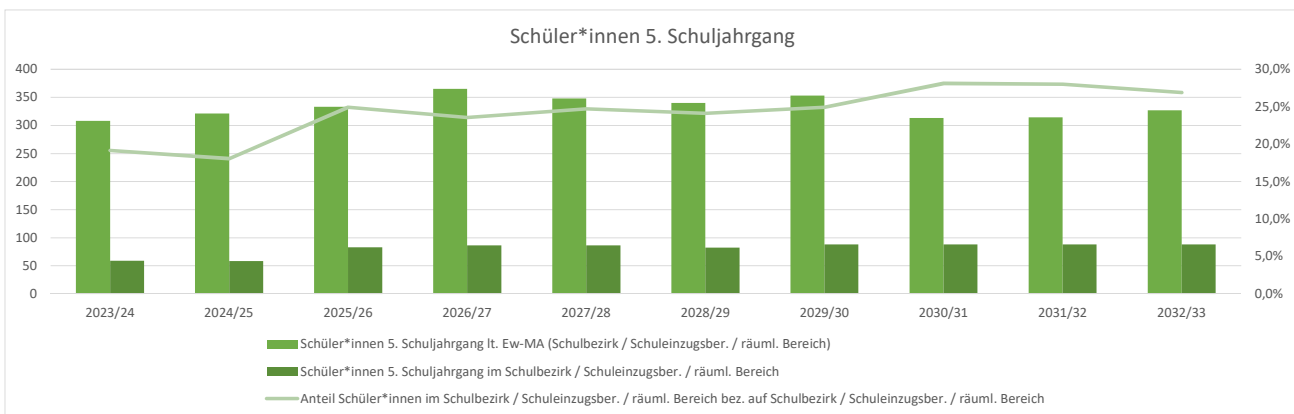
Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

24,3% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Neustadt-Sekundarschule Weißenfels (Mittelwert Zeile 1

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	308	321	333	365	348	340	353	313	314	327
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	59	58	83	86	86	82	88	88	88	88
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	19,2%	18,1%	24,9%	23,6%	24,7%	24,1%	24,9%	28,1%	28,0%	26,9%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	 	100,0%	 	 	62	3	65	3	59	3	58	3	83	3	86	4	86	4	82	3	88	4	88	4	88	4		
5 (Verweiler)		100,0%			0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	4	0	4	0	3	0	4	0	4	0	4		
6		100,0%	7,2%		60	3	66	3	70	3	63	3	62	3	89	4	92	4	92	4	88	4	94	4	94	4		
7		100,0%	12,6%		70	3	68	3	75	3	78	3	71	3	70	3	100	4	104	4	104	4	99	4	106	4		
8		100,0%	11,6%		81	3	78	3	75	3	84	3	88	4	79	3	78	3	112	4	116	5	116	5	110	4		
9		100,0%	5,1%	0,0%	70	3	85	4	82	3	79	3	88	4	92	4	84	3	82	3	118	5	122	5	122	5		
10		100,0%		41,5%	56	2	41	2	50	2	48	2	46	2	51	2	54	2	49	2	48	2	69	3	71	3		
Gesamtsschülerzahl					399	17	403	18	411	17	411	17	438	19	468	20	494	20	521	20	561	24	588	25	592	24		
Züigkeitsrichtwert					3,33	 	3,36	 	3,42	 	3,42	 	3,65	 	3,90	 	4,12	 	4,34	 	4,68	 	4,90	 	4,93	 		

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 8,2 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Ökowedgchule Kugelberg Weißenfels - Sekundarschule
Schulnummer	205617
Kontakt	03443-303135 / oekowedgchule@t-online.de

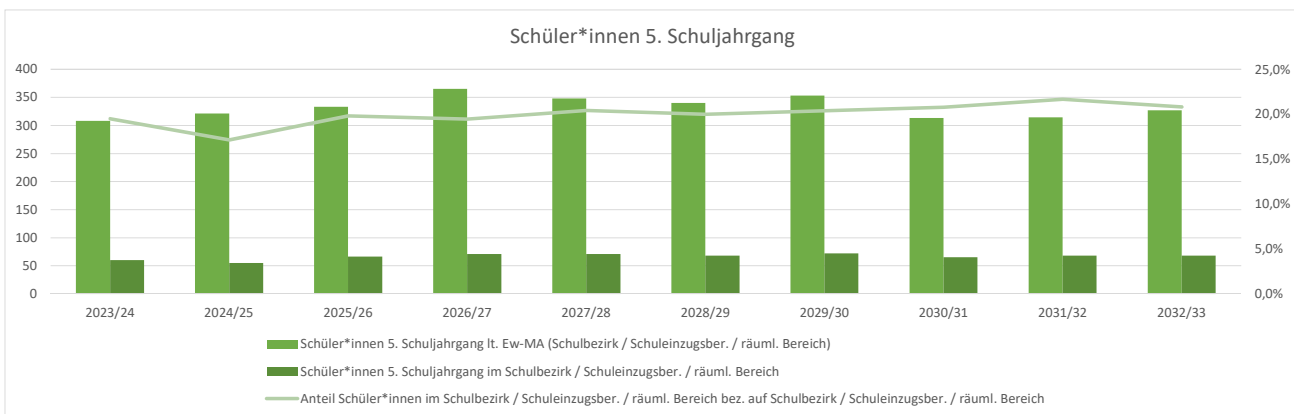
Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 20,0% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Ökowedgchule Kugelberg Weißenfels - Sekundarschule (M

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	308	321	333	365	348	340	353	313	314	327
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	60	55	66	71	71	68	72	65	68	68
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	19,5%	17,1%	19,8%	19,5%	20,4%	20,0%	20,4%	20,8%	21,7%	20,8%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	 	100,0%	 	 	55	2	54	2	60	3	55	2	66	3	71	3	71	3	68	3	72	3	65	3	68	3	68	3
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	10,3%		76	3	61	3	60	3	66	3	61	3	73	3	78	3	78	3	75	3	79	3	72	3	75	3
7		100,0%	4,0%		63	3	79	3	63	3	62	3	69	3	63	3	76	3	81	3	81	3	78	3	83	3	75	3
8		100,0%	8,0%		69	3	68	3	85	4	68	3	67	3	74	3	68	3	82	3	88	4	88	4	84	4	89	4
9		100,0%	5,0%		63	3	72	3	71	3	90	4	72	3	70	3	78	3	72	3	86	4	92	4	92	4	88	4
10		100,0%	4,6%		61	3	66	3	76	3	75	3	94	4	75	3	73	3	82	3	75	3	90	4	97	4	97	4
Gesamtschülerzahl					387	17	400	17	415	19	416	18	428	19	426	18	445	18	463	18	477	20	493	21	495	21	492	21
Züigkeitsrichtwert					3,23	 	3,33	 	3,46	 	3,46	 	3,56	 	3,55	 	3,71	 	3,86	 	3,98	 	4,10	 	4,13	 	4,10	

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 8,2 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Beuditz-Sekundarschule Weißenfes
Schulnummer	205562
Kontakt	03443-302769 / kontkt@sks-beuditz.bildung-lsa.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

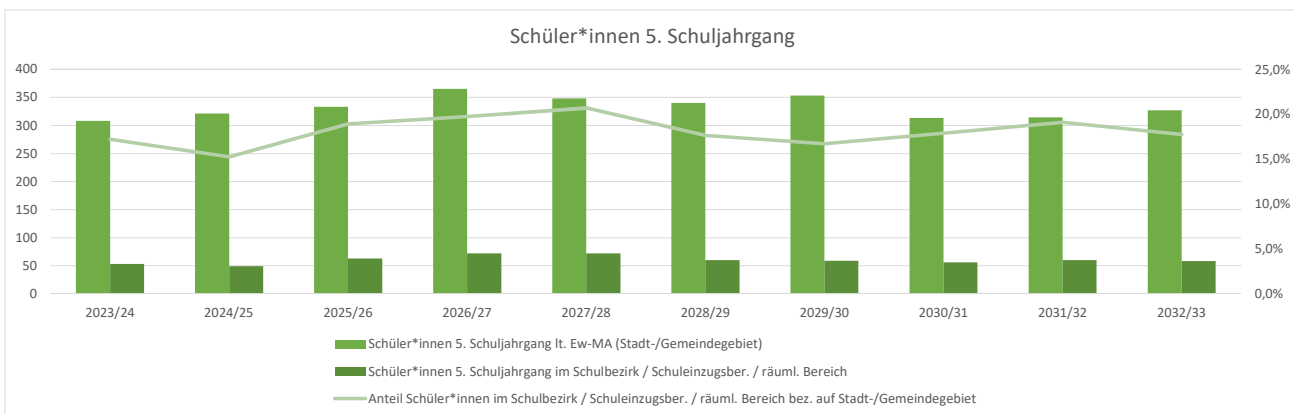
Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Beuditz-Sekundarschule Weißenfes (205562)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet 18,1% Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Beuditz-Sekundarschule Weißenfes (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	308	321	333	365	348	340	353	313	314	327
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	53	49	63	72	72	60	59	56	60	58
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Stadt-/Gemeindegebiet	17,2%	15,3%	18,9%	19,7%	20,7%	17,6%	16,7%	17,9%	19,1%	17,7%



Hinweise/ Kommentare

Empty box for notes and comments.

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input type="checkbox"/>	100,0%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50	2	62	3	53	2	49	2	63	3	72	3	72	3	60	3	59	3	56	2	60	3	58	3
5 (Verweiler)		100,0%					0	3	0		0		0	3	0		0	3	0		0	3	0		0	3	0	3
6		100,0%	10,0%		65	3	55	2	68	3	58	3	54	2	69	3	79	3	79	3	66	3	65	3	62	3	66	3
7		100,0%	10,6%		69	3	72	3	61	3	75	3	64	3	60	3	77	3	88	4	88	4	73	3	72	3	68	3
8		100,0%	35,6%		50	2	94	4	97	4	82	3	102	4	87	4	81	3	104	4	119	5	119	5	99	4	97	4
9		100,0%		10,0%	90	4	45	2	84	4	88	4	74	3	92	4	79	3	73	3	94	4	107	4	107	4	89	4
10		100,0%		57,1%	66	3	39	2	19	1	36	2	38	2	32	2	39	2	34	2	31	2	40	2	46	2	46	2
Gesamtsschülerzahl					390	17	366	16	383	17	389	17	396	17	412	19	427	17	437	19	456	21	460	19	445	19	424	19
Züigkeitsrichtwert					3,25	<input type="checkbox"/>	3,05	<input type="checkbox"/>	3,19	<input type="checkbox"/>	3,24	<input type="checkbox"/>	3,30	<input type="checkbox"/>	3,44	<input type="checkbox"/>	3,56	<input type="checkbox"/>	3,64	<input type="checkbox"/>	3,80	<input type="checkbox"/>	3,83	<input type="checkbox"/>	3,71	<input type="checkbox"/>	3,54	<input type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlen 2021/2022 basieren auf den ermittelten voraussichtlichen Schülern auf Grundlage der ausgewerteten Schullaufbahnerklärungen (Kl. 5) bzw. wurden auf der Basis der amtl. Schuljahresanfangsstatistik 20/21 hochgerechnet.

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.

Abzug 8,2 % Förderschulen

Abzug HS (Schwund extern Schuljahrgang 9) tatsächlich ab SJ 15/16 HS durchschnittlich 13,6 %

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Sekundarschule "Drei Türme" Hohenmölsen
Schulnummer	201848
Kontakt	034441-22823 / sekundarschule-hohenmoelsen@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

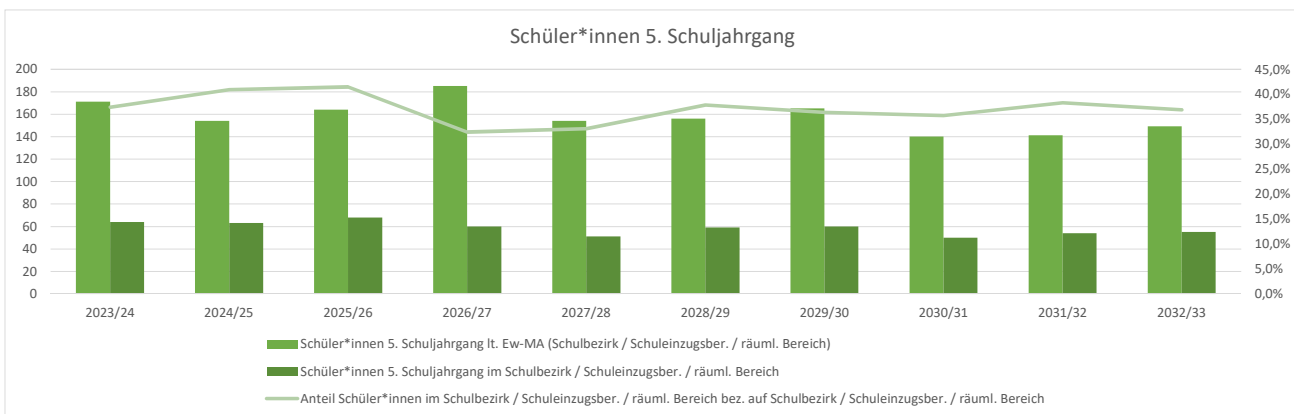
Sekundarschule "Drei Türme" Hohenmölsen (201848)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

37,0% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Sekundarschule "Drei Türme" Hohenmölsen (Mittelwert)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	171	154	164	185	154	156	165	140	141	149
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	64	63	68	60	51	59	60	50	54	55
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	37,4%	40,9%	41,5%	32,4%	33,1%	37,8%	36,4%	35,7%	38,3%	36,9%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
2	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	100,0%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	85	4	54	2	64	3	63	3	68	3	60	3	51	2	59	3	60	3	50	2	54	2	55	2
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	4,4%		51	2	89	4	56	3	67	3	66	3	71	3	63	3	53	2	62	3	63	3	52	2	56	3
7		100,0%	3,5%		71	3	53	2	92	4	58	3	69	3	68	3	73	3	65	3	55	2	64	3	65	3	54	2
8		100,0%		0,2%	71	3	71	3	53	2	92	4	58	3	69	3	68	3	73	3	65	3	55	2	64	3	65	3
9		100,0%	5,3%		79	3	75	3	75	3	55	2	97	4	61	3	73	3	72	3	77	3	68	3	58	3	67	3
10		100,0%		15,0%	63	3	67	3	64	3	63	3	47	2	82	3	52	2	62	3	61	3	66	3	58	3	49	2
Gesamtsschülerzahl					420	18	408	17	403	18	399	18	405	18	411	18	380	16	384	17	379	17	365	16	350	16	346	15
Züigkeitsrichtwert					3,50	<input checked="" type="checkbox"/>	3,40	<input checked="" type="checkbox"/>	3,36	<input checked="" type="checkbox"/>	3,32	<input checked="" type="checkbox"/>	3,37	<input checked="" type="checkbox"/>	3,43	<input checked="" type="checkbox"/>	3,17	<input checked="" type="checkbox"/>	3,20	<input checked="" type="checkbox"/>	3,16	<input checked="" type="checkbox"/>	3,04	<input checked="" type="checkbox"/>	2,92	<input checked="" type="checkbox"/>	2,89	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 10,0 % Förderschulen

Anhang 3: Prognosetabellen Gymnasien

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Burgenland-Gymnasium Laucha
Schulnummer	200995
Kontakt	034462/20238 - info@gymlaucha.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Burgenland-Gymnasium Laucha (200995)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

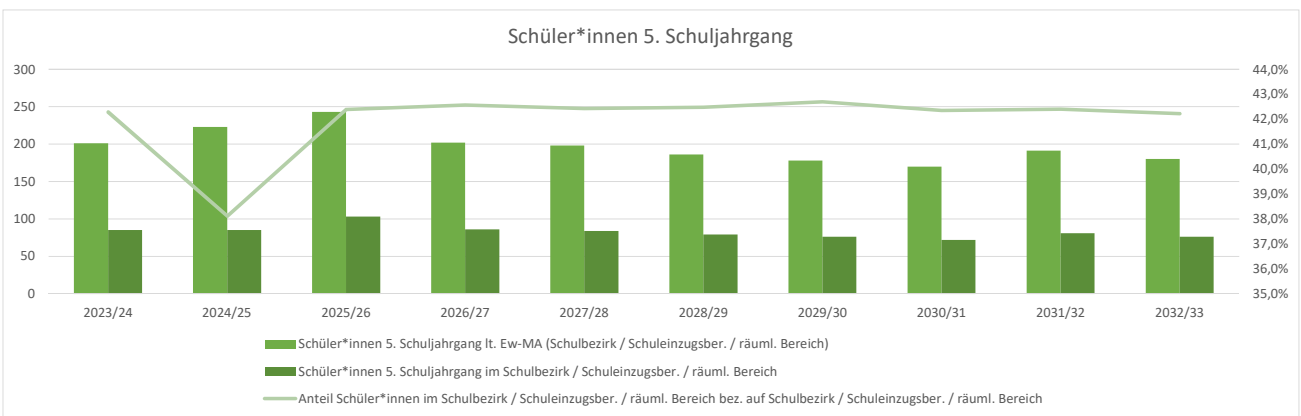
Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich

Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

42,0%

Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Burgenland-Gymnasium Laucha (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	201	223	243	202	198	186	178	170	191	180
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	85	85	103	86	84	79	76	72	81	76
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	42,3%	38,1%	42,4%	42,6%	42,4%	42,5%	42,7%	42,4%	42,4%	42,2%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

25	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
3	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			80	3	85	4	85	4	95	4	103	4	86	4	84	3	79	3	76	3	72	3	81	3	76	3
5 (Verweiler)		100,0%			0	3	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3
6		100,0%			84	3	80	3	85	4	85	4	95	4	103	4	86	4	84	3	79	3	76	3	72	3	81	3
7		100,0%			92	4	84	3	80	3	85	4	85	4	95	4	103	4	86	4	84	3	79	3	76	3	72	3
8		100,0%		5,6%	76	3	87	4	79	3	76	3	80	3	80	3	90	4	97	4	81	3	79	3	75	3	72	3
9		100,0%		12,9%	62	3	66	3	76	3	69	3	66	3	70	3	70	3	78	3	85	4	71	3	69	3	65	3
10		100,0%			62	3	62	3	66	3	76	3	69	3	66	3	70	3	70	3	78	3	85	4	71	3	69	3
11		100,0%		6,3%	50	2	58	3	58	3	62	3	71	3	65	3	62	3	65	3	65	3	73	3	79	3	66	3
12		100,0%		8,2%	58	3	46	2	53	2	53	2	57	3	65	3	59	3	57	3	60	3	60	3	67	3	73	3
Sekundarstufe I gesamt					456	19	464	20	471	20	485	21	498	21	500	21	502	21	494	20	483	19	462	19	443	18	435	18
Errechnete Züigkeit Sek I					3,04		3,09		3,14		3,23		3,32		3,33		3,35		3,29		3,22		3,08		2,96		2,90	
Sekundarstufe II gesamt					108	5	104	5	111	5	115	5	128	6	130	6	121	6	122	6	126	6	133	6	147	6	139	6
Errechnete Züigkeit Sek II					2,16		2,08		2,23		2,31		2,56		2,60		2,42		2,44		2,51		2,67		2,93		2,78	
Gesamtschülerzahl					564	24	568	25	583	25	601	26	626	27	630	27	624	27	616	26	609	25	595	25	590	24	574	24
Züigkeitsrichtwert					2,82		2,84		2,91		3,00		3,13		3,15		3,12		3,08		3,04		2,98		2,95		2,87	

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 3,0 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Domgymnasium Naumburg
Schulnummer	210456
Kontakt	03445/754690 - kontakt @gmy-naumburg.bildung-las.de

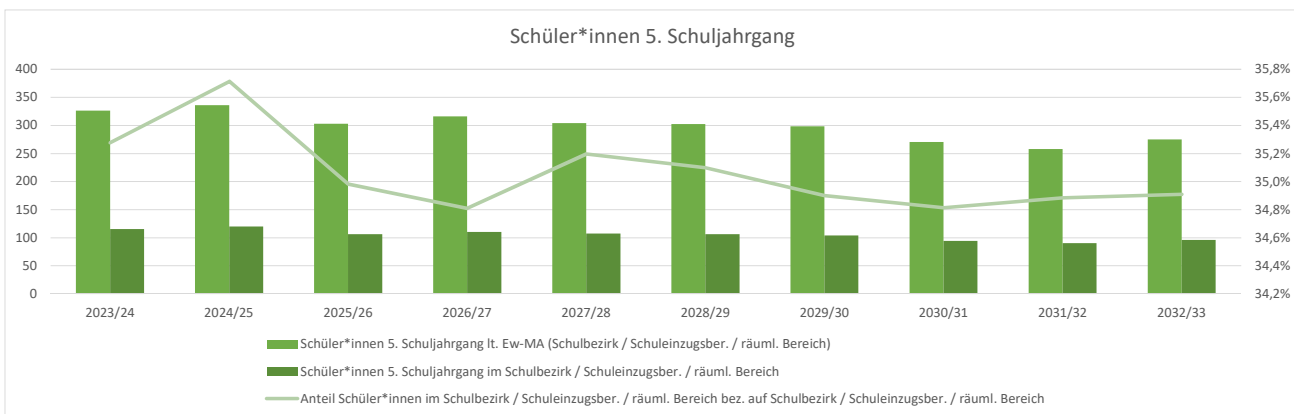
Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 35,1% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Domgymnasium Naumburg (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	326	336	303	316	304	302	298	270	258	275
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	115	120	106	110	107	106	104	94	90	96
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	35,3%	35,7%	35,0%	34,8%	35,2%	35,1%	34,9%	34,8%	34,9%	34,9%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

25	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
3	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			117	5	106	4	115	5	120	5	106	4	110	4	107	4	106	4	104	4	94	4	90	4	92	4
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	1,6%		115	5	119	5	108	4	117	5	122	5	108	4	112	4	109	4	108	4	106	4	96	4	91	4
7		100,0%	1,0%		130	5	116	5	120	5	109	4	118	5	123	5	109	4	113	5	110	4	109	4	107	4	96	4
8		100,0%		4,5%	107	4	124	5	111	4	115	5	104	4	113	5	118	5	104	4	108	4	105	4	104	4	102	4
9		100,0%		1,3%	118	5	106	4	123	5	109	4	113	5	103	4	111	4	116	5	103	4	106	4	103	4	103	4
10		100,0%		1,3%	90	4	116	5	104	4	121	5	108	4	112	4	101	4	110	4	115	5	101	4	105	4	102	4
11		100,0%		8,3%	114	5	83	3	107	4	96	4	111	4	99	4	102	4	93	4	101	4	105	4	93	4	96	4
12		100,0%		10,1%	98	4	102	4	74	3	96	4	86	4	100	4	89	4	92	4	83	3	91	4	94	4	83	3
Sekundarstufe I gesamt					677	28	687	28	680	27	691	28	671	27	668	26	658	25	657	26	646	25	621	24	605	24	586	24
Errechnete Zügigkeit Sek I					4,51		4,58		4,54		4,60		4,47		4,45		4,38		4,38		4,31		4,14		4,03		3,91	
Sekundarstufe II gesamt					212	9	185	7	181	7	192	8	197	8	199	8	192	8	185	8	184	7	196	8	187	8	180	7
Errechnete Zügigkeit Sek II					4,24		3,70		3,62		3,83		3,94		3,98		3,83		3,70		3,68		3,91		3,74		3,59	
Gesamtschülerzahl					889	37	872	35	861	34	882	36	868	35	867	34	849	33	842	34	830	32	816	32	792	32	766	31
Zügigkeitsrichtwert					4,45		4,36		4,31		4,41		4,34		4,33		4,25		4,21		4,15		4,08		3,96		3,83	

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 5,8 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz
Schulnummer	201022
Kontakt	03441/7253702 - gsg-zeitz-1@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz (2010/22)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

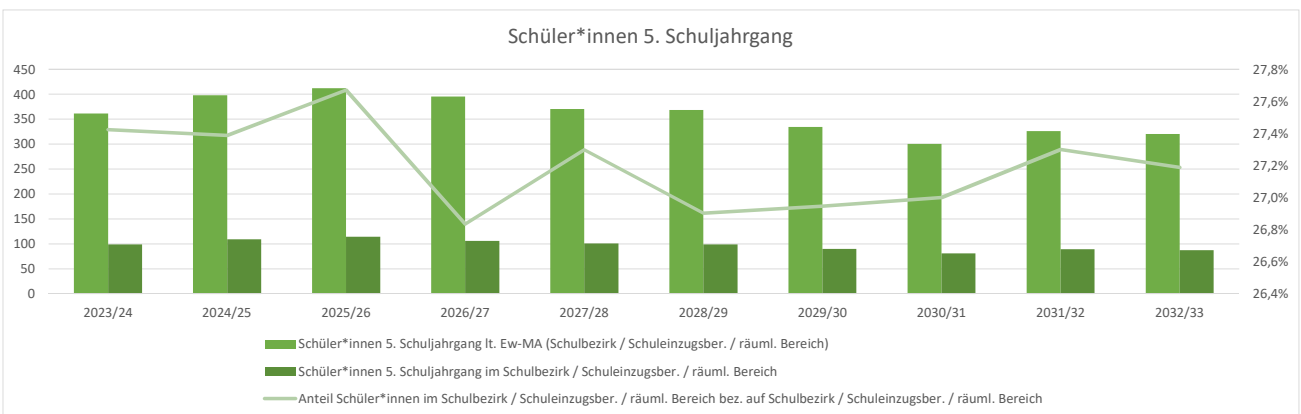
Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich

Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

27,2%

Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz (Mittelwert Zeile 14)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	361	398	412	395	370	368	334	300	326	320
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	99	109	114	106	101	99	90	81	89	87
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	27,4%	27,4%	27,7%	26,8%	27,3%	26,9%	26,9%	27,0%	27,3%	27,2%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

25	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
3	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			75		89	4	99	4	109	4	114	5	106	4	101	4	99	4	90	4	81	3	89	4	87	4
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%			80	3	75	3	89	4	99	4	109	4	114	5	106	4	101	4	99	4	90	4	81	3	89	4
7		100,0%			67	3	80	3	75	3	89	4	99	4	109	4	114	5	106	4	101	4	99	4	90	4	81	3
8		100,0%			98	4	67	3	80	3	75	3	89	4	99	4	109	4	114	5	106	4	101	4	99	4	90	4
9		100,0%		7,6%	84	3	91	4	62	3	74	3	69	3	82	3	91	4	101	4	105	4	98	4	93	4	91	4
10		100,0%			68	3	84	3	91	4	62	3	74	3	69	3	82	3	91	4	101	4	105	4	98	4	93	4
11		100,0%		9,3%	51	2	62	3	76	3	82	3	56	3	67	3	63	3	75	3	83	3	91	4	96	4	89	4
12		100,0%			72	3	51	2	62	3	76	3	82	3	56	3	67	3	63	3	75	3	83	3	91	4	96	4
Sekundarstufe I gesamt					472	19	486	20	495	21	508	21	554	23	580	23	604	24	612	25	602	24	574	23	550	23	532	23
Errechnete Zügigkeit Sek I					3,15		3,24		3,30		3,39		3,69		3,86		4,02		4,08		4,01		3,83		3,67		3,55	
Sekundarstufe II gesamt					123	5	113	5	138	6	158	6	138	6	123	6	130	6	137	6	158	6	174	7	187	8	184	8
Errechnete Zügigkeit Sek II					2,46		2,25		2,76		3,17		2,77		2,46		2,60		2,75		3,15		3,49		3,74		3,69	
Gesamtschülerzahl					595	24	598	25	633	27	666	27	693	29	703	29	734	30	750	31	760	30	749	30	737	31	716	31
Zügigkeitsrichtwert					2,98		2,99		3,17		3,33		3,46		3,51		3,67		3,75		3,80		3,74		3,69		3,58	

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 7,6 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Goethegymnasium Weißenfels
Schulnummer	205461
Kontakt	Schulleitung

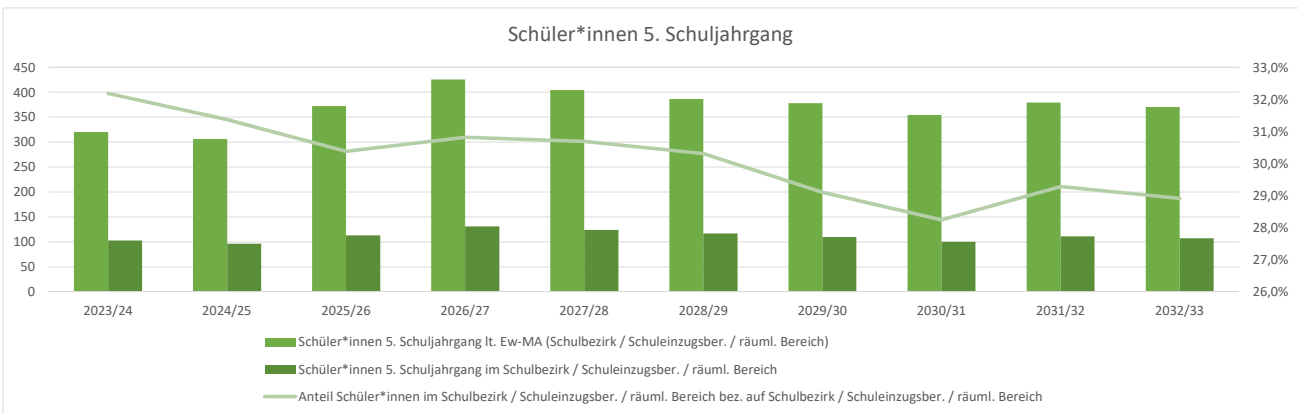
Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 30,1% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Goethegymnasium Weißenfels (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	320	306	372	425	404	386	378	354	379	370
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	103	96	113	131	124	117	110	100	111	107
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	32,2%	31,4%	30,4%	30,8%	30,7%	30,3%	29,1%	28,2%	29,3%	28,9%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

25	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
3	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			99	4	108	4	107	4	101	4	118	5	137	5	130	5	122	5	116	5	105	4	112	4	119	5
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%	0,2%		99	4	99	4	108	4	107	4	101	4	118	5	137	5	130	5	122	5	116	5	105	4	112	5
7		100,0%		1,8%	115	5	97	4	97	4	106	4	105	4	99	4	116	5	135	5	128	5	120	5	114	5	103	4
8		100,0%		1,5%	100	4	113	5	96	4	96	4	105	4	104	4	98	4	114	5	133	5	126	5	118	5	112	5
9		100,0%		4,9%	85	4	95	4	108	4	91	4	91	4	100	4	99	4	93	4	109	4	126	5	120	5	112	5
10		100,0%		4,8%	97	4	81	3	91	4	103	4	87	4	87	4	95	4	94	4	89	4	104	4	120	5	114	5
11		100,0%		5,0%	88	4	92	4	77	3	86	4	97	4	82	3	83	3	90	4	89	4	84	4	98	4	114	5
12		100,0%		7,0%	73	3	82	3	86	4	71	3	80	3	91	4	77	3	77	3	84	3	83	3	78	3	91	4
Sekundarstufe I gesamt					595	25	594	24	607	24	604	24	607	25	645	26	675	27	688	28	696	28	697	28	690	28	673	29
Errechnete Züigkeit Sek I					3,97		3,96		4,04		4,03		4,05		4,30		4,50		4,59		4,64		4,65		4,60		4,49	
Sekundarstufe II gesamt					161	7	174	7	163	7	158	7	177	7	173	7	159	6	167	7	173	7	167	7	177	7	206	9
Errechnete Züigkeit Sek II					3,22		3,48		3,25		3,15		3,55		3,46		3,18		3,34		3,46		3,34		3,53		4,11	
Gesamtschülerzahl					756	32	768	31	769	31	762	31	785	32	818	33	834	33	855	35	869	35	864	35	866	35	879	38
Züigkeitsrichtwert					3,78		3,84		3,85		3,81		3,92		4,09		4,17		4,28		4,35		4,32		4,33		4,40	

Hinweise/ Kommentare

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.
Abzug 5,2 % Förderschulen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2021/22

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Agricolagymnasium Hohenmölsen
Schulnummer	206135
Kontakt	Agricolaweg 1, Hohenmölsen

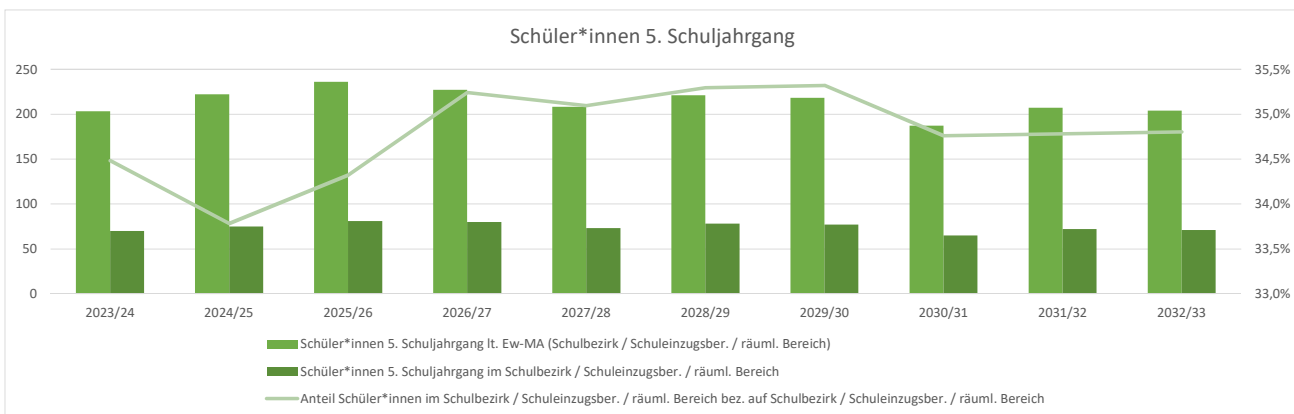
Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet
 34,8% Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Agricolagymnasium Hohenmölsen (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	203	222	236	227	208	221	218	187	207	204
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	70	75	81	80	73	78	77	65	72	71
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	34,5%	33,8%	34,3%	35,2%	35,1%	35,3%	35,3%	34,8%	34,8%	34,8%



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2021/22: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

25	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
3	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																							
					2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			59	3	63	3	74	3	79	3	85	4	84	3	76	3	82	3	81	3	69	3	76	3	71	3
5 (Verweiler)		100,0%					0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6		100,0%		1,4%	61	3	58	3	62	3	73	3	78	3	84	3	83	3	75	3	81	3	80	3	68	3	75	3
7		100,0%	1,0%		63	3	62	3	59	3	63	3	74	3	79	3	85	4	84	3	76	3	82	3	81	3	69	3
8		100,0%	2,4%		72	3	65	3	63	3	60	3	64	3	75	3	81	3	87	4	86	4	78	3	84	3	83	3
9		100,0%		5,6%	57	3	68	3	61	3	60	3	57	3	61	3	71	3	76	3	82	3	81	3	73	3	79	3
10		100,0%	1,5%		47	2	58	3	69	3	62	3	60	3	58	3	62	3	72	3	77	3	83	3	82	3	74	3
11		100,0%		17,0%	57	3	39	2	48	2	57	3	51	2	50	2	48	2	51	2	60	3	64	3	69	3	68	3
12		100,0%		12,0%	50	2	50	2	34	2	42	2	50	2	45	2	44	2	42	2	45	2	53	2	56	3	61	3
Sekundarstufe I gesamt					359	17	373	18	388	18	396	18	418	19	440	18	457	19	476	19	482	19	472	18	464	18	450	18
Errechnete Zügigkeit Sek I					2,39		2,49		2,59		2,64		2,79		2,93		3,05		3,17		3,21		3,15		3,09		3,00	
Sekundarstufe II gesamt					107	5	89	4	82	4	100	5	102	4	95	4	92	4	93	4	105	5	117	5	125	6	129	6
Errechnete Zügigkeit Sek II					2,14		1,78		1,65		1,99		2,03		1,91		1,84		1,86		2,10		2,34		2,51		2,58	
Gesamtschülerzahl					466	22	462	22	470	22	496	23	520	23	536	22	549	23	569	23	587	24	589	23	589	24	579	24
Zügigkeitsrichtwert					2,33		2,31		2,35		2,48		2,60		2,68		2,74		2,84		2,94		2,94		2,94		2,90	

Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlen 2021/2022 basieren auf den ermittelten voraussichtlichen Schülern auf Grundlage der ausgewerteten Schullaufbahnerklärungen (Kl. 5) bzw. wurden auf der Basis der Bedarfsmeldung für Lehrerstunden 20/21 hochgerechnet.

(Quelle Landeschulamt Standt: April 2021)

ÜG unter Berücksichtigung von freien Trägern berechnet.

Abzug 7 % Förderschulen

Anhang 4: Prognosetabellen Förderschulen

Schul- u. Raumbestand

Naumburg, Weimarer Sr.45 **Name: Pestalozzischule Naumburg** **Schul-Nr.:200431**

Ab dem Schuljahr 2020/2021 Zuordnung des Schuleinzugsbereiches

	Schülerzahl 2020/2021	Klasse	mittelfristiger Bedarf						langfristiger Bedarf				
			2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0
4	6	0	4	8	2	3	2	3	2	2	2	1	2
5	13	1	15	15	17	17	16	16	15	14	13	14	15
6	1	1	13	15	15	17	17	16	16	15	14	13	14
7	14	1	1	13	15	15	17	17	16	16	15	14	13
8	10	1	14	1	13	15	15	17	17	16	16	15	14
9	23	1	10	14	1	13	15	15	17	17	16	16	15
Summe	67	5	59	67	64	81	83	85	84	81	76	74	73

Raumbestand

AUR	13	
FUR	6	
Sporthalle/Sportraum	Nutzung der Turnhalle in der Seminarstr.1	

Bemerkungen:Die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurden der Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes entnommen

Die Prognose der Schülerzahlen wurden mit 3,0 % des Schülerüberganges zu weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich jährlich wurden 2 Schüler aus Kinder- und Jugendheimen, insbesondere aus der Kinder- Reha- Klinik Bad Kösen berücksichtigt

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung
2022/2023 bis 2026/2027

Schul- u. Raumbestand

Zeitz, Altenburger Str. 45 a

Name: Pestalozzischule Zeitz

Schul-Nr.:201010

Ist- Analyse FÖS (L) Zeitz mit bisherigem Schuleinzugsbereich

	Schülerzahl 2020/2021	Klasse	mittelfristiger Bedarf						langfristiger Bedarf				
			2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	0	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	3	0	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
3	6	0	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2
4	12	0	6	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2
5	19	1	17	17	18	20	20	20	19	19	19	16	18
6	10	1	19	17	17	18	20	20	20	19	19	19	16
7	35	2	10	19	17	17	18	20	20	20	19	19	19
8	19	1	35	10	19	17	17	18	20	20	20	19	19
9	12	1	19	35	10	19	17	17	18	20	20	20	19
Summe	118	6	112	108	90	100	102	104	105	106	105	101	99

Raumbestand

AUR	20	
FUR	5	
Sporthalle/Sportraum	1 Turnhalle/ 1 Gymnastikraum	

Bemerkungen:Die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurden der Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes entnommen

Die Prognose der Schülerzahlen wurden mit 6,0 % des Schülerüberganges zu weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung
2022/2023 bis 2026/2027

Schul- u. Raumbestand

Weißenfels, J.-R.-Becher-Str. 17 **Name: Pestalozzischule Weißenfels** **Schul-Nr.:205483**

Ist- Analyse FÖS (L) Weißenfels mit bisherigem Schuleinzugsbereich

	Schülerzahl 2020/2021	Klasse	mittelfristiger Bedarf						langfristiger Bedarf				
			2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	8	0	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	16	1	8	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2
5	16	1	17	20	21	15	18	50	19	17	18	17	18
6	12	1	16	17	20	21	15	18	50	19	17	18	17
7	22	1	12	16	17	20	21	15	18	50	19	17	18
8	20	1	22	12	16	17	20	21	15	18	50	19	17
9	15	1	20	22	12	16	17	20	21	15	18	50	19
Summe	109	6	107	101	90	93	95	128	127	123	126	125	93

Raumbestand

AUR	23	
FUR	9	
Sporthalle/Sportraum	1 Turnhalle/ 1 Gymnastikraum	

Bemerkungen: Die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurden der Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes entnommen

Die Prognose der Schülerzahlen wurden mit 5,0 % des Schülerüberganges zu weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung
2022/2023 bis 2026/2027

Schul- u. Raumbestand

Hohenmölsen, Clara- Zetkin- Str. 29

Name: Pestalozzischule Hohenmölsen

Schul-Nr.:201803

	Schülerzahl 2020/2021	Klasse	mittelfristiger Bedarf						langfristiger Bedarf				
			2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	0	0	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	0	0	0	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
3	4	0	0	0	2	3	3	2	2	2	2	2	2
4	4	0	4	0	0	2	3	3	2	2	2	2	2
5	7	1	9	9	10	11	11	11	10	11	11	9	10
6	10	1	7	9	9	10	11	11	11	10	11	11	9
7	10	2	10	7	9	9	10	11	11	11	10	11	11
8	25	1	10	10	7	9	9	10	11	11	11	10	11
9	5	1	25	10	10	7	9	9	10	11	11	11	10
Summe	65	6	66	50	52	55	60	61	61	62	62	60	59

Raumbestand

AUR	8	
FUR	4	
Sporthalle/Sportraum	Nutzung der Turnhalle der Stadt Hohenmölsen	

Bemerkungen:Die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurden der Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes entnommen

Die Prognose der Schülerzahlen wurden mit 7,0 % des Schülerüberganges zu weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung
2022/2023 bis 2026/2027

Schule für Geistigbehinderte / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Stufen	Gesamtschülerzahl im Planungsgebiet	Schülerzahl der Stufen		mittelfristiger Bedarf							Langfristprognose				
			%	21/22	Kl.	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
1	2	3	4	5	6	7	9	11	13	15	17	19	21	23	24
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	5.470	84	1,5	84	0	86	87	86	84	83	80	80	79	79	78
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	2.299	62	2,7	62	0	64	86	87	86	84	83	80	80	79	79
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	3.455	77	2,2	77	0	79	64	86	87	86	84	83	80	80	79
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	----	83		66	0	70	79	64	86	87	86	84	83	80	80
Gesamt (ohne Werkst.)	11.224	223	2	223	0	229	237	259	257	253	247	243	239	238	236
Name der Schule/Schulen:	K.- Kruse- Schule Naumburg, J.- T.- Weise- Schule Zeitz und Schlossgartenschule Weißenfels														

Bemerkungen:

Die drei Förderschulen für Geistigbehinderte des Burgenlandkreises haben mittel- und langfristig Bestand

Anhang 5: Neugründung einer Grundschule in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Anlage 5:

Neugründung einer staatlichen Grundschule in Plotha in Trägerschaft der Stadt Teuchern

Die Stadt Teuchern plant eine neue Grundschule unter der Adresse Am Schulplatz 2, Teuchern, Ortsteil Plotha. Hier sollen die Kinder der Ortschaften Plotha, Prittitz und Gröbitz sowie Schüler aus Ortsteilen des derzeitigen Schulbezirks der Grundschule Teuchern beschult werden.

Der Neubau soll mit Fördermitteln aus dem „Förderaufruf Altstadtsanierung Burgenlandkreis“ nach dem Investitionsgesetz Kohleregion umgesetzt werden. Ein entsprechender Antrag ist beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt, jedoch bisher nicht verbeschieden worden.

Der neue Schulbezirk für eine zusätzliche Grundschule am Standort Plotha würde nach Angaben der Stadt Teuchern wie folgt festgesetzt werden:

Schulbezirk	Schule
Teuchern OT Kistritz	bisher Grundschule Teuchern
Teuchern OT Kostplatz	
Teuchern OT Krauschwitz	
Teuchern OT Krössuln	
Teuchern OT Reußen	
Teuchern OT Zashendorf	
Teuchern OT Dippelsdorf	
Teuchern OT Kössuln	
Teuchern OT Obernessa	
Teuchern OT Unternessa	
Teuchern OT Wernsdorf	
Teuchern OT Gröbitz	bisher Grundschule Leißling
Teuchern OT Plennschütz	
Teuchern OT Plotha	
Teuchern OT Prittitz	

Standpunkt der Stadt Teuchern:

Auf Grundlage der Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen sei ein weiterer Grundschulstandort in der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern notwendig. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen sei deutlich positiver als in der 6. Bevölkerungsprognose angenommen. Aus Kapazitätsgründen sei ein weiterer Grundschulstandort innerhalb der Gemeinde notwendig. Der Ausbau der Reinhardt-Keiser-Grundschule sei baulich nicht möglich. Eine Kooperation mit umliegenden Schulträgern sei aus „wirtschaftlichen Gründen“ ebenfalls nicht möglich. Der Träger der Schülerbeförderung sei vorbehaltlos verpflichtet, eine satzungsgemäße Beförderung der Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten.

Die Grundschule Leißling sei nicht im Bestand gefährdet. Die Grundschulen im Wethautal seien ebenfalls nicht im Bestand gefährdet.

Standpunkt der Stadt Weißenfels:

Die von der Stadt Teuchern geplanten Veränderungen der Schuleinzugsbereiche hätten negative Auswirkungen auf den Grundschulstandort Leißling. Mittelfristig sei absehbar, dass ohne die Kinder aus der Stadt Teuchern die Grundschule in Leißling die Mindestschülerzahl nicht erreicht. Die Grundschule sei damit im Bestand gefährdet. Alternativ müssten für diese Grundschule Schulbezirke festgelegt werden, was negative Auswirkungen auf die Schulwege der Schüler und Schülerinnen zur Folge hätte. Im Gegensatz zur jetzigen Situation wären Kinder dann auf Schülerbeförderung angewiesen.

Für eine Änderung der Einzugsbereiche der Grundschule Leißling und somit für einen neuen Grundschulstandort versagt die Stadt Weißenfels ihr Einvernehmen.

Standpunkt der Verbandsgemeinde Wethautal:

Im Fall der Neugründung einer Grundschule in Plotha sei eine Negativentwicklung an den Grundschulen im Wethautal zu erwarten. Auf Grund des deutlich kürzeren Schulweges zur geplanten Grundschule in Plotha gehe man von vermehrten Anträgen auf Beschulung außerhalb des festgelegten Grundschulbezirkes aus. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sei sehr wahrscheinlich. Eine beispielhafte Prognose der Verbandsgemeinde ergebe eine negative Entwicklung der Schülerzahlen, die zur Gefährdung des Bestandes der Grundschule Stößen führe.

Die Verbandsgemeinde Wethautal beantragt, dass die Neugründung der Grundschule in Plotha nicht in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen wird. Das Einvernehmen wird damit versagt.

Standpunkt des Trägers der Schülerbeförderung:

Die Entscheidung über die Art einer zumutbaren wirtschaftlichen Schülerbeförderung, im Regelfall im Linienverkehr, muss mit dem zuständigen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs abgestimmt sein. Ebenso sind eventuelle Mehrkosten zu berücksichtigen.

Der Geschäftsführer der PVG Burgenlandkreis mbH übermittelte hierzu zum 01.12.2021 eine Stellungnahme. Danach gäbe es zwei Varianten, die Kinder eines möglichen Schulbezirks zur Grundschule Plotha zu befördern.

Variante 1

Eine Möglichkeit ist die Beförderung über bestehende Linien der PVG. Die Schülerbeförderungssatzung würde in diesem Fall teilweise verletzt, weil die satzungsgemäß vorgeschriebenen Beförderungsdauern regelmäßig überschritten würden.

Zudem entsteht ein finanzieller Mehraufwand zu Lasten des Kreishaushaltes von ca. 100.000 EUR im Jahr. Für ein zusätzliches Fahrzeug sind pro Jahr 50.000 EUR Abschreibung, Finanzierung, Reparatur und Betriebskosten anzusetzen. Hinzu kommen ca. 50.000 EUR Personalkosten für den Betrieb dieses zusätzlichen Fahrzeugs.

Vergleich der Fahrzeiten bei der Beförderung im bestehenden Liniennetz

Schulbezirk	Ist-Zustand	Fahrzeiten für die Schülerinnen und Schüler im bestehenden Liniennetz
Teuchern OT Wernsdorf	10 Min.	41 Min.
Teuchern OT Dippelsdorf	9 Min.	38 Min.
Teuchern OT Obernessa	8 Min.	37 Min.
Teuchern OT Unternessa	8 Min.	35 Min.
Teuchern OT Krössuln	8 Min.	23 Min.
Teuchern OT Krauschwitz	10 Min.	21 Min.
Teuchern OT Zashendorf	10 Min.	21 Min.
Teuchern OT Kostplatz	12 Min.	19 Min.
Teuchern OT Kössuln	12 Min.	19 Min.
Teuchern OT Reußen	13 Min.	18 Min.
Teuchern OT Kistritz	13 Min.	16 Min.
Teuchern OT Gröbitz	18 Min.	8 Min.
Teuchern OT Prittitz	15 Min.	5 Min.
Teuchern OT Plennschütz	10 Min.	3 Min.
Teuchern OT Plotha	10 Min.	fußläufig erreichbar

Variante 2

Um die Schülerbeförderung zumutbar und satzungskonform zu gestalten, müssten neue Linien eingerichtet werden. Hierfür müssten zusätzlich landwirtschaftliche Wege umgenutzt und ertüchtigt, ggf. auch für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Der Winterdienst wäre vom Baulastträger, der Stadt Teuchern, zu erbringen. Betroffen ist eine Wegstrecke für den Schülerverkehr von knapp 6 km, die auf der Strecke zwischen Nessa und Plotha auf landwirtschaftlichen Wegen erfolgen müssten, um die vorgeschriebenen Fahrzeiten einzuhalten.

Im Einzelnen käme folgende Beförderung in Frage:

Die direkte Verbindung wäre die „Salzstraße“ zwischen Nessa und Plotha, die keine klassifizierte Straße, sondern ein landwirtschaftlicher Weg ist.

Allerdings sind diese Wege für Standard-Linienbusse problematisch, da kaum Ausweichstellen bei entgegengerichteten Verkehr zur Verfügung stehen. Nach Kenntnisstand der PVG sind diese Wege in der Regel 4,50 m breit, so dass selbst beim Einsatz von Kleinbussen ein Begegnungsverkehr problematisch ist.

Die Beförderung müsste mit dann mit zwei zusätzlichen Omnibussen erfolgen. Wie oben dargestellt, ist der finanzielle Mehraufwand wegen der zusätzlichen Omnibusse auf ca. 200.000 EUR im Jahr einzuschätzen. Ein Einsatz von Kleinbussen, welche ca. 30 cm schmaler sind, hätte zur Folge, dass mindestens 300.000 EUR als zusätzliche Kosten jährlich zu Lasten des Kreishaushaltes einzurechnen sind. Dies begründet sich insbesondere damit, dass ein noch höherer Fahrpersonalmehrbedarf entsteht.

Allerdings ist eine Nutzung landwirtschaftlicher Wege für die Schülerbeförderung bereits straßenrechtlich nicht zulässig und wie oben dargelegt auch wegen der mangelnden Breite nicht geeignet. Es müsste eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen, dort wo eine wirksame Widmungsverfügung als landwirtschaftlicher Weg vorliegt, müsste eine Aufstufung zur Gemeindestraße erfolgen. Dies wiederum setzt voraus, dass der Ausbauzustand ausreicht und der Winterdienst gewährleistet ist.

Betroffen ist eine Wegstrecke für den Schülerverkehr von knapp 6 km zwischen Nessa und Plotha. Um die Voraussetzungen für eine entsprechende Nutzung zu schaffen, sind nach den Erfahrungen des Bauamtes im Landratsamt Burgenlandkreis und des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Burgenlandkreis Investitionen in Höhe von mindestens 1,96 Mio. EUR (mindestens 330.000 EUR pro Straßenkilometer bei einer Verbreiterung auf 6 m) erforderlich. Der jährliche Aufwand für Winterdienst in Höhe von mindestens 6.820 EUR (220 EUR pro Winterdienst-Tag, wobei im Schnitt 31 Winterdienst-Tage im Jahr anfallen). Hinzu kommen die Kosten für das Aufstellen und den Abbau eines noch zu beschaffenden Schneefangzauns in Höhe von ca. 3.500 Euro jährlich. Hinzu kommen Investitionen von ca. 56.000 EUR einmalig für seine Anschaffung.

Von dem zeitlichen Vorlauf und den Kosten für die erforderlichen Verfahren (Planfeststellung und Grunderwerb) sowie den zwischenzeitlich eingetretenen Steigerungen der Baukosten und Mehraufwand wurde hierbei noch abgesehen.

Die Beförderungsdauer würde unter diesen Voraussetzungen dann allerdings satzungskonform durchgeführt werden können wie folgt:

Vergleich der Fahrzeiten für die Beförderung über landwirtschaftliche Verbindungswege

Schulbezirk	Ist-Zustand	Fahrzeiten für die Beförderung über landwirtschaftliche Wege
Teuchern OT Wernsdorf	10 Min.	17 Min.
Teuchern OT Dippelsdorf	9 Min.	14 Min.
Teuchern OT Obernessa	8 Min.	13 Min.
Teuchern OT Unternessa	8 Min.	11 Min.
Teuchern OT Krössuln	8 Min.	23 Min.
Teuchern OT Krauschwitz	10 Min.	21 Min.
Teuchern OT Zschendorf	10 Min.	21 Min.
Teuchern OT Kostplatz	12 Min.	19 Min.
Teuchern OT Kössuln	12 Min.	19 Min.
Teuchern OT Reußen	13 Min.	18 Min.
Teuchern OT Kistritz	13 Min.	16 Min.
Teuchern OT Gröbitz	18 Min.	8 Min.
Teuchern OT Prittitz	15 Min.	5 Min.
Teuchern OT Plennschütz	10 Min.	3 Min.
Teuchern OT Plotha	10 Min.	fußläufig erreichbar

Aus Sicht des Burgenlandkreises ist zu befürchten, dass die oben dargestellten erforderlichen Investitionen wie auch die regelmäßigen Aufwendungen für die Nutzung der ländlichen Wege für eine geänderte Schülerbeförderung nicht von der Stadt Teuchern als Straßenbaulastträger getragen werden könnten. Hierfür spricht zunächst das Vorbringen der Stadt Teuchern im Zuge der Anhörung zur Festsetzung der Kreisumlage 2022. Mit Schreiben vom 13.10.2021 teilte der Bürgermeister der Stadt Teuchern u.a. mit: „Darüber hinaus wird die Kreisumlage in der geplanten Höhe auf die ohnehin schlechte Haushaltslage der Stadt gravierende Auswirkungen haben. Der Stadt ist ohnehin jeglicher finanzielle Spielraum genommen. Freiwillige Aufgaben können nur noch in einem kaum merklichen Umfang wahrgenommen werden.“

Im Hinblick auf die umgestuften Abschnitte der ehemaligen Landesstraße 197 zu Gemeindestraßen der Stadt Teuchern hat der Bürgermeister der Stadt Teuchern in einer Beratung am 16.09.2019 vorgetragen, dass dort weder die maschinellen noch

personellen Kapazitäten zur Durchführung des Winterdienstes auf diesen (neuen) Gemeindestraßen ausreichen. Wegen der Relevanz dieser Straßenabschnitte für die Schülerbeförderung hat die Kreisstraßenmeisterei deswegen vorübergehend den Winterdienst hierfür übernommen.

Daher ist zu befürchten, dass die Stadt Teuchern den Winterdienst und die sonstigen Aufgaben der Baulastträgerschaft auf den betroffenen bisher landwirtschaftlichen Wegen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nicht bewältigen kann. In diesem Fall kämen auf den Kreis nicht nur höhere Kosten der Schülerbeförderung, sondern auch weitere Belastungen für die Ertüchtigung und Unterhaltung der Verkehrswege zu.

Rechtliche Würdigung

§1 SEPI-VO 2022 Grundsatz

„Auf der Grundlage dieser Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sind die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist. In bestimmten Fällen ist die Führung von Schulen mit entsprechenden Mindestgrößen möglich.“

Die Schullandschaft des Burgenlandkreises im Bereich der Grundschulen ist aus Sicht des Trägers der Schulentwicklungsplanung ausgewogen. Die Schulstandorte einschließlich der Grundschulstandorte sind an die Bevölkerungsentwicklung angepasst.

§ 2 SEPI-VO 2022 Raumordnerische Anforderungen an die Schulstandorte (Auszug)

„(1) Zu Schulstandorten werden in den Schulentwicklungsplänen kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden bestimmt. Die Anpassung der Schulstandorte einschließlich der Grundschulstandorte an die Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass die zentralen Orte in der Regel Schulstandort bleiben oder werden. [...]“

Der Schulstandort Plotha ist kein zentraler Ort im Burgenlandkreis.

§ 3 SEPI- VO 2022 Anforderungen an Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche (Auszug)

„Schulbezirke für Grund- und Sekundarschulen gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA sind- sofern der Schulträger nicht auf ihre Einrichtung verzichtet hat- so zu gestalten, dass das Bildungsangebot regional ausgeglichen ist und vollständig vorgehalten wird. Die Zumutbarkeit der Schulwegzeit ist zu berücksichtigen.“

Für die Schülerinnen und Schüler des beabsichtigten Schulbezirkes der Grundschule Plotha muss eine Schülerbeförderung den Anforderungen der Satzung für die Schülerbeförderung im Burgenlandkreis genügen. Danach gilt, dass die maximale Schulwegzeit (Geh - und Fahrzeit) in der Regel für eine Wegstrecke bei Schülern der Primarstufe 30 Minuten nicht überschreitet.

Die Wartezeit am Schulstandort soll in der Regel vor Unterrichtsbeginn nicht mehr als 30 Minuten und nach Unterrichtschluss nicht mehr als 30 Minuten betragen. Für umsteigende Schüler soll die Wartezeit 15 Minuten nicht überschreiten (§ 3 Satzung der Schülerbeförderung im Burgenlandkreis).

Im derzeitigen System der Schülerbeförderung ist eine satzungsgemäße Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den Orten Wernsdorf, Dippelsdorf, Obernessa und Unternessa nicht möglich. Die Höchstfahrzeiten nach § 3 der Satzung werden wie folgt überschritten.

Ort im Schulbezirk	Überschreitung der satzungsgemäßen Beförderung von 30 Minuten um:
Wernsdorf	11 Minuten
Dippelsdorf	8 Minuten
Obernessa	7 Minuten
Unternessa	5 Minuten

Zur Umsetzung einer rechtmäßigen Beförderungsdauer nach Variante 2 bedarf es wie oben dargestellt erheblichen Aufwendungen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine satzungskonforme Schülerbeförderung möglich.

§ 8 Abs. 3 SEPI-VO 2022 Grundschulen

„Neue Grundschulen können in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden, wenn an diesen innerhalb von vier Jahren jährlich 150 von Hundert der vorgeschriebenen Mindestjahrgangsstärke von neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen erreicht werden und eine bereits bestehende Schule der gleichen Schulform nicht zugunsten der neuen Schule geschlossen werden muss.“

Die geplante Grundschule in Plotha kann laut Prognose in den Schuljahren 2024/2025 bis 2026/2027 die Anforderungen an die Mindestjahrgangsstärke von jährlich 150 von 100 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern in den Anfangsklassen erfüllen.

In der Grundschule Leißling werden derzeit die Schülerinnen und Schüler der Ortschaften Prittitz und Gröbitz beschult.

Mit Veränderung der Schuleinzugsbereiche erfüllt die Grundschule ab dem Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich die Anforderungen an die Mindestjahrgangsstärke von 15 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern in der Anfangsklasse nach § 8 SEPL-VO 2022 nicht mehr.

Die Grundschule Leißling könnte ohne die Zugehörigkeit der bisherigen Orte aus dem Gebiet der Stadt Teuchern nur erhalten werden, wenn ein Teil aus dem Umfeld der Grundschule „Albert Einstein“ der Schule in Leißling fest zugeordnet wird.

Die Neugründung einer Grundschule in Plotha gefährdet voraussichtlich mindestens eine Grundschule im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal. Eine fiktive Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ergibt unter Ausschluss der Kinder der Gemeinde Schönburg für die Grundschule Stößen, dass spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 dort keine Anfangsklasse mehr gebildet werden kann.

Grundlage ist hier die Annahme, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler aus den Orten Schönburg und Possenhain Ausnahmeanträge auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes stellen. Die Orte befinden sich in unmittelbarer geographischer Nähe zum neuen Schulstandort Plotha.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Rüdiger Erben durch das Ministerium für Bildung (LT-Dr. KA 8/311) bestärkt diese Annahme. Danach wird den nach § 41 SchulG LSA möglichen Anträgen auf Ausnahmen von der Beschulung am zuständigen Schulort landesweit durchschnittlich in 62 % aller Fälle stattgegeben (vgl. Anlage 3).

Abwägung und Endergebnis

Eine neue Grundschule in Plotha würde bei der durch die Stadt Teuchern angestrebten Veränderung der Schuleinzugsbereiche die notwendigen Schülerzahlen für die Neugründung einer Grundschule erreichen. Für Schülerinnen und Schüler aus den Orten Prittitz, Plenschütz, Plotha und Gröbitz würden sich damit die Schulwege zeitlich verkürzen, weil sie räumlich näher am geplanten Grundschulstandort liegen. Teilweise können die Schülerinnen und Schüler den Schulort fußläufig erreichen. Ein Beförderungsanspruch besteht, sobald der zumutbare Fußweg mehr als 2 km zwischen Wohnanschrift und Grenze des Schulgrundstückes beträgt (vgl. § 1 Satzung für die Schülerbeförderung im Burgenlandkreis).

Die Grundschule Leißling erfüllt bei Eröffnung einer Grundschule in Plotha voraussichtlich die Anforderungen an die Bildung einer Anfangsklasse ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr. Deshalb versagte die Stadt Weißenfels ihr Einvernehmen zur Veränderung des Einzugsbereichs der Grundschule Leißling. Eine Wiedereinführung von Schulbezirken im Gebiet der Stadt Weißenfels kann bewirken, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Kernstadt, die derzeit ohne Schülerbeförderung in der Albert-Einstein-Grundschule beschult werden, einem Schulbezirk Leißling zugeordnet

werden. Damit könnte in Leißling die Mindestschülerzahl gewährleistet werden. Für diese Schülerinnen und Schüler würden sich die Schulwege verlängern und müsste eine Schülerbeförderung eingerichtet werden.

Die Neugründung einer Grundschule in Plotha würde voraussichtlich eine Grundschule im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal im Bestand gefährden. Deshalb versagt die Verbandsgemeinde Wethautal das Einvernehmen zur Neuerrichtung einer Grundschule in Plotha.

Für die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirkes der Grundschule in Teuchern, die dann die Grundschule Plotha besuchen, würden sich die Bedingungen der Schülerbeförderung verschlechtern.

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sind folgende finanzielle Aspekte zu beachten:

Die Eröffnung einer Grundschule in Plotha verlangt eine geänderte Organisation der Schülerbeförderung im Gebiet der Stadt Teuchern und der Stadt Weißenfels. Hierfür müsste die Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbh voraussichtlich jährliche Mehraufwendungen von ca. 200.000 Euro bis 300.000 EUR einplanen, die aus dem Kreishaushalt zu finanzieren wären.

Zudem steht zu befürchten, dass auch die Aufgaben der Straßenbaulast für die neu zu nutzenden Wegen nicht dauerhaft von der Stadt Teuchern zu erfüllen sind. Die Haushaltslage der Stadt Teuchern ist nach eigenem Bekunden derart angespannt, dass eine Übernahme der Aufgaben durch den Burgenlandkreis nicht unwahrscheinlich ist.

Nach alldem kommt der Burgenlandkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung zu folgendem Ergebnis:

Der voraussichtliche Verstoß gegen § 8 Abs. 3 SEPI-VO 2022 sowie die Belange der benachbarten Schulträger und die Bedenken hinsichtlich der Veränderungen der Beförderung der Schülerinnen und Schüler überwiegen gegenüber dem Interesse der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, im Gemeindegebiet eine weitere Grundschule zu eröffnen.

Aus diesen Gründen wird der Schulstandort Plotha nicht in die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises aufgenommen.



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Weißenfels, PF 1251 oder 1261, 06652 Weißenfels

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amtsleiter Herrn Aßmann
Neidschützer Straße 1

06618 Naumburg

Amt:	Fachbereich Bürgerdienste
Gebäude:	Klosterstraße 2
Zuständig:	Herr Trauer
Telefon:	03443 / 370-350
Fax:	03443 / 370-386
E-Mail*:	ordnungsamt@weissenfels.de
* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur	
Sprechzeiten:	
Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Ihre Nachricht vom
07.10.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
FB II – Tr/Sö

Datum
2021-12-22

Betreff: Stellungnahme der Stadt Weißenfels zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplan BLK für Zeitraum 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrter Herr Aßmann,

die Stadt Weißenfels gibt im Rahmen der Beteiligung zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes bis 2026/27 mit Langzeitprognose folgende Stellungnahme ab:

- 1.) Für eine Änderung des Einzugsbereiches der Grundschule Leißling und somit für einen neuen Grundschulstandort Plotha wird kein Einvernehmen erteilt.
- 2.) Für den Standort der Adam-Ries-Grundschule Uichteritz wird das Einvernehmen für eine Beschulung der Kinder aus Goseck und Markröhlitz der Verbandsgemeinde Unstruttal bis zum Schuljahr 2024/25 erteilt. Über das Schuljahr 2024/25 hinaus wird das Einvernehmen in Aussicht gestellt, sofern eine Einigung auf einen Vertrag für einen gemeinsamen Grundschulstandort mit der Verbandsgemeinde Unstruttal bis zum Jahr 2040 gelingt.
- 3.) Für die übrigen Planungen der Schulstandorte wird das Einvernehmen erteilt.

Begründung zu 1.)

Die Aufnahme der Grundschule in Plotha in den Schulentwicklungsplan und die hiermit verbundene Änderung des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Leißling hat negative Auswirkungen auf den Grundschulstandort Leißling.

Die Stadt Weißenfels hat für ihre 8 Grundschulstandorte auf die Festlegung von festen Schuleinzugsbereichen verzichtet. Nächstgelegene Grundschule ist die Grundschule Leißling nur für die Kinder aus dem Ortsteil Leißling.

Hausanschrift:
Rathaus
Markt 1
06667 Weißenfels
Internet:
www.weissenfels.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
BLZ: 800 530 00
Konto-Nr.: 350 008 940 1
IBAN: DE51800530003500089401
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
BLZ: 800 636 48
Konto-Nr.: 500 200
IBAN: DE58900636480000500200
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

Sprechzeiten Verwaltung allgemein:
Mo: 9.00-12.00 Uhr
Di: 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mi: nach Vereinbarung
Do: 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Fr: nach Vereinbarung

Es ist absehbar, dass die Anzahl der künftigen Schüler nur aus dem Ortsteil Leißling nicht ausreichend sein wird, um die Mindestschülerzahl von 15 Kindern je Schuljahrgang zu erreichen.

Aktuell sind in Leißling folgende Kinder wohnhaft:

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Kinder	19	17	16	17	10	10

Es ist somit absehbar, dass für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 nicht ausreichend Kinder im Ortsteil Leißling zur Bildung einer Anfangsklasse wohnhaft sind.

Durch die Öffnung der Grundschulbezirke können aber auch Kinder aus anderen räumlichen Bereichen der Stadt die Grundschule in Leißling besuchen. Im Gegenzug können sich aber auch Kinder aus Leißling für einen anderen Grundschulstandort entscheiden, was in der Vergangenheit zum Teil auch der Fall war. In unserer Statistik sind folgende Veränderungen aus den geöffneten Grundschulbezirken für die Grundschule Leißling für die letzten Jahre erfasst (Differenz aus Zu- und Abgängen):

SJ	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Differenz	+3	+3	+3	+1	+2	0	+1	0

Folglich konnten in der Regel bis zu 3 Kinder über die geöffneten Grundschulbezirke für die Grundschule Leißling hinzugewonnen werden. Unterstellt man diese Entwicklung auch für die Folgejahre, so ist eine stabile Mindestschülerzahl von 15 Kindern jedoch auch mit den Veränderungen aus den geöffneten Grundschulbezirken nicht zu erreichen. Ein anderes Ergebnis ergibt sich auch für die langfristige Betrachtung auf der Grundlage der 7. Bevölkerungsprognose nicht.

Die dargestellte Entwicklung war in der Vergangenheit für die Stadt Weißenfels auch der ausschlaggebende Grund zur Bildung eines gemeinsamen Grundschulstandortes mit der Stadt Teuchern ab dem Schuljahr 2014/15.

Ohne die Kinder aus den Ortschaften Prittitz und Gröbitz bei gleichzeitiger Beibehaltung der geöffneten Grundschulbezirke ist die Schule in Leißling voraussichtlich nicht bestandsfähig. Alternativ müsste die Stadt Weißenfels für die Grundschule in Leißling einen festen Grundschulbezirk wieder einführen und den Einzugsbereich erweitern. Die nächstgelegenen räumlichen Bereiche sind die Kernstadt und der Ortsteil Langendorf. Der Ortsteil Langendorf verfügt über einen eigenen Grundschulstandort, welcher mit der Südstadt auch Teile der Kernstadt umfasst.

Folglich müsste ein Teil des räumlichen Bereiches der Kernstadt, maßgeblich zwischen dem Bereich Friedrichsstraße und Weißenfels-West, der Grundschule in Leißling zugeordnet werden. Für diesen Bereich ist aktuell der Albert-Einstein-Grundschule die nächstgelegene Grundschule. Die Kinder können den Schulstandort ohne Schülerbeförderung erreichen.

Im Ergebnis könnte die Grundschule Leißling nur erhalten werden, wenn ein kleiner räumlicher Bereich aus dem Umfeld der Albert-Einstein-Grundschule der Grundschule in Leißling fest zugeordnet würde. Im Gegensatz zur jetzigen Situation wären die Kinder

dann auf eine Schülerbeförderung angewiesen. Weiterhin entfällt die Wahlmöglichkeit für andere Grundschulstandorte. Die Stadt Weißenfels sieht hierin keine schulpolitische Entscheidung im Sinne der Kinder und Eltern.

Begründung zu 2.)

Der Grundschulstandort in Uichteritz ist ein gemeinsamer Grundschulstandort mit der Verbandsgemeinde Unstruttal. Die Kinder aus Goseck und Markröhlitz besuchen die Schule. Ein schriftlicher Schulvertrag kam mit der Verbandsgemeinde nach der Gemeindegebietsreform nicht zu Stande. Es konnte jedoch Einigkeit bezüglich der Kostentragung für den Schulstandort und eine Beschulung der Kinder aus der Verbandsgemeinde mindestens bis zum Schuljahr 2024/25 erzielt werden.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 teilte die Verbandsgemeinde mit, dass die Kinder ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr in Uichteritz sondern in Freyburg beschult werden sollen.

Nunmehr hat die Verbandsgemeinde einseitig vorgeschlagen, die Kinder weiterhin in Uichteritz bis zum Schuljahr 2029/30 beschulen zu lassen. Ab dem Schuljahr 2030/31 soll die Beschulung am Grundschulstandort Freyburg dann erfolgen.

Den Vorschlag der Verbandsgemeinde Unstruttal kann die Stadt Weißenfels nicht annehmen. Er bietet keine ausreichende Planungssicherheit für den Schulstandort.

Aktuell plant die Stadt Weißenfels eine Investition am Grundschulstandort Uichteritz. In diesem Zusammenhang muss Klarheit über die Schülerzahlen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach der Fertigstellung der Investition vorliegen.

Daher wird die Stadt Weißenfels der Verbandsgemeinde Verhandlungen über einen Schulvertrag mit einer Laufzeit bis mindestens zum Jahr 2040 vorschlagen. Auf Grundlage der 7. Bevölkerungsprognose kann bis zum diesem Zeitpunkt die Verbandsgemeinde auch die Entwicklung der Schülerzahlen in ihrem Gemeindegebiet prognostizieren.

Sollte ein Schulvertrag nicht zu Stande kommen, wird eine Beschulung am Standort Uichteritz für die Kinder aus der Verbandsgemeinde über das Schuljahr 2024/25 nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Risch
Oberbürgerdienste

Anlagen

- Auszug Niederschrift Stadtrat

Verbandsgemeinde Wethautal
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin



Osterfeld, 04.11.2021

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Die Verbandsgemeinde Wethautal gibt zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 folgende Stellungnahme ab:

Zu den Planungsabsichten, die drei Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal (Osterfeld, Stößen und Sieglitz) betreffend, besteht grundsätzlich Einvernehmen. Alle drei Grundschulen sind, wie vom Verbandsgemeinderat beschlossen, in der Planung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und in der Langzeitprognose dargestellt und im Bestand gesichert.

Die Einheitsgemeinde Teuchern plant mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Neuerrichtung/Neugründung einer Grundschule im Ortsteil Plotha.

Für diesen Fall befürchten wir, dass es zu einer „Negativentwicklung“ an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Wethautal kommen wird.

Diese Annahme ist auch begründet: Von der Bushaltestelle Possenhain bis zur Bushaltestelle Plotha, in unmittelbarer Nähe der geplanten Grundschule in Plotha, beträgt der Weg nur noch knapp 2 km. Es ist daher davon auszugehen, dass künftig Kinder aus der Gemeinde Schönburg an diesem Schulstandort eingeschult werden, weil sich dadurch der Schulweg drastisch verkürzt. Eine Ausnahmegenehmigung durch das Landesschulamt ist mit dieser Begründung wahrscheinlich.

Die Folgen wurden hypothetisch nachvollzogen – tritt dieser Fall ein, wäre mindestens eine Grundschule im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal, voraussichtlich die Grundschule Stößen, mittel- bzw. langfristig im Bestand gefährdet. Eine fiktive Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, unter Ausschluss der Kinder der Gemeinde Schönburg, ergibt, dass spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 keine Anfangsklasse mehr gebildet werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann die Verbandsgemeinde Wethautal der Planung bzw. dem Ausbau einer neuen Grundschule in Plotha nicht zustimmen.

Darüber hinaus befremdet es, wenn Grundschüler der Stadt Weißenfels, die bislang auf keinen Schülerverkehr angewiesen waren, nunmehr einem festen Schulbezirk (Leißling) zugeordnet werden müssen, um diesen Standort zu erhalten und so zu Fahrschülern werden.

Weiterhin leiden unsere Schulen bereits heute unter einem Fachkräftemangel, der sich bei Umsetzung der Planung noch negativer darstellen wird.

Selbst für die Grundschüler der Stadt Teuchern, die zukünftig die Schule in Plotha besuchen sollen, verlängern sich in den meisten Fällen die Fahrzeiten im Schülerverkehr (z.B. Krössuln von 8 auf 23 Minuten).

Es sind also nicht nur die Belange der Verbandsgemeinde Wethautal, als Schulträger, die beeinträchtigt werden.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 19.10.2021 auseinandergesetzt und folgte mehrheitlich einer ablehnenden Stellungnahme. Der Beschluss liegt als Anlage bei.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Verbandsgemeinde Wethautal, dass die Neugründung einer Grundschule in Plotha nicht in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen wird.



Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

BESCHLUSSKOPIE
000/19-24/0388

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Wethautal am 19.10.2021

14.	Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung Vorlage: 000/19-24/0388
-----	---

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal beauftragt die Verwaltung, fristgerecht eine Stellungnahme zur Schulentwicklung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und zur Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037 abzugeben.

Für die Schulentwicklungsplanung der drei Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal (Osterfeld, Sieglitz und Stößen) wird Einvernehmen erteilt – es ist eine positive Stellungnahme zu erteilen.

Hinsichtlich des Neubaus/der Neuerrichtung einer Grundschule in Plotha sind Bedenken anzumelden. Ein Einvernehmen für die Errichtung einer Grundschule in Plotha kann nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der besetzten Mandate:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	18
Davon stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	01
Stimmenenthaltungen:	08
Ungültige Stimmen:	00


Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin





Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Präsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Die Ministerin

Januar 2022

**Verwaltungspraxis des Landesschulamtes bei der Genehmigung
von Ausnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 4 SchulG LSA**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rüdiger Erben (SPD)
KA 8/311

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die
o. g. Kleine Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung der Ministerin

Frank Diesener

Anlage

Türmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
Rüdiger Erben (SPD)

**Verwaltungspraxis des Landesschulamtes bei der Genehmigung von Ausnahmen
nach § 41 Abs. 1 Satz 4 SchulG LSA**

Kleine Anfrage – **KA 8/311**

Vorbemerkung des Fragestellers

Nach § 41 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) haben Grundschülerinnen und Grundschüler zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Nach Satz 4 der Vorschrift entscheidet über Ausnahmen die Schulbehörde.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Wie viele Anträge für Grundschüler wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 beim Landesschulamt gestellt? Wie viele von diesen Anträgen wurden genehmigt? Wie viele Anträge wurden vor Bescheidung zurückgenommen? Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Antwort:

Die Daten sind der anliegenden Tabellen zu entnehmen.

1. Grundschule:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021****
Genehmigungen	*	**	**	776	574	140
Ablehnungen				301	451	102
Antragsrücknahmen				***	61	31

* Ende der Aufbewahrungsfrist, keine Datenerfassung mehr möglich

** manuelle Auszählung im Altarchiv notwendig, wird nachgereicht

*** statistisch nicht erfasst

**** Stand 8. Dezember 2021

2. Sekundar- und Gemeinschaftsschulen:

	2016	2017**	2018	2019	2020	2021****
Genehmigungen	*	726	257	283	226	231
Ablehnungen		93	78	98	136	133
Antragsrücknahmen				***	61	31

* Ende der Aufbewahrungsfrist, keine Datenerfassung mehr möglich

** Es wurden Schulwechsel aller Klassenstufen erfasst.

*** statistisch nicht erfasst

**** Stand 8. Dezember 2021

Frage 2:

Die gesetzliche Vorschrift nennt keine Voraussetzungen für eine Ausnahmeentscheidung durch die Schulbehörde. Nach welchen Kriterien wird über die Ausnahmen entschieden?

Antwort:

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Hierbei ist das öffentliche Interesse des Schulträgers an der Planungssicherheit festgelegter Schulbezirke gegen das private Interesse (Beschulung an einer anderen als der zuständigen Schule) abzuwägen. Die genannten Gründe zur Beschulung an einer anderen als der zuständigen Schule müssen sich dabei als gewichtiger erweisen, als das Interesse des Schulträgers an einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen und das Interesse des Landes, das pädagogische Personal effizient einzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass das Regel-Ausnahmen-Verhältnis gewahrt bleibt und die Festlegung der Schulbezirke durch den Schulträger nicht leerläuft.

Eine Entscheidung entgegen der Festlegung des Schulträgers kann daher nur erfolgen, wenn besondere Gründe in dem Sinne vorliegen, dass der Besuch der im Schulbezirk liegenden Schule aus pädagogischen oder persönlichen Gründen unzumutbar wäre.

Ein Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten auf Beschulung ihres Kindes an einer bestimmten Schule besteht grundsätzlich nicht.

Die Prüfung der Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschulung außerhalb des Schulbezirks erfolgt als Einzelfallprüfung. Ein vorgegebener oder festgeschriebener Kriterienkatalog existiert nicht. Bei der Prüfung wird stets auf die Unzumutbarkeit des Schulbesuchs an der zuständigen Grundschule auf das einzuschulende bzw. beschulte Kind abgestellt. Lediglich bei der sogenannten Geschwisterregelung, d. h.,

wenn bereits ein Geschwisterkind die Wunschgrundschule besucht, wird prinzipiell eine Ausnahmeregelung erteilt.

Die Geschwisterregelung in der weiterführenden Schule wird unter der Voraussetzung, dass diese in einem gemeinsamen Haushalt leben und zumindest die Hälfte der Schulzeit an der Schule gemeinsam verbringen, berücksichtigt.

Alle anderen Gründe werden im Rahmen der Härtefallprüfung bewertet und in Ausübung des ordnungsgemäßen Ermessens entschieden.

Artopée, Marin

Von: Aßmann, Robert
Gesendet: Dienstag, 18. Januar 2022 10:28
An: Artopée, Marin
Betreff: WG: Schülerbeförderung - neue Grundschule Plothä

Robert Aßmann



Amt für Bildung, Kultur und Sport
Neidschützer Str. 1
06618 Naumburg

Tel.: 03445 73-2105
Fax: 03445 73-2103
E-Mail: Assmann.Robert@blk.de

Von: Anke Lichtblau <a.lichtblau@pvg-burgenlandkreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 09:05
An: Aßmann, Robert <Assmann.Robert@blk.de>
Cc: Götz Ulrich <ulrich@blk.de>; Lutz Daeumler <l.daeumler@pvg-burgenlandkreis.de>
Betreff: Schülerbeförderung - neue Grundschule Plothä

Sehr geehrter Herr Assmann,

beziehe auf den Schriftverkehr mit Herrn Artopée.

Abgestimmt ist zwischen uns ein Fahrplänenentwurf für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu o. g. Grundschule.

Bei Variante 1 muss ein zusätzlicher Omnibus incl. Fahrpersonal zur Verfügung gestellt werden.

Trotz dieser Maßnahme wird die Satzung zur Schülerbeförderung hinsichtlich der zulässigen Fahrzeit nicht eingehalten. Dies würde eine Überschreitung von ca. 11 min ergeben.

Die Kosten hierfür betragen ca. 100 T Euro.

Variante 2 bedeutet den Einsatz von 2 zusätzlichen Omnibussen incl. Personal.

Diese Fahrten entsprechen fahrzeitmäßig der Satzung, jedoch müssen hierfür landwirtschaftliche Wege genutzt werden. Diese Wege sind für Standard-Linienbusse problematisch, da kaum Ausweichstellen bei entgegenkommendem Verkehr zur Verfügung stehen. Der finanzielle Mehrbedarf beträgt ca. 200 T Euro.

Ein Einsatz von Kleinbussen, welche ca. 30 cm schmaler sind, hat zur Folge, dass mindestens 300 T Euro als zusätzliche Kosten einzurechnen sind.

Dies begründet sich insbesondere damit, dass ein hoher Fahrpersonalmehrbedarf entsteht.

Anzumerken ist auch, dass landwirtschaftliche Wege für den öffentlichen Verkehr nicht geöffnet sind und nur mit einer Sondergenehmigung befahren werden dürfen.

Nach meinem Kenntnisstand sind diese Wege in der Regel 4,50 m breit, so dass selbst beim Einsatz von Kleinbussen ein Begegnungsverkehr problematisch ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Däumler
Geschäftsführer

i.A. Anke Lichtblau
Sekretariat Geschäftsführung

PVG Burgenlandkreis mbH

Selauer Str. 28
06667 Weißenfels

Tel: 03443/4607-10
Fax: 03443/4607-25



Mail: a.lichtblau@pvg-burgenlandkreis.de

Web: www.pvg-burgenlandkreis.de

Geschäftsführer: Lutz Däumler
Amtsgericht Stendal HRB 206540

Diese Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-mail irrtümlich erhalten haben, informieren sie bitte sofort den

Absender und vernichten sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

To: Assmann.Robert@blk.de

Cc: ulrich@blk.de

l.daeumler@pvg-burgenlandkreis.de

**Anhang 6: Führung der
Sekundarschulen Freyburg und
Droyßig unter dauerhafter Ausnahme
von Mindestjahrgangsstärken nach §§
19 und 20 SEPL-VO 2022**

Führung der Sekundarschulen Freyburg und Droyßig unter dauerhafter Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken nach §§ 19 und 20 SEPI-VO 2022

Sekundarschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ Freyburg

Die Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg ist einer der westlichsten Sekundarschulstandorte des Burgenlandkreises. Auf Grund der ländlichen Struktur der Region ist der Schulstandort unabdingbar für die Schullandschaft des Landkreises und ein fester Bestandteil der Schulnetzplanung und damit der Daseinsvorsorge. Der Schuleinzugsbereich der Sekundarschule setzt sich aus den Schulbezirken der Grundschulen Freyburg und Laucha, sowie einzelnen Ortsteilen der Grundschule Nebra zusammen.

Die Auswertung der vorliegenden Prognosen ergibt, unter Berücksichtigung von Schwund und Aufwuchs in den einzelnen Schuljahren, lediglich eine Abweichung von der Mindestjahrgangsstärke in der Angangsklasse von sechs Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/2024. Im Schuljahr 2026/2027 wird die geforderte Mindestschülerzahl um den Wert eins unterschritten. Die Mindestgröße der Schule nach § 10 SEPI-VO 2022 wird dabei lediglich im Schuljahr 2023/2024 um den Wert fünf unterschritten.

Die Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg ist, bis auf diese beiden Schuljahrgänge mittelfristig im Bestand gesichert. Die Anforderungen an die Gewährung einer Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke von jährlich 30 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern und der dauerhaften Mindestschülerzahl von 180 werden mittel- und langfristig in jedem Fall erfüllt.

Sekundarschule Droyßig

Im mittelfristigen Planungszeitraum und darüber hinaus erfüllt das Sekundarschule Droyßig aus Sicht des Burgenlandkreises die Anforderungen an die Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 SEPI-VO 2022. In den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 werden mindestens 30 SuS neu aufgenommen. Die Mindestschülerzahl von 180 SuS wird dauerhaft nicht unterschritten.

Die im ländlichen Raum befindliche Sekundarschule Droyßig ist fester Bestandteil der ausgewogenen Schulnetzplanung des Burgenlandkreises. Der Schulbezirk der Sekundarschule setzt sich aus den Schulbezirken der Grundschule Droyßig, der Grundschule Kretzschau, dem größten Teil der Grundschule Osterfeld und einzelner Ortsteile aus dem Schulbezirk der Grundschule Droßdorf zusammen. Zwischen den Mittelzentren Naumburg und Zeitz befindet sich sonst keine weitere Sekundarschule im ländlichen Raum.

Die Sekundarschule Droyßig ist auf Grund ihrer Lage im östlichen Bereich des Burgenlandkreises und der guten Erreichbarkeit, insbesondere auch durch gemeinsame

Schülerströme der Sekundarschule, der Grundschule Droyßig sowie des im Ort befindlichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft langfristig als Sekundarschulstandort vorgesehen.

In den letzten Jahren verzeichnen wir u.a. durch die Schaffung der Gemeinschaftsschule des CJD im Ort eine verstärkte Abwanderung von Schülerinnen und Schülern aus dieser Region.

Hiermit sind aus Sicht des Schulträgers liegen besondere Gründe für die Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken nach § 20 SEPI-VO 2022 vor.

Der Burgenlandkreis hat die dauerhafte Führung der oben genannten Sekundarschulen unter Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken nach § 20 SEPI-VO 2022 beim Landesschulamt gestellt.

Anhang 7: Unterschreitung der Mindestschülerzahl am Agricolagymnasium Hohenmölsen

Anlage 3: Unterschreitung der Mindestschülerzahlen am Agricolagymnasium Hohenmölsen

Das Agricolagymnasium weißt im Planungszeitraum für die Schuljahre 2021/22 bis 2026/27 jeweils eine Gesamtschülerzahl von unter 600 Schülerinnen und Schülern auf. Nach § 13 der SEPI-VO 2022 ist für die Sekundarstufe I an Gymnasien eine Mindestgröße von 450 Schülerinnen und Schülern festgelegt und für die Sekundarstufe II eine Zieljahrgangsstärke von jeweils 75. Laut Prognose wird die Zieljahrgangsstärke von 75 für die Anfangsklassen in der Sekundarstufe I in den Schuljahren 2021/22 bis 2023/24 nicht erreicht. Auch in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II kommt es zu Abweichungen.

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge kann die Mindestschülerzahl der neu aufzunehmenden Schüler auf 50 herabgesetzt werden. Die Mindestgröße für die Sekundarstufe I wird dann auf 300 herabgesetzt. Auch für die Sekundarstufe II besteht zur Sicherung der Daseinsvorsorge die Möglichkeit, diese trotz Unterschreitung einzurichten, wenn die Mindestjahrgangsstärke mindestens 50 Schülerinnen oder Schüler beträgt.

Für den Planungszeitraum bis 2026/2027 wird die Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken aus Gründen der Daseinsvorsorge durch den Burgenlandkreis beim Landesschulamt beantragt.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken gemäß § 6 Abs.5 SchulG LSA in Verbindung mit der SEPL- VO 2022 § 20 hat das Agricolagymnasium im Planungszeitraum bis 2026/2027 mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich Bestand.

Eine Besonderheit bildet der Jahrgang der elften Klasse im Schuljahr 2022/2023, da hier weniger als 50 Schüler zu erwarten sind. Die Schulbehörde kann im begründeten Einzelfall, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung hin genehmigen, dass dieser Jahrgang in Kooperation mit einem anderen Gymnasium geführt wird. Der Antrag wird mit dieser Schulentwicklungsplanung beim Landesschulamt gestellt. In diesem Fall würden die Schüler weiterhin ihrer jetzigen Schule angehören.

Im Fall einer Ablehnung des Antrages durch das Landesschulamt, könnte das Agricolagymnasium mit einem anderen Gymnasium fusionieren. „Für Schulen der Schulstufen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II [...] kann die Schulbehörde auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung hin im Einzelfall genehmigen, dass eine solche Schule aus zwingenden Gründen der Daseinsvorsorge [...] im Falle einer Fusion

zweier Schulen dauerhaft an den bisherigen Standorten fortgeführt werden kann, die auch in unterschiedlichen kreisangehörigen Verbands- oder Einheitsgemeinden liegen“ (vgl. § 4 Abs. 2 SEPI-VO 2022).

Aus Gründen der Kapazität ist es möglich einen dauerhaften Standort der Schule in Hohenmölsen festzulegen. Die Schulleitung kann dann in Kooperation mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung die Klassenverteilung so durchführen, dass die Schüler aus dem Schuleinzugsbereich des Agricolagymnasiums weiter am Standort in Hohenmölsen beschult werden. Aufgrund der dann höheren Schülerzahlen der fusionierten Schule kann eine optimale Unterrichtsversorgung für Schülerinnen und Schüler beider Gymnasien auch in den Wahlfächern angeboten werden.

Im Schuljahr 2022/2023 werden auch die Anforderungen an den Ausnahmeantrag auf Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärke in der Sek II auf 50 Schüler nicht erfüllt. Der Burgenlandkreis hat trotz dessen, unter weiteren Begründungen und dem Vorgriff auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung einen Ausnahmeantrag gestellt.

Anhang 8: Beteiligungsverfahren und Einvernehmensherstellung

Gemäß § 22 Abs. 2 SchulG LSA wird dieser Plan durch die Landkreise im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung ihrer Kreiselterner- und Kreisschülerräte aufgestellt.

Gemäß § 6 Abs. 4 ist mit den Schulträgern Einvernehmen zu Planungsabsichten, die Schulen in Ihrer Trägerschaft betreffend, herzustellen.

Beteiligte	Schulstandorte	Tenor der Stellungnahme / Forderung im Beteiligungsverfahren	Abwägungsergebnis für die Beschlussempfehlung
		Einvernehmensherstellung zu den Planungsabsichten die Schulen im Trägergebiet betreffend	
Verbandsgemeinde An der Finne		<ul style="list-style-type: none"> - Keine Stellungnahme erfolgt - Es wird vom Einvernehmen ausgegangen 	
Verbandsgemeinde Unstruttal	Grundschule Freyburg, Grundschule Laucha, Sekundarschule Freyburg	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben vom 12.04.21 und 21.10.21: Ab dem Schuljahr 30/31 werden die Gemeinde Goseck und der OT Markröhlitz dem Schulbezirk der Grundschule Freyburg zugeordnet. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Balgstädt mit allen Ortsteilen der Grundschule Laucha zugeordnet werden. <p>Ab diesem Zeitpunkt fordert die Verbandsgemeinde, die Zuordnung der Schüler der Stadt Nebra und der Ortsteile Kleinwangen und Großwangen zur Sekundarschule Freyburg. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Forderungen bzw., Festlegungen der Verbandsgemeinde betreffen nicht den mittelfristigen Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung. Über mögliche Veränderungen im Sekundarschulbereich entscheidet der Burgenlandkreis als Schulträger sofern dies erforderlich wird. <p>➔ Im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 bleiben die Stadt Nebra sowie die Ortsteile Kleinwangen und Großwangen der Sekundarschule Bad Bibra zugeordnet</p>

		<p>der Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz ab dem Schuljahr 2035/2036 ebenfalls der Sekundarschule Freyburg zugeordnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird für den mittelfristigen Planungszeitraum vom Einvernehmen ausgegangen. 	
Einheits- gemeinde Stadt Naumburg		<ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Naumburg hat gegen die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises keine Einwände. Beschlüsse zur Neugründung und Schließung von Schulen sowie Veränderungen der Schulbezirke sind nicht vorgesehen. - Das Einvernehmen ist hergestellt 	
Verbands- gemeinde Wethautal	Grundschule Stößen	<ul style="list-style-type: none"> - Zu den Planungsabsichten, die Grundschulen in Trägerschaft der VGem Wethautal betreffend, besteht Einvernehmen. - Gegenüber der Neugründung der Grundschule Plotha durch die Stadt Teuchen bestehen bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass mit Anlauf des Schulbetriebes in Plotha die Grundschule Stößen bereits im mittelfristigen Planungszeitraum keine Anfangs-klasse mehr bilden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Grundschulstandorte der Verbandsgemeinde Wethautal sind mittelfristig im Bestand gesichert. ➔ Die Bedenken zum Schulstandort Plotha wurden in die Erörterungen zur Schulneugründung im Anhang 5 dieser Planung aufgenommen.
Verbands- gemeinde		<ul style="list-style-type: none"> - Keine Stellungnahme erfolgt 	

Droyßiger-Zeitzer- Forst		- Es wird vom Einvernehmen ausgegangen	
Einheits-gemeinde Elsteraue		- Keine Stellungnahme erfolgt - Es wird vom Einvernehmen ausgegangen	
Einheits-gemeinde Stadt Zeitz		- Ergänzungen oder Änderungen zum Schulentwicklungsplan sind seitens der Stadt Zeitz nicht anzuzeigen, so dass Einvernehmen mit den Planungsabsichten besteht.	
Einheits-gemeinde Stadt Weißenfels	Grundschule Leißling, Grundschule Uichteritz	- Für die Änderung des Einzugsbereiches des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Leißling wird kein Einvernehmen erteilt. - Für den Schulbezirk der Grundschule Uichteritz wird das Einvernehmen für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Goseck und Markröhlitz bis zum Schuljahr 2024/2025 erteilt. Über das Schuljahr 2024/2025 hinaus wird Einvernehmen in Aussicht gestellt, sofern eine Einigung auf einen Vertrag für einen gemeinsamen Grundschulstandort mit der Verbandsgemeinde	→ Die Grundschule Leißling erfüllt bei Eröffnung einer Grundschule in Plotha voraussichtlich die Anforderungen an die Bildung einer Anfangsklasse ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr. Die Anmerkungen der Stadt zum Schulstandort Plotha wurden in die Erörterungen zur Schulneugründung im Anhang 5 dieser Planung aufgenommen. → Die Grundschule Uichteritz hat auch ohne die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz bestand. Sobald zwischen den Grundschulträgern Einigung erzielt wird, wird der Schulentwicklungsplan fortgeschrieben.

		<p>Untruttal bis zum Schuljahr bis zum Jahr 2040 erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die übrigen Planungen der Schulstandorte wird Einvernehmen hergestellt 	
<p>Einheits- gemeinde Stadt Teuchern</p>	<p>Grundschule „Reinhatd-Keiser“ Teuchern, Neuer Grundschul- standort Plotha</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Einvernehmen mit der Stadt Teuchern kann nicht hergestellt werden - Die demographische Entwicklung der Stadt Teuchern zeigt, nach Angaben der Einheitsgemeinde, dass die Kapazitäten der Grundschule Teuchern nicht ausreichend sind. - Der Grundschulträger unterstellt, dass bekannt ist, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich der Einheitsgemeinde Stadt Weißenfels freiwillig die Grundschule Leißling anwählen würden und somit die Argumentation der Stadt Weißenfels, dass die Grundschule Leißling bei Eröffnung der Grundschule Plotha nicht korrekt ist. - Die Stadt Teuchern bestreitet die Argumentation des Trägers der Schulentwicklungsplanung, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Wethautal aus persönlichen oder pädagogischen Gründen die Grundschule Plotha besuchen können. Dem Burgenlandkreis liegt hierzu ein Schreiben des Präsidenten des Landtags vor. Hiernach ist die 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Bei Betrachtung der nachgewiesenen prognostizierten Darstellung ist die Eröffnung einer weiteren Grundschule im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern theoretisch möglich. ➔ Die Argumentation der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern wurde in die Abwägung zur Neugründung des Schulstandortes Teuchern aufgenommen. ➔ Das Einvernehmen mit der Stadt Weißenfels, welche als Grundschulträger direkt von der Neugründung betroffen ist, konnte nicht hergestellt werden. Die Anforderungen an den § 8 Abs. 3 SchulG LSA werden bei der Neugründung der Grundschule Plotha nicht mehr erfüllt. ➔ Eine für die Schüler zumutbare Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben.

		<p>Beschulung entgegen der Behauptung der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, aus persönlichen Gründen möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die fiktive Hochrechnung der Verbandsgemeinde Wethau findet daher in der Abwägung zum Schulstandort Berücksichtigung. 	<p>→ Der Schulstandort Plotha wird nicht in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen.</p>
Einheits- gemeinde Stadt Lützen		<ul style="list-style-type: none"> - Keine Stellungnahme erfolgt - Es wird vom Einvernehmen ausgegangen 	
Einheits- gemeinde Stadt Hohenmölsen	Agricola- gymnaisum, Förderschule (L) Hohenmölsen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Hohenmölsen beschließt in ihrer Satzung vom 23.09.2021 folgendes Bekenntnis: Der Stadtrat Hohenmölsen bekennt sich zum Schulstandort Hohenmölsen mit allen Schulformen. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenz sich darüber einzusetzen, dass die vorhandenen Bildungsangebote so gestärkt und gesichert werden, dass sie der besonderen Versorgungsfunktion der Kommune im ländlichen Raum gerecht werden, insbesondere sind die Verhandlungen mit dem Land und Landkreis darüber zu führen, dass der Erhalt des Agricolagymnasiums als eigenständige Einrichtung dauerhaft gewährleistet bleibt. 	<ul style="list-style-type: none"> → Die Grundschulen in Zuständigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen haben mittelfristig Bestand. → Der Förderschulstandort Hohenmölsen wird zukünftig gemäß §§ 4 Abs. 2 und 15 Abs. 3 SEPL-VO 2022 als Standort der Förderschule (L) Weißenfels weitergeführt. Als Standort der Schulleitung wird der Standort Weißenfels festgelegt. → Der Burgenlandkreis hat im Vorfeld dieser Schulentwicklungsplanung die Führung des Agricolagymnasiums in Hohenmölsen dauerhaft mit der Ausnahme von Mindestjahrgangsstärken nach §§ 19 und 20 SEPI-VO 2022 beantragt.
Kreiseltern- rat		<ul style="list-style-type: none"> - Seitens des Kreiselternrates besteht Einvernehmen mit dem Schulentwicklungsplan 	

Kreisschüler rat		<ul style="list-style-type: none">- Keine Stellungnahme erfolgt- Es wird vom Einvernehmen ausgegangen	
Landkreis Saalekreis		<ul style="list-style-type: none">- Keine Stellungnahme erfolgt- Es wird vom Einvernehmen ausgegangen	
Landkreis Mansfeld- Südharz		<ul style="list-style-type: none">- Keine Stellungnahme erfolgt- Es wird vom Einvernehmen ausgegangen	



Verbandsgemeinde Unstruttal



Die Verbandsgemeindegemeinderin

Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung, z. Hd. Herrn Artopée
Neidschützer Str. 1
06618 Naumburg (Saale)

vorab per E-Mail: artopee.marin@blk.de

Anschrift:	Verbandsgemeinde Unstruttal Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Amt:	Hauptamt
Zimmer:	114
Bearbeiter	Krämer
☎:	034464 / 30021
E-Mail:	r.kraemer@verbgem-unstruttal.de
Internet:	www.verbgem-unstruttal.de

Burgenlandkreis
21. Okt. 2021

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.10.2021

Unser Zeichen

Datum
19.10.2021

Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/ 2023 bis 2026/ 2027



Sehr geehrter Herr Artopée,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.10.2021 und unserer gemeinsamen Beratung am 11.10.2021 in Weißenfels teile ich Ihnen mit, dass wir an dem Beschluss 2021/306 vom 16.02.2021 (Anlage1) festhalten.

Ich habe den Sachverhalt noch einmal in der VerbGem- Ratssitzung am 13.10.2021 thematisiert und die verschiedenen Argumente und Standpunkte unserer o.g. gemeinsamen Beratung erläutert und dargestellt.

Der VerbGem- Rat besteht trotzdem nach wie vor, auf der o.g. Beschlussfassung.

Wir werden das auch so der Stadt Weißenfels mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Jana Schumann

Amt: Hauptamt	Beschluss-Nr: VerbGem-2021/306 Status: öffentlich
Stellungnahme zur regionalen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037	

Gremium: Verbandsgemeinderat
Datum der Sitzung: 16.06.2021

Beschluss:

Grundschulen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal beschließt den **Fortbestand** der

- * Grundschule Freyburg (Unstrut)
- * Grundschule Laucha an der Unstrut
- * Grundschule Nebra (Unstrut)

für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037.

Die Schuleinzugsbereiche sollen wie bisher beibehalten werden.

Nach wie vor ist beabsichtigt, dass die Schüler der Gemeinde Goseck und des OT Markröhlitz, welche derzeit dem Schulbezirk der Grundschule Uichteritz zugeordnet sind, ab dem Schuljahr 2030/2031 dem Schulbezirk der Grundschule Freyburg (Unstrut) zugeordnet werden. Beginnend mit der 1. Klasse.

Die Hortbetreuung soll in der Gemeinde Goseck erfolgen.

Sollte der Grundschulstandort Uichteritz vor dem Schuljahr 2030/ 31 aufgelöst werden, erfolgt die o.g. Zuordnung bereits zu dem Zeitpunkt der Auflösung.

Gleichzeitig sollen die Schüler der Gemeinde Balgstädt mit allen Ortsteilen (Städten, Größnitz und Balgstädt) dann dem Schulbezirk der Grundschule Laucha an der Unstrut zugeordnet werden.


Sekundarschulen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal fordert nach wie vor die Zuordnung der Sekundarschüler der Stadt Nebra (Unstrut) und der Ortsteile Kleinwangen und Großwangen, welche derzeit dem Schulbezirk der Sekundarschule Bad Bibra zugeordnet sind, zum Schulbezirk der Sekundarschule Freyburg (Unstrut).

Beginnend mit dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2035/2036 fordert die Verbandsgemeinde Unstruttal die Zuordnung der Sekundarschüler der Gemeinde Goseck mit dem OT Markröhlitz zum Schulbezirk der Sekundarschule Freyburg (Unstrut).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	tatsächliche Mitgliederzahl	anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
27	27	18	18	17	0	1


Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Bemerkung: Gemäß § 33 des KVG LSA vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: keine



Verbandsgemeinde Unstruttal



Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Amt: Hauptamt
Zimmer: 216
Bearbeiter: Frau Pia Tänzer
Telefon: 034464 / 30025
E-Mail: p.taenzer@verbgem-unstruttal.de
Internet: www.verbgem-unstruttal.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
09.04.2021

Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037



Sehr geehrter Herr Artopee,

in der Anlage übersende ich Ihnen die ausgefüllten Dokumente für o.g. Schulentwicklungsplanung.

Sekundarschulen

Die Verbandsgemeinde bittet bei der Planung im Sekundarschulbereich zu berücksichtigen, dass die Kinder der Stadt Nebra mit dem Ortsteil Wangen dem Schuleinzugsbereich Freyburg zugeordnet werden. Dafür liegen dem Burgenlandkreis bereits Beschlüsse vor, wenn erforderlich können diese auch neu beschlossen werden.

Grundschulen

Weiterhin beabsichtigt die Verbandsgemeinde, wie Sie der Prognose entnehmen können, ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Änderung der Schuleinzugsbezirke. Die Schulkinder der Gemeinde Balgstädt sollen mit allen Ortsteilen der Grundschule Laucha zugeordnet werden und die Schulkinder der Gemeinde Goseck mit dem OT Markröhlitz sollen dann die Grundschule in Freyburg besuchen.

Der erforderliche Beschluss wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.06.2021 gefasst. Die Beschlussvorlage habe ich als Anlage beigefügt. Änderungswünsche können noch bis zum 21. Mai berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

P. Tänzer

Mitgliedsgemeinden: Balgstädt, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Goseck, Karsdorf, Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Nebra (Unstrut)			
Hausanschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal Markt 1 06632 Freyburg (Unstrut)	Sprechzeiten des Verwaltungsamtes:		
	Dienstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr	☎ Tel.-Nr.: 034464/3000 Fax-Nr.: 034464/30060
	Donnerstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr	
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		
Bankverbindungen:	- Sparkasse Burgenlandkreis	IBAN: DE 24 80053000 3240000295	BIC: NOLADE21BLK
	- Volksbank Halle (Saale) eG	IBAN: DE 34 80093784 0008707090	BIC: GENODEF1HAL

STADT NAUMBURG (Saale)

DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung · Markt 1 · 06618 Naumburg (Saale)

Burgenlandkreis
Posteingang

15. Okt. 2021

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Telefon: (0 34 45) 273 0
Telefax: (0 34 45) 273 419

e-mail:

steffi.spindler@naumburg-
stadt.de

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Herrn Artopee
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg



Fachbereich I: Organisation und Finanzen

Sachgebiet: Kinder- Jugend und Sport

Bearbeiter: Frau Spindler

Telefon: (0 34 45) 273 410

Aktenzeichen: .

Datum: 14.10.2021

Anlagen Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.10.2021

Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Sehr geehrter Herr Artopee,

die Stadt Naumburg als Träger von 6 Grundschulen hat gegen den 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises keine Einwände. Beschlüsse zur Neugründung und Schließung von Schulen sowie Veränderungen des Schulbezirkes sind nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Spindler
Sachgebietsleiterin

Bürgerbüro
Markt 1 (Eingang Herrenstraße)
06618 Naumburg (Saale)

Sprechzeiten:
Montag/Dienstag/Donnerstag: 09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr
1. Sonnabend im Monat: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro Bad Kösen
Lindenstraße 9
06628 Bad Kösen

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Postfachadresse:
Stadtverwaltung
PF 1253 / 1254
06602 Naumburg

**Sprechzeiten der Fachbereiche/
Sachgebiete/Stabsstellen:**
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Burgenlandkreis
BLZ: 800 530 00
Kto-Nr.: 3120000263
Ust-Nr.: 119/144/04047
IBAN: DE 98 8005 300
3120 0002 63
BIC: NOLADE21BLK

Verbandsgemeinde Wethautal
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin



Osterfeld, 04.11.2021

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Die Verbandsgemeinde Wethautal gibt zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 folgende Stellungnahme ab:

Zu den Planungsabsichten, die drei Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal (Osterfeld, Stößen und Sieglitz) betreffend, besteht grundsätzlich Einvernehmen. Alle drei Grundschulen sind, wie vom Verbandsgemeinderat beschlossen, in der Planung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und in der Langzeitprognose dargestellt und im Bestand gesichert.

Die Einheitsgemeinde Teuchern plant mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Neuerrichtung/Neugründung einer Grundschule im Ortsteil Plotha.

Für diesen Fall befürchten wir, dass es zu einer „Negativentwicklung“ an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Wethautal kommen wird.

Diese Annahme ist auch begründet: Von der Bushaltestelle Possenhain bis zur Bushaltestelle Plotha, in unmittelbarer Nähe der geplanten Grundschule in Plotha, beträgt der Weg nur noch knapp 2 km. Es ist daher davon auszugehen, dass künftig Kinder aus der Gemeinde Schönburg an diesem Schulstandort eingeschult werden, weil sich dadurch der Schulweg drastisch verkürzt. Eine Ausnahmegenehmigung durch das Landesschulamt ist mit dieser Begründung wahrscheinlich.

Die Folgen wurden hypothetisch nachvollzogen – tritt dieser Fall ein, wäre mindestens eine Grundschule im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal, voraussichtlich die Grundschule Stößen, mittel- bzw. langfristig im Bestand gefährdet. Eine fiktive Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, unter Ausschluss der Kinder der Gemeinde Schönburg, ergibt, dass spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 keine Anfangsklasse mehr gebildet werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann die Verbandsgemeinde Wethautal der Planung bzw. dem Ausbau einer neuen Grundschule in Plotha nicht zustimmen.

Darüber hinaus befremdet es, wenn Grundschüler der Stadt Weißenfels, die bislang auf keinen Schülerverkehr angewiesen waren, nunmehr einem festen Schulbezirk (Leißling) zugeordnet werden müssen, um diesen Standort zu erhalten und so zu Fahrschülern werden.

Weiterhin leiden unsere Schulen bereits heute unter einem Fachkräftemangel, der sich bei Umsetzung der Planung noch negativer darstellen wird.

Selbst für die Grundschüler der Stadt Teuchern, die zukünftig die Schule in Plotha besuchen sollen, verlängern sich in den meisten Fällen die Fahrzeiten im Schülerverkehr (z.B. Krössuln von 8 auf 23 Minuten).

Es sind also nicht nur die Belange der Verbandsgemeinde Wethautal, als Schulträger, die beeinträchtigt werden.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 19.10.2021 auseinandergesetzt und folgte mehrheitlich einer ablehnenden Stellungnahme. Der Beschluss liegt als Anlage bei.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Verbandsgemeinde Wethautal, dass die Neugründung einer Grundschule in Plotha nicht in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen wird.



Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

BESCHLUSSKOPIE
000/19-24/0388

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Wethautal am 19.10.2021

14.	Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung Vorlage: 000/19-24/0388
-----	---

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal beauftragt die Verwaltung, fristgerecht eine Stellungnahme zur Schulentwicklung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und zur Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037 abzugeben.

Für die Schulentwicklungsplanung der drei Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal (Osterfeld, Sieglitz und Stößen) wird Einvernehmen erteilt – es ist eine positive Stellungnahme zu erteilen.

Hinsichtlich des Neubaus/der Neuerrichtung einer Grundschule in Plotha sind Bedenken anzumelden. Ein Einvernehmen für die Errichtung einer Grundschule in Plotha kann nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der besetzten Mandate:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	18
Davon stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	01
Stimmenenthaltungen:	08
Ungültige Stimmen:	00


Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin





STADT ZEITZ

Der Oberbürgermeister

STADT ZEITZ • Postfach 14 20 • 06694 Zeitz

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung
Herr Aßmann
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg

Burgenlandkreis
Posteingang

21. Okt. 2021

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Fachbereich Soziales Zeitz
SG Bildung, Jugend und Sport
Auskunft erteilt: Frau Gröschel
Zimmer: 205
Altmarkt 1
06712 Zeitz
Telefon: 03441 / 83380
Fax: 03441 / 83367
eMail: Katrin.Groeschel@stadt-zeitz.de

Posteingang

Amt für Bildung, Kultur und Sport

21. Okt. 2021

Lfd.-Nr.:

(0 34 41) 83380

Posteingang an:

Zeitz 21.10.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen



zur Bearbeitung: Herr Aßmann

Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Sehr geehrter Herr Aßmann,

den 1. Entwurf zum Schulentwicklungsplan des Burgenlandkreises haben wir zur Kenntnis genommen.

Ergänzungen oder Änderungen seitens der Stadt Zeitz sind nicht anzuzeigen, so dass Einvernehmen zu den Planungsabsichten besteht.

Mit freundlichen Grüßen

K. Gröschel
Sachgebietsleiterin Bildung, Jugend und Sport

Seite 1 von 1

Hausanschrift:
Stadt Zeitz
Altmarkt 1
06712 Zeitz

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE 61 8005 3000 3200 0000 30
BIC: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Zeitz eG
IBAN: DE37 8006 3678 0400 2115 67
BIC: GENODEF1ZTZ

Commerzbank AG
IBAN: DE20 8004 0000 0455 0000 00
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer: 119/144/50103
Gläubiger-ID: DE08 ZE00 0000 0340 39

☎ (0 34 41) 83-0
Fax: (0 34 41) 8 32 15
Internet: <http://www.zeitz.de>



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Weißenfels, PF 1251 oder 1261, 06652 Weißenfels

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amtsleiter Herrn Aßmann
Neidschützer Straße 1

06618 Naumburg

Amt:	Fachbereich Bürgerdienste
Gebäude:	Klosterstraße 2
Zuständig:	Herr Trauer
Telefon:	03443 / 370-350
Fax:	03443 / 370-386
E-Mail*:	ordnungsamt@weissenfels.de
* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur	
Sprechzeiten:	
Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Ihre Nachricht vom
07.10.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
FB II – Tr/Sö

Datum
2021-12-22

Betreff: Stellungnahme der Stadt Weißenfels zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplan BLK für Zeitraum 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrter Herr Aßmann,

die Stadt Weißenfels gibt im Rahmen der Beteiligung zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes bis 2026/27 mit Langzeitprognose folgende Stellungnahme ab:

- 1.) Für eine Änderung des Einzugsbereiches der Grundschule Leißling und somit für einen neuen Grundschulstandort Plotha wird kein Einvernehmen erteilt.
- 2.) Für den Standort der Adam-Ries-Grundschule Uichteritz wird das Einvernehmen für eine Beschulung der Kinder aus Goseck und Markröhlitz der Verbandsgemeinde Unstruttal bis zum Schuljahr 2024/25 erteilt. Über das Schuljahr 2024/25 hinaus wird das Einvernehmen in Aussicht gestellt, sofern eine Einigung auf einen Vertrag für einen gemeinsamen Grundschulstandort mit der Verbandsgemeinde Unstruttal bis zum Jahr 2040 gelingt.
- 3.) Für die übrigen Planungen der Schulstandorte wird das Einvernehmen erteilt.

Begründung zu 1.)

Die Aufnahme der Grundschule in Plotha in den Schulentwicklungsplan und die hiermit verbundene Änderung des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Leißling hat negative Auswirkungen auf den Grundschulstandort Leißling.

Die Stadt Weißenfels hat für ihre 8 Grundschulstandorte auf die Festlegung von festen Schuleinzugsbereichen verzichtet. Nächstgelegene Grundschule ist die Grundschule Leißling nur für die Kinder aus dem Ortsteil Leißling.

Hausanschrift:
Rathaus
Markt 1
06667 Weißenfels
Internet:
www.weissenfels.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
BLZ: 800 530 00
Konto-Nr.: 350 008 940 1
IBAN: DE51800530003500089401
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
BLZ: 800 636 48
Konto-Nr.: 500 200
IBAN: DE58900636480000500200
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

Sprechzeiten Verwaltung allgemein:
Mo: 9.00-12.00 Uhr
Di: 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mi: nach Vereinbarung
Do: 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Fr: nach Vereinbarung

Es ist absehbar, dass die Anzahl der künftigen Schüler nur aus dem Ortsteil Leißling nicht ausreichend sein wird, um die Mindestschülerzahl von 15 Kindern je Schuljahrgang zu erreichen.

Aktuell sind in Leißling folgende Kinder wohnhaft:

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Kinder	19	17	16	17	10	10

Es ist somit absehbar, dass für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 nicht ausreichend Kinder im Ortsteil Leißling zur Bildung einer Anfangsklasse wohnhaft sind.

Durch die Öffnung der Grundschulbezirke können aber auch Kinder aus anderen räumlichen Bereichen der Stadt die Grundschule in Leißling besuchen. Im Gegenzug können sich aber auch Kinder aus Leißling für einen anderen Grundschulstandort entscheiden, was in der Vergangenheit zum Teil auch der Fall war. In unserer Statistik sind folgende Veränderungen aus den geöffneten Grundschulbezirken für die Grundschule Leißling für die letzten Jahre erfasst (Differenz aus Zu- und Abgängen):

SJ	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Differenz	+3	+3	+3	+1	+2	0	+1	0

Folglich konnten in der Regel bis zu 3 Kinder über die geöffneten Grundschulbezirke für die Grundschule Leißling hinzugewonnen werden. Unterstellt man diese Entwicklung auch für die Folgejahre, so ist eine stabile Mindestschülerzahl von 15 Kindern jedoch auch mit den Veränderungen aus den geöffneten Grundschulbezirken nicht zu erreichen. Ein anderes Ergebnis ergibt sich auch für die langfristige Betrachtung auf der Grundlage der 7. Bevölkerungsprognose nicht.

Die dargestellte Entwicklung war in der Vergangenheit für die Stadt Weißenfels auch der ausschlaggebende Grund zur Bildung eines gemeinsamen Grundschulstandortes mit der Stadt Teuchern ab dem Schuljahr 2014/15.

Ohne die Kinder aus den Ortschaften Prittitz und Gröbitz bei gleichzeitiger Beibehaltung der geöffneten Grundschulbezirke ist die Schule in Leißling voraussichtlich nicht bestandsfähig. Alternativ müsste die Stadt Weißenfels für die Grundschule in Leißling einen festen Grundschulbezirk wieder einführen und den Einzugsbereich erweitern. Die nächstgelegenen räumlichen Bereiche sind die Kernstadt und der Ortsteil Langendorf. Der Ortsteil Langendorf verfügt über einen eigenen Grundschulstandort, welcher mit der Südstadt auch Teile der Kernstadt umfasst.

Folglich müsste ein Teil des räumlichen Bereiches der Kernstadt, maßgeblich zwischen dem Bereich Friedrichsstraße und Weißenfels-West, der Grundschule in Leißling zugeordnet werden. Für diesen Bereich ist aktuell der Albert-Einstein-Grundschule die nächstgelegene Grundschule. Die Kinder können den Schulstandort ohne Schülerbeförderung erreichen.

Im Ergebnis könnte die Grundschule Leißling nur erhalten werden, wenn ein kleiner räumlicher Bereich aus dem Umfeld der Albert-Einstein-Grundschule der Grundschule in Leißling fest zugeordnet würde. Im Gegensatz zur jetzigen Situation wären die Kinder

dann auf eine Schülerbeförderung angewiesen. Weiterhin entfällt die Wahlmöglichkeit für andere Grundschulstandorte. Die Stadt Weißenfels sieht hierin keine schulpolitische Entscheidung im Sinne der Kinder und Eltern.

Begründung zu 2.)

Der Grundschulstandort in Uichteritz ist ein gemeinsamer Grundschulstandort mit der Verbandsgemeinde Unstruttal. Die Kinder aus Goseck und Markröhlitz besuchen die Schule. Ein schriftlicher Schulvertrag kam mit der Verbandsgemeinde nach der Gemeindegebietsreform nicht zu Stande. Es konnte jedoch Einigkeit bezüglich der Kostentragung für den Schulstandort und eine Beschulung der Kinder aus der Verbandsgemeinde mindestens bis zum Schuljahr 2024/25 erzielt werden.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 teilte die Verbandsgemeinde mit, dass die Kinder ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr in Uichteritz sondern in Freyburg beschult werden sollen.

Nunmehr hat die Verbandsgemeinde einseitig vorgeschlagen, die Kinder weiterhin in Uichteritz bis zum Schuljahr 2029/30 beschulen zu lassen. Ab dem Schuljahr 2030/31 soll die Beschulung am Grundschulstandort Freyburg dann erfolgen.

Den Vorschlag der Verbandsgemeinde Unstruttal kann die Stadt Weißenfels nicht annehmen. Er bietet keine ausreichende Planungssicherheit für den Schulstandort.

Aktuell plant die Stadt Weißenfels eine Investition am Grundschulstandort Uichteritz. In diesem Zusammenhang muss Klarheit über die Schülerzahlen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach der Fertigstellung der Investition vorliegen.

Daher wird die Stadt Weißenfels der Verbandsgemeinde Verhandlungen über einen Schulvertrag mit einer Laufzeit bis mindestens zum Jahr 2040 vorschlagen. Auf Grundlage der 7. Bevölkerungsprognose kann bis zum diesem Zeitpunkt die Verbandsgemeinde auch die Entwicklung der Schülerzahlen in ihrem Gemeindegebiet prognostizieren.

Sollte ein Schulvertrag nicht zu Stande kommen, wird eine Beschulung am Standort Uichteritz für die Kinder aus der Verbandsgemeinde über das Schuljahr 2024/25 nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Risch
Oberbürgerdienste

Anlagen

- Auszug Niederschrift Stadtrat

Artopée, Marin

Von: Schneider Marcel <M.Schneider@stadt-teuchern.de>
Gesendet: Freitag, 5. November 2021 22:19
An: Artopée, Marin
Cc: Bildung
Betreff: AW: pflichtiges Beteiligungsverfahren

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Artopee,

„das Land und die Kommunen sorgen für eine ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen“ (§1 Abs.5 Schulgesetz LSA)

Mit dem vorliegenden Entwurf der Schulentwicklungsplanung ist die Stadt Teuchern nicht einverstanden, zeichnet sie doch bereits vor Anhörung der Beteiligten ein negatives Bild, welches aus hiesiger Sicht weder rechtlich noch faktisch zutreffend ist.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der ländliche Raum Zuwachs erhält. Die prognostizierten Einwohnerentwicklungen der 6. Und 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognosen treffen auf unsere Einheitsgemeinde nicht zu. Die Einwohnerzahlen entwickeln sich positiver als angenommen. Wir gehen davon aus, dass dies in vielen ländlichen Regionen der Fall ist und dieser Trend in den kommenden Jahren wächst. Die aktuelle Entwicklung auf dem Immobilien –und Wohnungsmarkt der Großstädte ist dafür Indiz. Somit ist es zwingend zu vermeiden, die vorhandenen Grundschulen im ländlichen Bereich abzuschaffen und mittelfristig festzustellen, dass an den verbleibenden Grundschulen nicht genügend Kapazität für alle Schüler gegeben ist.

Genau diesen Ansatz verfolgt die Stadt Teuchern mit der Planung der Neugründung einer Grundschule am Standort Plotha.

Insofern lassen Sie mich auf Ihren Entwurf der Schulentwicklungsplanung zunächst auf die Anlage 5 eingehen. Sie schreiben die Stadt „Teuchern plant, den Neubau mit Fördermitteln umzusetzen.“

Richtig und entscheidend ist, dass die Stadt Teuchern die Möglichkeit hat, im Rahmen der Denkmalschutzrichtlinie des Burgenlandkreis, eine 100% Förderung zur Sanierung eines Denkmalgeschützten Gebäudes (Rittergut Plotha), der ehemaligen Grundschule Plotha, bei Aufnahme in die Schulentwicklungsplanung zu erhalten. Lediglich Inneneinrichtung und Ausstattung der Grundschule wären durch die Stadt Teuchern, wie bereits in früheren Stellungnahmen, zu tragen.

Betrachtung zum Schulnetz der Einheitsgemeinde Stadt Weißenfels

Die Stadt Weißenfels verfügt derzeit über keine Schulbezirke. Damit ist verbunden das Eltern frei entscheiden können welche Grundschule Sie innerhalb der Gebietsgrenzen der Stadt Weißenfels besuchen wollen. Durch Gespräche mit Eltern als auch Lehrern der Stadt Weißenfels ist mir bekannt, das Eltern sich den Besuch der Grundschule Leißling vorstellen können, so dass nicht zwingend, durch die Einführung von Schulbezirken sichergestellt werden muss, das ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Mindestjahrgangsstärke von 15 neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen erzwungen wird, sondern vielmehr auf freiwilliger Basis erreicht werden kann. Zudem verweise ich auf den ersten Absatz. Von der positiven Entwicklung des Zuwachs im ländlichen Raum dürfte in den kommenden Jahren auch die Stadt Weißenfels profitieren.

Sie schreiben ferner, die Kinder wären dann im Gegensatz zur jetzigen Situation zwingend auf eine Beförderung angewiesen. Für Kinder der Ortschaft Prittitz würde dies für die Zukunft entfallen, da die Schule aus allen Ortsteilen, Plotha, Plennschütz und Prittitz Fußläufig zu erreichen ist.

Abschließend wird auf den Ihnen bereits vorliegenden Aktenvermerk über das Gespräch mit der Stadt Weißenfels verwiesen.

Betrachtung zum Schulnetz der Verbandsgemeinde Wethautal

Sie schreiben, dass Eltern von Schülern der Grundschule Stößen aufgrund der örtlichen Nähe zu Plotha diese anwählen können. Sie stellen weiterhin dar, dass es in der Folge zu Veränderungen der Schülerzahlen in Sieglitz und Osterfeld kommen könnte. Dies wird diesseits bestritten. Richtig ist, Eltern können einen Antrag auf Schulwechsel außerhalb Ihres Schulbezirkes stellen, jedoch wird dieser Antrag nur bewilligt, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Ein besseres Angebot, Integration und Inklusion oder die Sanierung sind eben keine ausreichende Gründe für einen Schulwechsel außerhalb des Schulbezirks. Hierzu zitiere ich den Referent des Justiziariats des Landesschulamtes, Herrn Lüders (MZ 22.10.2021): „Eltern haben ihre Kinder innerhalb der festgelegten Schulbezirke ihrer Gemeinde einzuschulen. Geografische Nähe, besondere Schulangebote oder Inklusion sind keine Gründe, um Ausnahmen zu genehmigen.“

§71 SchulG LSA

Insofern Sie auf den §71 SchulG LSA verweisen, ist folgendes festzustellen:

Nach § 64 Abs. 3 SchulG LSA ist die die Schulträgerschaft eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten. Sie sind ferner verpflichtet diese ordnungsgemäß zu unterhalten (§64 Abs.1 SchulG LSA.

Nach § 71 Abs. 1 SchulG LSA sind die Landkreise Träger der Schülerbeförderung. Sie sind **verpflichtet** die Schülerbeförderung unter zumutbaren Bedingungen sicherzustellen (§71 Abs. 2). Zumutbar ist ein Schulweg, wenn die Fahrzeit die Dauer von 30min nicht überschreitet. Bei der von der Gemeinde aufgezeigten Variante II ist die max. Dauer der Schülerbeförderung auf 23 min. begrenzt. Da es sich dabei um eine verpflichtende Aufgabe des Burgenlandkreises handelt, kann allein der Mehraufwand eine ablehnende Haltung nicht begründen. Aus hiesiger Sicht ist die Vorgeschlagene Variante II die wirtschaftlichste Variante zur Sicherstellung des Schülerverkehrs. Mit Blick auf eine mögliche Beschulung in 2024/25 eher 2025/2026 hätte der Burgenlandkreis/ PVG zudem ausreichend Zeit die dann notwendigen Anschaffungen und Einstellung zu planen und zu organisieren.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem Schulgesetz LSA nochmals auf den §65 Abs. 3 Satz 2 SchulG LSA hinweisen. Eine weitere Kooperation mit anderen Schulträgern führt zu einer weiteren Verschlechterung der Finanz –und Verwaltungskraft der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern. Die ordnungsgemäße Fortführung der Grundschule Teuchern sehe ich gefährdet und führt im Ergebnis zu einer Verpflichtung des Landkreises die Schulträgerschaft für die Reinhard-Keiser-Grundschule zu übernehmen. Ferner lehnen alle beteiligten, Eltern, Schulelternrat, Stadtrat und Bürgermeister eine weitere Beschulung unserer Kinder in anderen Gemeinden ab.

Sollten tatsächlich Nutzungsvereinbarungen für eine dem Verkehr, durch die Gemeinde gewidmete Straße notwendig sein, so wird die Stadt Teuchern dem nicht im Wege stehen. Da es sich um eine Gemeindestraße handelt ist die Gemeinde für den Winterdienst zuständig. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit regelt die Gemeinde in der Winterdienstordnung die Prioritäten der Straßen, Wege und Plätze die von Eis und Schnee zu beräumen sind. Bisher galt hierbei der Grundsatz zunächst die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen und wichtigen Verkehrswegen sicherzustellen. Dieser Grundsatz wird sich auch in der Zukunft nicht ändern. Hierzu hat die Stadt Teuchern bereits in den vergangenen Jahren in neue Winterdiensttechnik investiert und wird dies auch in der Zukunft tun. In diesem Zusammenhang lassen Sie mich bemerken, das bei der Zuordnung der L197 an die Stadt Teuchern, die Sicherstellung des Winterdienstes keine Rolle gespielt hat. Ferner ist der Beschluss des Kreistages zur Aufstufung der nunmehr Gemeindestraße, zur Kreisstraße, bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt.

Die Stadt Teuchern wird zudem in den kommenden Monaten die Salzstraße ertüchtigen. Aus Sicht der Stadt Teuchern ist die Variante II dahingehend zu ändern, dass der Schülerverkehr nicht direkt über Prittitz erfolgt. Vielmehr sollte aufgrund der Straßenbreite der Schulweg über die Ortschaft Gröbitz aus Nessa kommend erfolgen. Dort befinden sich zudem heute schon Ausweichstellen.

Im Rahmen des Klimawandels wird zudem über den Ausbau von öffentlichen Nahverkehr sehr oft gesprochen, um Anreize zu setzen, auf das eigene Auto zu verzichten und Emissionen einzusparen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es den Einwohnern der Ortschaften Gröbitz und Prittitz nicht möglich, direkt in die Stadt Teuchern mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gelangen. Die Einführung eines Linienverkehrs würde beide Ortschaften an die Kernstadt anbinden und zum Zusammenwachsen der Gemeinden beitragen.

Zusammenfassend:

Die Darlegung der Unterhaltung der Grundschule wurde nebst Kommentierung der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme mit letztem Schreiben abgegeben. Ferner wird auf die bereits bei Ihnen eingegangenen Schreiben verwiesen.

Die Neugründung der GS Plotha ist aus Sicht der Stadt Teuchern und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit alternativlos. Der Ausbau der bestehenden Grundschule ist aus baurechtlicher Sicht nicht möglich. Die prognostizierten Schülerzahlen können so dann nicht mehr vollständig an der GS in Teuchern unterrichtet werden. Erstmals seit Bestehen der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern sind sich alle beteiligten Stadtrat, Eltern, Schulelternrat, Vereinen (siehe hierzu §1 Abs. 4a SchulG LSA) und Verwaltung einig. Es besteht innerhalb der Einheitsgemeinde, insbesondere bei den betroffenen Eltern, die Bereitschaft den längeren Fahrtweg, durch die Einführung der Schulbezirke, in Kauf zu nehmen, um die durchaus positive Entwicklung der Gemeinde mit Ihren Herausforderung weiter fortzuführen. Ferner bitte ich Sie, die Entscheidung des Bundestages ab 2026 allen Eltern eine Ganztagsbetreuung zu ermöglichen zu berücksichtigen. Dies ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Neugründung GS Plotha. Die Neugründung der GS mit ihrem Konzept der Ganztagsbetreuung entspannt zudem die Situation in den Kindertageseinrichtungen. Insofern verbleiben wir mit der Hoffnung einer positiven Entscheidung des Kreistages. Ich erneuere zudem meine Bereitschaft dem Bildungsausschuss oder den Mitgliedern des Kreistages das Objekt und die Idee vor Ort vorzustellen und noch offene Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider, Marcel
Bürgermeister
Stadt Teuchern
Markt 21
06682 Teuchern

Telefon: 034443/ 52-0
Telefax: 034443/ 52-118

E-Mail: buergermeister@stadt-teuchern.de
Internet: <http://www.stadt-teuchern.de>

Diese Information ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemaesse Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemaessen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Fuer Schaeden, die dem Empfaenger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schliessen wir jede Haftung aus.

* * * * *

The information contained in this email is intended only for its addressee and may contain confidential and/or privileged information. If the reader of this email is not the intended recipient, you are hereby notified that reading, saving, distribution or use of the content of this email in any way is prohibited. If you have received this email in error, please notify the sender and delete the email. We use updated antivirus protection software. We do not accept any responsibility for damages caused anyhow by viruses transmitted via email.

Von: Artopée, Marin [mailto:Artopee.Marin@blk.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Oktober 2021 15:30
An: Schneider Marcel <M.Schneider@stadt-teuchern.de>
Betreff: pflichtiges Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Schneider,

im Rahmen des pflichtigen Beteiligungsverfahrens zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 mit Langfristprognose, erhalten Sie den ersten Entwurf der Schulentwicklungsplanung in digitaler Form, sowie das Anschreiben des Fachamtes vorab per Email.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marin Artopée
Sachbearbeiter



Postanschrift:

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Besucheranschrift:
Neidschützer Str. 1, Naumburg

Tel.: 03445 73-2152
Fax: 03445 73-222159
E-Mail: Artopée.Marin@blk.de

www.burgenlandkreis.de

Datenschutzhinweise: <https://www.burgenlandkreis.de/de/datenschutz.html>

Hinweis: Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.



STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen



Auskunft erteilt:

Fachbereich II – Ordnung und Soziales
Fachbereichsleiterin
Frau Birgit Rutkowski

Gebäude:

Großgrimmaer Straße 2
06679 Hohenmölsen

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung
Schönburger Straße 41

Telefon:

(03 44 41) 42-211

Fax:

(03 44 41) 42-220

E-Mail:

Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de

06618 Naumburg



Datum

18. Oktober 2021

Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 hier: Stellungnahme der Stadt Hohenmölsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.10.2021 wurde die Stadt Hohenmölsen aufgefordert, zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 Stellung zu nehmen.

Die Stadt Hohenmölsen ist Träger von zwei Grundschulen (Grundschule Hohenmölsen und Grundschule Granschütz) und Schulstandort für die weiterführenden Schulen – das Agricolagymnasium Hohenmölsen sowie die Sekundarschule 3-Türme Hohenmölsen – und die Pestalozzische Schule Hohenmölsen (Förderschule Lernen).

Hohenmölsen als Schulstandort ist ein wichtiger Haltefaktor im ländlichen Raum. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat deshalb auch im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung zur Schulentwicklungsplanung für den Burgenlandkreis für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 folgenden Beschluss (siehe Anlage) gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgendes Bekenntnis: Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen bekennt sich zum Schulstandort Hohenmölsen mit all seinen Schulformen. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Bildungsangebote so gestärkt und gesichert werden, dass sie der besonderen Versorgungsfunktion der Kommune im ländlichen Raum gerecht werden, insbesondere sind die Verhandlungen mit Land und Landkreis darüber zu führen, dass der Erhalt des Agricolagymnasiums als eigenständige Einrichtung dauerhaft gewährleistet bleibt.“

Hausanschrift:
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN DE86 1203 0000
0000 8105 72
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN DE21 6005 3000
2300 8961 10
NOLADE21BLK

Sprechzeiten:

Mo.		13.00-15.00 Uhr
Di.	09.00-12.00	13.00-17.30 Uhr
Do.	09.00-12.00	13.00-15.00 Uhr
Fr.	09.00-11.30	

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de
Steuer-Nr.: 119 / 144 / 50049 FA Naumburg

Darauf beziehend möchten wir nachfolgend unsere Stellungnahme zu den Schulen in der Stadt Hohenmölsen abgegeben:

Grundschulen der Stadt Hohenmölsen

Für die Grundschulen der Stadt Hohenmölsen gilt die Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken vom 21.08.2019 (Beschluss-Nr. SR/VII/002/2019). Der Beschluss, die Satzung sowie die Zustimmung des Landesschulamtes zur Satzung liegen dem Schulverwaltungsamt vor.

Grundschule Hohenmölsen

Bestand gesichert – kein weiterer Handlungs- oder Erklärungsbedarf

Grundschule Granschütz

Diese Grundschule ist ausgehend von den letzten Jahren aufgrund der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß der Schulbezirksverzichtssatzung ein sehr nachgefragter Grundschulstandort.

Für den Grundschulstandort gilt gemäß § 4 der Schulbezirksverzichtssatzung, dass neben den Kindern der Ortschaften Granschütz und Taucha sowie der Ortsteile Webau und Rössuln der Ortschaft Webau auch die Kinder des Bereiches der Stadt Lützen, Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz, Zörbitz dem Grundschulstandort Granschütz als nächstgelegene Grundschule zugeordnet sind. Dazu besteht Einvernehmen mit der Stadt Lützen.

Aktuell nutzen in der Anfangsklasse (SEP 1 – Schulanfänger) folgende Kinder infolge Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes die Grundschule Granschütz:

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anträge	+ 4	+ 2 (4 Anträge konnten aufgrund der Kapazitätsgrenze nicht berücksichtigt werden)	+ 11 (im SJ 2021/2022 konnten alle Anträge berücksichtigt werden weil die SEP 1 zweizügig eröffnet wurde)	0 (aufgrund der Kapazitätsgrenze können die vorliegenden 8 Anträge nicht berücksichtigt werden)

Unterstellt man diese Entwicklung für die Folgejahre – auch unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Für das SJ 2023/2024 erfolgt die Anmeldung und somit die Möglichkeit der Antragstellung auf Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes erst zum Beginn des nächsten Jahres.
- Schaffung der Möglichkeit der Bebauung eines Wohnungsbaustandortes (Riebeckberg) in der OL Granschütz – perspektivischer Zuzug junger Familien mit Kindern,

so ist eine stabile Mindestschülerzahl von 15 Kindern - unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung der Möglichkeit durch die Öffnung der Grundschulbezirke und unter Beachtung der 6. Bevölkerungsprognose - mittel- und langfristig möglich.

Weiterführende Schulen in der Stadt Hohenmölsen

Sekundarschule 3-Türme

keine Hinweise – Bestand gemäß Planungsentwurf gesichert.

Agricolagymnasium Hohenmölsen

Das Agricolagymnasium Hohenmölsen ist die modernste Schule ihrer Art im Burgenlandkreis. Die Lehrerschaft hat sich mittlerweile stark verjüngt. Insbesondere durch die mittlerweile kürzere Verbindung von Leipzig nach Hohenmölsen (Fertigstellung der Verbindungsstraße) entwickelt sich aktuell eine starke Anziehungskraft auf Nachwuchslernende aus Leipzig.

Das Agricologymnasium ist ein wichtiger Standortfaktor bei der weiteren Entwicklung der Stadt Hohenmölsen, die inmitten des Kernreviers massiv vom Strukturwandel betroffen ist.

Die im Planungsentwurf zum Agricologymnasium verankerte Festlegung einer Kooperation im Schuljahrgang der 11. Klasse im Schuljahr 2022/2023 mit dem Goethegymnasium Weißenfels trägt die Stadt Hohenmölsen nicht mit. Die Bildung von Kooperationsklassen ist ein denkbar schlechtes Signal für die Attraktivität des Schulstandortes Hohenmölsen, zumal sich das Gymnasium auch immer im intensiven Wettbewerb mit freien Trägern befindet.


Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig nur in einem Jahrgang die Mindestschülerzahl in der Sekundarstufe II geringfügig unterschritten wird. Mit dem Verweis auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung (Zeile 1759) kann diese Prognose unkritisch gesehen werden. Die Schule ist in allen Jahrgängen eigenständig im Bestand zu sichern.

Pestalozzischule Hohenmölsen (Förderschule Lernen)

Die Stadt Hohenmölsen begrüßt das Vorhaben des Burgenlandkreises zur Errichtung eines Schulcampus (Schulstandort der Förderschule Lernen + Volkshochschule + Musikschule) am Standort der jetzigen Pestalozzischule Hohenmölsen und die damit verbundene Erhaltung des denkmalgeschützten Objektes Gebäudes unter Inanspruchnahme der Denkmalschutzrichtlinie des Burgenlandkreises im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes.

Wichtig ist jedoch bei der Erhaltung des Schulstandortes (auch bei der beabsichtigten Fortführung als Standort der Pestalozzischule Weißenfels), dass am Standort Hohenmölsen die förderpädagogischen Angebote in allen Klassenstufen erhalten bleiben!!!!

Mit freundlichen Grüßen



Andy Haugk
Bürgermeister



STADT HOHENMÖLSEN

Burgenlandkreis
Posteingang

21. Okt. 2021

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Beschluss

Nr. SR/VII/042/2021

Gegenstand der Vorlage	Bekennnis der Stadt Hohenmölsen zum Schulstandort mit allen Schulformen
-------------------------------	--

erarbeitet von:	Fachbereich II	Berichterstatter: Birgit Rutkowski
zu beraten:	öffentlich	

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Bemerkung
06.09.2021	Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss der Stadt Hohenmölsen	Vorberatung
14.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hohenmölsen	Vorberatung
23.09.2021	Stadtrat der Stadt Hohenmölsen	Entscheidung

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgendes Bekenntnis: Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen bekennt sich zum Schulstandort Hohenmölsen mit all seinen Schulformen. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Bildungsangebote so gestärkt und gesichert werden, dass sie der besonderen Versorgungsfunktion der Kommune im ländlichen Raum gerecht werden, insbesondere sind die Verhandlungen mit Land und Landkreis darüber zu führen, dass der Erhalt des Agricolagymnasiums als eigenständige Einrichtung dauerhaft gewährleistet bleibt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.07.2021 beantragte die Fraktion der Wählergemeinschaft „Aktives Hohenmölsener Land“ (AHL) eine Beschlussfassung mit dem Ziel der Stärkung des Schulstandortes Hohenmölsen. Die Attraktivität der Stadt Hohenmölsen als Wohnstandort soll gerade für junge Familien gewährleistet bleiben. Daher ist für die Stadt die Existenz aller Schulformen als selbstständiger Schulstandort enorm wichtig.

Der Fortbestand des Agricolagymnasiums Hohenmölsen gibt aufgrund sinkender Schülerzahlen (Schuleingangsjahr 2022/23) Anlass zur Sorge. Als Ganztagschule gehört diese Bildungseinrichtung zu einer der modernsten in ganz Sachsen-Anhalt und sorgt für ein vielseitiges und breit gefächertes Bildungsangebot.

In Zusammenhang mit dem Strukturwandel ist es umso wichtiger, dass ein qualitativ gutes und vielseitiges Bildungsangebot vorgehalten wird, um das künftige Leben im Revier in seiner Ausstrahlung weiter zu erhöhen. Die Schulformen der Stadt Hohenmölsen stehen für ein chancengleiches Leben im ländlichen Raum und stärken in ihrer Gesamtheit diese Bindewirkung weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Anlage/n

Antrag zur Beschlussfassung_AHL_SR 09.21

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA:	0

Die Vorlage wurde beschlossen.

Hohenmölsen, 23.09.2021



Andy Haugk
Bürgermeister

Artopée, Marin

Von: Nico Hinz <kreiselternrat-blk@gmx.net>
Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 20:02
An: König-Struckmann, Lisa
Cc: Rudolph, Caroline; Artopée, Marin; nherbarth@web.de; Andi-u-Claud@t-online.de; DieWumme@gmx.de; hinznico@web.de; andy2403@me.com
Betreff: Aw: Fw: Beteiligungsverfahren KER zum 1. Entwurf
Schulentwicklungsplanung
Anlagen: Stellungname SEPL.pdf

Sehr geehrte Frau König-Struckmann,

anbei übersende ich ihnen die Stellungnahme zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Hinz Nico

Fragen, Kritik oder Anregungen gerne per Mail an (kreiselternrat-blk@gmx.net)

Viele Infos über Schule auch auf unserer Internetseite (www.kreiselternrat-blk.de)

Wir unterstützen das Aktionsbündnis „Schulsozialarbeit dauerhaft verankern“! (www.aktionsbueundnis-schulsozialarbeit.de)

Gesendet: Freitag, 08. Oktober 2021 um 08:38 Uhr
Von: "König-Struckmann, Lisa" <Koenig-Struckmann.Lisa@blk.de>
An: "Nico Hinz" <kreiselternrat-blk@gmx.net>
Cc: "Rudolph, Caroline" <Rudolph.Caroline@blk.de>, "Artopée, Marin" <Artopee.Marin@blk.de>
Betreff: Beteiligungsverfahren KER zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Hinz,

der Burgenlandkreis hat als Planungsträger der Schulentwicklungsplanung einen 1. Entwurf des neuen Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 erarbeitet, diesen habe ich als Anhang beigefügt.

Gemäß §22 (2) SchulG LSA wird dieser Plan durch die Landkreise im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung ihrer Kreiseltern- u. Kreisschülerräte aufgestellt.

Ich bitte Sie daher, diese E-Mail inkl. Anhang an alle Mitglieder des KER zu verteilen und auf die entsprechende Frist zur Stellungnahme hinzuweisen. Das Anschreiben zum Beteiligungsverfahren gebe ich heute zusätzlich für alle Mitglieder in die Post.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa König-Struckmann
Sachbearbeiterin



Postanschrift:

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Besucheranschrift:
Neidschützer Str. 1, Naumburg

Tel.: 03445 73-2145
Fax: 03445 73-2159
E-Mail: Koenig-Struckmann.Lisa@blk.de

www.burgenlandkreis.de

Datenschutzhinweise: <https://www.burgenlandkreis.de/de/datenschutz.html>

Hinweis: Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.



Kreiselterrat Burgenlandkreis

Kreiselterrat Burgenlandkreis, Schönburger Str.41 06618 Naumburg

email: kreiselterrat-blk@gmx.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Entwurfes zur Schulentwicklungsplanung, welche Sie uns mit der Bitte um eine Stellungnahme zusandten.

Nach Sichtung der Unterlagen und Anhörung einzelner, als „langfristig nicht gesichert“ eingestufte Schulen bzw. deren Vertretern können wir Ihnen ein kurzes Feedback zur Schulentwicklungsplanung geben.

Ausdrücklich positiv wird in unserem Gremium bewertet, dass nach heutigem Stand der Erhalt aller momentan aktiven Schulen angestrebt wird und dieser - vorbehaltlich der Zustimmung des Landesschulamtes - für die nächsten Jahre wohl auch gesichert ist.

Bedenken bestehen unsererseits aber bezüglich der geplanten Schulverbünde, da bei der praktischen Umsetzung dieser Maßnahme zwangsläufig Transferzeiten entstehen, welche sowohl bei den Schüler:innen als auch bei der Lehrerschaft zu weiteren Ausfallzeiten führen werden.

Hier gilt es, sorgfältig zu planen, um die ohnehin knappen Ressourcen bei der leistbaren Unterrichtsstundenanzahl nicht noch weiter auszudünnen.

Für den Fall, dass auf absehbare Zeit - und das ist ja zu befürchten - der Lehrermangel nicht beseitigt werden kann, sollte alternativ darüber nachgedacht werden, in den höheren Klassenstufen tageweise Onlineunterricht einzuführen.

Dies hätte bei entsprechender Organisation und Vorbereitung den Vorteil, dass sich die Lehrer und Schüler rechtzeitig darauf einstellen können und man so freie Kapazitäten schafft, ohne den Nachteil der Ausfallzeiten durch einen ggf. notwendigen Transfer in Kauf nehmen zu müssen.

Für auftretende Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hinz Nico

Anhang 9: Anträge auf Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zur Bildung von Anfangsklassen nach §20 SEPI-VO

- 1. Sekundarschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ Freyburg und
Sekundarschule Droyßig**
- 2. Burgenland-Gymnasium Laucha und Geschwister-Scholl-
Gymnasium Zeitz**
- 3. Agricolagymnasium Hohenmölsen**

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 31 – Frau Walbrach
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung

Rückfragen an:
Marin Artopee
Telefon: 03445 73 2150
Telefax: 03445 73 222159
E-Mail: artopee.marin@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 209

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

27.12.2021

Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 im Burgenlandkreis gemäß SEPI-VO 2022

Hier: Antrag auf Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zur Bildung von Anfangsklassen in der Sekundarstufe I für den mittelfristigen Planungszeitraum für die Sekundarschulen Freyburg und Droyßig nach § 20 SEPI-VO

Sehr geehrte Frau Walbrach,

dem Burgenlandkreis liegen nach Auswertung der der Prognosen für die aktuelle Schulentwicklungsplanung die voraussichtlichen Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen in unserer Trägerschaft vor. Daraus ist erkennbar, dass die o.g. Schulen die, nach den §§ 10 und 19 SEPL-VO 2022, erforderliche Mindestjahrgangsstärke für die Anfangsklasse nicht in jedem Fall erreichen.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag auf Ausnahme für von den Mindestjahrgangsstärken zur Bildung von Anfangsklassen nach § 20 SEPI-VO 2022.

Die Anfangsklassen im Sekundarschulbereich werden nachher folgende Stärken aufweisen:



Schuljahr		Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg	Sekundarschule Droyßig
2022/2023	Angangsklasse	42	35
	Gesamtschülerzahl	240	219
2023/2024	Angangsklasse	34	36
	Gesamtschülerzahl	235	233
2024/2025	Angangsklasse	51	41
	Gesamtschülerzahl	243	253
2025/2026	Angangsklasse	50	42
	Gesamtschülerzahl	254	257
2026/2027	Angangsklasse	39	40
	Gesamtschülerzahl	241	256

Begründung:

In der vom Kreistag des Burgenlandkreises zu beschließenden Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 ergeben sich nach Auswertung der Prognosen die oben beschriebenen voraussichtlichen Zahlen für die jeweiligen Schulen.

Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg

Die Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg ist einer der westlichsten Sekundarschulstandorte des Burgenlandkreises. Auf Grund der ländlichen Struktur der Region ist der Schulstandort unabdingbar für die Schullandschaft des Landkreises und ein fester Bestandteil der Schulnetzplanung und damit der Daseinsvorsorge. Der Schuleinzugsbereich der Sekundarschule setzt sich aus den Schulbezirken der Grundschulen Freyburg und Laucha, sowie einzelnen Ortsteilen der Grundschule Nebra zusammen.

Westlich des Mittelzentrums Naumburg befindet sich keine weitere Sekundarschule die für die Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar wäre. Auf Grund seiner Lage bildet er den einzigen, unter zumutbaren Bedingungen erreichbaren Sekundarschulstandort die meisten Orte und Ortsteile im westlichen Burgenlandkreis und ist somit langfristig als Standort vorgesehen.

Die Kapazitäten der Sekundarschulen in der Stadt Naumburg und der Sekundarschule Bad Bibra sind nach derzeitigem Planungsstand auskömmlich. Eine Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an dem Schuleinzugsbereich der Sekundarschule Freyburg an

andere Schulen im Gebiet des Schulträgers würde dazu führen, dass die vorhandenen Platzkapazitäten an den bestehenden Sekundarschulen nicht mehr ausreichen.

Die Auswertung der vorliegenden Prognosen ergibt, unter Berücksichtigung von Schwund und Aufwuchs in den einzelnen Schuljahren, lediglich eine Abweichung von der Mindestjahrgangsstärke in der Angangsklasse von sechs Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/2024. Im Schuljahr 2026/2027 wird die geforderte Mindestschülerzahl um den Wert eins unterschritten. Die Mindestgröße der Schule nach § 10 SEPI-VO 2022 wird dabei lediglich im Schuljahr 2023/2024 um den Wert fünf unterschritten.

- Die Sekundarschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Freyburg ist, bis auf diese beiden Schuljahrgänge mittelfristig im Bestand gesichert. Die Anforderungen an die Gewährung einer Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke von jährlich 30 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern und der dauerhaften Mindestschülerzahl von 180 werden mittel- und langfristig in jedem Fall erfüllt.

Sekundarschule Droyßig

- Die im ländlichen Raum befindliche Sekundarschule Droyßig ist fester Bestandteil der ausgewogenen Schulnetzplanung des Burgenlandkreises und damit ebenfalls aus Gründen der Daseinsvorsorge unabdingbar. Der Schulbezirk der Sekundarschule setzt sich aus den Schulbezirken der Grundschule Droyßig, der Grundschule Kretzschau, dem größten Teil der Grundschule Osterfeld und einzelner Ortsteile aus dem Schulbezirk der Grundschule Droßdorf zusammen. Zwischen den Mittelzentren Naumburg und Zeitz befindet sich sonst keine weitere Sekundarschule im ländlichen Raum.

Die Sekundarschule Droyßig ist auf Grund ihrer Lage im östlichen Bereich des Burgenlandkreises und der guten Erreichbarkeit, insbesondere auch durch gemeinsame Schülerströme der Sekundarschule, der Grundschule Droyßig sowie des im Ort befindlichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft langfristig als Sekundarschulstandort vorgesehen.

Die Schülerzahlen der Sekundarschulen der Stadt Zeitz, welche sich nicht in Trägerschaft des Burgenlandkreises befinden ist auskömmlich. Eine Beschulung an einer Schule der Stadt Zeitz ist auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht optimal. Die räumlich nächstgelegenen Schulen wären die Sekundarschule „Drei Türme“ in Hohenmölsen bzw. die Alexander-von-Humboldtsekundarschule in Naumburg. Hier sind die Schülerzahlen im kommenden Planungszeitraum mehr als auskömmlich.

Aus Sicht der Schülerbeförderung ist eine Erreichbarkeit dieser Schulen für Kinder aus dem Bereich der Sekundarschule Droyßig unter zumutbaren Bedingungen nicht möglich.

Bei Betrachtung der Prognosen ergibt, unter Berücksichtigung von Schwund und Aufwuchs in den einzelnen Schuljahren, eine Abweichung von der erforderlichen Mindestjahrgangsstärke in der Angangsklasse und von der Mindestschülerzahl in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024. Perspektivisch erfüllt die Sekundarschule Droyßig die Anforderungen der §§ 10 und 19 der SEPI-VO 2022.

Die Anforderungen an die Gewährung einer Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke von jährlich 30 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern und der dauerhaften Mindestschülerzahl von 180 werden mittel- und langfristig in jedem Fall erfüllt.

Gemäß unserem Antrag auf Fristverlängerung für die Einreichung der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises wird Ihnen der beschlossene Plan mit den, für Ihre Entscheidung zu diesen Anträgen, erforderlichen Prognosen nach der Beschlussfassung umgehend zur Genehmigung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Abmann
Amtsleiter

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 31 – Frau Walbrach
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

**Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung**

Rückfragen an:

Marin Artopee

Telefon: 03445 73 2150

Telefax: 03445 73 222159

E-Mail: artopee.marin@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:

Neidschützer Straße 1

06618 Naumburg

Zimmer-Nr. 209

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

27.12.2021

Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 im Burgenlandkreis gemäß SEPI-VO 2022

Hier: Antrag auf Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zur Bildung von Anfangsklassen in der Sekundarstufe II für den mittelfristigen Planungszeitraum für das Burgenland Gymnasium Laucha und das Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz nach § 20 SEPI-VO

Sehr geehrte Frau Walbrach,

dem Burgenlandkreis liegen nach Auswertung der der Prognosen für die aktuelle Schulentwicklungsplanung die voraussichtlichen Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen in unserer Trägerschaft vor. Daraus ist erkennbar, dass die o.g. Schulen die, nach den §§ 10 und 19 SEPL-VO 2022, erforderliche Mindestjahrgangsstärke für die Anfangsklasse nicht in jedem Fall erreichen.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag auf Ausnahme für von den Mindestjahrgangsstärken zur Bildung von Anfangsklassen für den mittelfristigen Planungszeitraum nach § 20 SEPI-VO 2022.

Die Anfangsklassen für die beiden Gymnasien werden nachher folgende Stärken aufweisen:



Schuljahr		Burgenland-Gymnasium Laucha	Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz
2022/2023	Anfangsklasse Sek II	58	62
	Gesamtschülerzahl	568	598
2023/2024	Anfangsklasse Sek II	58	76
	Gesamtschülerzahl	583	633
2024/2025	Anfangsklasse Sek II	62	82
	Gesamtschülerzahl	611	666
2025/2026	Anfangsklasse Sek II	71	56
	Gesamtschülerzahl	626	693
2026/2027	Anfangsklasse Sek II	65	67
	Gesamtschülerzahl	630	703

Begründung:

In der vom Kreistag des Burgenlandkreises zu beschließenden Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 ergeben sich nach Auswertung der Prognosen die oben beschriebenen voraussichtlichen Zahlen für die jeweiligen Schulen.

Burgenland-Gymnasium Laucha

Das Burgenlandgymnasium Laucha ist das am westlichsten gelegene Gymnasium des Burgenlandkreises. Auf Grund der ländlichen Struktur der Region ist der Schulstandort unabdingbar für die Schullandschaft des Landkreises und ein fester Bestandteil der Schulnetzplanung und damit der Daseinsvorsorge. Der Schuleinzugsbereich umfasst alle Ortsteile des Burgenlandkreises westlich von Naumburg.

Westlich des Mittelzentrums Naumburg befindet sich kein weiteres Gymnasium, welches für die Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar wäre. Auf Grund seiner Lage bildet es den einzigen, unter zumutbaren Bedingungen erreichbaren Gymnasialstandort die meisten Orte und Ortsteile im westlichen Burgenlandkreis und ist somit langfristig als Standort vorgesehen.

Die Schülerzahlen des Domgymnasiums Naumburg sind nach derzeitigem Planungsstand mehr als auskömmlich. Eine Zuweisung der Schülerinnen und Schüler aus dem Schuleinzugsbereich des Burgenlandgymnasiums nach Naumburg würde dazu führen, dass die vorhandenen Platzkapazitäten in Naumburg im erheblichen Maß überschritten würden.

Die Auswertung der vorliegenden Prognosen ergibt, unter Berücksichtigung von Schwund und Aufwuchs in den einzelnen Schuljahren, lediglich eine Abweichung von der Mindestjahrgangsstärke in der Angangsklasse in Sekundarstufe II. Dabei ist anzumerken, dass die Mindestschülerzahl ab dem Schuljahr 2024/2025 die vorgeschriebene Mindestgröße dauerhaft um zwei von Hundert überschreitet, sodass die Abweichung von der Mindestschülerzahl in der Angangsklasse nur anzuzeigen wäre (vgl. § 20 Abs. 2 SEPL-VO 2022).

Das Burgenland-Gymnasium Laucha ist, bis auf diese beiden Schuljahrgänge mittelfristig im Bestand gesichert. Die Anforderungen an die Gewährung einer Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke von jährlich 50 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern und der dauerhaften Mindestschülerzahl von 400 werden mittel- und langfristig in jedem Fall erfüllt.

Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium ist auf Grund seiner Lage im Mittelzentrum Zeitz und der guten Erreichbarkeit, insbesondere auch durch gemeinsame Schülerströme der Sekundarschulen III und Am Schwanenteich in Zeitz und der Grundschulen der Stadt Zeitz, sowie der am Ort befindlichen Förderschulen für Lernbehinderte und für Geistigbehinderte langfristig als Gymnasialstandort vorgesehen.

Es befinden sich keine weiteren Gymnasien in unmittelbarer Umgebung auf dem Gebiet des Burgenlandkreises. Auf Grund der ländlichen Struktur des Burgenlandkreises bildet Zeitz den optimalsten, unter zumutbaren Bedingungen, erreichbaren Schulstandort in der Region. Der Erhalt der Schule ist aus Gründen der Daseinsvorsorge unabdingbar.

Bei Betrachtung der Prognosen ergibt, unter Berücksichtigung von Schwund und Aufwuchs in den einzelnen Schuljahren, eine Abweichung von der erforderlichen Mindestjahrgangsstärke in der Angangsklasse und von der Mindestschülerzahl für das Schuljahr 2022/2023. Perspektivisch erfüllt das Geschwister-Scholl-Gymnasium mittel- und langfristig die Anforderungen der §§ 13 und 19 der SEPI-VO 2022.

In den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 werden die Mindestjahrgangsstärken in der Anfangsklasse zwar unterschritten, die Mindestschülerzahl überschreitet jedoch in jedem Fall die vorgeschriebene Mindestgröße um zwei von Hundert nach § 20 Abs. 2 SEPI-VO. Die voraussichtliche Unterschreitung wird hiermit nur angezeigt.

Die Anforderungen an die Gewährung einer Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke von jährlich 50 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern und der dauerhaften Mindestschülerzahl von 400 werden mittel- und langfristig in jedem Fall erfüllt.

Gemäß unserem Antrag auf Fristverlängerung für die Einreichung der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises wird Ihnen der beschlossene Plan mit den, für Ihre Entscheidung zu diesen Anträgen, erforderlichen Prognosen nach der Beschlussfassung umgehend zur Genehmigung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Aßmann
Amtsleiter

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 31 – Frau Walbrach
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

**Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung**

Rückfragen an:
Marin Artopée
Telefon: 03445 73 2150
Telefax: 03445 73 222159
E-Mail: artopee.marin@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 209

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

27.12.2021

Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 im Burgenlandkreis gemäß SEPI-VO 2022

Hier: Antrag auf Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke zur Bildung von Anfangsklassen in der Sekundarstufe II für den mittelfristigen Planungszeitraum für das Agricolagymnasium in Hohenmölsen nach § 20 SEPI-VO

Sehr geehrte Frau Walbrach,

dem Burgenlandkreis liegen nach Auswertung der Prognosen für die aktuelle Schulentwicklungsplanung die voraussichtlichen Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen in unserer Trägerschaft vor. Daraus ist erkennbar, dass die o.g. Schule die nach § 19 SEPL-VO 2022 erforderliche Mindestjahrgangsstärke für die Anfangsklasse nicht in jedem Fall erreicht.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag auf Ausnahme von den Mindestjahrgangsstärken zur Bildung von Anfangsklassen für den mittelfristigen Planungszeitraum nach § 20 SEPI-VO 2022.

Begründung:

In der vom Kreistag des Burgenlandkreises zu beschließenden Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 ergibt sich, nach Auswertung der vorliegenden Zahlen, dass das Gymnasium künftig die Anforderungen an die Mindestjahrgangsstärke für die Anfangsklasse in der Sekundarstufe II nicht mehr erfüllt.



Das Gymnasium in Hohenmölsen stellt einen fundamentalen Bestandteil der Schullandschaft des Burgenlandkreises dar. Das Agricolagymnasium befindet sich in einem Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums im Burgenlandkreis. Der Schuleinzugsbereich des Gymnasiums umfasst sämtliche Orte und Ortsteile der Einheitsgemeinden Hohenmölsen und Lützen sowie nahezu alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Teuchern.

Das Gymnasium ist auf Grund seiner Lage im sogenannten „Speckgürtel“ von Leipzig und der guten Erreichbarkeit, insbesondere durch gemeinsame Schülerströme der Sekundarschule „Drei Türme“ in Hohenmölsen, der Grundschule Hohenmölsen sowie der am Ort befindlichen Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte, langfristig als Gymnasialstandort vorgesehen.

Die Region ist für junge Familien gerade aus dem Raum Leipzig sehr attraktiv. Es wird mittelfristig davon ausgegangen, dass sich noch mehr Familien mit Kindern in der Region ansiedeln. Eine gut ausgebaute Schulinfrastruktur, welche hier vorhanden ist, trägt dazu maßgeblich bei.

Es befinden sich keine weiteren Gymnasien in unmittelbarer Umgebung auf dem Gebiet des Burgenlandkreises. Auf Grund der ländlichen Struktur des Burgenlandkreises bildet Hohenmölsen den optimalsten, unter zumutbaren Bedingungen erreichbaren Schulstandort in der Region. Der Erhalt der Schulen ist daher aus Gründen der Daseinsvorsorge unabdingbar.

Es ist dem Burgenlandkreis bewusst, dass es trotz Gewährung der Ausnahme von der Mindestjahrgangsstärke in der Sekundarstufe II unter Umständen zu einer geringfügigen Unterschreitung der 50 erforderlichen Schüler in der Eingangsklasse kommen kann. In unseren gemeinsamen Beratungsterminen wurde hierzu bereits ausführlich diskutiert.

Der Träger der Schulentwicklungsplanung in Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag geht dennoch fest davon aus, dass die Möglichkeit eines wohnortnahen Zugangs zu Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Sachsen-Anhalt und damit auch für den Burgenlandkreis ein wichtiges Anliegen der Koalitionspartner ist. Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an allen Schulformen kann mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Diese kann an allen Schulformen geringfügig unterschritten werden.

Die bereits in unseren Gesprächen erörterte Variante, dass der Jahrgang der elften Klasse im Schuljahr 2022/2023 zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Kooperation mit dem Goethegymnasium Weißenfels geführt werden kann, muss unserer Meinung nach daher nicht zum Tragen kommen.

Diese Variante hätte einen enormen Qualitätsverlust des Unterrichts an der gymnasialen Oberstufe im Burgenlandkreis zur Folge, welcher aus Sicht des Burgenlandkreises auch nicht im Sinne des Landesschulamtes sein kann.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe elf im Goethegymnasium in Weißenfels stellt Schüler und Eltern unweigerlich vor die Entscheidung, warum das Agricolagymnasium dann überhaupt als Schule angewählt werden sollte. Die Folge dieser Entscheidung wäre daher unter anderem, dass noch weniger Schüler das Gymnasium in Hohenmölsen anwählen und der Bestand, welcher mit Ausnahme der Voraussetzungen an die Mindestjahrgangsstärke in der Anfangsklasse in der Sek II mittel- und auch langfristig gewährleistet ist, zusätzlich gefährden würde.

Darüber hinaus steht die Annahme im Raum, dass aktuell verstärkt Schüler die Sekundarschule „Drei Türme“ in Hohenmölsen anwählen würden. Dies ist von der Sekundarschule auf Grund der Raumkapazitäten nicht leistbar.

Gemäß unserem Antrag auf Fristverlängerung für die Einreichung der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises wird Ihnen der Plan nach der Beschlussfassung umgehend zur Genehmigung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Aßmann
Amtsleiter

Anhang 10: Beschlüsse und Satzungen der Grundschulträger und der Stadt Zeitz als Träger der Sekundarschulen

PE 9.7.21 Boll

Verbandsgemeinde An der Finne
Beschluss

Für die **Verbandsgemeinde An der Finne**

öffentlich
nichtöffentlich
Aktenzeichen
Vorlagen-Nr. **00-2021-24 - III**

Amt: **Monika Ludwig**

Datum **15.03.2021**

Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Wirtschaftsförderung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde An der Finne	29.06.2021
Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde An der Finne	01.07.2021

Gegenstand des Beschlusses:

Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037

Beschluss:

Teil A:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde An der Finne beschließt für die in Trägerschaft der Verbandsgemeinde An der Finne bestehenden Grundschulen:

1. die Beibehaltung der festgelegten Schuleinzugsbereiche.
2. den Fortbestand der Standorte im Prognosezeitraum
3. die Fortführung der Schulschwerpunkte als Leseschule in Eckartsberga und Kneippschule in Saubach.

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis der vorgelegten Daten die geforderten Unterlagen zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung an den Burgenlandkreis zu übermitteln. Für die übermittelten Daten wird Einvernehmen erteilt, wenn diese unverändert in den Schulentwicklungsplan übernommen werden.

Teil B:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde An der Finne spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Schulstandortes Bad Bibra aus.

Die vorhandenen Schulstandorte im Verbandsgemeindegebiet sind unantastbar.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Burgenlandkreis als Planungsträger für die Schulentwicklungsplanung (§ 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt SchulG LSA) erarbeitet gegenwärtig die Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen des Burgenlandkreises für die Schuljahre 2022/ 2023 bis 2026/ 2027 sowie die Langzeitprognose bis zum Schuljahr 2036/ 2037. Mit Schreiben vom 10.03.2021 wurde die Verbandsgemeinde An der Finne aufgefordert, ihre grundsätzlichen Planungsabsichten mittel- und langfristig vorzulegen. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 SchulG LSA erfolgt die Aufstellung der Schulentwicklungspläne im Einvernehmen mit der zuständigen kreisangehörigen Gemeinde, wenn diese Schulträger ist.

**Die Verbandsgemeinde An der Finne ist Träger von zwei Grundschulen -
Grundschule Eckartsberga (Produkt 21111) und Sebastian-Kneipp-Grundschule
Saubach (Produkt 21110).**

Grundlage der Betrachtung und Abschätzung bildet die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Schuleinzugsbereiche (Grundschulbezirk) für die beiden in Trägerschaft der Verbandsgemeinde An der Finne liegenden Grundschulen sind wie folgt festgelegt. (letztmalig bestätigt mit Beschluss-Nr. 00-2018-31-II vom 25.09.2018).

1. Grundschule Eckartsberga - dem Schuleinzugsbereich sind angehörig:
 - Eckartsberga
 - An der Poststraße
 - Lanitz-Hassel-Tal (ohne Niedermöllern, Obermöllern und Pomnitz)
2. Sebastian-Kneipp-Grundschule Saubach - dem Schuleinzugsbereich sind angehörig:
 - Bad Bibra
 - Finneland
 - Finne
 - Kaiserpfalz

Gemäß § 3 SEPI-VO 2022 Abs. 1 ist das Bildungsangebot regional ausgeglichen vorzuhalten. Die Zumutbarkeit von Schulwegzeiten ist zu berücksichtigen.

Aufgrund der räumlichen Lage der Grundschulstandorte im Verbandsgemeindegebiet ist eine Öffnung bzw. Änderung bezüglich der Schulbezirke unter Beachtung der Verordnung nicht angezeigt. An den o. g. festgelegten Schulbezirken wird daher festgehalten.

Gemäß § 8 SEPI-VO 2022 Abs. 1 wird die Mindestschulgröße bei Grundschulen auf 60 festgelegt. Die Mindestjahrgangsstärke liegt bei neu aufzunehmenden Schülern bei 15 Schülern in der Anfangsklasse, welche dann einzügig auszugestalten ist.

Legt man die Daten des Einwohnermeldeamtes zugrunde, ist die Entwicklung gegenüber der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Schuleinzugsbereich Eckartsberga schwankend, mit einer leicht rückläufigen Tendenz. Bis zum Einschulungsjahr 2031/2032 ist aber mit einer konstanten Anzahl von ca. 30 Schülern in der Anfangsklasse zu rechnen. Damit ist auch das Kriterium der Einzügigkeit erfüllt. Geht man pro Klassenstufe von mind. 30 Schülern (gesamt 120) aus, ist die Mindestschulgröße (60 Schüler) im Prognosezeitraum für Eckartsberga nicht gefährdet.

Betrachtet man die Daten für die Sebastian-Kneipp-Grundschule Saubach ist die Entwicklung gegenüber der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Schuleinzugsbereich bis 2031/32 auf der Grundlage der Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes um ca. 18% besser als prognostiziert. Pro Anfangsklasse ist mit ca. 40 Kindern zu rechnen. Gesamt sind an der Schule somit 160 Schüler im Prognosezeitraum vorhanden. Die Kriterien der SEPI-VO 2022 werden somit erfüllt.

Beide Grundschulen sind damit in ihrem Fortbestand im Prognosezeitraum gesichert.

Gesetzliche Grundlage:

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)

Beschlussvermerk

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag hat der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Wirtschaftsförderung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde An der Finne** in seiner Sitzung am **29.06.2021** zugestimmt.



Mitglieder insgesamt: 15 (davon 6 sachkundige Einwohner)
davon anwesend: 7

Abstimmungsergebnis:
7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag hat der **Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde An der Finne** in seiner Sitzung am **01.07.2021** geändert zugestimmt.

Mitglieder insgesamt: 21
davon anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates	Datum:	06.07.2021	Unterschrift:	 Karl-Friedrich Altenburg
Protokollführer/in	Datum:	06.07.2021	Unterschrift:	 Pascale Hempel



Verbandsgemeinde Unstruttal



Die Verbandsgemeindegemeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung, z. Hd. Herrn Artopée
Neidschützer Str. 1
06618 Naumburg (Saale)

vorab per E-Mail: artopée.marin@blk.de
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Anschrift:	Verbandsgemeinde Unstruttal Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Amt:	Hauptamt
Zimmer:	114
Bearbeiter:	Krämer
☎:	034464 / 30021
E-Mail:	r.kraemer@verbgem-unstruttal.de
Internet:	www.verbgem-unstruttal.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.10.2021

Unser Zeichen

Datum
19.10.2021

**Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des
Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/ 2023 bis 2026/ 2027**

Posteingang

Amt für Bildung, Kultur und Sport

21. Okt. 2021

Lfd.-Nr.:

Wellenlänge an:

Sehr geehrter Herr Artopée,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.10.2021 und unserer gemeinsamen Beratung am 11.10.2021 in Weißenfels teile ich Ihnen mit, dass wir an dem Beschluss 2021/306 vom 16.02.2021 (Anlage1) festhalten.

Ich habe den Sachverhalt noch einmal in der VerbGem- Ratssitzung am 13.10.2021 thematisiert und die verschiedenen Argumente und Standpunkte unserer o.g. gemeinsamen Beratung erläutert und dargestellt.

Der VerbGem- Rat besteht trotzdem nach wie vor, auf der o.g. Beschlussfassung.

Wir werden das auch so der Stadt Weißenfels mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Jana Schumann

Amt: Hauptamt	Beschluss-Nr.: Status:	VerbGem-2021/306 öffentlich
Stellungnahme zur regionalen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037		

Gremium: Verbandsgemeinderat
 Datum der Sitzung: 16.06.2021

Beschluss:

Grundschulen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal beschließt den **Fortbestand** der

- * Grundschule Freyburg (Unstrut)
- * Grundschule Laucha an der Unstrut
- * Grundschule Nebra (Unstrut)

für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037.

Die Schuleinzugsbereiche sollen wie bisher beibehalten werden.

Nach wie vor ist beabsichtigt, dass die Schüler der Gemeinde Goseck und des OT Markröhlitz, welche derzeit dem Schulbezirk der Grundschule Uichteritz zugeordnet sind, ab dem Schuljahr 2030/2031 dem Schulbezirk der Grundschule Freyburg (Unstrut) zugeordnet werden. Beginnend mit der 1. Klasse.

Die Hortbetreuung soll in der Gemeinde Goseck erfolgen.

Sollte der Grundschulstandort Uichteritz vor dem Schuljahr 2030/ 31 aufgelöst werden, erfolgt die o.g. Zuordnung bereits zu dem Zeitpunkt der Auflösung.

Gleichzeitig sollen die Schüler der Gemeinde Balgstädt mit allen Ortsteilen (Städten, Größnitz und Balgstädt) dann dem Schulbezirk der Grundschule Laucha an der Unstrut zugeordnet werden.

Sekundarschulen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal fordert nach wie vor die Zuordnung der Sekundarschüler der Stadt Nebra (Unstrut) und der Ortsteile Kleinwangen und Großwangen, welche derzeit dem Schulbezirk der Sekundarschule Bad Bibra zugeordnet sind, zum Schulbezirk der Sekundarschule Freyburg (Unstrut).

Beginnend mit dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2035/2036 fordert die Verbandsgemeinde Unstruttal die Zuordnung der Sekundarschüler der Gemeinde Goseck mit dem OT Markröhlitz zum Schulbezirk der Sekundarschule Freyburg (Unstrut).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	tatsächliche Mitgliederzahl	anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
27	27	18	18	17	0	1


 Jana Schumann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin



Bemerkung: Gemäß § 33 des KVG LSA vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: keine

Satzung
über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der
Stadt Naumburg vom 15.11.2012

Vom Abdruck der Präambel wird abgesehen.

§ 1

Verzicht auf Grundschulbezirke und Aufhebung bisheriger Schulbezirke

- (1) Die Stadt Naumburg ist der Träger der nachfolgend genannten öffentlichen Grundschulen:
- | | |
|---|---|
| 1. Georgenschule
Wilhelm-Wagner-Straße 1
06618 Naumburg | 2. Salztorschule
Kramerplatz 13
06618 Naumburg |
| 3. Max-Klinger-Schule
Unter den Hassenbergen 6
Ortsteil Kleinjena
06618 Naumburg | 4. Albert-Schweitzer-Grundschule
Kösener Straße 70
06618 Naumburg |
| 5. Uta Schule
Schönburger Straße 20
06618 Naumburg | 6. Bergschule Bad Kösen
Kirchplatz 2
06628 Bad Kösen |
- (2) Auf die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Schulträgerschaft der Stadt Naumburg wird beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014 am 01. August 2013 (§ 23 SchulG LSA) verzichtet.
- (3) Es wird klargestellt, dass mit dem Verzicht der Festlegung von Schulbezirken gemäß Absatz 2 die geltenden Festlegungen zu den Schulbezirken der in Absatz 1 bestimmten Grundschulen aufgehoben sind.

§ 2

Kapazitätsgrenzen für Grundschulen

- (1) Für die Aufnahme an die Grundschulen und für den Wechsel im 1. bis 4. Schuljahrgang werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

Grundschulen	Anzahl der Schüler	Regelzügigkeit:
1. Georgenschule Wilhelm-Wagner-Straße 1 06618 Naumburg	60	dreizügig
2. Salztorschule Kramerplatz 13 06618 Naumburg	60	dreizügig
3. Max-Klinger-Schule Unter den Hassenbergen 6 Ortsteil Kleinjena 06618 Naumburg	25	einzügig (kann zweizügig)
4. Albert-Schweitzer-Grundschule Kösener Straße 70 06618 Naumburg	40	zweizügig
5. Uta Schule Schönburger Straße 20 06618 Naumburg	46	zweizügig
6. Bergschule Bad Kösen Kirchplatz 2 06628 Bad Kösen	40	zweizügig

(2) Die in Absatz 1 festgelegten Kapazitätsgrenzen können sich jeweils jährlich für die jeweilige Grundschule um die Anzahl von schulpflichtigen Kindern verändern, die im Auswahlverfahren gemäß § 3 für die betreffende Grundschule nicht berücksichtigt werden und für welche diese Grundschule die nächstgelegene Grundschule gemäß § 4 ist. Der Oberbürgermeister hat die nach Satz 1 bestimmte Erhöhung der Kapazitätsgrenze für die jeweilige Grundschule festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Auswahlverfahren

(1) Sofern an einer Grundschule mehr schulpflichtige Kinder angemeldet werden, als nach § 2 Absatz 1 aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren nach den Kriterien des Absatzes 2 statt. Schulpflichtige Kinder, welche an der angemeldeten Schule nicht berücksichtigt werden können, werden im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten an einer anderen Grundschule aufgenommen. Kann ein solches Einvernehmen nicht hergestellt werden, ist die Stadt Naumburg als Schulträger berechtigt, zum Zwecke der Erfüllung der

gesetzlichen Schulpflicht die betreffenden schulpflichtigen Kinder einer anderen Grundschule gemäß § 1 Absatz 1 zuzuweisen. Das ist in der Regel die nächstgelegene Grundschule gemäß § 4.

(2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden:

1. Zuerst die schulpflichtigen Kinder ermittelt, für welche die ausgewählte Schule auch die nächstgelegene Grundschule nach § 4 ist. Diese schulpflichtigen Kinder haben bei dem Auswahlverfahren den Vorrang vor den anderen angemeldeten Kindern.
2. In einem zweiten Schritt wird unter den verbleibenden schulpflichtigen Kindern eine Rangfolge unter Berücksichtigung folgender Kriterien getroffen:
 - a. vorhandene Geschwisterkinder in der ausgewählten Schule
 - b. sonstige soziale Belange (wie z. B. Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern)
 - c. sonstige Härtefälle.

(3) Sofern anhand der genannten Kriterien zwischen einzelnen schulpflichtigen Kindern keine Rangfolge getroffen werden kann bzw. Gleichwertigkeit besteht, entscheidet in einem dritten Schritt das Los.

§ 4 Nächstgelegene Grundschule

Zum Zwecke der wohnungsnahen Aufnahme (§ 2 Absatz 2) und unter den „Voraussetzungen zur Zuweisung von schulpflichtigen Kindern in die Grundschule“ (§ 3 Absatz 1 Sätze 3 und 4, § 5 Absatz 1 Satz 3) werden die Grundschulen gemäß § 1 Absatz 1 als nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder bestimmt. Die Zuordnung des räumlichen Bereiches für die nächstgelegene Grundschule ist in den Anlagen 4a bis 4f zu dieser Satzung festgelegt.

§ 5 Anmeldung an Grundschulen

- (1) Die Anmeldetermine eines jeden Jahres zur Aufnahme an den einzelnen Grundschulen wird für die Kinder, welche aufgrund ihres Alters schulpflichtig werden, öffentlich bekannt gemacht. Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind an einer der Grundschulen anzumelden. Schulpflichtige Kinder, welche im Jahr vor der Einschulung nicht spätestens am 31.03. an einer Grundschule angemeldet wurden, werden der nächstgelegenen Grundschule gemäß § 4 zugewiesen. Sofern die Erziehungsberechtigten für ihr schulpflichtiges Kind eine andere Grundschule als die Nächstgelegene wählen, ist diese Entscheidung im Hinblick auf ein mögliches Auswahlverfahren nach § 3 zu begründen.
- (2) Bis zum 31.08. im Jahr vor der Einschulung erfolgt der Bescheid an die Erziehungsberechtigten, ob das schulpflichtige Kind an der ausgewählten Grundschule aufgenommen werden kann bzw. welcher Grundschule das Kind zugewiesen wird. Diese Entscheidung erfolgt unabhängig von der Entscheidung

der Schulbehörde, ob das schulpflichtige Kind aufgrund der körperlichen und geistigen Voraussetzungen an der Schule eingeschult werden kann. Im Falle des § 3 Absatz 1 Satz 1 erfolgt für die betroffenen Schulen das Auswahlverfahren auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahlen für die jeweilige Grundschule.

- (3) Die Grundschulen, für welche ein Auswahlverfahren nach § 3 durchgeführt werden musste, bilden Wartelisten. Insofern können bis zum 31.05. im Jahr der Einschulung noch schulpflichtige Kinder nachrücken.

§ 6

Übergangsregelung für das Schuljahr 2012/13

Abweichend zu § 5 Absatz 1 haben die Erziehungsberechtigten für die schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2013/14 die Möglichkeit, bis zum 31.08.2012 ihr Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Dies gilt unabhängig von einer bereits erfolgten Anmeldung an einer anderen Grundschule. Bis zum 30.09.2012 erfolgt der Bescheid an die Erziehungsberechtigten, ob das Kind abweichend von der bisherigen Anmeldung an der ausgewählten Grundschule aufgenommen werden kann. Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 3 und 5 entsprechend.

§ 7

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8

Inkrafttreten

Vom Abdruck wird abgesehen.

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 24.11.2012 im Naumburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Naumburg
Stand: 01.01.2010

Bergschule

Kirchplatz 2
06628 Naumburg – OT Bad Kösen
03 44 63/27293

Schulträger: Stadt Naumburg

Schulbezirk: OT Bad Kösen (Stadt Naumburg)
OT Schulpforte (Stadt Naumburg)
OT Hassenhausen (Stadt Naumburg)
OT Punschrau (Stadt Naumburg)
OT Fränkenau (Stadt Naumburg)
OT Kukulau (Stadt Naumburg)
OT Tultewitz (Stadt Naumburg)
OT Schieben (Stadt Naumburg)
OT Rödigen (Stadt Naumburg)
OT Kleinheringen (Stadt Naumburg)
OT Saaleck (Stadt Naumburg)
OT Möllern (Niedermöllern, Obermöllern, Pomnitz,
Gemeinde Lanitz-Hasseltal, VG An der Finne)

Stadt Naumburg

Stand: ab 01.08.2004

Georgenschule

Wilhelm-Wagner-Straße 1

06618 Naumburg

0 34 45/20 33 56

Schulträger: Stadt Naumburg

Schulbezirk: Stadt Naumburg, OT Beuditz und Wettaburg

Aegidiengasse	Georgengasse	Peter-Paul-Straße
Albert-Einstein-Straße	Georgenmauer	Postring
Albert-Schweitzer-Straße	Georgenstraße	Poststraße
Allmerstraße	Hallesche Straße	Prof.-Röntgen-Straße
Am Georgentor	Heinrich-von-Stephan-Platz	Propstei
Auenblick	Hinter der Post	Roßbacher Straße
Auengrund	Humboldtstraße	Saalestraße
Barbaraplatz	Jägerstraße	Seilergasse
Barbarastraße	Klingerplatz	Siedlungshof
Bergstraße	Knabenstieg	Siedlungsstraße
Blumenstraße	Kuglerstraße	Sixtus-Braun-Straße
Brückenstraße	Lerchenweg	Spechsart
Brunnengasse	Mägdestieg	Sperlingsgasse
Domblick	Nachtigallenweg	Taborer Straße
Domplatz	Naturschwimmbad Blütengrund	Thomas-Müntzer-Straße
Dompredigergasse	Neuer Steinweg	Thranhartsiedlung
Finkenweg	Neumauer	Unterm Georgenberg
Franz-Ludwig-Rasch-Straße	Nicolaus-Krottenschmidt-Siedlung	Webergasse
Friedrich-Nietzsche-Straße	Nordstraße	Weinbergsweg
Gartenstraße	Oststraße	Wilhelm-Wagner-Straße
Georgenberg		Windmühlenstraße

Stadt Naumburg

Stand: ab 01.08.2004

SalztorschuleKramerplatz 13
06618 Naumburg
0 34 45/77 62 69**Schulträger:** Stadt Naumburg**Schulbezirk:** Stadt Naumburg

Adolf-Damaschke-Platz	Jakobsstraße	Neustraße
Albrecht-Dürer-Straße	Jenaer Straße	Oskar-Wilde-Straße
Am Kalten Hügel	Johann-Gutenberg-Straße	Othmarsplatz
Am Salztor	Jüdengasse	Othmarsweg
Am Tennisplatz	Käthe-Kollwitz-Siedlung	Papstgrund
Am Ziegelgraben	Kirschberg	Parkstraße
Badergasse	Kösener Str. (bis Nr. 11, 12, 14, 16)	Reußenplatz
Buchholzgraben	Kramerplatz	Richard-Lepsius-Siedlung
Buchholzstraße	Lepsiusstraße	Rosengarten
Bürgergartenstraße	Lindenhof	Salzgasse
Charlottenstraße	Lindenring	Salzstraße
Claudiusstraße	Ludwig-van-Beethoven-Straße	Schillerstraße
Dr.-Carl-Förster-Straße	Luisenstraße	Schulstraße
Eckardtstraße	Lutherstraße	Seminarstraße (Nr. 1-5, Nr. 2-24)
Engelgasse	Mariengasse	Steinweg
Fischgasse	Marienmauer	Teufelsgraben
Fischstraße	Marienplatz	Thainburg
Flemminger Weg (bis Nr. 25)	Marienring	Theodor-Körner-Straße
Fr.-Fröbel-Straße	Marienstraße	Topfmarkt
Freyburger Straße	Markt	Ulrich-von-Hutten-Straße
Friedensstraße	Medlerstraße	Utastraße
Goetheweg	Michaelisstraße	Weimarer Straße
Herrenstraße	Moritzberg	Weingarten
Hochstraße	Moritzplatz	Wendenplan
Holzmarkt	Moritzstraße	Wenzelgasse
Hospitalstraße	Moritzwiesen	Wenzelsmauer
Jahnstraße	Mühlgasse	Wenzelsring
Jakobsgasse	Neidschützer Straße	Wenzelsstraße
Jakobsmauer	Neuengüter	Wilhelm-Breithaupt-Straße
Jakobsring		

Stadt Naumburg
Stand: 01.08.2004

Max-Klinger-Schule
Unter den Hassenbergen 6
06618 Kleinjena
0 34 45/20 34 08

Schulträger: Stadt Naumburg

Schulbezirk:

OT Kleinjena	(Stadt Naumburg)
OT Großjena	(Stadt Naumburg)
OT Großwilsdorf	(Stadt Naumburg)
OT Roßbach	(Stadt Naumburg)
OT Eulau	(Stadt Naumburg)
OT Schellsitz	(Stadt Naumburg)
Henne	(Stadt Naumburg)
Bahnhofsstraße	(Bahnhofsviertel Naumburg)
Markgrafenweg	(Bahnhofsviertel Naumburg)
Talstraße	(Bahnhofsviertel Naumburg)
Wiesenstraße	(Bahnhofsviertel Naumburg)

Stadt Naumburg

Stand: 01.08.2009

Albert-Schweitzer-Grundschule

Kösener Straße 70

06618 Naumburg

0 34 45/70 34 09

Schulträger: Stadt Naumburg

Schulbezirk: Stadt Naumburg mit OT Boblas, Flemmingen, Neidschütz, Neuflemmingen, Crölpa-Löbschütz , Freiroda, Kreipitzsch, Heiligenkreuz,

Altalmrich	Hoßfeldweg
Am Anger	Johann-Gottlieb-Fichte-Straße
Am Holländer	Johann-Sebastian-Bach-Straße
Am kalten Tal	Kösener Straße (Nr. 13, 15, ab Nr. 17)
Am Michaelisholz	Krumme Hufe
Anny-Schäfer-Weg	Lindenberg
Äpplerberge	Muck-Lamberty-Weg
Dr.-Robert-Koch-Siedlung	Mühlplatz
Ferdinand-Lassalle-Siedlung	Panoramaweg
Flemminger Weg (ab Nr. 26)	Pestalozzistraße
Freier Blick	Pfortastraße
Friedhofsweg	Poddelgraben
Friedrich-Ladegast-Weg	Rainweg
Friesenstraße	Sachsenholzstraße
Fritz-Amann-Weg	Seminarstraße (ab Nr. 7 gerade, ab Nr. 26 ungerade)
Fritz-Rentsch-Weg	Sieben Gleichen
Gottlieb-Friedrich-Klopstock-Straße	Sperlingsberg
Hans-Sachs-Straße	Walter-Hege -Weg
Hauptstraße	Weinberge
Heinrich-Heine-Straße	Zacharias-Hildebrandt-Straße

Stadt Naumburg

Stand: 01.08.2004

Uta-Schule

Schönburger Straße 20

06618 Naumburg

0 34 45/70 33 60

Schulträger: Stadt Naumburg

Schulbezirk: Stadt Naumburg

Altgrochlitz	Hallescher Anger
Am Galgenberg	Hermannstraße
Am Gerberstein	Hildewardtstraße
Am Hohen Stein	Hinter der Vogelstange
Am Lauschehügel	Klingenberg
Am Ostbahnhof	Kroppentalstraße
Amsdorfstraße	Linsenberg
August-Bebel-Straße	Overwegstraße
Badstraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Burgstraße	Schönburger Straße
C.-W.Gehring-Straße	Schreiberstraße
Carl-Broche-Straße	Seyferthstraße
Dechantengrund	Sorbenweg
Emil-Kraatz-Str.	Steinkreuzweg
Erbsenweg	Theaterplatz
Franz-Julius-Haenel-Str.	Walther-Rathenau-Straße
Franz-Julius-Hoeltz-Str.	Weichau Nr. 1
Frauenplan	Weichaugrund
Graf-Stauffenberg-Straße	Weißenfelser Straße
Grochlitzer Straße	

BESCHLUSSKOPIE
000/19-24/0388

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Wethautal am 19.10.2021

14.	Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung Vorlage: 000/19-24/0388
-----	---

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal beauftragt die Verwaltung, fristgerecht eine Stellungnahme zur Schulentwicklung für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und zur Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037 abzugeben.

Für die Schulentwicklungsplanung der drei Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal (Osterfeld, Sieglitz und Stößen) wird Einvernehmen erteilt – es ist eine positive Stellungnahme zu erteilen.

Hinsichtlich des Neubaus/der Neuerrichtung einer Grundschule in Plotha sind Bedenken anzumelden. Ein Einvernehmen für die Errichtung einer Grundschule in Plotha kann nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der besetzten Mandate:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	18
Davon stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	01
Stimmenenthaltungen:	08
Ungültige Stimmen:	00


Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Beschlusskopie

(Vorlagen-Nr. 000/10-14/0371)

Körperschaft:	Verbandsgemeinde Wethautal
Gremium:	Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal
Datum:	01.10.2013

Tagesordnungspunkt 11.

Änderung der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal (Schulbezirksverzichtssatzung)

(Vorlagen-Nr. 000/10-14/0371)

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal (Schulbezirksverzichtssatzung).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der besetzten Mandate:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	00
Stimmenenthaltungen:	00
Ungültige Stimmen:	00


Die Verbandsgemeindebürgermeisterin



000369

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken
für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal
(Schulbezirksverzichtssatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und der §§ 86 e und 41 Abs. 2 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38), alle jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 01.10.2013 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Schulbezirksverzichtssatzung beschlossen:

**Artikel I
Änderungen**

1. Der § 2 erhält ab dem 01.08.2014 folgende Fassung:

**„§ 2
Kapazitätsgrenzen für Grundschulen**

Für die Aufnahme an die Grundschulen (Einschulungen) werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

1. Grundschule Osterfeld: 40 Schüler
Regelzügigkeit: zweizügig
2. Grundschule Stöben: 40 Schüler
Regelzügigkeit: zweizügig
3. Grundschule Sieglitz: 27 Schüler
Regelzügigkeit: einzügig.“

2. Der § 4 Absatz 2 wird hinsichtlich der Grundschule Stöben ab dem 01.08.2014 wie folgt geändert:

„Grundschule Stöben

Stöben	Wethau
Nöbeditz	Gieckau
Priestädt	Pohlitz
Pretzsch	Schmerdorf
Görschen	Schönburg
Rathewitz	Possenhain
Scheiplitz	Weichau
Droitzen	Kroppental
Mertendorf	
Punkewitz	
Wetterscheidt“	

3. Der § 4 Absatz 2 erhält ab dem 01.08.2015 folgende neue Fassung:

„(2) Die räumlichen Bereiche werden der nächstgelegenen Grundschule wie folgt zugeordnet:

1. Grundschule Osterfeld:

Osterfeld
Goldschau
Kaynsberg
Roda
Weickelsdorf
Kleinhelmsdorf
Waldau
Haardorf
Meineweh
Thierbach
Quesnitz
Priesen
Unterkaka
Oberkaka
Zellschen
Schleinitz
Pauscha
Löbitz
Großgestewitz
Utenbach
Cauerwitz
Seiselitz

2. Grundschule Stößen:

Stößen
Nöbeditz
Priestädt
Pretzsch
Görschen
Scheiplitz
Droitzen
Rathewitz
Wethau
Gieckau
Pohlitz
Schmerdorf
Schönburg
Possenhain
Weichau
Kroppental

3. Grundschule Sieglitz:

Abtlöbnitz
Mollschütz
Casekirchen
Seidewitz
Köckenitzsch
Leislau
Crauschwitz
Kleingestewitz
Molau
Aue
Sieglitz
Mertendorf
Punkewitz
Wetterscheidt."

4. Der § 4 Absatz 3 wird mit Wirkung vom 01.08.2014 ersatzlos gestrichen.

Artikel II In-Kraft-Treten

1. Die Punkte 1., 2. und 4. der vorstehenden Änderungssatzung treten mit Wirkung vom 01.08.2014 in Kraft:
2. Der Punkt 3. der vorstehenden Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt Punkt 2. der vorstehenden Änderungssatzung außer Kraft.

Osterfeld, 02.10.2013


Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigung

Beschluss-Nr.: 209/06/2021

der Sitzung des Gemeinderates vom 24. 06. 2021

öffentlich

nichtöffentlich

Betreff: Beschluss zur Entwicklung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Elsteraue im Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037

Beschlusswortlaut:

Der Gemeinderat beschließt, dem Burgenlandkreis folgende Planungsabsicht mitzuteilen:

1. Die Zuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz bleibt unverändert. Das heißt:
 - Der Grundschule Rehmsdorf werden als Schulbezirk die Orte Rehmsdorf, Krimmitschen, Sprossen, Langendorf, Staschwitz, Döbitzchen, Spora, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Könderitz, Minkwitz und Traupitz zugeordnet.
 - Der Grundschule Tröglitz werden als Schulbezirk die Orte Tröglitz, Alttröglitz, Gleina, Kadischen, Göbitz, Torna, Maßnitz, Draschwitz, Reuden, Predel, Ostrau, Bornitz, Profen, Beersdorf und Lützkewitz zugeordnet.
2. Die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz haben im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 Bestand.
3. Auch für den Prognosezeitraum bis 2036/2037 ist mit jetzigem Kenntnisstand und basierend auf den jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen keine Schließung beabsichtigt.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen Plan zur Instandhaltung und Sanierung der Grundschule Rehmsdorf sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.



Buchheim
Bürgermeister
der Gemeinde Elsteraue





Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021

TOP: 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Herr Strauch verweist auf die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Zur Beschlussfähigkeit:

Von den 37 stimmberechtigten Mitgliedern (von den 36 Sitzen sind nur 34 besetzt) sind gegenwärtig 23 Stadträtinnen/Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters mit Stimmrecht anwesend. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Thieme
Oberbürgermeister



(Siegel)



**Auszug aus der Niederschrift der
Sitzung des Stadtrates Zeitz vom 17.06.2021**

TOP: 9

**Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Zeitz für den
Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose 2036/2037
Vorlage: VII/STR/40/0391/21**

Herr Heller hat einige Fragen zur Grundschule Nonnewitz:

1. Ist es nicht sinnvoller die gesamte Schule zu sanieren und nicht nur die Brandschutzmaßnahmen?
2. Wenn die Stelle der Schulleitung nicht besetzt wird, wie und durch wen werden die administrativen Aufgaben erledigt?
3. Wie begegnen die Stadt, als Grundschulträger, und das Land Sachsen-Anhalt dem Personalmissstand in der Grundschule?
4. Ist der Standort grundsätzlich gefährdet?
5. Wie geht man mit dem Elternkuratorium um? Sind diese über alle Fakten informiert?

Zur Grundschule Zeitz-Ost stellen sich weitere Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung das aktuelle Sanierungsgeschehen bzgl. Fertigstellung, Rückzug der Schule, Einhaltung des Zeitplanes?
2. Sind aufgrund von Verzögerungen mit Rechtsstreitigkeiten und Preissteigerungen im Baugewerbe zu rechnen?
3. Wie steht der Fördermittelgeber zu diesen Tatsachen?

Herr Heller bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen. Durch Herrn Thieme erfolgt eine kurz gefasste Beantwortung der Fragen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2036/2037 für die Grund- und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Zeitz fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	37
davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung gemäß § 33 KVG LSA ausgeschlossen:	0

Thieme
Oberbürgermeister



Satzung
über den teilweisen Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die
Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeitz
- Schulbezirksverzichtssatzung -

§ 1

teilweiser Verzicht auf die Festlegung von Grundschulbezirken und
teilweise Aufhebung bisheriger Schulbezirke

(1) Die Stadt Zeitz ist Schulträger der nachfolgenden öffentlichen Grundschulen:

- Grundschule Bergsiedlung, Platanenweg 32
- Grundschule Stadtmitte, Pestalozzistraße 5
- Grundschule Zeitz- Ost, G.- Mahler Straße 14
- Grundschule Zeitz- Rasberg, Karl-Marx- Straße 31
- Grundschule Elstervorstadt, Auf dem Schlagstück 11
- Grundschule Nonnewitz, OT Nonnewitz, Hauptstraße 16
- Grundschule „Schnaudertal“, OT Kayna, Kirchplatz 2

(2) Beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 verzichtet die Stadt Zeitz ab 01.08.2014 im Rahmen des Verfahrens zur Bildung und Aufnahme von Anfangsklassen in die Grundschule auf die Festlegung von Schulbezirken für nachfolgend aufgeführte Grundschulen :

- Grundschule Bergsiedlung, Platanenweg 32
- Grundschule Stadtmitte, Pestalozzistraße 5,
- Grundschule Zeitz- Ost, G.- Mahler- Str. 14
- Grundschule Zeitz- Rasberg, K.- Marx- Straße 31
- Grundschule Elstervorstadt, Auf dem Schlagstück 11
- Grundschule „Schnaudertal“ OT Kayna, Kirchplatz 2

(3) Für die Grundschule Nonnewitz bleibt die Festlegung von Schulbezirken gemäß § 41 Abs.1 Schulgesetz LSA bestehen. Für diese Grundschule gilt weiterhin der laut Stadtratsbeschluss vom 11.11.2010 (Beschluss Nr. V/STR/40/0370/1111/10) festgelegte Schulbezirk

§ 2

Kapazitätsgrenzen der Grundschulen

(1) Für die Aufnahme in die Anfangsklassen an die Grundschulen laut § 1 Abs. 2 dieser Satzung werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

Grundschule Bergsiedlung, Platanenweg 32	Regelzügigkeit:	zweizügig (2x25 Schüler/innen)
Grundschule Stadtmitte, Pestalozzistr. 5	Regelzügigkeit:	zweizügig (2x26 Schüler/innen)

Grundschule Zeitz-Ost, G- Mahler- Str. 14	Regelzügigkeit:	zweizügig (2x26 Schüler/innen)
Grundschule Zeitz- Rasberg, K.- Marx- Str. 31	Regelzügigkeit:	zweizügig (2x25 Schüler/innen)
Grundschule Elstervorstadt, Auf dem Schlagstück 11	Regelzügigkeit:	zweizügig (2x24 Schüler/innen)
Grundschule „Schnaudertal“ OT Kayna, Kirchplatz 2	Regelzügigkeit:	einzügig (1x21 Schüler/innen)

§ 3

Anmeldung an der Grundschule

- (1) Die Termine zur Anmeldung an den Grundschulen werden für die Kinder, die aufgrund ihres Alters schulpflichtig werden, jährlich bis 31.01. im Amtsblatt der Stadt Zeitz bekannt gemacht. Die Personensorgeberechtigten haben ihr schulpflichtig werdendes Kind zu diesem Termin an der nächstgelegenen öffentlichen Grundschule gemäß § 5 dieser Satzung vorzustellen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten von Kindern, die nicht im Schulbezirk der Grundschule Nonnewitz ihren Hauptwohnsitz haben, haben gleichzeitig zu erklären, an welcher Grundschule ihr Kind angemeldet werden soll. Sofern eine andere als die nächstgelegene öffentliche Grundschule gemäß § 5 dieser Satzung gewählt wird, ist die Entscheidung im Hinblick auf ein mögliches Auswahlverfahren nach § 4 dieser Satzung zu begründen. Die Pflicht zur Vorstellung des Kindes an der nächstgelegenen öffentlichen Grundschule gilt unabhängig davon, ob die Aufnahme des Kindes in eine andere öffentliche Grundschule nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung beantragt oder in eine Grundschule in freier Trägerschaft gewünscht wird. Öffentliche und freie Grundschulen stimmen sich einvernehmlich über die Aufnahme ab.
- (3) Schulpflichtige Kinder, welche im Jahr vor der Einschulung nicht spätestens am 31.03. an einer Grundschule angemeldet sind, werden der nächstgelegenen Grundschule gemäß § 5 dieser Satzung zugewiesen.
- (4) Bis zum 31.08. im Jahr vor der Einschulung erfolgt der Bescheid an die Personensorgeberechtigten, ob die Aufnahme an der ausgewählten Schule erfolgen kann bzw. welcher Schule das Kind zugewiesen wird. Diese Entscheidung erfolgt unabhängig von der Entscheidung der Schulbehörde, ob das schulpflichtige Kind aufgrund der körperlichen und geistigen Voraussetzungen an der Schule eingeschult werden kann.
- (5) Alle Entscheidungen über einen Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern nach Erstaufnahme in die Grundschule trifft der Schulträger im Benehmen mit dem Landesschulamt.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Werden an einer Grundschule mehr schulpflichtige Kinder angemeldet, als nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren nach Absatz 2 statt.
- (2) Das Auswahlverfahren wird wie folgt durchgeführt:
 1. Ermittlung der Kinder für die die ausgewählte Schule die nächstgelegene nach § 5 dieser Satzung ist. Diese Kinder haben beim Auswahlverfahren den Vorrang vor den anderen angemeldeten Kindern.
 2. Unter den verbleibenden Anmeldungen der schulpflichtigen Kinder wird eine Rangfolge unter Berücksichtigung folgender Kriterien getroffen:
 - vorhandene Geschwisterkinder in der ausgewählten Schule
 - soziale Belange (Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern, Betreuung durch Großeltern, Verwandte)
 - besonderes Profil/pädagogisches Konzept der Schule unterstützt Fähigkeiten, Förderbedarf des Kindes
 - Härtefälle
 3. Sofern anhand der genannten Kriterien keine Rangfolge zwischen den schulpflichtigen Kindern getroffen werden kann bzw. wenn Gleichwertigkeit besteht, wird die Entscheidung durch Losverfahren herbeigeführt.
- (3) Schulpflichtige Kinder, welche an der angemeldeten Schule auf Grund der Kapazität nicht mehr berücksichtigt werden können, werden im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten an einer anderen Grundschule, für die gemäß § 1 Absatz 2 dieser Satzung keine Schulbezirke festgelegt sind, im Rahmen der festgelegten Kapazität aufgenommen. Kann mit den Personensorgeberechtigten kein Einvernehmen hergestellt werden, ist die Stadt Zeitz als Schulträger berechtigt, im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht die betreffenden schulpflichtigen Kinder einer anderen Grundschule gemäß § 1 Absatz 2 dieser Satzung zuzuweisen. Das ist in der Regel die nächstgelegene Grundschule gemäß § 5 dieser Satzung.
- (4) Für jede Grundschule, für die in einem bestimmten Schuljahr ein Auswahlverfahren durchgeführt werden musste, wird anhand der im Auswahlverfahren ermittelten Rangfolge eine Warteliste für die auf Grund der Kapazität nicht berücksichtigten Kinder gebildet. Von den Wartelisten können bis zum 31.05. im Jahr der Einschulung noch schulpflichtige Kinder entsprechend ihrer Rangfolge nachrücken.

§ 5 nächstgelegene Grundschule

Zum Zwecke der wohnungsnahen Aufnahme (§ 2 Abs. 2) und unter den Voraussetzungen zur Zuweisung von schulpflichtigen Kindern in die Grundschule (§ 4 Abs. 2 Satz 2 und 3, § 3 Abs. 5) werden die Grundschulen gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung als nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder bestimmt. Die Zuordnung des räumlichen Bereiches für die nächstgelegene Grundschule ist in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Anlage

Räumliche Bereiche für die Grundschulen ab 01.08.2018

Anlage zur Satzung über den teilweisen Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeitz - Schulbezirksverzichtssatzung-

Räumliche Bereiche für die Grundschulen ab 01.08.2018:

Grundschule Bergsiedlung, Platanenweg 32, 06712 Zeitz

Straßennamen:

Altenburger Straße, Ahornweg, Akazienweg, Am Elsterhang, Am Eulengrund, Am Wiesengrund, August-Bebel-Straße Nr. 66 -79, Birkenweg, Buchenweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße (28 bis 104), Dr.-Lange-Straße, Dr.- Flöricke- Promenade, Eberescheweg, Eichenweg, Erlenweg, Feldweg, Forststraße, Geußnitzer Straße, Hainichener Dorfstraße, Heim am Knittelholz, Henry- Dunant- Straße, Herta-Lindner-Straße, Hilde-Coppi-Straße, Kastanienplatz, Käthe-Niederkirchner-Straße, Käthe-Tucholla-Straße, Kiefernweg, Kleefeldplatz, Lindenallee, Liselotte-Herrmann-Straße, Maria-Buch-Straße, Olga-Benario-Straße, Pappelweg, Platanenweg, Rosenweg, Ulmenweg, Virchowstraße, Waldweg

Grundschule Stadtmitte Pestalozzistraße 5, 06712 Zeitz

Straßennamen:

Altmarkt, Am Bettelweg, Am Kalktor, An der Molkerei, An der Stadtmauer, August-Bebel-Straße 1 bis 26, Baderstraße, Besenstraße, Bornpromenade, Braustraße, Brüderstraße, Einsteinstraße, Fischstraße, Fockendorfer Grund, Freiheit, Freiligrathstraße, Georg-Agricola- Straße, Gewandhausstraße, Goethestraße, Humboldtstraße, Judenstraße, Kalkstraße, Kloster Posa, Klosterkirchhof, Klosterstraße, Kramerstraße, Lessingstraße, Lindenplatz, Luthergasse, Max-Planck-Straße, Michaeliskirchhof, Mittelstraße, Neumarkt, Neumarktstraße, Parzellenstraße, Pestalozzistraße, Posaer Straße, Querstraße, Rahnstraße, Richterstraße, Ritterstraße, Robert-Koch-Straße, Roßmarkt, Roßstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salzstraße, Schießgrabenstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Schützenplatz, Schützenstraße, Semmelweisstraße, Steinsgraben, Stiftsberg, Thomas-Mann-Straße, Thomas- Müntzer- Platz, Tröglitzer Straße, Turmstraße, v.-Harnack-Straße, Voigtsmauer, Voigtsstraße, Wasserberg, Weberstraße, Wendische Straße, Wendischer Berg, Zeppelinstraße

Grundschule Zeitz-Ost, Gustav-Mahler-Straße 14, 06712 Zeitz

Straßennamen:

Anna-Magdalena-Bach-Straße, August-Bebel-Straße Nr. 27- 65, Beethovenstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße (1 bis 27), Dr.-Flörsheim-Allee Fichtestraße, Franz-Schubert-Straße, Gleinaer Straße, Gustav-Mahler-Straße, Gutenbergstraße, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Jacobi-Straße, Heinrich-Schütz-Straße, Hospitalstraße, Lassallestraße, Liebknechtstraße, Martin-Planer-Straße, Mozartstraße, Platz der Deutschen Einheit, Richard-Wagner-Straße, Robert-Schumann-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Sebald-Waldstein-Straße, Senefelder Straße, Theodor-Arnold-Promenade, Vater-Jahn-Straße

Grundschule Zeitz-Rasberg, Karl-Marx-Straße 31, 06712 Zeitz

Straßennamen:

Am Schwanenteich, An der Hohle / Rasberg, Bachstraße, Bauplatz, Belgrader Straße, Brühl, Budapester Straße, Bukarester Straße, Carl-Benz-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Cranachweg, Dürerweg, Felleisenweg, Freiheitsstraße, Friedensstraße, Gertrudstraße, Im Stillen Winkel, Imanuel-Kant-Straße, Julius-von Pflug-Straße, Kaltefeld, Karl-Marx-Straße, Kühler Grund, Kuhdorfer Straße, Kurt-Eisner-Straße, Kurze Straße, Moskauer Straße, Nicolaus-von Amsdorf-Straße, Paul-Wegmann-Straße, Pekinger Straße, Prager Straße, Rasberger Straße, Richard-Leißling-Straße, Röntgenstraße, Rudolf-Puschendorf-Straße, Schwarzer Weg, Steingasse, Steintorvorstadt, Taubenberg, , Warschauer Straße

Grundschule Elstervorstadt , Auf dem Schlagstück 11, 06712 Zeitz

Straßennamen:

Albrechtstraße, Alte Werkstraße, Am Herrmannschacht, Am Mühlgraben, Auestraße, Auf dem Schlagstück, Auf den Gebinden, August-Dietzschold-Straße, Aylsdorfer Straße, Badstubenvorstadt, Baenschstraße, Bergstraße, Bodenreform, Brückenweg, Cariusstraße, Domherrenstraße, Donaliesstraße, Elsterstraße, Feldstraße, Floßgrabenstraße, Friedrich-Degelow- Straße, Forstplatz, Gärtnerstraße, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzstraße, Gustav-Sobottka-Straße, Hauptstraße, Herzog-Moritz-Platz, Höllingstraße, Hübnerstraße, Johannisteich, Johann-Traugott-Weise-Straße, K.-Kollwitz-Siedlung, Kirchstraße, Leipziger Straße, Ludwig-Lange Straße, Messerschmiedestraße, Naumburger Straße, Neue Straße, Neue Werkstraße, Nicolaiplatz, Nicolaistraße, Nordsiedlung, Nordstraße, Otto-Schauer-Straße, Otto-Schlag-Straße, Parkstraße, Paul-Rohland-Straße, Rothestraße, Scharrenstraße, Schädestraße, Schloßstraße, Schulbereich Zangenberg, Spangenbergstraße, Steinstraße, Stephanstraße, Tiergartenstraße, Wasservorstadt, Weinberghäuser, Weinbergstraße, Weißenfelser Straße, Wiesenstraße, Windmühlenstraße

Grundschule Schnaudertal, OT Kayna, Kirchplatz 2, 06712 Zeitz

Schuleinzugsbereich:

OT Kayna, OT Lindenberg, OT Mahlen, OT Roda, OT Zettweil, OT Geußnitz, OT Wildenborn, OT Würchwitz, OT Bockwitz, OT Lobas, OT Loitsch, OT Suxdorf, OT Stockhausen



Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des
Stadtrates der Stadt Weißenfels am 16.12.2021

Mitglieder gesamt	41	dafür:	34
davon anwesend:	35	dagegen	0
stimmberechtigt:	35	Enthaltung:	1
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 267-26/2021

Stellungnahme Schulentwicklungsplan BLK bis 2026/27

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1.) Für eine Änderung des Einzugsbereiches der Grundschule Leißling und somit für den Grundschulstandort Plotha kein Einvernehmen zu erteilen.

2.) Der Verbandsgemeinde Unstruttal eine Vereinbarung für einen gemeinsamen Grundschulstandort mit einer Mindestlaufzeit bis zum Jahr 2040 anzubieten, anderenfalls das Auslaufen der Beschulung der Kinder aus Goseck und Markröhlitz mit Ende Schuljahr 2024/25 beizubehalten.

3.) Für die übrigen Planungen der Schulstandorte in der Stadt das Einvernehmen zu erteilen.

Weißenfels, 17.12.2021

F. d. R.


Heike Bechmann
SB Sitzungsdienst

Verteiler:

FB II

Akte

Empfänger

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Herrn Amtsleiter Aßmann

Posteingang Amt für Bildung, Kultur und Sport	
15. Mai 2018	
Lfd.-Nr.	57105
Weitergabe an:	

S. R. Frau Richter

Absender

Dezernat I

Amt für Kommunalaufsicht

Rückfragen an:

Frau Hoffmann

Telefon: 03445 73 1725

Telefax: 03445 73 1732

E-Mail: Hoffmann.Cornelia@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg (Saale)

Zimmer-Nr. 2.208

Aktenzeichen

151100/K/550

Datum

14.05.2018

Satzung zur Änderung der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels

Mit Schreiben vom 29.03.2018 zeigte die Stadt Weißenfels gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA dem Amt für Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die im Stadtrat vom 14.12.2017 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels an, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Weißenfels, Ausgabe Nr. 1, vom 2. Februar 2018.



Hartmann

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels

SATZUNG

zur Änderung der SATZUNG über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels (Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen WSF)

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 41 Abs. 1a und 2a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94) i. V. m. § 4 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen vom 19. März 2014 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 13. November 2015 (GVBl. LSA Nr. 28/2015, S. 568) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende SATZUNG beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels (Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen WSF) vom 09. Juni 2011 (Weißenfelser Amtsblatt Nr. 07/2011, S.3), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. April 2014 (Weißenfelser Amtsblatt Nr. 05/2014, S.5) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird nach den Worten „wohnungsnahen Aufnahme (§ 2 Absatz 2)“ ein Komma und die Worte „der Schulanmeldung (§ 5 Absatz 1 Satz 2)“ eingefügt.
- b. In Satz 1 wird im Klammerzusatz der Verweis auf „§ 5 Abs. 1 Satz 3“ durch den Verweis auf „§ 5 Abs. 1 Satz 7“ ersetzt.

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a. Der bisherige Satz 2 wird aufgehoben.
- b. Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:
„Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind an der nächstgelegenen öffentlichen Grundschule gemäß § 4 zu diesen Terminen vorzustellen. Weiterhin erklären die Erziehungsberechtigten zu dem Termin, an welcher Grundschule ihr Kind angemeldet werden soll. Sofern eine andere als die nächstgelegene öffentliche Grundschule gewählt wird, ist der Antrag hinsichtlich der Kriterien nach § 3 Abs. 2 zu begründen. Die Pflicht zur Vorstellung an der nächstgelegenen öffentlichen Grundschule gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten eine Grundschule in freier Trägerschaft wählen möchten. Öffentliche und freie Grundschule stimmen sich einvernehmlich über die Aufnahme ab.“
- c. Der bisherige Satz 4 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenfels, den ... 20.12.2017

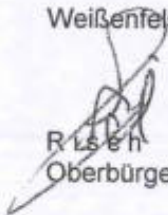

Risch
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde im Weißenfelsener Amtsblatt, 28. Jahrgang, Ausgabe-Nr. 1, vom 02.02.2018, Seite 3, bekanntgemacht.

Weißenfels, den 02.02.2018


Risch
Oberbürgermeister



Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des
Stadtrates der Stadt Weißenfels am 15.05.2014

Mitglieder gesamt	50	dafür:	42
davon anwesend:	42	dagegen	0
stimmberechtigt:	42	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 31 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

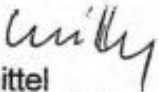
Beschluss-Nr. SR 692-57/2014

Vereinbarung zur GS Leißling mit der Stadt Teuchern

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung nach § 70 Absatz 4 Schulgesetz mit der Stadt Teuchern.

Weißenfels, 16.05.2014

F. d. R.



Knittel
Protokollführerin

Verteiler:

FB II
RPA
Akte

Vereinbarung

nach § 70 Abs. 4 Satz 2 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt

zwischen der

Stadt Teuchern
Sitz: Markt 21
06682 Teuchern

vertreten durch den
Bürgermeister
Herrn Frank Puschendorf

- nachfolgend Stadt Teuchern genannt -

und der

Stadt Weißenfels
Sitz: Markt 1
06667 Weißenfels

vertreten durch den
Oberbürgermeister
Herrn Robby Risch

- nachfolgend Stadt Weißenfels genannt -

Präambel und Grundlagen:

Auf Grund der gesetzlichen Veränderungen der Mindestschülerzahlen für Grundschulen ab dem Schuljahr 2014/15 hat der Stadtrat der Stadt Teuchern am 14.10.2013 eine Aufhebung des Schulbezirkes der Grundschule Prittitz beschlossen. Weiterhin hat der Stadtrat der Stadt Teuchern beschlossen, dass die von der Aufhebung betroffenen Ortsteile Gröbitz, Prittitz, Plennschütz und Plotha der Stadt Teuchern künftig zum Schulbezirk der Grundschule Leißling in der Stadt Weißenfels zugehörig sein sollen. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat am 10.10.2013 dieser Veränderung zugestimmt. Seitens der Stadt Weißenfels wurde auf die Festlegung von Grundschulbezirken für das Stadtgebiet verzichtet. Maßgeblich besuchen aber die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Leißling die Grundschule. Der Schulbezirk der Grundschule Leißling soll daher künftig das Stadtgebiet Weißenfels und die o.g. Ortsteile der Stadt Teuchern umfassen. Der Burgenlandkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung sowie auch das Landesschulamt befürworten diese Veränderung. Ein vom Kreistag des Burgenlandkreises beschlossener Schulentwicklungsplan, welcher diese Veränderungen beinhaltet, liegt aktuell jedoch noch nicht vor. Weiterhin ist gegenwärtig nicht absehbar, ob dieser Beschluss noch vor Beginn des Schuljahres 2014/15 vorliegen wird. Daher wird aktuell eine Einzelfallentscheidung des Landesschulamtes zu dem neuen Schulbezirk für die Grundschule Leißling angestrebt. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 sollen am Grundschulstandort Leißling erstmals Kinder aus den genannten Ortsteilen der Stadt Teuchern eingeschult werden. Die Klassen 2 bis 4 verbleiben im Schuljahr 2014/15 am Grundschulstandort Prittitz. Zum Schuljahr 2015/16 ist beabsichtigt, den Grundschulstandort Prittitz aufzugeben und die dann noch verbleibenden 2 Klassen ebenfalls in Leißling zu beschulen.

Zur Klärung des sich aus dem Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet der Stadt Teuchern an der Grundschule Leißling künftig ergebenden Regelungsbedarfes, treffen die Vertragsparteien folgende Vereinbarungen:

§ 1

Kostenerstattung

- (1) Die Stadt Teuchern erstattet der Stadt Weißenfels die dieser als Schulträger entstehenden notwendigen Kosten, und zwar anteilig, entsprechend dem Schüleranteil der Stadt Teuchern an der Gesamtschülerzahl nach den nachfolgenden Regelungen. Abweichend hiervon zahlt die Stadt Teuchern nur für das Kalenderjahr 2014 einen Betrag von 3.000 € als Pauschalbetrag zum 01.09.2014.
- (2) Zu den erstattungsfähigen Kosten nach Abs. 1 gehören insbesondere:
 1. die laufenden Betriebs- und Nebenkosten für das Schulgebäude und die Schulturnhalle sowie den Speiseraum im Nebengebäude:
Hierzu gehören im Einzelnen die Kosten für:
 - a) Heizung
 - b) Energie
 - c) Wasser
 - d) Gebäudereinigung
 - e) Müllabfuhr
 - f) Schornsteinreinigung
 - g) Gebäude- und Inventarversicherung
 - h) Kopiergeräte
 - i) Büromaterial
 - j) Fachbücher, Gesetze und Vorschriften
 - k) Verbandsmaterial
 - l) laufende Instandhaltung und Instandsetzung
 2. Personalkosten:
Dies betrifft die Personalkosten für eine Sekretärin und die eingesetzten Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter in der Schule.
 3. Lernmittelkosten:
Hierzu gehören die Kosten für:
 - a) Lehr- und Unterrichtsmittel
 - b) die Beförderung zum Schwimmunterricht und die Benutzung der Schwimmhalle
 - c) kulturelle Veranstaltungen (z.B. Einschulungsfeier der 1. Klasse und die Abschlussfeier der 4. Klassen).
- (3) Die Aufwendungen für Abschreibungen für das Schulgebäude und für Anschaffungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (ab 150 € netto – ohne Mehrwertsteuer) für den Schulbetrieb gehören ebenfalls zu den erstattungsfähigen Kosten.
- (4) Die Vertragsparteien stimmen jeweils bis zum 31.10. des laufenden Jahres, die für das folgende Jahr von der Stadt als Schulträger aufzuwendenden und zu planenden Kosten

und den davon von der Stadt Teuchern zu tragenden Kostenanteil ab. Bei den Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung betrifft dies auch die Maßnahmen, auf denen die Kosten beruhen.

- (5) Der Kostenanteil der Stadt Teuchern ergibt sich aus dem Verhältnis der Schülerzahlen aus der Stadt Teuchern zur Gesamtschülerzahl der Grundschule Leißling zum Zeitpunkt 01. Januar eines jeden Jahres für den Zeitraum Januar bis Juli des jeweiligen Jahres sowie zum Zeitpunkt 01.08. für den Zeitraum August bis Dezember des jeweiligen Jahres. Den nach Abs. 5 abgestimmten Kostenanteil der Stadt Teuchern zahlt die Stadt Teuchern zum 01.09. des Planungsjahres. Eine Abrechnung und Nachweisführung zu den tatsächlich im Planungsjahr entstandenen Kosten und den darauf entfallenden Anteil der Stadt Teuchern nimmt die Stadt Weißenfels bis zum 31.05. des Folgejahres vor. Eine sich zwischen den Abschlagszahlungen und den abgerechneten sowie anerkannten Kosten ergebende Differenz ist im Falle einer Unterdeckung durch die Stadt Teuchern mit der Zahlung zum 01.09. auszugleichen. Bei einer Überzahlung verringert sich die Zahlung durch die Stadt Teuchern um den Betrag.
- (6) Abweichend zum Abs. 5 beteiligt sich die Stadt Teuchern an den Aufwendungen für Abschreibungen nach Abs. 3 mit einem jährlichen Festbetrag, beginnend mit dem Kalenderjahr 2015. Der Festbetrag für das Jahr 2015 beträgt 3.000 € und für die Folgejahre jeweils 7.000 €. Die Zahlung erfolgt zum 01.09. eines jeden Kalenderjahres.

§ 2

Kostenbeteiligung Investition Schulbau

An den ermittelten notwendigen Kosten von 72.000 € für die Wiederinbetriebnahme des 1. Obergeschosses des Schulbaus als Grundschule zum Schuljahr 2015/16 beteiligt sich die Stadt Teuchern zur Hälfte als Festbetrag. Den Betrag von 36.000 € erstattet die Stadt Teuchern in 2 Teilbeträgen wie folgt an die Stadt Weißenfels: 25.000 € zum 01.07.2014 und 11.000 € zum 01.07.2015.

§ 3

Vertragsdauer

- (1) Diese Vereinbarung beginnt zum 01.08.2014 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung soll auch für den Fall fortgelten, dass die Schüler, welche gemäß der Präambel ihren Wohnsitz in der Stadt Teuchern haben, einem anderen Grundschulstandort in der Stadt Weißenfels im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch den Burgenlandkreises zugewiesen werden. Hierfür kommt maßgeblich der Grundschulstandort in Langendorf in Betracht, falls der Grundschulstandort Leißling im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr als Standort ausgewiesen ist.
- (3) Für die Anpassung und Kündigung des Vertrages gilt im Übrigen § 1 (1) des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz.

§ 4

Sonstige Regelungen

- (1) Die Stadt Teuchern erklärt sich bereit, aus dem Bestand des Mobiliars der Grundschule Pritnitz der Stadt Weißenfels zum Beginn des Schuljahres 2015/16 zwei Klassensätze an Mobiliar für die Ausstattung von 2 Klassenräumen zur Verfügung zu stellen und in das Eigentum der Stadt Weißenfels zu übertragen. Die Einzelheiten und die Einigung über den Eigentumsübergang werden in einer gesonderten Vereinbarung getroffen.
- (2) Für den Fall, dass die Grundschule Pritnitz und das zugehörige Schulgebäude im Schuljahr 2014/15 schulorganisatorisch als Außenstelle der Grundschule in Leißling unterstellt werden, obliegt es der Stadt Teuchern weiterhin auf ihre Kosten die Schulanlage in Pritnitz im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten, als wäre sie weiterhin Schulträgerin dieser Schule. Dies gilt auch für die Personalkosten nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 dieser Vereinbarung.

§ 5

Wirksamkeit

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung steht unter der Bedingung, dass das Landesschulamt als zuständige Schulbehörde der Bildung des neuen Schulbezirkes für die Grundschule Leißling gemäß § 41 Abs. 1 Schulgesetz zustimmt.

§ 6

Sonstige Vereinbarungen

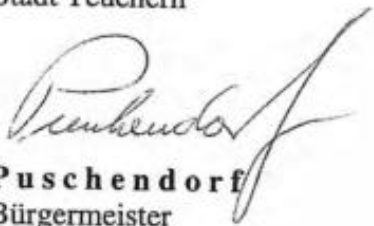
- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.


Teuchern, den 16. Mai 2014

Weißenfels, den 16. Mai 2014

Stadt Teuchern

Stadt Weißenfels


Puschendorf
Bürgermeister


Risch
Oberbürgermeister

Beschluss

Stadt Teuchern

Beschluss-Nr.: 40-07/2021

öffentliche
Sitzung

nicht öffentliche
Sitzung

Erarbeitet von: Haupt-u. Ordnungsamt	Erarbeitet am: 19.04.2021
Beschlussorgan: Stadtrat	Sitzungstermin: 08.06.2021

Betreff

Beschulung der Grundschüler der Stadt Teuchern ab dem Schuljahr 2024/2025

- a) Errichtung einer neuen Grundschule Plotha
- b) Vorgaben zum Ausbau der Grundschule Teuchern
- c) Verkleinerung des Schulbezirks der Grundschule Teuchern
- d) Schulbezirk der neuen Grundschule Plotha
- e) Beschulung der Schüler der Grundschule Plotha ab der Sekundarstufe
- f) Aufhebung der Vereinbarung mit der Stadt Weißenfels über die Beschulung an der Grundschule Leißling
- g) Aufnahme in die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Teuchern beschließt:

1. Die Errichtung einer neuen Grundschule in der Schulträgerschaft der Stadt Teuchern im Ortsteil Plotha, Am Schulplatz 2, mit dem Schuljahr 2024/2025 mit einer einzügigen Beschulung.
2. Für geplante Ausbaumaßnahmen an der Grundschule Teuchern sind die verringerten Schülerzahlen ab der Schuljahr 2024/2025 zu berücksichtigen.
Die bereits geplanten Baumaßnahmen zur Trockenlegung Haus II und III sowie der Ausbau von Haus IV und die Sanierung des Schulhofes aus Mitteln der Stadtsanierung bleiben davon unberührt.
3. Der Schulbezirk der Grundschule Teuchern wird ab dem Einschulungsjahrgang 2024/2025 auf das Gebiet der Ortschaften Deuben, Gröben, Teuchern und Trebnitz verkleinert.
4. Der Schulbezirk der Grundschule Plotha besteht ab dem Einschulungsjahrgang 2024/2025 aus dem Gebiet der Ortschaften Gröbitz, Krauschwitz, Nessa und Prittitz.
5. Die Grundschule Plotha soll vom Burgenlandkreis teilweise dem Schulbezirk der Sekundarschule Hohenmölsen/dem Schuleinzugsbereich des Gymnasiums Hohenmölsen (für die Schüler aus den Ortschaften Krauschwitz und Nessa) und teilweise dem Schulbezirk der Beuditz-Sekundarschule Weißenfels/dem Schuleinzugsbereich des Goethe-Gymnasium Weißenfels (für die Ortschaften Gröbitz und Prittitz) zugeordnet werden.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Weißenfels eine Änderung der Vereinbarung nach § 70 Abs.4 Satz 2 Schulgesetz dergestalt abzuschließen, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 keine Einschulungen von Kindern aus den Ortschaften Gröbitz und Prittitz in der Grundschule Leißling erfolgen, die schon eingeschulten Grundschüler dort weiter beschult werden und das Vertragsverhältnis sodann beendet wird.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Burgenlandkreis zu beantragen, dass die Beschlüsse zu 1., 3., 4. und 5. in die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises aufgenommen werden.

Begründung: Durch den Beschluss soll im Ortsteil Plotha der Stadt Teuchern eine neue Grundschule errichtet werden. Die Anforderungen für Schulstandorte benennt zunächst § 2 Abs.4 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022). Danach sind Schulstandorte sind so zu bestimmen, dass

1. im Hinblick auf den Unterhaltungs- und Investitionsbedarf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes eingehalten werden,
2. die regionale Ausgewogenheit des Schulangebotes gewährleistet werden kann und
3. die Schulwege sich nicht unzumutbar gestalten.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

zu 1.: Die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes werden sich voraussichtlich auf 6 Mio. € belaufen, welche überwiegend über die Denkmalpflegerichtlinie des Landes

Sachsen – Anhalt in Verbindung mit dem Förderauftrag der Denkmalpflege im Burgenlandkreis gedeckt werden sollen. Die künftige Unterhaltung ist aus den Mitteln der derzeitigen Gastschulbeiträge zu finanzieren

zu 2.: Aufgrund der Struktur der Stadt Teuchern trägt es zur regionalen Ausgewogenheit bei, wenn sich auch westlich der BAB 9 ein Grundschulstandort befindet.

zu 3.: Für die Schüler aus den Ortschaften Gröbitz und Prittitz verkürzen sich die Schulwege. Für die Schüler aus den Ortschaften Nessa und Krauschwitz werden sich diese wegen der Fahrt über Weißenfels (Nessa) bzw. Stößen (Krauschwitz) zwar verlängern, allerdings im Rahmen der Obergrenze aus § 3 Abs. 1 der Satzung für die Schülerbeförderung im Burgenlandkreis liegen.

Weitere Vorgaben für die Errichtung einer neuen Grundschule enthält § 8 Abs. 3 SEPI-VO 2022. Danach können neue Grundschulen in die Schulentwicklungsplanung nur dann aufgenommen werden, wenn an diesen innerhalb von vier Jahren jährlich 150 von Hundert der vorgeschriebenen

Mindestjahrgangsstärke von neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen erreicht werden und eine bereits bestehende Schule der gleichen Schulform nicht zugunsten der neuen Schule geschlossen werden muss. Für die neue Grundschule Plotha bedeutet dies, dass in den Schuljahren 2024/25 bis 2027/2028 jeweils mindestens 23 Schüler eingeschult werden müssen. Diese Voraussetzung ist (nur) erfüllt, wenn der neue Schulbezirk aus den Ortschaften Gröbitz, Krauschwitz, Nessa und Prittitz gebildet wird. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen werden aus dem Schulbezirk im Schuljahr 2024/25 24 Kinder eingeschult. In den Folgejahren sind es 23, 24 und 26 Kinder, die eingeschult werden können. Die bestehende Grundschule in Teuchern wird in ihrem Bestand durch die zukünftige Beschulung der Kinder aus den Ortschaften Nessa und Krauschwitz in Plotha nicht gefährdet. Die Grundschule Leißling ist gleichfalls in ihrem Bestand nicht gefährdet, wenn die Schüler aus Prittitz und Gröbitz nicht mehr in Leißling beschult werden.

Die Neuerrichtung der Grundschule Plotha soll in dem Gebäude erfolgen, welches bis zum Jahr 2014 die Grundschule beherbergte. Das denkmalgeschützte Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Die Herrichtung für eine Nutzung als Grundschule wird voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 6 Mio. € bis zum Haushaltsjahr 2024 nach sich ziehen.

Die Neuerrichtung der Grundschule Plotha und der deren neuer Schulbezirk führt zu einer deutlichen Entlastung der Grundschule Teuchern. Ab dem Schuljahr 2024/2025 ist mit Sicherheit von einer dauerhaft (nur) zweizügigen Beschulung auszugehen. Dies ist beim Ausbau der Grundschule Teuchern zu berücksichtigen.

Der Burgenlandkreis hat bislang in seiner Schulentwicklungsplanung jede Grundschule stets grundschulgenau dem Schulbezirk einer Sekundarschule bzw. dem Schuleinzugsbereich eines Gymnasiums zugeordnet. Für die neue Grundschule Plotha kommen hierfür die Beuditz-Sekundarschule/das Goethe-Gymnasium Weißenfels bzw. die Sekundarschule „Drei Türme“/das Agricola-Gymnasium Hohenmölsen in Betracht. Die ersten Grundschüler werden jedoch erst zum Schuljahr 2029/2030 in die Sekundarschule wechseln. Die Regelung wäre folglich erst für die übernächste Planungsperiode zu treffen. Von Seiten der Stadt Teuchern wird angestrebt, dass der Burgenlandkreis die Schüler mit dem Übergang in die Sekundarstufe auf die weiterführenden Schulen in Hohenmölsen und Weißenfels aufteilt.

Die Stadt Teuchern hat mit der Stadt Weißenfels eine Vereinbarung nach § 70 Abs. 4 Satz 2 Schulgesetz über die Beschulung der Kinder aus Gröbitz und Prittitz an der Grundschule Leißling abgeschlossen. Diese ist unbefristet und kann nur unter den engen Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gekündigt werden. Deshalb bedarf es einer Anpassung der Vereinbarung. Eine einvernehmliche Regelung mit der Stadt Weißenfels ist auch deshalb notwendig, weil die bis einschließlich 2023/2024 eingeschulten Kinder aus Gröbitz und Prittitz dort weiter beschult werden sollen.

Aufgrund der SEPL-VO 2022 ist der Burgenlandkreis verpflichtet, bis 31.01.2022 eine neue Schulentwicklungsplanung für die fünf folgenden Schuljahre vorzulegen. Diese muss zuvor vom Kreistag als Satzung beschlossen werden. Da die beabsichtigte Neuerrichtung der Grundschule Plotha in diesen Planungszeitraum fällt, muss dies bereits in dem aktuell aufzustellenden Schulentwicklungsplan Niederschlag finden.

Anlage: Entwicklung Schülerzahlen

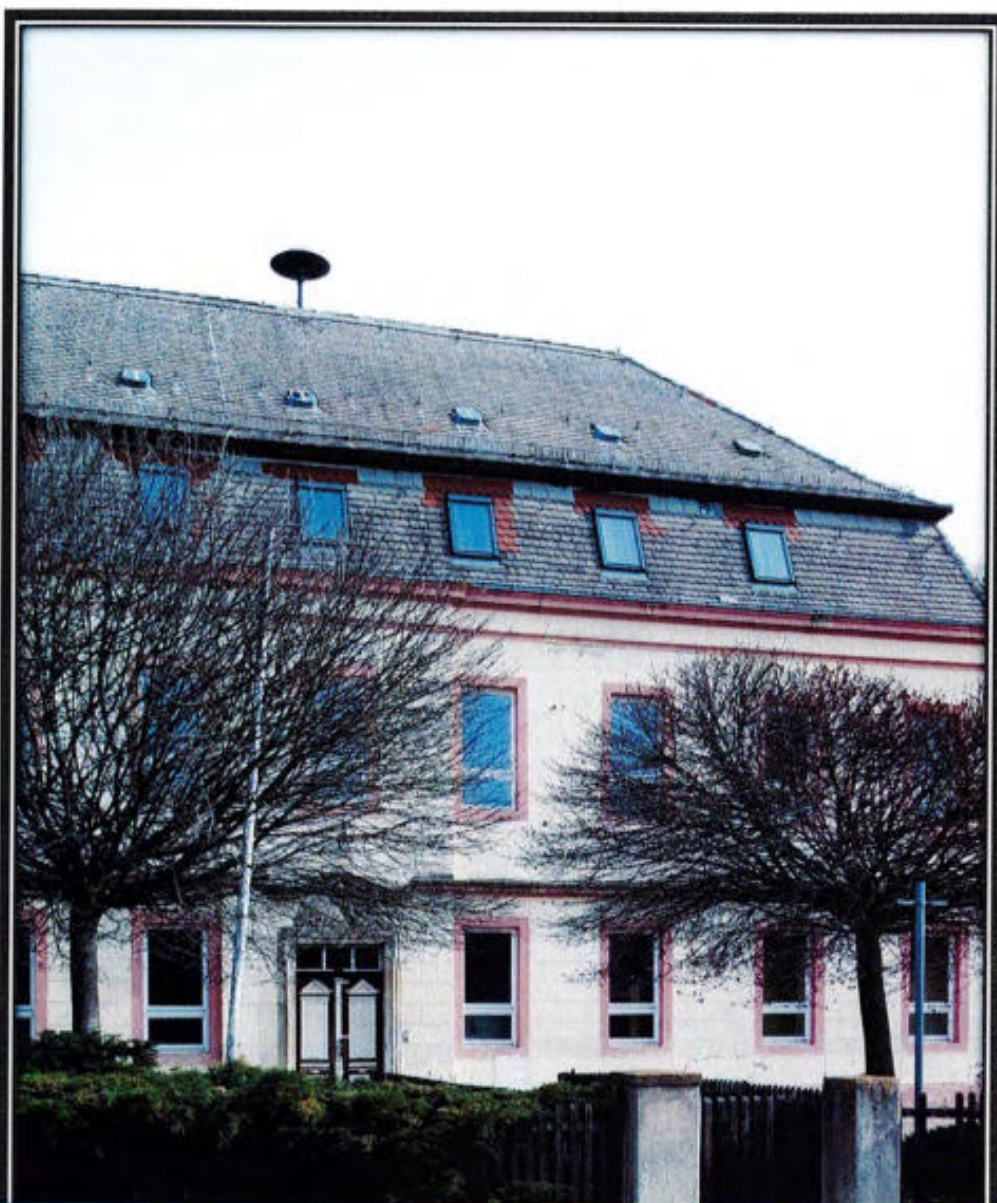
Einreicher:
Schneider
Bürgermeister

Stimmberechtigte	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
17+1	14+1	15	0	0

Aufgrund § 33 KVG-LSA war von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Unterschrift Bürgermeister:





Nutzungskonzept „DENK-MAL-LAND- SCHULE“ Plotha

29. SEPTEMBER 2021

Einheitsgemeinde
Stadt Teuchern

Nutzungskonzept der Grundschule „DENK-MAL-LAND-SCHULE“ in Ploththa

1. Die Ausgangssituation

In der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern leben derzeit 412 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und 271 Kinder im Grundschulalter. Innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern gibt es insgesamt sechs städtische Kindertageseinrichtungen, eine Kindertageseinrichtung eines freien Trägers und eine Grundschule. In den Kindertagesstätten werden momentan ca. 601 Kinder betreut, die Grundschule in Teuchern besuchen aktuell 210 Kinder. Zusätzlich werden aus der Einheitsgemeinde Teuchern, nämlich aus den Ortschaften Ploththa, Plennschütz, Prittitz und Gröbitz insgesamt 44 Kinder in der Grundschule Leißling, welche zur Stadt Weißenfels gehört, betreut. Weitere siebzehn Grundschüler nehmen die Bildungsangebote freier Träger, wie zum Beispiel der „Freien Evangelischen Grundschule“, außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde in Anspruch.

2. Die Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Die Einheitsgemeinde Teuchern liegt im südlichen Sachsen-Anhalt im Burgenlandkreis und zählt zum Kernrevier des Mitteldeutschen Braunkohlerevieres. In der ländlich geprägten Region leben die Menschen seit vielen Generationen von und mit der Braunkohle, der Landwirtschaft sowie dem Handwerk. Der größte Arbeitgeber der Region ist das Bergbauunternehmen „MIBRAG mbH“ mit ca. 2200 Beschäftigten. Weitere Mittelständische Unternehmen wie zum Beispiel die Firma „Schüco International KG“, die „Mitteldeutsche Erfrischungsgetränke GmbH & Co. KG“ sowie die Firma „Tönnies“ gelten als attraktive Arbeitgeber in der nahen Umgebung. Jedoch auch kleine und Mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe, welche teilweise über Generationen als Familienbetriebe geführt werden, agieren in der Einheitsgemeinde Teuchern. Die Nähe zu den Städten Leipzig, Halle, Gera und Jena sowie die schnelle Anbindung über die Autobahn A9 in alle Richtungen, haben die Einheitsgemeinde Teuchern in der jüngsten Vergangenheit zu einem alternativen Wohnort für junge Familien werden lassen.

3. Der Ort Prittitz mit seinen Ortschaften

Fährt man die B 87 von Weißenfels in Richtung Naumburg, so durchfährt man die Ortschaft Prittitz. Der Ort besteht aus den Ortsteilen Prittitz, Ploththa und Plennschütz. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Ortschaft Gröbitz, welche ebenfalls zur Einheitsgemeinde Teuchern zählt. Die Orte verfügen über ein gut ausgebautes Straßennetz, in ca. 30 Autominuten erreicht man die Städte Leipzig und Halle. Die Domstadt Naumburg liegt in unmittelbarer Nähe. Außerdem führt die Eisenbahnstrecke Weißenfels-Weitz durch den Ort, die eine Zusanbindung in alle Himmelsrichtungen ermöglicht. In der Ortschaft befindet sich eine Kindertagesstätte, welche seit ihrer grundhaften Sanierung im Jahr 2014 ihre Kinderzahlen von damals 53 Kindern auf nunmehr 110 Kinder steigern konnte, Tendenz steigend! Die medizinische Versorgung wird durch eine Zahnarztpraxis und eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin abgesichert. Das Ortsbild konnte dank vieler schöner, neu entstandener Eigenheime und der Errichtung einer Mehrzwecksporthalle stetig verbessert werden. Die Erschließung weiterer Wohnsiedlungen ist geplant, da die Nachfrage nach Bauland derzeit ungebrochen groß ist. Es liegen momentan bis zu siebzig Anfragen nach Bauland von Bauwilligen vor. Eine ruhige Wohnlage, die Nähe zur Natur, kurze Verkehrsverbindungen an größere Städte sowie die Vorteile einer dörflichen Gemeinschaft überzeugen junge Menschen, hier zu bleiben oder sich hier anzusiedeln. Der Fachkräftemangel, gerade in den neuen Bundesländern, gab vielen jungen Menschen plötzlich wieder eine Perspektive, in ihrer „alten“ Heimat Arbeit zu finden.

4. Das Projekt – „Schule #moderndenken“

Gerade in der Zeit der „Covid 19 – Pandemie“ hat sich gezeigt, wie wichtig eine gute Vernetzung von Politik, Behörden, Kräften der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der öffentlichen Einrichtungen ist. Die Zentralisierung von Kindertagesstätten und Schulen in der Vergangenheit und die damit verbundene hohe Anzahl der Nutzer stellten die Verantwortlichen in den Landkreisen und Kommunen vor enorme Herausforderungen. Die Folgen der Globalisierung bekamen und bekommen wir gerade jetzt alle deutlich in allen Lebensbereichen zu spüren. Der „Lockdown“ in den Kitas und Schulen hat uns die Nachteile der Kinderbetreuung an nur einem zentralen Ort klar aufgezeigt. Die Separierung der Kinder während der Notbetreuung war oft aufgrund der hohen Auslastungskapazitäten und der räumlichen Gegebenheiten ein täglicher Spagat.

Laut der vorliegenden Schulentwicklungsplanung werden die Kapazitäten der Grundschule in Teuchern künftig nicht für die geplanten Schülerzahlen ausreichen. Eine bauliche Erweiterung dieser Schule ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Somit würde die Eröffnung einer zweiten Grundschule innerhalb der Einheitsgemeinde Teuchern eine spürbare Entlastung der Bestandsschule bedeuten. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Kinder aus den Orten Prititz mit den dazugehörigen Ortsteilen in ihrem Wohnort beschult werden könnten. Lange Wege mit dem Schulbus entfallen, die Kinder könnten die Schule zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Dies wäre nicht nur Umwelt- und klimafreundlich, es würde auch eine immense Zeitersparnis für die Kinder und deren Eltern bedeuten. Das Gebäude der ehemaligen Grundschule in Plotha verfügt über zwei Klassenräume, einen Speiseraum mit angeschlossener Schulküche, ein Lehrerzimmer im Erdgeschoss, fünf Klassenräume, ein Büro und ein Lehrerzimmer im Obergeschoss sowie drei weitere Klassenräume im Dachgeschoss.

Die Schule könnte ihre Konzeption als „Grundschule der Nachhaltigkeit“ mit dem Schwerpunkt „Natur- und Waldpädagogik“ ausrichten. Am Nachmittag wäre die außerschulische Betreuung in den Räumen der Grundschule durch das Personal der benachbarten Kita, welche sich ebenfalls auf die Natur- und Waldpädagogik spezialisiert hat, sichergestellt. Das großzügige Außengelände um die Schule sowie der kindgerechte Erlebniswald in unmittelbarer Nähe laden geradezu ein, die Freizeit möglichst außerhalb von geschlossenen Räumen im Freien zu verbringen! Eine Sporthalle und der Sportplatz befinden sich nur wenige Gehminuten von der Schule entfernt und können gut zu Fuß erreicht werden.

4.1 „Das grüne Klassenzimmer“

In Anlehnung an die auf „Natur- und Waldpädagogik“ ausgelegte Konzeption der benachbarten Kindertagesstätte „Haus unserer Kinder“ in Plotha wäre für die Grundschule eine konzeptionelle Ausrichtung als „Umweltbewusste- und Klimafreundliche“ Grundschule denkbar. In Verbindung mit dem Erwerb eines Umweltzertifikates werden die Schüler aktiv angehalten, mit Ressourcen wie Papier, Trink- und Abwasser sowie Energie sparsam umzugehen und zur Vermeidung von Müll beizutragen bzw. Müll zu trennen. Eine saisonale Ernährung mit Obst und Gemüse aus der unmittelbaren Umgebung von regionalen Erzeugern könnte ebenso wie das Nutzen von eigenen Obstbäumen- und Sträuchern diese Konzeption ergänzen. Im Rahmen von Schulgartenunterricht wäre die Pflege von eigenen Gemüsebeeten sowie die Verwertung der geernteten Produkte denkbar. Die Kindertagesstätte und die Grundschule könnten mit einer eigenen Küche versorgt werden, in der die angebauten Obst- und Gemüsearten genutzt und verarbeitet werden. Die Einsparung von langen Transportwegen wäre ein nachhaltiger Beitrag zur Umwelt- und Klimaschonenden Politik der Zukunft.

5. Schule 2.0

Experten sind sich einig, für die gedeihliche Entwicklung eines Schulkindes sind Komponenten wie:

Aufmerksamkeit und Zuneigung

Lob und Anerkennung

Zeit für Verarbeitung

positive Lernumgebung

Hilfe beim Erkunden der Welt

kreatives Gestalten

körperliche Betätigung

unabdingbar. Diese Bedürfnisse können gerade in einer ländlichen Grundschule mit kleineren Lerngruppen besonders gut bedient werden. Die „Grundschule der Nachhaltigkeit“ könnte die Schüler auch im außerschulischen an das Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ heranzuführen. So könnten Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, die sich mit dem Leben im Einklang mit der Natur- und Umwelt beschäftigen. Denkbar wären:

- die Betreuung- und Beobachtung von Vogelhäusern und Insektenhotels, eventuell Kooperation mit Imker (AG)
- Kinder als „Energiespardedektive“
- auf Spaziergängen Müll sammeln – aktiv die Umwelt schützen
- Umgang mit Lebewesen - z.B. eigener Hühnerstall für die GS (in AG)

Eine „Grundschule der Nachhaltigkeit“ könnte beispielsweise über eine Zisterne für die Speicherung von Regenwasser (bei der großen Dachfläche kommt einiges zusammen) verfügen, so könnte u.a. auch die Toilettenspülung mit Regenwasser betrieben werden. Beim Einsparen von Energie wären Bewegungsmelder in Klassenräumen und Fluren hilfreich, ebenso in den Waschräumen. Moderne Schließanlagen, welche beim Abschließen der Einrichtung die Stromzufuhr unterbrechen bzw. innerhalb der Einrichtung abschaltet, wären installierbar. Die Fußbodenbelege könnte man umweltfreundlich – z.B. mit Kork gestalten und für den Anstrich der Wände Lehm- oder Kalkfarbe verwenden, was sich auch positiv auf das Raumklima auswirken würde.

Ferner sind „Tauschregale- oder Börsen“ für Kinder und Eltern denkbar, über die man zum Beispiel Bücher oder nicht mehr benötigte Dinge austauschen kann und sie somit nicht weggeworfen werden müssen. Über Elterninitiativen könnte man Vernetzungen der Eltern, Erzieher und Pädagogen entwickeln, welche sich zum Beispiel in einem Schul-Café treffen und austauschen können.

6. Warum in die Ferne schweifen...

Im Erdgeschoss des Gebäudes war die Küche der ehemaligen Grundschule untergebracht. Die Räumlichkeiten einer Schulküche sind vorhanden, jedoch stark renovierungsbedürftig. Im Rahmen der Sanierung des Hauses soll diese Küche wieder erschlossen werden. Das Ziel ist, die Ganztagsversorgung der Schüler über die eigene Schulküche zu gewährleisten. Aber auch alle weiteren Kindertageseinrichtungen sowie die Grundschule in Teuchern könnten von Plothas aus beliefert werden. Eine gesunde, saisonale und regionale Ernährung spielt gerade im Bereich der Kinderbetreuung eine immer größere Rolle.

Aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe in der unmittelbaren Nachbarschaft sollen die Kinder nicht nur Produkte aus ihrer Region auf dem Teller vorfinden, sie können auch in den Prozess des Anbaus und der Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide aktiv eingebunden werden. Über Kooperationen mit den landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung hätten die Schüler die Möglichkeit, ihre Nahrung „wachsen“ zu sehen. So wäre beispielsweise im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts denkbar, die Felder und Ställe der Bauern regelmäßig zu besuchen und zu schauen, wie und wo unsere Lebensmittel produziert werden.

Eine enge Vernetzung von Produzenten und dem verarbeitenden Gewerbe hätte den Vorteil kurzer Lieferwege und Kühlketten sowie eine frische Verarbeitung, direkt in der Schulküche. Dies wäre nicht nur ein anschauliches Bildungskonzept, es wäre auch umweltfreundlich und nachhaltig. Der Wareneinkauf direkt vom Produzenten erspart den Weg über Groß- und Zwischenhändler und hat letztendlich auch positive Auswirkungen auf die Einkaufspreise von Lebensmitteln.

Momentan werden unsere Kindertageseinrichtungen von einem Caterer beliefert, welcher die Speisen aus der fünfunddreißig Kilometer entfernten Stadt Merseburg täglich im Lieferwagen anliefert. Eine Zubereitung der Schul- und Kitaspisen direkt vor Ort würde die Umwelt deutlich entlasten. Zusätzlich entstehen krisenfeste Arbeitsplätze für Köche, Küchenhilfen und Auslieferungsfahrer. Die „Kunden“ sind bereits vorhanden, in der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern werden täglich ca. 730 Kinder mit Mahlzeiten vom Frühstück bis zum Vesper über Getränke in ihren Einrichtungen versorgt.

Immer mehr Eltern fordern eine gesunde, frische, kalorienarme und abwechslungsreiche Kost für ihre Kinder. Sie wünschen sich eine Verpflegung, welche den Richtlinien der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.“ entspricht. Die Speiseplangestaltung soll nach der Art, Menge und Vielfalt des Speisenangebotes sowie bei der Form und Qualität der Zubereitung nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bzw. nach den Empfehlungen des MDK erfolgen.

Diesen Ansprüchen könnte eine Herstellung der Speisen vor Ort Rechnung tragen. Dialoge zwischen dem Lehrpersonal und ein Austausch zwischen Eltern und Anbieter wären jederzeit möglich.

Eltern wünschen eine gleichbleibend hohe Qualität der Speisen zu einem akzeptablen Preis. Kurze Wege verhindern steigende Lieferkosten und beeinflussen die Preisgestaltung nicht unerheblich.

Gespräche in jüngster Vergangenheit mit erfahrenen Firmen, welche sich seit vielen Jahren auf die Versorgung von Kindertagesstätten und Schulen spezialisiert haben zeigen, dass die Idee, eine eigene Schulküche zu betreiben nicht nur durchaus möglich, sondern absolut sinnvoll und wirtschaftlich ist. Unternehmen, welche im Burgenlandkreis im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung expandieren möchten, finden trotz großer Anstrengungen keine dafür geeigneten Objekte. Es gibt derzeit eine hohe Nachfrage für die Anmietung von Großküchen, geeignete Objekte sind jedoch momentan faktisch nicht vorhanden. Das Interesse der Unternehmen ist groß, eine Schulküche in Anlehnung an die Konzeption der künftigen Grundschule zu betreiben und eine solche Küche langfristig zu mieten.

7. Lehrer in einer dörflichen Grundschule? – Es gibt gute Gründe!

Ein Grundschullehrer, der die meiste Zeit speziell für eine Klasse zuständig ist, prägt den Beginn der Schullaufbahn der Kinder. Denn in diesem Alter lernen sie nicht nur Schreiben, Lesen und Rechnen, es wird ihnen im Idealfall generell der Spaß am Erwerb von Wissen und Fertigkeiten und eine lebenslange Neugier vermittelt.

Was Hänschen nicht lernt...

Grundschullehrer unterrichten fächerübergreifend die erste bis vierte Klasse und haben sich zumeist in einem der Bereiche Sport, Kunst, Musik oder Religion spezialisiert. Sie lehren außer Rechnen, Schreiben und Lesen viel Grundlagen- und Allgemeinwissen. Ihre Arbeit beschränkt sich jedoch nicht auf den Unterricht im engeren Sinn, sie übernehmen auch erzieherische Aufgaben, leiten zu sozialverträglichem Verhalten, zur Einhaltung von Regeln, zur Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein an.

Klein aber fein

Der Beruf eines Lehrers setzt natürlich das Interesse an Pädagogik, Freude am Umgang mit Kindern und dem Vermitteln von Wissen und Fertigkeiten; Geduld und Stressresistenz voraus.

Eine Grundschule mit dörflichem Charakter kann für (angehende) Grundschullehrer ein durchaus erstrebenswerter Arbeitsplatz sein. Ein kleines Kollegium, persönliche Kontakte zu Eltern und zum Schulträger, kurze Wege zum Arbeitsplatz und engagierte örtliche Vereine sowie Kommunalpolitiker ermöglichen es dem Lehrpersonal, optimale Arbeitsbedingungen vorzufinden. Ein kleines Team sowie Lerngruppen mit einer optimalen Anzahl von Schülern, die individuelle Unterrichtsgestaltung durch das Nutzen von örtlichen Gegebenheiten und Freiraum für das anschauliche Vermitteln von Wissen können für Lehrer gute Gründe sein, sich bewusst für eine Grundschule im ländlichen Raum zu entscheiden.

Unsere Lehrer tragen eine große Verantwortung für die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie prägen unsere Kinder, beeinflussen, was ihnen Freude bereitet und wie gut sie sich motivieren können. Nicht selten kommt von bedeutenden Personen der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens auf Fragen nach Ihrer Berufswahl, folgender Satz: „Ich hatte damals einen ganz tollen Lehrer in...“. Und das ist kein Zufall. Lehrerinnen und Lehrer spielen eine tragende Rolle im Leben eines Menschen – und darauf dürfen sie stolz sein! Umso wichtiger ist es, dass diese Arbeit wertgeschätzt und die körperliche und vor allem mentale Gesundheit von Lehrpersonal an Schulen gefördert und erhalten wird. Die Kombination eines attraktiven Wohn- und Schulstandorts ermöglicht eine gute Lebensqualität und sichert eine ausgewogene Work-Life-Balance welche, gerade bei jüngeren Generationen, eine immer größere Rolle spielt.

8. Gebt mir Wurzeln und Flügel

Die Entwicklung eines Kindes zu fördern heißt, ihnen Rückhalt und Raum für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten zu geben. Ein Kind kann das für eine gesunde Entwicklung nötige körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden dann entfalten, wenn seine Grundbedürfnisse, zum Beispiel nach Nahrung, Schlaf und Pflege, aber auch nach Zuwendung, Schutz und Anregung einfühlsam und zuverlässig befriedigt werden. Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, sich in Gruppen zurechtzufinden, sich zu behaupten und Rücksicht zu nehmen – all dies muss ein Kind erst lernen.

Viele Kids haben große Angst davor, in der Schule zu versagen. Eine Reihe aussagekräftiger Studien befasste sich bereits mit dem Thema. Auf dieser Basis ergibt sich der Schluss, dass negative Erfahrungen im Grundschulalter gefährliche Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Kindes haben könnten.

Zwar erleben wir heute eine Wandlung zum Kind-zentrierten Unterricht, der die Kids auf das Leben selbst vorbereiten soll. Darüber hinaus braucht es aber eine gehörige Portion Einfühlungsvermögen sowie ausreichende Betreuung in der Schule. Aufgrund der steigenden Anforderungen an das Lehrpersonal bei gleichzeitiger Kürzung von Personal herrscht nicht immer ein lernförderliches Klima in den Grundschulklassen.

Erlaubt sei in diesem Zusammenhang ganz konkret die Frage: Welche Anforderungen muss die schulische Lernumgebung erfüllen, um dem Kind bestmöglich gerecht zu werden, ohne ihm die Lust am Lernen zu nehmen?

9. Strukturwandel – oder erneut ein Strukturbruch?

Aus Fehlern der Vergangenheit lernen, denn aus Fehlern wird man klug!

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung verbinden die Menschen im Kernrevier vor allem eines: Angst!

Angst, vor dem Verlust von gut bezahlten Industriearbeitsplätzen,

Angst, dass erneut tausende Jobs verloren gehen,

Angst, dass die Kommunen noch weniger Geld in den Kassen haben und weitere Einschnitte bei der Infrastruktur und Daseinsvorsorge vornehmen,

Angst, dass junge Menschen wieder ihre Heimat verlassen müssen und die ältere Generation allein zurückbleibt... All das haben die Menschen Anfang der 1990er Jahre erlebt. Die Wunden, die damals in die Erwerbsbiografien geschnitten wurden sind tief und längst nicht verheilt. Das Vertrauen in die Politik ging verloren, Unzufriedenheit, Verbitterung und Enttäuschung blieben zurück.

10. Angst ist ein schlechter Ratgeber!

Es ist kein Zufall, dass gerade im ostdeutschen, ländlichen Raum die AFD eine große Wählerschaft für sich gewinnen konnte. Viele Menschen fühlen sich im Stich gelassen, ungehört und von den politisch Verantwortlichen nicht ernst genommen.

Sie befürchten eine zweite Welle des Verfalls und der Resignation.

Die Menschen haben Sorge, dass die den Kernrevieren versprochenen finanziellen Mittel für den Kohleausstieg zweckentfremdet eingesetzt werden und nichts von den groß aufgelegten Förderprogrammen tatsächlich bei den Kommunen im Revier ankommt. Verfolgt man derzeit die Pressemeldungen zu diesem Thema, kann man die Skepsis der Bürger durchaus nachvollziehen!

Wenn aus den Mitteln für den Strukturwandel Fassaden gereinigt, lang geplante Umgehungsstraßen fernab des Kernreviers gebaut und Spaßbäder geplant werden, dann sorgt das bei den Menschen im Kernrevier für großen Unmut und bestätigt ihre Befürchtungen!

Das vorgestellte Projekt „Grundschule der Zukunft“ könnte dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger im Kernrevier gegenüber unserer Landespolitik zu stärken. Wenn man den Menschen zeigt, dass man sich die Fehler der Vergangenheit eingesteht, aus ihnen lernt und auch mutig ist, diese zu korrigieren, wäre dies ein wichtiger Schritt in die Zukunft.

Es wäre wohl in Sachsen-Anhalt unstrittig ein Alleinstellungsmerkmal, wenn man nicht nur ein historisches Gebäude mitten in einem Ort vor dem Verfall rettet, sondern auch eine vor Jahren geschlossene Grundschule wiedereröffnet und diese dann als Umwelt-, Natur- und Klimafreundliche Grundschule mit dörflichen Charakter betreibt.

Damit würde sich das Leben auf dem Land nicht nur für junge Menschen und Familien wieder verbessern. Auch die älteren Generationen profitieren von Kindereinrichtungen im Ort. Sie können sich aktiv in den Schulalltag einbringen, Arbeitsgemeinschaften leiten oder die Kinder bei Projekten unterstützen. Die Kinder und Enkelkinder bleiben im Ort und die ältere Generation wird nicht allein zurückgelassen, die Familien leben in unmittelbarer Nähe zusammen und können einander unterstützen, zweifelsohne eine „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten.

***"Der beste Weg, die Zukunft
vorauszusagen, ist, sie zu gestalten!"***



Stadt Lützen

Vorlagen-Nr.: BV-SR-113/2021

Beschlussvorlage Stadtrat

Datum: 23.09.2021

Gegenstand der Vorlage:	Beschluss zur Schulentwicklungsplanung
-------------------------	---

federführendes Amt:	Haupt- und Ordnungsamt	Berichterstatter: Herr Mank
Bearbeiter:	Frau Mank	
Einbringer:		
zu beraten in	öffentlich	

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	Votum
Ö	11.10.2021	Sozial-, Kultur-, Bildungs-, Sport- und Tourismusausschuss	Vorberatung	Zustimmung
Ö	30.11.2021	Stadtrat Lützen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Grundschulen - Planungszeitraum Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2031/2032

Begründung

Durch den Burgenlandkreis, Amt für Bildung, Kultur und Sport, Schulverwaltung wurde die Stadt Lützen aufgefordert, als Träger der Grundschulen auf Grundlage der SEPL-VO 2022 entsprechend der Geburtenzahlen die Schülerzahlenentwicklung prognostisch darzustellen. Mit der Stellungnahme zur Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises und den dazu ausgewerteten Schülerzahlenprognosen anhand der Geburtenlisten vom Einwohnermeldeamt Lützen, Stand 31.01.2021, wurde formuliert, dass es keinen Handlungsbedarf zur Änderung der Grundschulstruktur der Stadt Lützen im Zeitraum bis Schuljahr 2031/2032 gibt. Die Stadt Lützen hält weiterhin im gesamten Planungszeitraum am Erhalt der 3 Grundschulstandorte der Stadt Lützen fest.

Finanzielle Auswirkungen

JA NEIN

<input type="checkbox"/> Ja, im Ergebnisplan mit EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im Finanzplan mit EUR	Kostenstelle	Nein, <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig
Bestätigungsvermerk der Kämmerei über die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel:			
Verfügbarkeit bestätigt:		Bemerkungen:	

Kämmerin	
----------	--

Anlagen

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen Stadt Lützen für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2031/2032

B e s c h l u s s b l a t t

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV-SR-113/2021
Federführend: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich
Beschluss zur Schulentwicklungsplanung	

30.11.2021

Stadtrat Lützen

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Lützen beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Grundschulen – Planungszeitraum Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2031/2032

Abstimmungsergebnis			
Anzahl der Mitglieder des Gremiums	20+1	Ja-Stimmen:	15
Davon anwesend	14+1	Nein-Stimmen:	0
Mitwirkungsverbot § 33 KVG-LSA	0	Stimmenthaltung:	0
Beschluss angenommen			



Neuhaus
Vorsitzender des Stadtrates



Siegel



Weiß
Bürgermeister



STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen



Auskunft erteilt:

Fachbereich II – Ordnung und Soziales
Fachbereichsleiterin
Frau Birgit Rutkowski

Gebäude:

Großgrimmaer Straße 2
06679 Hohenmölsen

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung
Schönburger Straße 41

Telefon:

(03 44 41) 42-211

Fax:

(03 44 41) 42-220

E-Mail:

Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de

06618 Naumburg



Datum

18. Oktober 2021

Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 hier: Stellungnahme der Stadt Hohenmölsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.10.2021 wurde die Stadt Hohenmölsen aufgefordert, zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Burgenlandkreises für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 Stellung zu nehmen.

Die Stadt Hohenmölsen ist Träger von zwei Grundschulen (Grundschule Hohenmölsen und Grundschule Granschütz) und Schulstandort für die weiterführenden Schulen – das Agricolagymnasium Hohenmölsen sowie die Sekundarschule 3-Türme Hohenmölsen – und die Pestalozzische Schule Hohenmölsen (Förderschule Lernen).

Hohenmölsen als Schulstandort ist ein wichtiger Haltefaktor im ländlichen Raum. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat deshalb auch im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung zur Schulentwicklungsplanung für den Burgenlandkreis für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 folgenden Beschluss (siehe Anlage) gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgendes Bekenntnis: Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen bekennt sich zum Schulstandort Hohenmölsen mit all seinen Schulformen. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Bildungsangebote so gestärkt und gesichert werden, dass sie der besonderen Versorgungsfunktion der Kommune im ländlichen Raum gerecht werden, insbesondere sind die Verhandlungen mit Land und Landkreis darüber zu führen, dass der Erhalt des Agricolagymnasiums als eigenständige Einrichtung dauerhaft gewährleistet bleibt.“

Hausanschrift:
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN DE86 1203 0000
0000 8105 72
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN DE21 6005 3000
2300 8961 10
NOLADE21BLK

Sprechzeiten:

Mo.		13.00-15.00 Uhr
Di.	09.00-12.00	13.00-17.30 Uhr
Do.	09.00-12.00	13.00-15.00 Uhr
Fr.	09.00-11.30	

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de
Steuer-Nr.: 119 / 144 / 50049 FA Naumburg

Darauf beziehend möchten wir nachfolgend unsere Stellungnahme zu den Schulen in der Stadt Hohenmölsen abgegeben:

Grundschulen der Stadt Hohenmölsen

Für die Grundschulen der Stadt Hohenmölsen gilt die Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken vom 21.08.2019 (Beschluss-Nr. SR/VII/002/2019). Der Beschluss, die Satzung sowie die Zustimmung des Landesschulamtes zur Satzung liegen dem Schulverwaltungsamt vor.

Grundschule Hohenmölsen

Bestand gesichert – kein weiterer Handlungs- oder Erklärungsbedarf

Grundschule Granschütz

Diese Grundschule ist ausgehend von den letzten Jahren aufgrund der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß der Schulbezirksverzichtssatzung ein sehr nachgefragter Grundschulstandort.

Für den Grundschulstandort gilt gemäß § 4 der Schulbezirksverzichtssatzung, dass neben den Kindern der Ortschaften Granschütz und Taucha sowie der Ortsteile Webau und Rössuln der Ortschaft Webau auch die Kinder des Bereiches der Stadt Lützen, Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz, Zörbitz dem Grundschulstandort Granschütz als nächstgelegene Grundschule zugeordnet sind. Dazu besteht Einvernehmen mit der Stadt Lützen.

Aktuell nutzen in der Anfangsklasse (SEP 1 – Schulanfänger) folgende Kinder infolge Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes die Grundschule Granschütz:

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anträge	+ 4	+ 2 (4 Anträge konnten aufgrund der Kapazitätsgrenze nicht berücksichtigt werden)	+ 11 (im SJ 2021/2022 konnten alle Anträge berücksichtigt werden weil die SEP 1 zweizügig eröffnet wurde)	0 (aufgrund der Kapazitätsgrenze können die vorliegenden 8 Anträge nicht berücksichtigt werden)

Unterstellt man diese Entwicklung für die Folgejahre – auch unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Für das SJ 2023/2024 erfolgt die Anmeldung und somit die Möglichkeit der Antragstellung auf Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes erst zum Beginn des nächsten Jahres.
- Schaffung der Möglichkeit der Bebauung eines Wohnungsbaustandortes (Riebeckberg) in der OL Granschütz – perspektivischer Zuzug junger Familien mit Kindern,

so ist eine stabile Mindestschülerzahl von 15 Kindern - unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung der Möglichkeit durch die Öffnung der Grundschulbezirke und unter Beachtung der 6. Bevölkerungsprognose - mittel- und langfristig möglich.

Weiterführende Schulen in der Stadt Hohenmölsen

Sekundarschule 3-Türme

keine Hinweise – Bestand gemäß Planungsentwurf gesichert.

Agricolagymnasium Hohenmölsen

Das Agricolagymnasium Hohenmölsen ist die modernste Schule ihrer Art im Burgenlandkreis. Die Lehrerschaft hat sich mittlerweile stark verjüngt. Insbesondere durch die mittlerweile kürzere Verbindung von Leipzig nach Hohenmölsen (Fertigstellung der Verbindungsstraße) entwickelt sich aktuell eine starke Anziehungskraft auf Nachwuchslernende aus Leipzig.

Das Agricologymnasium ist ein wichtiger Standortfaktor bei der weiteren Entwicklung der Stadt Hohenmölsen, die inmitten des Kernreviers massiv vom Strukturwandel betroffen ist.

Die im Planungsentwurf zum Agricologymnasium verankerte Festlegung einer Kooperation im Schuljahrgang der 11. Klasse im Schuljahr 2022/2023 mit dem Goethegymnasium Weißenfels trägt die Stadt Hohenmölsen nicht mit. Die Bildung von Kooperationsklassen ist ein denkbar schlechtes Signal für die Attraktivität des Schulstandortes Hohenmölsen, zumal sich das Gymnasium auch immer im intensiven Wettbewerb mit freien Trägern befindet.


Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig nur in einem Jahrgang die Mindestschülerzahl in der Sekundarstufe II geringfügig unterschritten wird. Mit dem Verweis auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung (Zeile 1759) kann diese Prognose unkritisch gesehen werden. Die Schule ist in allen Jahrgängen eigenständig im Bestand zu sichern.

Pestalozzischule Hohenmölsen (Förderschule Lernen)

Die Stadt Hohenmölsen begrüßt das Vorhaben des Burgenlandkreises zur Errichtung eines Schulcampus (Schulstandort der Förderschule Lernen + Volkshochschule + Musikschule) am Standort der jetzigen Pestalozzischule Hohenmölsen und die damit verbundene Erhaltung des denkmalgeschützten Objektes Gebäudes unter Inanspruchnahme der Denkmalschutzrichtlinie des Burgenlandkreises im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes.

Wichtig ist jedoch bei der Erhaltung des Schulstandortes (auch bei der beabsichtigten Fortführung als Standort der Pestalozzischule Weißenfels), dass am Standort Hohenmölsen die förderpädagogischen Angebote in allen Klassenstufen erhalten bleiben!!!!

Mit freundlichen Grüßen



Andy Haugk
Bürgermeister



STADT HOHENMÖLSEN

Burgenlandkreis
Posteingang

21. Okt. 2021

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Beschluss

Nr. SR/VII/042/2021

Gegenstand der Vorlage	Bekennnis der Stadt Hohenmölsen zum Schulstandort mit allen Schulformen
-------------------------------	--

erarbeitet von:	Fachbereich II	Berichterstatter: Birgit Rutkowski
zu beraten:	öffentlich	

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Bemerkung
06.09.2021	Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss der Stadt Hohenmölsen	Vorberatung
14.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hohenmölsen	Vorberatung
23.09.2021	Stadtrat der Stadt Hohenmölsen	Entscheidung

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgendes Bekenntnis: Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen bekennt sich zum Schulstandort Hohenmölsen mit all seinen Schulformen. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Bildungsangebote so gestärkt und gesichert werden, dass sie der besonderen Versorgungsfunktion der Kommune im ländlichen Raum gerecht werden, insbesondere sind die Verhandlungen mit Land und Landkreis darüber zu führen, dass der Erhalt des Agricolagymnasiums als eigenständige Einrichtung dauerhaft gewährleistet bleibt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.07.2021 beantragte die Fraktion der Wählergemeinschaft „Aktives Hohenmölsener Land“ (AHL) eine Beschlussfassung mit dem Ziel der Stärkung des Schulstandortes Hohenmölsen. Die Attraktivität der Stadt Hohenmölsen als Wohnstandort soll gerade für junge Familien gewährleistet bleiben. Daher ist für die Stadt die Existenz aller Schulformen als selbstständiger Schulstandort enorm wichtig.

Der Fortbestand des Agricolagymnasiums Hohenmölsen gibt aufgrund sinkender Schülerzahlen (Schuleingangsjahr 2022/23) Anlass zur Sorge. Als Ganztagschule gehört diese Bildungseinrichtung zu einer der modernsten in ganz Sachsen-Anhalt und sorgt für ein vielseitiges und breit gefächertes Bildungsangebot.

In Zusammenhang mit dem Strukturwandel ist es umso wichtiger, dass ein qualitativ gutes und vielseitiges Bildungsangebot vorgehalten wird, um das künftige Leben im Revier in seiner Ausstrahlung weiter zu erhöhen. Die Schulformen der Stadt Hohenmölsen stehen für ein chancengleiches Leben im ländlichen Raum und stärken in ihrer Gesamtheit diese Bindewirkung weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Anlage/n

Antrag zur Beschlussfassung_AHL_SR 09.21

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA:	0

Die Vorlage wurde beschlossen.

Hohenmölsen, 23.09.2021



Andy Haugk
Bürgermeister

SATZUNG
über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der
Stadt Hohenmölsen (Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen
Hohenmölsen)
in der Fassung vom 01.10.2012

gemäß Beschluss des Stadtrates vom 13. September 2012 (Beschluss-Nr. V. /31/2012),

§ 1 Verzicht auf Grundschulbezirke und Aufhebung bisheriger Schulbezirke

(1) Die Stadt Hohenmölsen ist Träger der nachfolgend genannten öffentlichen Grundschulen:

1. Grundschule Hohenmölsen
2. Grundschule Granschütz

(2) Auf die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen wird beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014 am 1. August 2013 (§ 23 SchulG LSA) verzichtet.

(3) Es wird klargestellt, dass mit dem Verzicht der Festlegung von Schulbezirken gemäß Abs. 2 die geltenden Festlegungen zu den Schulbezirken den in Abs. 1 bestimmten Grundschulen aufgehoben sind.

(4) Die Regelungen der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen der Stadt Hohenmölsen und damit die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes zwischen den beiden Grundschulen der Stadt Hohenmölsen gilt ausschließlich für schulpflichtige Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Hohenmölsen.

§ 2 Kapazitätsgrenzen für Grundschulen

(1) Für die Aufnahme an die Grundschulen (Einschulung) werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

- | | | |
|----------------------------|------------|--------------------------|
| 1. Grundschule Hohenmölsen | 66 Schüler | Regelzügigkeit dreizügig |
| 2. Grundschule Granschütz | 22 Schüler | Regelzügigkeit einzügig |

(2) Die in Absatz 1 festgelegten Kapazitätsgrenzen ändern sich entsprechend für die jeweilige Grundschule um die Anzahl von schulpflichtigen Kindern, für welche diese Grundschule die nächstgelegene Grundschule gemäß § 4 ist. Der Bürgermeister hat die nach Satz 1 bestimmte Erhöhung der Kapazitätsgrenze für die jeweilige Grundschule festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Auswahlverfahren

(1) Sofern an einer Grundschule mehr schulpflichtige Kinder angemeldet werden, als nach § 2 Abs. 1 aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren nach den Kriterien des Absatzes 2 statt. Schulpflichtige Kinder, welche an der angemeldeten Schule nicht berücksichtigt werden können, werden im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten an der anderen Grundschule

aufgenommen. Kann ein solches Einvernehmen nicht hergestellt werden, ist die Stadt Hohenmölsen als Schulträger berechtigt, zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht die betreffenden Kinder der anderen Grundschule gemäß § 1 Abs. 1 zuzuweisen.

- (2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden zuerst die schulpflichtigen Kinder ermittelt, für welche die ausgewählte Grundschule auch die nächstgelegene Grundschule nach § 4 ist. Diese schulpflichtigen Kinder haben bei dem Auswahlverfahren den Vorrang vor anderen angemeldeten Kindern. In einem zweiten Schritt wird unter den verbleibenden schulpflichtigen Kindern eine Rangfolge getroffen.

Dabei gilt, dass Kindern mit Geschwisterkind/ern in der ausgewählten Schule der Vorrang zu erteilen ist.

Sofern anhand des in Satz 4 genannten Kriteriums zwischen einzelnen schulpflichtigen Kindern keine Rangfolge getroffen werden kann, weil Gleichwertigkeit besteht oder darüber hinaus weitere Kapazitäten vorhanden sind, entscheidet in einem dritten Schritt das Los.

§ 4 Nächstgelegene Grundschule

Zum Zwecke der wohnungsnahen Aufnahme (§ 2 Absatz 2) und unter den Voraussetzungen zur Zuweisung von schulpflichtigen Kindern in die Grundschule (§ 3 Absatz 1 Satz 2) wird die Grundschule gemäß § 1 Absatz 1 als nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder bestimmt. Die Zuordnung des räumlichen Bereiches für die nächstgelegene Grundschule ist in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

§ 5 Anmeldung in die Grundschule

- (1) Die Termine eines jeden Jahres zur Anmeldung an den beiden Grundschulen wird für die Kinder, welche aufgrund ihres Alters schulpflichtig werden, öffentlich bekannt gemacht. Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind an einer der beiden Grundschulen anzumelden. Schulpflichtige Kinder, welche im Jahr vor der Einschulung nicht spätestens am 31.03. an einer Grundschule angemeldet wurden, werden der nächstgelegenen Grundschule gemäß § 4 zugewiesen. Sofern die Erziehungsberechtigten für ihr schulpflichtiges Kind die andere Grundschule (d.h. nicht die Nächstgelegene) wählen, ist diese Entscheidung im Hinblick auf ein Auswahlverfahren nach § 3 zu begründen.

- (2) Bis zum 31.08. im Jahr vor der Einschulung erfolgt der Bescheid an die Erziehungsberechtigten, ob das schulpflichtige Kind an der ausgewählten Grundschule aufgenommen werden kann. Diese Entscheidung erfolgt unabhängig von der Entscheidung der Schulbehörde, ob das schulpflichtige Kind aufgrund seiner körperlichen und geistigen Voraussetzungen an der Schule eingeschult werden kann. Im Falle des § 3 Absatz 1 Satz 1 erfolgt das Auswahlverfahren auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahlen für die jeweilige Grundschule.

- (3) Sofern für ein bestimmtes Schuljahr aufgrund der Kapazitätsgrenzen ein Auswahlverfahren nach § 3 durchgeführt werden musste, bildet diese Grundschule eine Warteliste, deren Grundlage das Auswahlverfahren sowie ggf. das durchgeführte Losverfahren sind. Insofern können bis zum 31.05. im Jahr der Einschulung noch schulpflichtige Kinder (Grundlage Warteliste) nachrücken.

§ 6 Übergangsregelung für das Schuljahr 2013/2014

Abweichend zu § 5 Absatz 1 haben die Erziehungsberechtigten für die schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2013/2014 die Möglichkeit, bis zum 15.11.2012 ihr Kind in der anderen Grundschule der Stadt Hohenmölsen anzumelden. Dies gilt unabhängig von einer bereits erfolgten Anmeldung. Bis zum 31.12.2012 erfolgt der Bescheid an die Erziehungsberechtigten, ob das Kind abweichend von der bisherigen Anmeldung an der Grundschule ihrer Wahl aufgenommen werden kann. Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 3 und 5 entsprechend.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Anlage

zur Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen der Stadt Hohenmölsen (§ 4)

Zuordnung der räumlichen Bereiche der Stadt Hohenmölsen zu den Grundschulen (nächstgelegene Grundschule):

- Grundschule Hohenmölsen
- Grundschule Granschütz

Grundschule Hohenmölsen

- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Werschen
- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Zembschen
- Stadt Hohenmölsen, Ortsteil Wähllitz der Ortschaft Webau
- Stadt Hohenmölsen

Grundschule Granschütz

- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Granschütz
- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Taucha
- Stadt Lützen, Ortschaft Zorbau mit ihren OT Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz, Zörbitz
- Stadt Hohenmölsen, Ortsteile Rössuln und Webau der Ortschaft Webau

Bekanntmachung:

- Satzung

am 30.09.2012 (in Kraft mit Wirkung ab 01.10.2012)

Anhang 11: Planungsziele freier Träger



FREIE EVANGELISCHE SCHULE WEISSENFELS

Evangelischer Schulverein Halle * Weinstraße 38 * 06667 Weissenfels/OT Burgwerben

Landratsamt Burgenlandkreis
Amt für Bildung und Kultur
z.Hd. Herr Artopée
Neidschützer Str. 1

06618 Naumburg



FESW, den 20.04.2021

*Zu Beachten:
Herr Artopée*

Schulentwicklungsplanung allgemeinbildende Schulen 2022-2027
hier: Zuarbeit gemäß § 22, Abs. 1 SchulG LSA - Evangelischer Schulverein
Halle e.V. / Träger der Freien Evangelischen Schule Weissenfels (Grundschule)
Ihr Schreiben vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Artopée,

anbei übersenden wir Ihnen die vom Schulträger ausgefüllten Unterlagen, bezüglich der Schulentwicklungsplanung des BLK, für die Schuljahre 2022 bis 2027, zu.

Die Freie Evangelische Schule plant grundsätzlich zweizügig, jedoch befindet sich der Schulträger mit dem Leitungsteam in einem Entscheidungsfindungsprozess, die Grundschule mittelfristig dreizügig auszubauen. Dieser Prozess wird nicht vor Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Die angegebenen Schülerzahlen entsprechen einer realistischen Annahme, da hinter jeder Zahl bis zum SJ 2025 eine Anmeldung steht.

Ihrem Schreiben entnehmend, können wir Ihnen bezüglich der Zuordnung „Schulbezirk / Geburtenprognose“ leider keine Auskunft erteilen. Der Schulträger unterliegt nicht den Beschlüssen der Kommune bezüglich Einzugsbereich. Da die Eltern die allgemeine Schulpflicht ihres Kindes gewährleisten müssen, können sie jedoch ein optionales Wahlrecht (Öffentliche oder private Schule) nutzen.

Wir haben in der Anlage 2 die Schüler in der gewünschten Prognose so erfasst, wie in unserem internen Schulverwaltungssystem (Anmeldungen), ersichtlich. In aller Regel kommen die Schüler/innen der FESW aus dem BLK. Für das SJ 2022 ist zurzeit ein Schüler aus dem Saalkreis angemeldet. In den nachfolgenden Jahren kommen die zukünftigen Schüler/innen momentan ausschließlich aus dem BLK. Die Wohnorte der Eltern (beruflicher Umzug) können sich jedoch nochmals ändern bzw. durch Zuzug können sich die Anmeldezahlen verändern. Dies ist erfahrungsgemäß eine Variable und jedes Jahr können hier demzufolge leichte Veränderungen eintreten.

Die beiden Schulhäuser in Burgwerben sind zum einen Eigentum des Schulträgers, zum anderen sind wir Mieter. Dies wird in der Anlage 1 ersichtlich.

Die FESW wurde vom Land-Sachsen Anhalt am 27.05.1998 als evangelische Bekenntnisschule genehmigt und mit Wirkung zum 01.08.2001 als „Ersatzschule“ anerkannt. Die Gestaltung des Schulbetriebes erfordert den Unterricht in allen Fächern im Geiste des Bekenntnisses zu erteilen.

1990-2020
30 Jahre Freiheit und
Schule auf biblischer
Basis!
Evangelischer
Schulverein Halle e.V.
c/o Freie Evangelische
Schule Weissenfels
*
Staatlich anerkannte
Grundschule
*
Staatlich anerkannter
Hort „Kindertreff“
(IHK-zertifiziert)



Geschäftsführer
Thomas Schmidt
Weinstraße 38
06667 Weissenfels-
OT Burgwerben
Telefon: 03443- 33 61 99
Funk: 0172- 97 11 759
Fax: 03443- 34 19 344
E-Mail: t.schmidt@fesw.de

St.-Nr.: 119/ 142/ 06032
Sparkasse Burgenlandkreis
DE 08 800 530 00 300 002 8888
NOLADE21BLK

Besuchen Sie uns auf:
www.fesw.de
und [facebook.com/
FreieEvangelische
SchuleWeissenfels](https://www.facebook.com/FreieEvangelischeSchuleWeissenfels)

„Denn Jesus Christus ist immer
derselbe, gestern, heute und in
Ewigkeit.“
Die Bibel - Hebräer 13, Vers 8

► Die Zukunft beginnt heute.



Schulträger GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft

Hauptverwaltung

Am Stadtwege 4
06268 Querfurt

Fon: (034771) 633-0
Fax: (034771) 633-33
Mail: info@celook.de
Web: www.CELOOK.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Holger Wenzel

Amtsgericht Stendal:
HRB 215487

Steuer-Nr: 112/106/90133

Bankverbindung:
Commerzbank Halle
BLZ: 800 800 00
KTO: 0443330000
BIC: DRESDEFF800
IBAN: DE6980080000443330000

Staatlich anerkannte Schulen
in unserer Trägerschaft:

- Freie Grundschule Spergau
- Freies Gymnasium
Großkorbetha
- Freie Sekundarschule
Großkorbetha

Weitere Informationen unter:
www.PAS-Schulen.de

CELOOK Schulträger GmbH · Am Stadtwege 4 · 06268 Querfurt

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport -
Schulverwaltung -
Postfach 1151
06601 Naumburg



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Bearbeiter	Datum
		We-Fü			16.03.2021

Ihr Schreiben vom 10.03.2021 "Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung ..."

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannten Schreiben bitten Sie um Zuarbeit zu Erstellung der Schulentwicklungsplanung gemäß § 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die von Ihnen abgeforderten Informationen beziehen sich größtenteils auf Angelegenheiten öffentlicher Schulen. Dies betrifft unter anderem z.B. Schuleinzugsbereiche oder die Planung von Baumaßnahmen. Im Übrigen sind private Schulen laut § 22 Schulgesetz nur im Plan „darzustellen“ und nicht zu planen.

Diesseits kann allenfalls bezüglich der Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen Zuarbeit geleistet werden.

Freie Sekundarschule Großkorbetha:

Unsere Sekundarschule wird zweizügig in den Klassenstufen 5-10 mit durchschnittlich 22 Schülern je Klasse geführt. Diese Werte entsprechen auch einer langfristigen Prognose über die nächsten Jahre.

Freies Gymnasium Großkorbetha:

Unser Gymnasium wird zweizügig in den Klassenstufen 5-12 mit durchschnittlich 22 Schülern je Klasse geführt. Diese Werte entsprechen auch einer langfristigen Prognose über die nächsten Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

CELOOK Schulträger GmbH

Dipl.-Ing. Holger Wenzel
Geschäftsführer

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision "Keiner darf verloren gehen!".



CJD Sachsen-Anhalt · Zeitzer Straße 3 · 06722 Droyßig

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Herr Aßmann
Neidschützer Straße 1

06618 Naumburg/Saale **Burgenlandkreis**



CJD Sachsen-Anhalt

Standort Droyßig

CJD Christophorusschule

Staatlich anerkanntes Gymnasium
mit Hochbegabtenförderung und
Teilprofil Wirtschaft

fon 034425 3003-0
fax 034425 3003-83
direktion@cjd-droyssig.de
www.cjd-droyssig.de



12.04.2021

**Entwicklungsperspektiven aus dem Blickwinkel der CJD Christophorusschulen Droyßig
staatl. anerkanntes Gymnasium/staatl. anerkannte Gemeinschaftsschule zur
Orientierung für die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises**

Im Schreiben des Landkreises vom 10.03.2021 sind wir gebeten worden, die perspektivischen Planungen des CJD Schulstandorts Droyßig darzustellen. Diese sind in den nachfolgenden Anhängen im Überblick aufgeführt.

Da die CJD Christophorusschulen Droyßig als Schulen in freier Trägerschaft zwar auch an die Auswirkungen demografischer Entwicklungen gebunden sind, jedoch eine Anwahl der Schulen aber auch weiterführenden Wirkmechanismen unterliegt, als es bei anderen Schulen der Fall ist, behalten wir die demografischen Entwicklungen im Blick, orientieren uns aber auch neben den Erfahrungen aus den Schulaufnahmen der letzten Jahre perspektivisch an Schülerzahlen, die im Umfeld der SchIFT-Verordnung für einen wirtschaftlichen Schulbetrieb anzustreben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Auerswald (Standortkoordinator, Schulleiter Gymnasium)

Anlagen:

- Darstellung der Standortentwicklung
- Excel-Tabelle Gymnasium
- Excel-Tabelle Gemeinschaftsschule

Träger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e.V. (CJD) · Vereinsregister Berlin Nr. 30118 B
Vorstand: Hans Wolf Freiherr von Schleinitz, RA Oliver Stier
73061 Ebersbach · Teckstraße 23
cjd@cjd.de · www.cjd.de

CJD Sachsen-Anhalt
Standort Droyßig
06722 Droyßig · Zeitzer Straße 3
Steuernummer: 63089/00535 · USt-IdNr.: DE14555904
IBAN: DE02 6108 0006 0202 1833 00 · BIC: DRESDEFF610
cjd-sachsen-anhalt@cjd.de · www.cjd-sachsen-anhalt.de

1. Droyßig als Schulstandort mit Tradition und überregionaler historischer Bedeutung

Der heutige Schulstandort Droyßig ist mit seiner Vielfalt an Bildungsangeboten im ländlichen Bereich des Burgenlandkreises einzigartig. Zusammen mit dem staatlichen Kindergarten, der staatl. Grundschule, der staatl. Sekundarschule sowie der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium in freier Trägerschaft besuchen täglich knapp 1000 Kinder und Jugendliche Bildungsangebote in der Gemeinde. Damit bietet Droyßig attraktive Bildungsperspektiven, die für junge Familien und die Entwicklung der Region besondere Anziehungskraft besitzen.

Der historisch gewachsene Bildungsstandort Droyßig ist von besonderer überregionaler historischer Bedeutung. Als 1847 Fürst Otto-Victor I. von Schönburg-Waldenburg die Stiftungsurkunde zur Gründung eines evangelischen Lehrerinnenseminars unterzeichnete, war das mit einem innovativen und fortschrittlichen Denken im Bildungsbereich verbunden. In dieser ersten Einrichtung in Preußen, die gleichzeitig eine der ersten pädagogischen Bildungsstätten für Frauen im deutschsprachigen Gebiet war, sollten junge Frauen im christlichen Geist auf eine spätere pädagogische Tätigkeit vorbereitet werden.

Der Anspruch, dem die ehemaligen „Königlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten Droyßig“ in der Vermittlung eines hohen Bildungsniveaus auf Grundlage des christlichen Menschenbildes folgten, um bestmöglich auf die Anforderungen der Gesellschaft vorzubereiten, ist für die heutigen CJD Christophorusschulen Droyßig neben dem trägereigenen Konzept der ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung durch die pädagogischen Handlungsfelder Musische Bildung, Politische Bildung, Sport und Gesundheit sowie Religionspädagogik Orientierung und Verpflichtung. 1991 wurde der Schulstandort auf Wunsch und Wirken von ehemaligen Absolventen, des damaligen Kirchenkreises, dem Bürgermeister Zeitz und des Landkreises vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) übernommen. Neben dem damals gegründeten Gymnasium mit den Teilprofilen Wirtschaft und Begabtenförderung kam 2013 eine Gemeinschaftsschule mit ausgeprägter Berufsorientierung hinzu.

In beiden CJD Christophorusschulen sind sowohl das christliche Profil unter dem Leitspruch des Apostels Paulus „Die Liebe höret nimmer auf“ sowie der CJD-Leitgedanke „Jedem seine Chance“ erlebbar. Mit Blick auf die Bewältigung künftiger Lebensaufgaben sind sie richtungsweisend für Bildung und Erziehung der Schüler*innen. Höflichkeit, Toleranz, Offenheit, Zuverlässigkeit und Konsequenz gehören zu den grundlegenden Umgangsformen in den CJD Christophorusschulen. Maßgebend für den Schulalltag ist die

Mischung aus innovativen und klassischen Unterrichtsmethoden in Ergänzung mit einem vielfältigen Zusatzangebot.

Eine Besonderheit beider CJD Christophorusschulen besteht in der Verknüpfung unterschiedlicher Bildungsgänge, was den Übergang zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium flexibel gestaltet. Verstärkt wird dieser Effekt durch zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten. Der Einsatz der Kolleg*innen sowie das Angebot an Projekten erfolgen schulformübergreifend. Es können alle Schulabschlüsse, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur, erreicht werden. Schüler*innen ergeben sich damit optimale Chancen, einen Schulabschluss entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen zu erlangen. Dieser Ansatz stärkt das wissenschaftspropädeutische und auf eine Hochschulausbildung hin orientierte Profil des Gymnasiums ebenso wie das berufsorientierte Profil der Gemeinschaftsschule, was in bildungspolitischer Hinsicht von Bedeutung ist.

Derzeit werden 642 Schüler*innen von 54 Lehrkräften und zwei pädagogischen Mitarbeiter*innen unterrichtet und betreut.

Seit 2018 ist die Fürst-Otto-Victor-Stiftung Droyßig Eigentümer des denkmalgeschützten Schulgeländes. Zwischen ihr und dem CJD besteht ein langfristiger Mietvertrag derzeit bis zum Jahr 2033. In gemeinsamer Abstimmung werden aktuell und zukünftig notwendige Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Modernisierungen realisiert. Der über die Jahre hinweg aufgelaufene Investitionsstau aus Altlasten der Vorwendezeit 1989, der durch den vorherigen Eigentümer, dem Land Sachsen-Anhalt, nur partiell bearbeitet werden konnte, erfordert nun einen höheren Kraftaufwand, den die Stiftung neben den Mieteinnahmen nur durch die Nutzung staatlicher Förderprogramme leisten kann. Das CJD selbst ist bestrebt, die unterrichtlich-pädagogische Infrastruktur auf Grundlage der staatlichen Refinanzierung und bestehender schulischer Förderprogramme weiter auszubauen. Die dafür zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind wegen der nicht auskömmlichen staatlichen Refinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft allerdings äußerst begrenzt.

2. Betrachtung der demografischen Entwicklung

Für die Betrachtung der demografischen Entwicklung sind folgende Datengrundlagen verfügbar: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt 2014–2030 des Statistischen Landesamts sowie der Demografiebericht für den Burgenlandkreis durch die Bertelsmann-Stiftung (www.wegweiser-kommune.de). Diese Prognosen basieren auf Daten aus den Jahren 2012 und 2014. Insgesamt zeichnet sich auf Grundlage dieser Vorausberechnungen ein Absinken der Einwohnerzahl um etwa -17% (relative Bevölkerungsentwicklung von 2012–2030) ab. Mit Blick auf die relevante Altersgruppe

der 10- bis unter 18-jährigen der fortführenden Schulen ist allerdings eine Tendenz zu bemerken, die bis zum Jahr 2025 leicht ansteigend ist, um dann bis 2030 wieder auf das Niveau von 2014 abzusinken. Es kann auf Grundlage der verfügbaren, teilweise inzwischen veralteten Daten davon ausgegangen werden, dass nach 2030 ein Rückgang in der Altersgruppe erwartet werden kann, wenn sich nicht durch wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und infrastrukturelle Entwicklungen andere Umstände ergeben. Insbesondere wirtschaftliche Förderung, Ausbau von Infrastrukturen in der Anbindung an Städte und das Umland sowie attraktive Bildungsangebote führen beispielsweise in Ballungsgebieten wie Halle-Leipzig zu einer Situation, bei der in den 2010er Jahren prognostizierte Schülerzahlen inzwischen so überstiegen werden, sodass entsprechende Schulplanungen nun vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen korrigiert werden.

3. Planungen, Entwicklungsvorhaben

Folgende ausgewählte Vorhaben sind aktuell und perspektivisch geplant:

Vorhaben	Zuständigkeit
Erweiterung und Modernisierung der digitalen Infrastruktur	Schulträger
Modernisierung der Schüler- und Mitarbeiterbereiche	
Wartung und Instandsetzung von Fachräumen	
Ausbau und Erschließung nicht genutzter Räume im Rahmen der jeweiligen Schulprofile	
Vertiefung der Wirtschafts- und Wissenschaftskooperationen	Schulträger und Schulen (Schulentwicklungsteam)
Fortführung und weiterer Entwicklung von Inklusion und Begabungsförderung sowie der Projekte „Frühstudierer an der MLU Halle“, „Gemeinsam stark“, „Schüler helfen Schülern“, „WIR“, „Lernen durch Engagement“ (Psychologie), „Kinder und Umlandakademie“ (KuUla)	Schulen (Schulentwicklungsteam)
Erneuerung von Zertifizierungen	
Weiterentwicklung des Schulprogramms in Bereichen der didaktisch-methodischen Orientierung, der Digitalisierung und Medienkompetenz	
Modernisierung energetischer Anlagen	Schulträger und Stiftung

Modernisierung der Fensteranlage	Stiftung
Reparatur und Instandsetzung der Außenfassade	
Reparatur und Instandsetzung im Innenbereich Sport inkl. Flurbereiche und Schulaula (Festsaal)	
Modernisierung der Heizung	
Trockenlegung feuchter Bausubstanz	
Instandsetzung der alten Schulleitervilla als Kulturvilla in kooperativer Nutzung mit Gemeinde, Musikschulen etc.	

Der bisher in die Schule integrierte Internatsbetrieb wird zum Schuljahresende 2020/21 auslaufen. Ob und in welcher Weise ein Internatsbetrieb wieder aufgenommen wird, ist abhängig von den Entwicklungen, die sich ab 2025 abzeichnen werden. Hier hält sich der Schulträger offen, auf die sich dann ergebenden demografischen Veränderungen flexibel zu reagieren.

4. Bedarfe

Für alle Bildungseinrichtungen des Schulstandortes Droyßig ist die Nutzung des Droyßiger Sportplatzes als eine alle betreffende und trägerunabhängige Problemlage zu benennen, weil er den aktuellen Ansprüchen an den Schulsport nicht im vollen Umfang entspricht. Es haben dazu bereits Planungen sowie damit verbundene Gespräche zwischen Gemeinde, Verbandsgemeinde, Schulträgern und Landkreis stattgefunden. Es ist wünschenswert, wenn der Schulstandort in dieser Hinsicht eine attraktive Modernisierung für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft erfährt.

Weil die Förderung des ländlichen Bereichs, der Gemeinde, des Schulstandorts und der historischen Substanz von Droyßiger Schloss und Schulensemble im allgemeinen Interesse ist, vertrauen das CJD als Schulträger, die Fürst-Otto-Victor-Stiftung Droyßig sowie die Schulleitungen weiterhin auf die Unterstützung durch die Verantwortlichen in der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, des Landkreises und des Kreistags, die wiederholt zugesichert wurde.

Droyßig, 12.04.2021


Dr. Stefan Auerswald (Standortkoordinator, Schulleiter Gymnasium)


Susanne Jugl-Sperhake (stellv. Standortkoordinatorin, Schulleiterin Gemeinschaftsschule)

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20 Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit

2 Zügigkeitsrichtwert

28 Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																					
					2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2
5 (Verweiler)		100,0%				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6		100,0%			47	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2
7		100,0%	3,0%	2,0%	40	2	47	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2
8		100,0%	3,0%		46	2	41	2	49	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2
9	1,0%	99,0%			25	1	46	2	42	2	49	2	49	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2
10		100,0%		3,0%	24	1	24	1	44	2	40	2	40	2	47	2	46	2	46	2	46	2	46	2	46	2
Gesamtschülerzahl					228	10	251	11	273	12	276	12	282	12	281	12	281	12	281	12	281	12	281	12	281	12
Zügigkeitsrichtwert					1,90		2,09		2,28		2,30		2,35		2,34		2,34		2,34		2,34		2,34		2,34	

Hinweise/ Kommentare

